

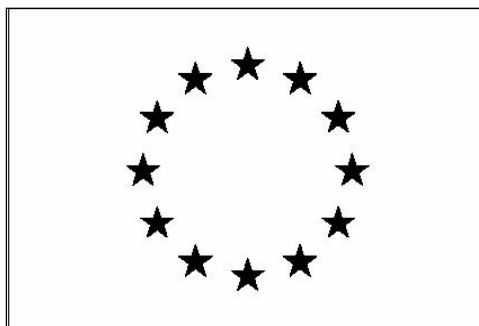


Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007-2013

Ziel „Konvergenz“

CCI: 2007 DE 16 1 PO 002

Potsdam, 8. August 2007



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	6
Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen	7
1 Sozioökonomische Ausgangslage und Entwicklungsfaktoren (SWOT-Analyse)	9
1.1 Die ökonomische Situation des Landes	9
1.1.1 Beschäftigung	9
1.1.2 Arbeitslosigkeit	11
1.1.3 Bruttoinlandsprodukt	12
1.1.4 Einkommen	13
1.1.5 Gesamtwirtschaftliche Produktivität	14
1.2 Potenzialfaktoren	15
1.2.1 Bevölkerung	15
1.2.2 Investitionen	17
1.2.3 Gesamtwirtschaftliche Kapitalintensität	19
1.2.4 Exporte und außenwirtschaftliche Verflechtung	20
1.2.5 Struktur und Entwicklung des Unternehmenssektors	21
1.2.6 Forschung und Entwicklung	31
1.2.7 Qualifikationen und Qualifizierung	36
1.2.8 Infrastrukturelle Ausstattung	39
1.3 Querschnittsziele	43
1.3.1 Umwelt	43
1.3.2 Chancengleichheit von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung	47
1.3.3 Städtische Dimension	49
1.4 Zusammenfassung der Regionalanalyse	50
1.5 Ergebnisse und Empfehlungen aus der bisherigen Strukturfondsförderung	55
1.5.1 Umsetzung und Ergebnisse im Zeitraum 2000-2006	55
1.5.2 Empfehlungen der Halbzeitbewertung für die zukünftige Strukturfondsperiode	59
1.6 Zusammenfassende Bewertung der Stärken und Schwächen und Konsequenzen für die zukünftige Förderung	59
2 Zielsystem und regionale Entwicklungsstrategie	63
2.1 Zielsystem und strategische Orientierung: Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	63
2.2 Die übergeordnete Entwicklungsstrategie des Landes: „Stärken stärken“	67
2.2.1 Ausrichtung auf Regionale Wachstumskerne (RWK)	67
2.2.2 Orientierung der gewerblichen Förderung auf Branchenkompetenzfelder	69
2.2.3 Neuausrichtung der Innovationspolitik	71
2.2.4 Regionen für den wirtschaftlichen Wandel	72
2.3 Strategische Ausrichtung der Förderschwerpunkte	72

2.3.1	Schwerpunkt 1: Förderung betrieblicher Investitions- und Innovationsprozesse	73
2.3.2	Schwerpunkt 2: Entwicklung innovations-, technologie- und bildungsorientierter Infrastrukturen	76
2.3.3	Schwerpunkt 3: Wirtschaftsnahe, touristische und Verkehrsinfrastrukturen ..	78
2.3.4	Schwerpunkt 4: Umwelt und städtische Entwicklung	80
2.3.5	Finanzielle Gewichtung der Strategie	81
2.4	Integration der Querschnittsziele	82
2.4.1	Nachhaltige Entwicklung und Förderung der Umwelt	82
2.4.2	Chancengleichheit von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung	86
2.4.3	Nachhaltige Stadtentwicklung (Städtische Dimension)	89
2.5	Weitere strategische Rahmenbedingungen	91
2.5.1	Spezifizierung der strategischen Ansätze für die Regionen Nordost-Brandenburg und Südwest-Brandenburg	91
2.5.2	Gestaltung des demografischen Wandels und seiner Folgen	92
2.5.3	Interregionale Zusammenarbeit	94
2.6	Quantifizierung der Ziele	94
2.7	Kohärenz des Operationellen Programms mit anderen nationalen und gemeinschaftlichen Politikbereichen und Zielsetzungen	99
2.7.1	Kohärenz mit dem Nationalen Strategischen Rahmenplan, den Strategischen Leitlinien zur Kohäsionspolitik, der Lissabon-Strategie und dem Nationalen Reformprogramm	99
2.7.2	Kohärenz mit der Entwicklungsstrategie des ESF	104
2.7.3	Kohärenz mit der Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR)	107
2.7.4	Kohärenz mit dem Europäischen Fischereifonds (EFF)	110
2.7.5	Kohärenz mit dem Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“	111
2.7.6	Kohärenz mit dem 7. Forschungsrahmenprogramm	114
2.7.7	Abstimmung mit der Entwicklungsstrategie des Landes Berlin	114
2.7.8	Wettbewerbsanforderungen	116
2.7.9	Koordinierungsstelle	117
3	Schwerpunkte	118
3.1	Förderung betrieblicher Investitions- und Innovationsprozesse	118
3.1.1	Förderung gewerblicher Investitionen	118
3.1.2	Förderung von betrieblicher FuE und technologieorientierten Unternehmen	122
3.1.3	Stärkung unternehmerischer Potenziale	127
3.2	Entwicklung innovations-, technologie- und bildungsorientierter Infrastrukturen	131
3.2.1	Investitionen im Bereich Hochschulen, Forschung und Entwicklung sowie Wissenstransfer	132
3.2.2	Bildungsinfrastruktur	135
3.2.3	Informationsgesellschaft und e-government	137
3.3	Wirtschaftsnahe, touristische und Verkehrsinfrastrukturen	140
3.3.1	Wirtschaftsnahe Infrastruktur	140
3.3.2	Verkehrsinfrastruktur	142

3.3.3	Touristische Infrastruktur	147
3.4	Umwelt und städtische Entwicklung.....	150
3.4.1	Kleinräumige Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung.....	150
3.4.2	Förderung der Umweltinfrastrukturen	157
3.5	Technische Hilfe	161
4	Finanzierungsplan.....	164
4.1	Finanztabellen	165
4.2	Indikative Aufschlüsselung der Verwendung der Fondsmittel gemäß dem Kategorisierungssystem.....	167
4.3	Verfahren für die spezifischen Zuweisungen	168
5	Umsetzungsstrukturen und Bestimmungen zur Durchführung des Operationellen Programms.....	169
5.1	Benennung der gem. Art. 59 der Allgemeinen VO vorgesehenen Stellen	169
5.1.1	Verwaltungsbehörde.....	170
5.1.2	Zwischengeschaltete Stellen	170
5.1.3	Bescheinigungsbehörde	172
5.1.4	Prüfbehörde.....	174
5.2	Beschreibung der Begleitungs- und Bewertungssysteme.....	176
5.2.1	Angaben zu den Begleitungssystemen.....	176
5.2.2	Angaben zu den Bewertungssystemen	176
5.2.3	Monitoringsystem.....	176
5.2.4	Evaluationsplan	188
5.3	Angaben über die für die Entgegennahme der von der Kommission geleisteten Zahlungen zuständige Stelle sowie über die für die Zahlungen an die Begünstigten zuständige(n) Stelle(n).....	188
5.4	Festlegung der Verfahren für die Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel..	189
5.5	Angaben über die Bekanntmachung der Operationellen Programme.....	192
5.6	Beschreibung der zwischen der Kommission und dem Mitgliedstaat getroffenen Vereinbarungen über den Austausch elektronischer Daten.....	192
5.7	Indikative Großprojektliste für das Land Brandenburg für die Strukturfondsperiode 2007-2013.....	194
6	Partnerschaftlicher Abstimmungsprozess.....	195
6.1.1	Beteiligte Partner und Verfahren des Abstimmungsprozesses	195
6.1.2	Zur Diskussion gestellte Themen und Fragestellungen	196
6.1.3	Stellungnahmen der Partner und zentrale Ergebnisse des Konsultationsprozesses.....	198
6.1.4	Fazit.....	199
7	Strategische Umweltprüfung.....	200
8	Ex ante-Bewertung	205
	Anhang 1.....	207
	Anhang 2.....	208
	Anhang 3.....	214

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Beschäftigungsentwicklung in Brandenburg 1995-2004.....	10
Abb. 2: Entwicklung der Erwerbstätigenzahl (1995=100).....	11
Abb. 3: Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukt; 1995=100.....	12
Abb. 4: Reales Pro-Kopf-Einkommen (BIP/Einwohner in €).....	13
Abb. 5: Produktivität (Reales BIP je geleistete Arbeitsstunde, in €).....	14
Abb. 6: Bevölkerungsdichte nach Landkreisen.....	15
Abb. 7: Investitionsquote: Bruttoanlageinvestitionen als Anteil des BIP.....	18
Abb. 8: Bruttoanlageinvestitionen pro Erwerbstätigem (in €).....	19
Abb. 9: Kapitalintensität (Kapitalstock je Erwerbstätigem in €).....	20
Abb. 10: Sektorale Verteilung der Erwerbstätigen (Erwerbstätige in % der Bevölkerung).....	22
Abb. 11: Spezialisierungsprofil des Verarbeitenden Gewerbes.....	26
Abb. 12: Saldo aus Gewerbean- und -abmeldungen 1999-2004 (1999=1).....	27
Abb. 13: Neuerrichtungen 1999-2004 (1999=1).....	28
Abb. 14: Technologieintensive Neugründungen 2000-2003 (2000=1).....	35
Abb. 15: Lebenslanges Lernen: Teilnahme an Aus- und Weiterbildung.....	38
Abb. 16: Lage-Entwicklungs-Diagramm Brandenburg.....	54
Abb. 17: Zielsystem des Operationellen Programms.....	66
Abb. 18: Schwerpunkte und Maßnahmen des Operationellen Programms.....	73
Abb. 19: Maßnahmen und Interventionen des Schwerpunkts 1.....	118
Abb. 20: Maßnahmen und Interventionen des Schwerpunkts 2.....	132
Abb. 21: Architektur der Geodateninfrastruktur Brandenburg.....	138
Abb. 22: Maßnahmen und Interventionen des Schwerpunkts 3.....	140
Abb. 23: Maßnahmen und Interventionen des Schwerpunkts 4.....	150
Abb. 24: Zahlungs- und Belegströme des Operationellen Programms.....	191

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Beschäftigungsquote nach Lissabon	11
Tab. 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit	12
Tab. 3: Jugend- und Altenquotient 1994-2003 in Brandenburg	16
Tab. 4: Außenhandelsstruktur und Exportquote	21
Tab. 5: Beschäftigte nach Betriebsgröße	27
Tab. 6: Neuerrichtungen in Brandenburg nach Wirtschaftsbereich 2004	29
Tab. 7: Erwerbstätige in technologieintensiven Industrien	30
Tab. 8: Erwerbstätige in technologieintensiven Dienstleistungsbranchen	31
Tab. 9: Unternehmen mit FuE (2004)	32
Tab. 10: Patente beim DPMA	34
Tab. 11: Internationale Patente (Europäisches Patentamt) je 1 Mio. Einwohner	35
Tab. 12: Bevölkerung mit Hochschulabschluss	36
Tab. 13: Absolventen in mathematischen, natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen	37
Tab. 14: Universitäten und FuE-Einrichtungen im Überblick	40
Tab. 15: Erreichbarkeitsindikatoren für Brandenburg, die neuen Bundesländer mit Berlin und die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich, Werte in Minuten (Stand 2004)	41
Tab. 16: Strukturfondsmittel in der aktuellen Förderperiode 2000-2006	56
Tab. 17: Quantifizierung der spezifischen Ziele auf Schwerpunktebene	96
Tab. 18: Earmarking	102
Tab. 19: Abgrenzung und Komplementarität zwischen EFRE und ESF	106
Tab. 20: Abgrenzung und Komplementarität zwischen EFRE und ELER	109
Tab. 21: Quantifizierte Ziele und Ergebnisindikatoren zur Messung im Schwerpunkt 1	131
Tab. 22: Quantifizierte Ziele und Ergebnisindikatoren zur Messung im Schwerpunkt 2	139
Tab. 23: Quantifizierte Ziele und Ergebnisindikatoren zur Messung im Schwerpunkt 3	149
Tab. 24: Quantifizierte Ziele und Ergebnisindikatoren zur Messung im Schwerpunkt 4	161
Tab. 25: Finanzierungsplan mit Angabe der jährlichen Mittelbindung für jeden Fonds in € (lf. Preise)	165
Tab. 26: Finanzierungsplan mit Angabe der Mittelbindungen, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten für den gesamten Programmplanungszeitraum in € (lf. Preise)	166
Tab. 27: Indikative Aufteilung der Gemeinschaftsbeteiligung nach Kategorien	167
Tab. 28: Übersichten über die Stellen und deren Funktionen im Rahmen der OP Umsetzung	170
Tab. 29: Übersicht über die Kontextindikatoren	179
Tab. 30: Übersicht über die Hauptindikatoren	181
Tab. 31: Auswahl der Begleitindikatoren auf Ebene der Ziele und Schwerpunkte	182
Tab. 32: Indikatoren zur Überwachung laut SUP	202

Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen

Das Land Brandenburg partizipiert seit der deutschen Wiedervereinigung an den Europäischen Strukturfonds. Brandenburg war in der Vergangenheit wie die übrigen ostdeutschen Bundesländer von einem erheblichen wirtschaftlichen Entwicklungsrückstand gekennzeichnet. Trotz der signifikanten Fortschritte im Aufholprozess bestehen auch heute noch Defizite in der wirtschaftlichen Entwicklung. Dies führt dazu, dass Brandenburg auch für die Strukturfondsperiode 2007-2013 zu den Regionen gehört, die unter das Ziel 1 (Konvergenz) fallen. Dabei gehört die NUTS II-Region Brandenburg Nord-Ost zu den Konvergenzregionen, während Brandenburg Süd-West innerhalb der Konvergenzregionen den Status eines phasing-out-Gebiet innehat.

Mit diesem Operationellen Programm legt das Land Brandenburg im partnerschaftlichen Einvernehmen mit der Europäischen Kommission das Operationelle Programm für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2007-2013 vor.

Die Programmerstellung erfolgte auf Basis der „Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999“ sowie der „Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999“.

Das Land Brandenburg steht auch zu Beginn der neuen Förderperiode vor erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen. Im Verhältnis zu den fortgeschrittensten europäischen Regionen sind noch deutliche Rückstände in der Wettbewerbsfähigkeit festzustellen:

- So wies die Region Brandenburg-Nordost für den Zeitraum 2000-2002 einen Wert von 70,68% des BIP/Kopf in Kaufkraftstandards für die EU-25 (EU-15: 64,49%) auf. Die entsprechenden Werte für Brandenburg-Südwest betragen 77,5% und 70,7%. Im Jahr 2004 betragen die Werte - allerdings bereits auf Basis der EU-27- für Brandenburg-Nordost 76,2% und für Brandenburg-Südwest 85,7%.
- Es bestehen ebenfalls deutliche Defizite im Einkommensniveau, in der Wirtschaftskraft, der Produktivität und beim Kapitalstock. Das Land Brandenburg ist insgesamt von einer erheblichen Wachstumsschwäche gekennzeichnet.
- Die Erwerbstätigkeit war in den vergangenen Jahren zum Teil stark rückläufig und die Arbeitslosenquote ist fast doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt.
- Alle Indikatoren für Forschung und Entwicklung zeigen erhebliche Defizite beim FuE-Potenzial des Unternehmenssektors.
- Auch im Bereich der infrastrukturellen Potenzialfaktoren können noch vereinzelt Nachholbedarfe nachgewiesen werden.

Das zentrale Anliegen des Landes Brandenburg für den Einsatz des EFRE in der Förderperiode 2007-2013 besteht somit weiterhin darin, den Rückstand zu den wirtschaftlich stärker entwickelten Regionen der Europäischen Union zu verringern.

Das Operationelle Programm orientiert sich dabei konsequent an dem von der Europäischen Kommission eingeschlagenen Weg, die Kohäsionspolitik im Sinne der Ziele von Lissabon mehr für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu nutzen. Dabei finden auch die Prioritäten der Gemeinschaft für eine nachhaltige Entwicklung Berücksichtigung. Die in den Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008) sowie in den Strategischen Leitlinien zur Kohäsionspolitik dargelegten Grundsätzen sind der strategische europäische Rahmen, an dem sich das Land Brandenburg orientiert. Darüber hinaus ist der Nationale Strategische Rahmenplan für die Bundesrepublik Deutschland 2007-2013 ein zentrales Dokument, auf dem das Programm fußt.

Der Inhalt des OP orientiert sich an den Vorgaben von Artikel 37 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung 1083/2006. Danach hat das OP die folgenden Bestandteile:

- In Kapitel 1 werden die sozioökonomische Ausgangslage und die Entwicklungsfaktoren (SWOT-Analyse) untersucht. Dabei werden auch die Erfahrungen aus der bisherigen Förderung und den vorliegenden Evaluationen berücksichtigt.
- Im Kapitel 2 werden das Zielsystem sowie die regionale Entwicklungsstrategie hergeleitet. Es erfolgt eine Darstellung der strategischen und Querschnittsziele, der spezifischen Ziele und deren Quantifizierung sowie der finanziellen Aufteilung. Das Kapitel wird ergänzt durch weitere strategische Rahmenbedingungen wie die Spezifizierung der Ansätze für die beiden Förderregionen Nordost-Brandenburg und Südwest-Brandenburg. Des Weiteren wird der demographische Wandel mit seinen Folgen berücksichtigt. In einem weiteren Unterkapitel wird die externe Kohärenz auf europäischer und nationaler Ebene nachgewiesen und es werden die Komplementarität und die Abgrenzung zu den Operationellen Programmen des ESF, des ELER, des Ziel 3 sowie die Abstimmung mit dem Land Berlin erläutert.
- Kapitel 3 enthält die Beschreibung der drei abgeleiteten Förderschwerpunkte einschließlich der Technischen Hilfe.
- In Kapitel 4 werden die Finanztabellen dargestellt und die Kategorisierung der Ausgaben dargestellt.
- Kapitel 5 enthält alle geforderten Angaben zu den Umsetzungsstrukturen und zur Durchführung des Operationellen Programms.
- Kapitel 6 fasst den partnerschaftlichen Abstimmungsprozess zusammen. Dieser war integrierter Bestandteil des gesamten Prozesses der OP-Erstellung.
- Kapitel 7 enthält die nichttechnische Zusammenfassung der Strategischen Umweltprüfung.
- Kapitel 8 beinhaltet die Zusammenfassung der Ex ante-Bewertung.

1 Sozioökonomische Ausgangslage und Entwicklungsfaktoren (SWOT-Analyse)

In diesem Abschnitt wird die regionale Ausgangssituation in den für das Operationelle Programm des EFRE relevanten Bereichen dargestellt.¹ Dabei wird unterschieden in primäre Zielvariablen, die das Oberziel des Programms abbilden (Einkommen, Produktivität, Beschäftigung, Kap. 1.1) und in Potenzialfaktoren, die eine relevante Auswahl der erklärenden Größen oder Bestimmungsfaktoren der wirtschaftlichen Entwicklung darstellen (Kap. 1.2). Die eigentliche sozioökonomische Analyse wird durch die Darstellung der Situation im Brandenburg bezüglich zentraler Querschnittsziele (1.3) abgerundet. In Kap. 1.4 werden die Ergebnisse der Regionalanalyse noch einmal zusammengefasst.

Über die regionale Grundanalyse hinaus werden zur Darstellung der Ausgangssituation die bisherigen Ergebnisse der Strukturfondsprogramme erläutert und die Empfehlungen bisheriger Evaluationen wiedergegeben (1.5).

In einem abschließenden Kapitel (1.6) erfolgt aufbauend aus den vorliegenden Erkenntnissen der Regionalanalyse und der Ergebnisse bisheriger Förderung eine pointierte Bewertung der Stärken und Schwächen und der Konsequenzen für die zukünftige Förderung. Dieses Kapitel bildet die Basis für die anstehende Ziel- und Strategieformulierung des EFRE-OP für die Periode 2007-2013.

1.1 Die ökonomische Situation des Landes

In Brandenburg leben auf einer Fläche von knapp 29.500 km² knapp 2,6 Mio. Menschen. Das Land ist in zwei NUTS II-Regionen (Brandenburg-Nordost und Brandenburg-Südwest) und in tieferer Gliederung in vier kreisfreie Städte und 14 Landkreise aufgeteilt.²

In wirtschaftsgeographischer Hinsicht ist die wesentliche struktur- und entwicklungsprägende Besonderheit die Lage um Berlin herum: einerseits ist Brandenburg ein dünn besiedeltes Flächenland, andererseits liegt Berlin als große Agglomeration und als eigenständiges Bundesland in der Mitte Brandenburgs. Als Agglomerationszentrum ist Berlin Sitz von Unternehmenszentralen mit ihren strategischen Funktionen, Dienstleistungs- und Arbeitsmarktzentrum, wichtiger Hochschul- und Forschungsstandort und insbesondere Standort von privaten und öffentlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Gleichzeitig waren und sind Suburbanisierungstendenzen über die Landesgrenzen hinaus zu beobachten.

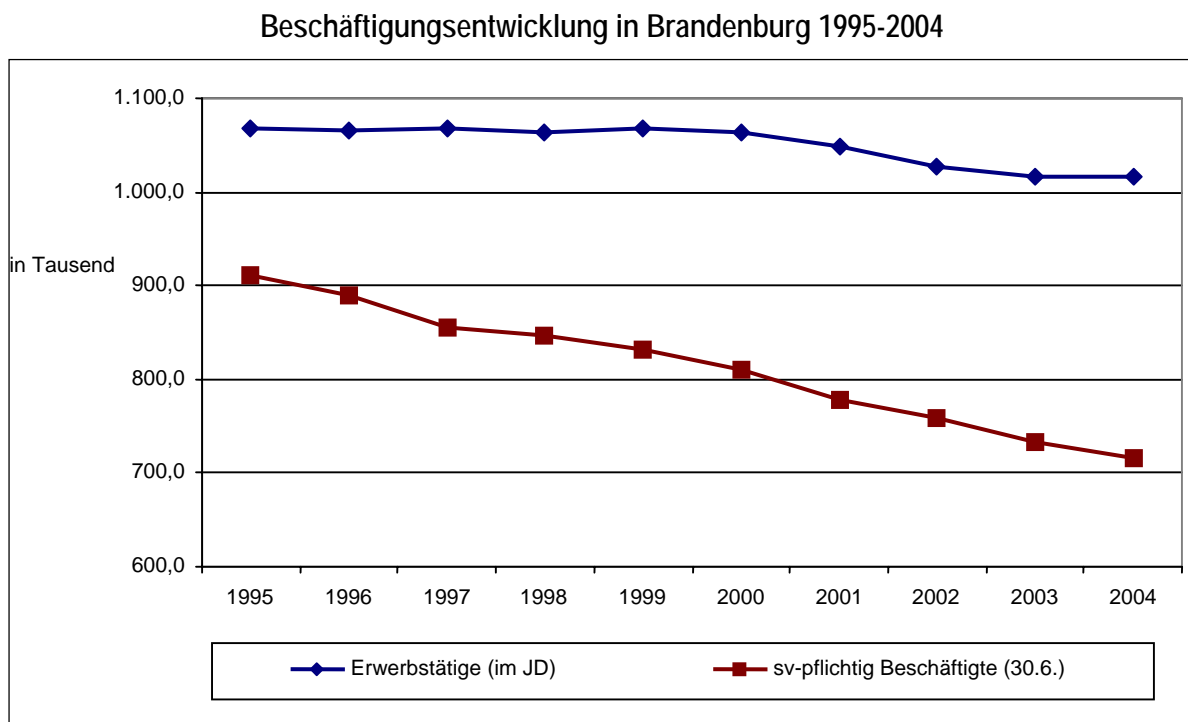
1.1.1 Beschäftigung

Seit 1995 sind in Brandenburg – wie in anderen ostdeutschen Bundesländern auch – sowohl die Erwerbstätigenzahl als auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zurückgegangen (vgl. Abb. 1) Während sich die Erwerbstätigenzahl nach einem Rückgang zwischen 1999 und 2003 am aktuellen Rand (2004) stabilisiert hat, ging und geht die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kontinuierlich zurück.

¹ Die Aussagen in diesem Kapitel bilden Entwicklungen bis 2004/2005 (aktueller Rand zum Zeitpunkt der Erstellung der Regionalanalyse) ab.

² Vgl. dazu auch Abschnitt 1.2.1 und die entsprechende Übersichtskarte.

Abb. 1



Quelle: Regionomica et al. (2005)³

Hintergrund dieser Entwicklung ist der allgemeine Wandel der Beschäftigungsstrukturen: Einerseits nehmen selbständige Beschäftigung und atypische Beschäftigungsverhältnisse (Mini- und Midi-Jobs, Arbeitsgelegenheiten⁴) zu, andererseits sind vor allem vollzeitnahe sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse stark rückläufig. Verschiedene Elemente der Reformen bundesdeutscher Arbeitsmarktpolitik (Überbrückungsgeld, "Ich – AG"; Neuordnung der geringfügigen Beschäftigung u.ä.) haben zu diesem Strukturwandel beigetragen.

Im Ergebnis dieser Veränderungen war das gesamte Arbeitsvolumen im Land Brandenburg - wie auch bundesweit und dem Konjunkturverlauf entsprechend - im Zeitraum 2000-2003 rückläufig, in 2004 leicht anwachsend.⁵

Erwerbstätigkeit

Im Jahr 2004 waren in Brandenburg knapp 1,02 Mio. Menschen erwerbstätig. Dies entspricht einem Anteil von 2,6% an allen deutschen Erwerbstätigen bei einem Bevölkerungsanteil von 3,1%. Der relativ geringe Anteil der Erwerbstätigen - bezogen auf alle Einwohner - erklärt sich zumindest teilweise durch die starken Pendlerverflechtungen mit Berlin.

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Brandenburg ist insgesamt stark rückläufig (vgl. Abb. 2) und entspricht dem Entwicklungstrend in Ostdeutschland. Gegenüber 1995 ging die Zahl der Erwerbstätigen um 4,9%, gegenüber 1999 um 4,8% zurück (Ostdeutschland: -5% seit 1999). Dabei hat Ende der neunziger Jahre eine Abkopplung vom Bundestrend (+ 3,3% seit 1997) stattgefunden.

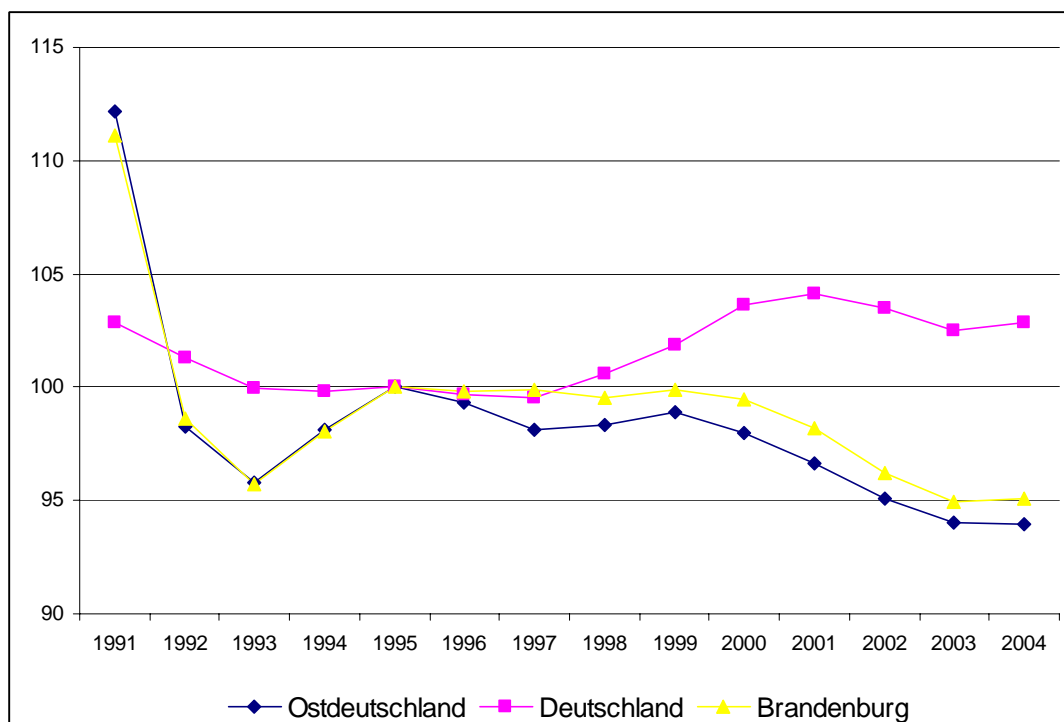
³ Regionomica / Söstra / SLS (2005): Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg, Endbericht 31.10.2005., Berlin. Im Folgenden kurz: Regionomica et al. (2005).

⁴ Die derzeit dominierenden Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung begründen zwar kein Beschäftigungsverhältnis, werden gleichwohl aber in der Erwerbstätigenstatistik erfasst.

⁵ Vgl. dazu Arbeitsmarkt 2005: Zwischenbilanz und Perspektiven, IAB-Kurzbericht Nr. 10 vom 8.7.2005, Nürnberg

Abb. 2

Entwicklung der Erwerbstätigenzahl (1995=100)



Quelle: eigene Darstellung, VGR der Länder, Ostdeutschland ohne Berlin.

Beschäftigungsquote

Ein zentrales Ziel der Lissabon-Strategie ist die Erhöhung der Beschäftigungsquote auf insgesamt 70%.⁶ Die entsprechende Quote lag 2004 in Brandenburg bei knapp 60% (vgl. Tabelle 1) und damit etwa ein Prozentpunkt über dem ostdeutschen Schnitt (59%), aber deutlich niedriger als im bundesdeutschen Durchschnitt (gut 63%).

Tabelle 1

Beschäftigungsquote nach Lissabon

	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Brandenburg	62,0	61,0	60,7	60,1	59,8	59,6
Ostdeutschland	60,8	60,5	60,0	59,5	59,2	58,8
Deutschland	63,8	64,3	64,8	64,3	63,8	63,1

Quelle: Eigene Berechnung nach Eurostat.

In Ostdeutschland und Brandenburg ist die Quote seit 1999 jeweils um etwa zwei Prozentpunkte gesunken. Ein deutliches Anwachsen – wie es für die Lissabon-Strategie notwendig wäre – ist somit nicht zu erkennen. Um das Lissabon-Ziel zu erreichen, müssten (bis 2010) knapp 190.000 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse in Brandenburg entstehen.

1.1.2 Arbeitslosigkeit

Im Durchschnitt des Jahres 2005 waren in Brandenburg knapp 244.000 Personen als arbeitslos registriert. Damit hat die registrierte Arbeitslosigkeit gegenüber 1999 um knapp 10 % zugenommen. Seit

⁶ Anteil der Erwerbstätigen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (jeweils 15-64 Jahre)

2003 ist dabei ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu beobachten. Gegen den allgemeinen Trend ist die Arbeitslosigkeit in Brandenburg dabei trotz der Arbeitsmarktreforemen (Zusammenlegung Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe) auch in 2005 zurückgegangen (vgl. Tabelle 2)

Tabelle 2

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Gebietskörperschaft	2005		2004		2003		2002	
	absolut	Arbeitslosenquote	absolut	Arbeitslosenquote	absolut	Arbeitslosenquote	absolut	Arbeitslosenquote
Brandenburg	243.876	18,2	250.709	18,7	252.967	18,6	237.903	17,5
Ostdeutschland	1.614.150	18,7	1.598.522	18,4	1.623.614	18,5	1.562.953	17,7
Westdeutschland	3.246.535	9,9	2.782.759	8,5	2.753.181	8,4	2.498.392	7,6
Bundesrepublik Deutschland	4.860.685	11,7	4.381.281	10,5	4.376.795	10,5	4.061.345	9,8

Vorjahresvergleiche 2005 zu 2004 wegen Einführung von SGBII nur eingeschränkt möglich.

Arbeitslosenquote in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung

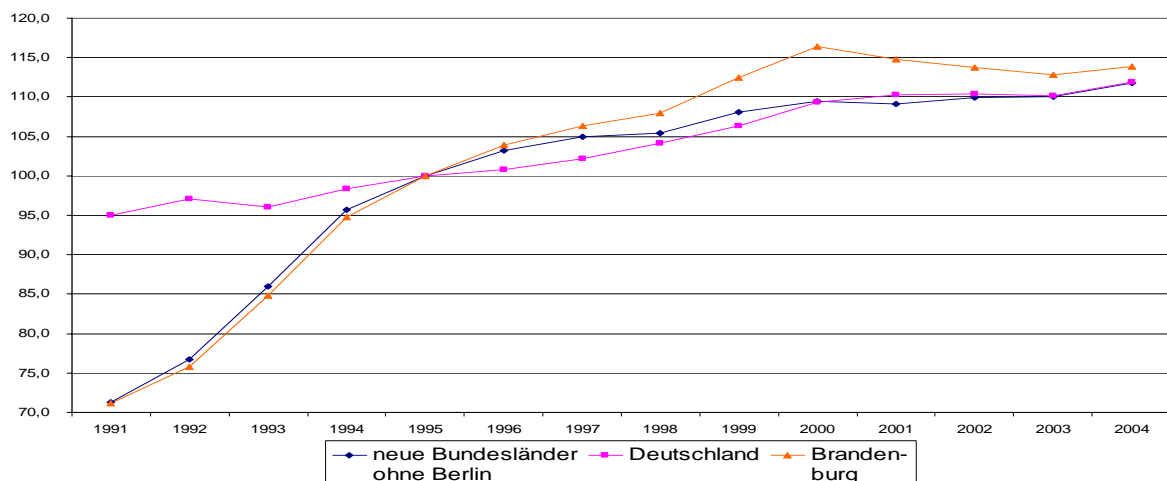
Am aktuellen Rand (Jahresdurchschnitt 2005) liegt die Arbeitslosenquote in Brandenburg zwar leicht unter dem ostdeutschen Durchschnitt, in längerfristiger Betrachtung aber im allgemeinen Trend Ostdeutschlands. In Westdeutschland lag die Quote 2005 bei knapp 10%, im langfristigen Trend etwa 8 Prozentpunkte niedriger als in Brandenburg und in Ostdeutschland.

1.1.3 Bruttoinlandsprodukt

Der zentrale Indikator zur Beschreibung der Wirtschaftsleistung einer Region ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Brandenburg wies 2004 ein absolutes BIP von gut 41,7 Mrd. € auf. Dies entspricht einem Anteil am bundesdeutschen BIP von 2,1% (bei einem Bevölkerungsanteil von 3,1%). Je Einwohner ergab sich ein Inlandsprodukt von gut 16.200 €. Das Pro-Kopf-Einkommen lag damit in 2004 um etwa 400 € unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Länder und um über 8.000 € unter dem durchschnittlichen bundesdeutschen Einkommen (gut 24.400 € in 2004).

Abb. 3

Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukt; 1995=100



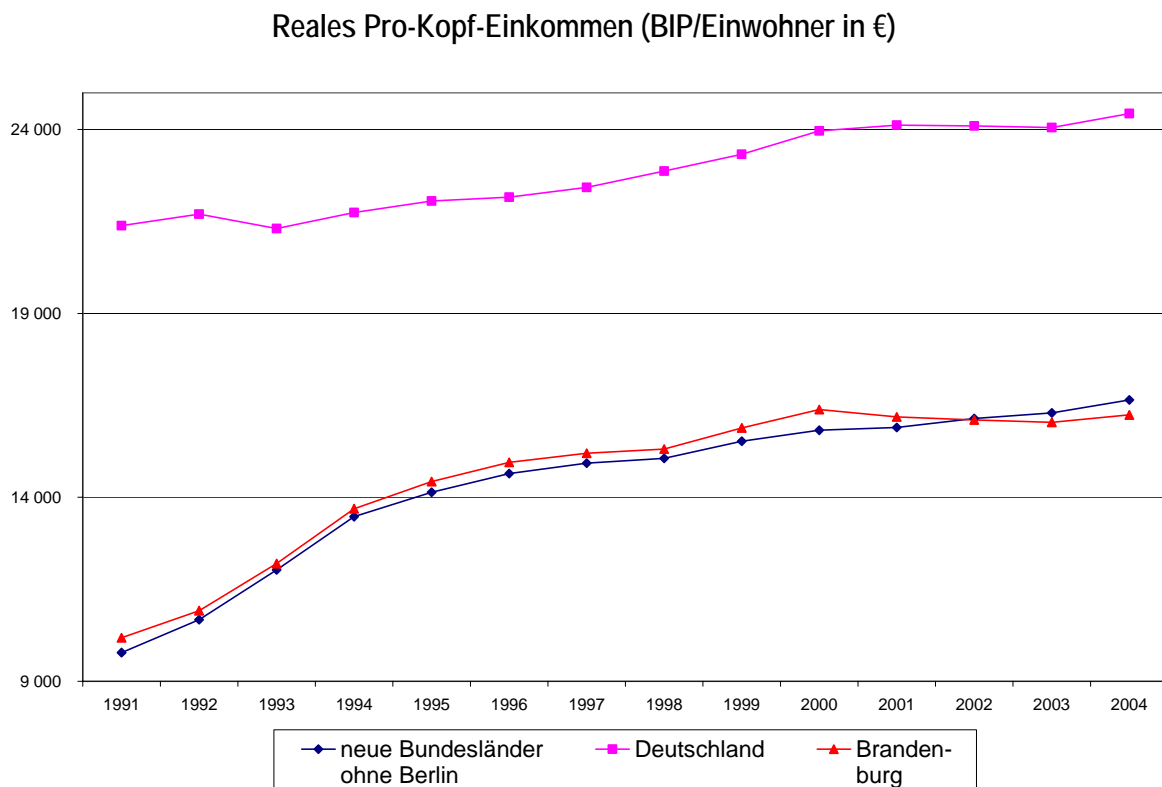
Quelle: Angaben des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ 2005; eigene Darstellung

Ausgehend von einem deutlich niedrigeren Niveau war das Wachstum der Wirtschaft in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre und insbesondere am Ende der neunziger Jahre deutlich höher als in den ostdeutschen Ländern und als in Deutschland insgesamt (vgl. Abb. 3). Zwischen 2000 und 2003 war Brandenburg – bei einem stagnativen Trend in Ostdeutschland und Gesamtdeutschland - von einer Rezession in der Wirtschaftsentwicklung getroffen (Schrumpfung des BIP in 2001 bis 2003). Am aktuellen Rand (2004) zeichnet sich eine leichte Erholung bei einer unterdurchschnittlichen Wachstumsrate ab (+0,9%, ostdeutsche Länder: +1,5%)

1.1.4 Einkommen

In Niveau und Entwicklung des Pro-Kopf-Einkommen (BIP je Einwohner, vgl. Abb. 4) ergibt sich ein ähnliches Bild. Das BIP je Einwohner erreicht in Brandenburg (16.240 €) und Ostdeutschland (16.650 €) in 2004 gut zwei Drittel des bundesdeutschen Niveaus (24.440 €).⁷

Abb. 4



Quelle: Angaben des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ 2005; eigene Darstellung

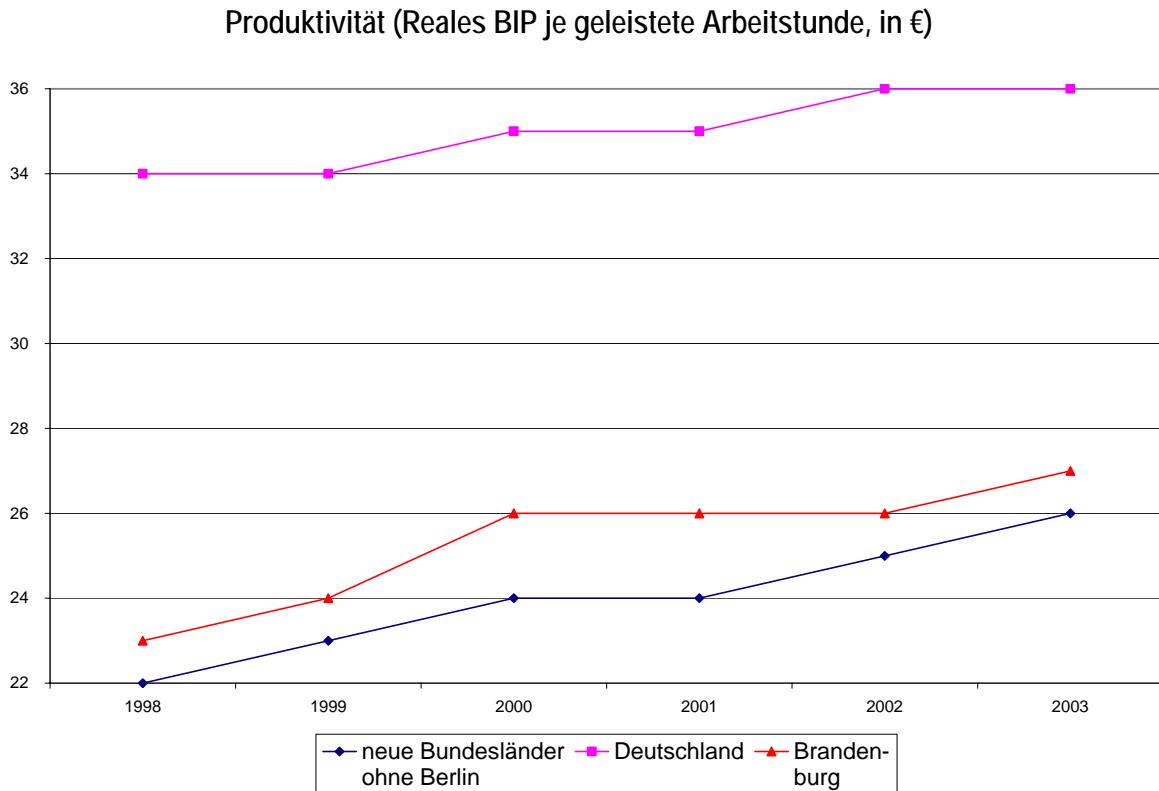
Seit Mitte der neunziger Jahre hat sich das Niveau Anteil kaum noch verändert. In Folge der rezessiven Wirtschaftsentwicklung zwischen 2000 und 2003 sank das Pro-Kopf-Einkommen in Brandenburg in 2002 erstmals unter das ostdeutsche Niveau. Die Wachstumsraten des Einkommens waren bis 2000 durchgängig etwas höher als im ostdeutschen Durchschnitt. In 2001 bis 2003 ist das Einkommen in Brandenburg gegen den Trend um über 2% geschrumpft. Am aktuellen Rand (2004) zeigt sich ein unterdurchschnittlicher Zuwachs.

⁷ Dies Bild relativiert sich, wenn statt des Pro-Kopf-Einkommens die Kaufkraft je Einwohner, welche auch staatliche Transfers berücksichtigt. In Brandenburg betrug sie rund 14.000 € je Einwohner in 2004. Sie ist mit etwa 82% des Bundeswerts immer noch stark unterdurchschnittlich.

1.1.5 Gesamtwirtschaftliche Produktivität

Mit jeder Arbeitsstunde wurde in Brandenburg in 2003 ein Beitrag von 27 € zum BIP geleistet. Damit ist die Arbeitsproduktivität in Brandenburg etwas höher als in Ostdeutschland (26 € je Arbeitsstunde), aber deutlich niedriger als in Westdeutschland (Deutschland insgesamt: 36 €). 1998 lag die Produktivität der brandenburgischen Wirtschaft bei gut 69%, in 2003 bei gut 74% des bundesdeutschen Niveaus.

Abb. 5



Quelle: Angaben des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ 2005; eigene Darstellung

Die Produktivität wächst in Brandenburg und in Ostdeutschland seit 1991 kontinuierlich an. Die Zuwächse werden dabei tendenziell geringer und liegen seit 1998 in Ostdeutschland in etwa zwischen ein und zwei Prozent. Dabei konnte die Wirtschaft Brandenburgs bis zum Jahr 2000 fast durchgängig höhere Produktivitätszuwächse realisieren, als die ostdeutschen Länder und Deutschland im Durchschnitt (vgl. Abb.8).

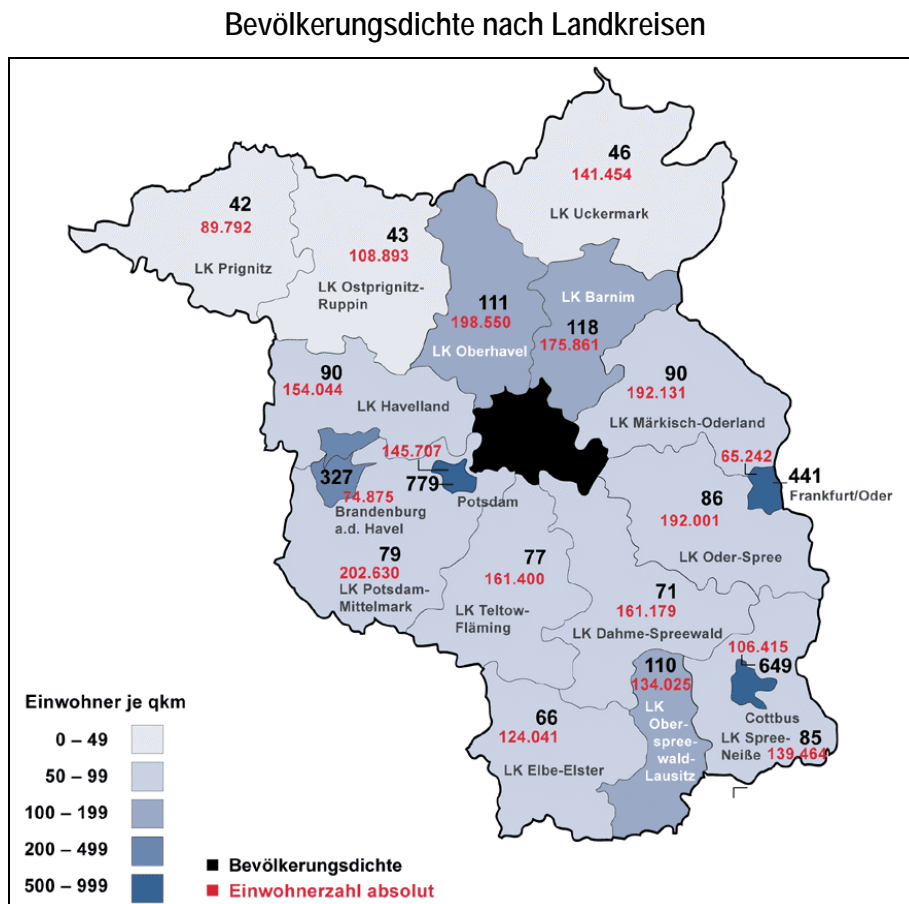
Seit 2001 liegen die Zuwächse jeweils unter den Produktivitätsgewinnen in den anderen ostdeutschen Ländern. Nur aufgrund der starken Zuwächse in den neunziger Jahren ist die Gesamtentwicklung in etwa so, wie in den ostdeutschen Ländern im Schnitt.

1.2 Potenzialfaktoren

1.2.1 Bevölkerung

In Brandenburg lebten im Ende Oktober 2005 über 2,56 Mio. Menschen auf einer Fläche von 29.477 km².⁸ Der Bevölkerungsanteil Brandenburgs liegt damit bei 3,1% von Deutschland und 19,1% von allen ostdeutschen Ländern (ohne Berlin). Mit 87 Einwohnern je km² hat Brandenburg nach Mecklenburg-Vorpommern die geringste Bevölkerungsdichte aller Bundesländer. Innerhalb des Landes variiert die Bevölkerungsdichte regional sehr stark (vgl. Abb. 6). Im engeren Verflechtungsraum um Berlin leben über 1 Mio. Einwohner, in den äußeren Regionen des Landes ist die Dichte um ein Vielfaches geringer. Die höchste Einwohnerdichte weisen Potsdam (779 EW/km²), Cottbus (649) und Frankfurt (Oder) (441) auf – am dünnsten besiedelt sind die Landkreise Prignitz (42 EW/km²), Ostprignitz-Ruppin (43) und Uckermark (46).

Abb. 6



Quelle: Regionomica et al. (2005)

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszahl hat sich in Brandenburg inzwischen etwa auf das Niveau des Jahres 1991 zurückgebildet. Bis zum Jahr 2000 ergab sich mit einem stetigen, aber sich verlangsamen Bevölkerungszuwachs - bedingt durch die Suburbanisierungstendenzen in Berlin – eine Sonderentwicklung im Vergleich zu den ostdeutschen Ländern, die bis heute kontinuierlich an

⁸ Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) des Landes Brandenburg. Auch die folgenden Darstellungen zur demografischen Situation basieren auf Angaben vom LDS. Soweit weitere Quellen verwendet wurden, werden diese kenntlich gemacht.

Einwohnern verloren haben. In den darauf folgenden Jahren 2001 bis 2005 kam es – entsprechend des ostdeutschen Trends - zu einem Bevölkerungsrückgang, so dass zuletzt ungefähr der Bevölkerungsstand von 1997 bzw. 1991 erreicht wurde. Anders als die anderen ostdeutschen Länder konnte Brandenburg seine Einwohnerzahl damit bisher etwa auf gleichem Niveau halten.

Korrespondierend zum sehr divergenten Besatz war auch die Entwicklung der Bevölkerungszahlen regional sehr unterschiedlich. Die peripheren Kreise des Landes hatten einen deutlichen Bevölkerungsverlust zu gegenwärtigen, während die Kreise im näheren Umland Berlins Einwohner hinzu gewinnen konnten. Sie profitierten von anhaltenden, wenn auch absinkenden Wanderungsströmen aus Berlin. Des Weiteren haben die kreisfreien Städte im Zuge der Suburbanisierung einen Teil ihrer Einwohner an die umliegenden Landkreise verloren.⁹

Die negative Bevölkerungsentwicklung seit 2001 ergibt sich

- zum einen aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung: seit 1989 lag die Zahl der Lebendgeborenen in jedem Jahr unter der Zahl der Sterbefälle. Im Zeitverlauf hat sich die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung abgeschwächt (Saldo aus Lebendgeborenen und Verstorbenen 1994: -16.000, 2003: -8.900).
- zum anderen hatte Brandenburg in den Jahren 2001 und 2002 durch die verlangsamte Suburbanisierung von Berlin erstmals seit 1991 Wanderungsverluste zu verzeichnen. Im Jahr 2003 hat sich das Wanderungssaldo wieder positiv entwickelt (+1.034).

Besonders betroffen von den Wanderungsverlusten sind die äußeren Landkreise: Hier wanderten vor allem die Einwohner im Alter von 18-30 Jahren nach Berlin, in den Berlin nahen Raum und in die alten Bundesländer ab. Aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktlage und Ausbildungsplatzsituation ist weiter mit Abwanderungen zu rechnen.¹⁰

Bevölkerungsstruktur

Tabelle 3

Jugend- und Altenquotient 1994-2003 in Brandenburg

Jahr	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Jugendquotient	38,4	37,7	36,9	35,9	34,8	33,8	32,47	31,7	30,6	29,7
Altenquotient	20,7	21,3	21,7	22,1	22,4	23,3	24,5	25,7	26,9	28,2

Quelle: Regionomica et al. (2005), Jugendquotient: Verhältnis der Personen im Alter zwischen 0 bis unter 20 Jahren zu denen im Alter zwischen 20 bis unter 65 Jahren; Altenquotient: Verhältnis der Personen im Alter ab 65 Jahre zu denen im Alter zwischen 20 bis unter 65 Jahren

Bei genauerer Differenzierung zeigt sich, dass der Anteil der bis 40-jährigen in der Vergangenheit durchgängig rückläufig ist, während die Anteil der über 40-jährigen und insbesondere der über 65-jährigen kontinuierlich gestiegen ist. Die Alterung der Bevölkerung wird also weiter zunehmen.

Zukünftige Entwicklung

Diese Annahme wird durch die Bevölkerungsprognose 2003-2020 für das Land Brandenburg bestätigt.¹¹ Demnach wird für das Land eine stetig abnehmende Bevölkerung prognostiziert. Bis 2020

⁹ Vgl. Regionomica et al. (2005).

¹⁰ Vgl. Halbzeitbewertung des OP für den Einsatz von EU-Strukturfonds in Brandenburg 2000-2006, zitiert nach Regionomica et al. (2005)

¹¹ Vgl. Regionomica et al. (2005).

wird sich die Einwohnerzahl demnach um rund 7 % (-170.900) verringern. Als Hauptgrund hierfür sind die weiterhin hohen Geburtendefizite zu sehen, die nicht durch Wanderungsgewinne ausgeglichen werden. Regional verläuft die Bevölkerungsentwicklung dabei stark differenziert. Während die Bevölkerungszahl im direkten Umland von Berlin durch einen positiven Wanderungssaldo leicht ansteigt (+53.300), werden die äußeren Regionen aufgrund einer negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung und aufgrund von Wanderungsverlusten weiter gravierend an Bevölkerung verlieren (-224.100). Besonders gravierende Bevölkerungsverluste werden für die Landkreise Uckermark (-22 %), Oder-Spree (-22 %) und Spree-Neiße (-19 %) prognostiziert. Resultierend werden für das Jahr 2020 ein Jugendquotient von etwa 25 % und ein Altenquotient von über 42 % vorhergesagt.

1.2.2 Investitionen

In dem Zeitraum von 1991 bis 2003 wurden in Deutschland Anlageinvestitionen von 5.220,3 Mrd. € getätigt. Ostdeutschland (ohne Berlin) hatte hieran einen Anteil von 997,4 Mrd. € (19,1%), auf Brandenburg entfielen davon 191,6 Mrd. € (3,7% des Bundeswertes).

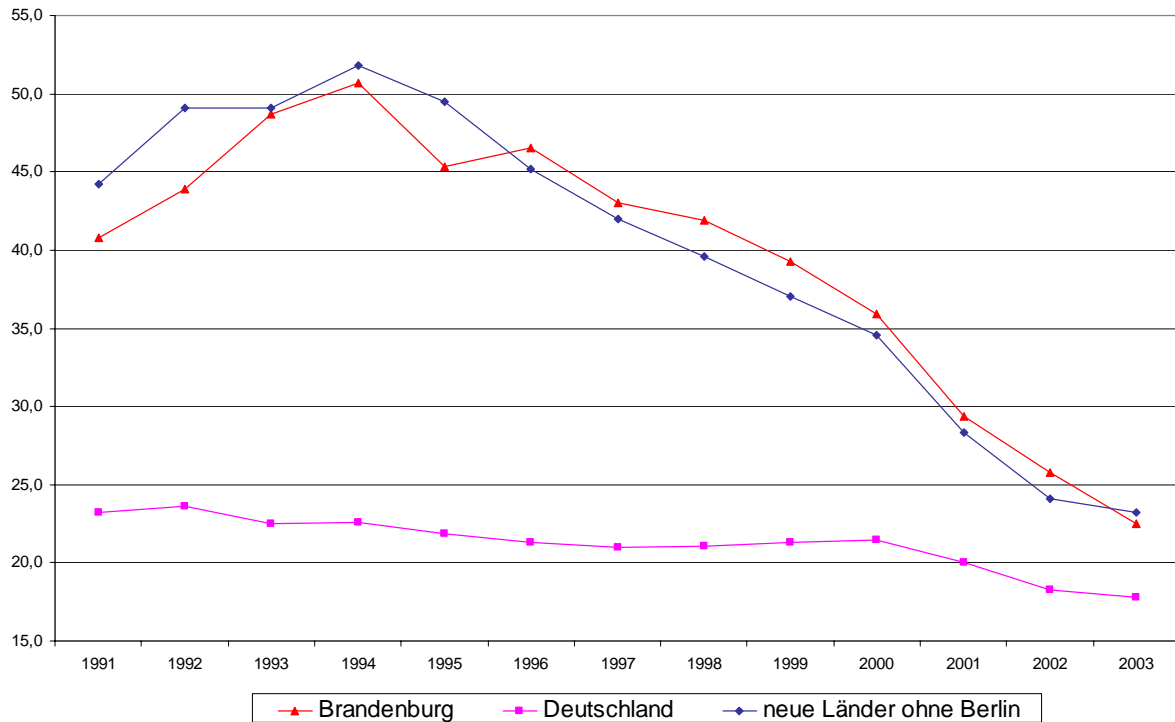
Im Jahr 2003 wurden in Brandenburg Bruttoanlageinvestitionen in Höhe von knapp 10,7 Mrd. € getätigt. Dies entspricht einem Anteil von 19,3% in den ostdeutschen Ländern (insgesamt knapp 55,3 Mrd. €) bzw. 2,6 % bezogen auf Deutschland insgesamt (384,4 Mrd. €). Brandenburg liegt die Investitionstätigkeit bezogen auf die Einwohner und die Erwerbstätigen damit über dem ostdeutschen Durchschnitt.

Zur Einordnung der Investitionstätigkeit können zwei Investitionsquoten, die Bruttoanlageinvestitionen als Anteil des BIP und die Investitionen je Erwerbstätigem gebildet werden. Diese zeigen, in welchem Maße die Wirtschaft und ihre Arbeitsplätze erneuert werden.

Anteilig am gesamten Bruttoinlandsprodukt (vgl. Abb. 7) wurden und werden in Brandenburg im Zuge des Transformationsprozesses relativ viele Investitionen getätigt. Die Anteile sind allerdings seit 1994 stark rückläufig (1994: über 50% BIP-Anteil, 2003 noch 22,5%). Im Vergleich zum Durchschnitt der ostdeutschen Länder wurde von der brandenburgischen Wirtschaft seit 1996 durchgängig etwas mehr investiert. Am aktuellen Rand (2003) ist die Investitionsquote stärker gesunken als im Länderdurchschnitt, was erstmals zu einem unterdurchschnittlichen Anteil führte.

Abb. 7

Investitionsquote: Bruttoanlageinvestitionen als Anteil des BIP

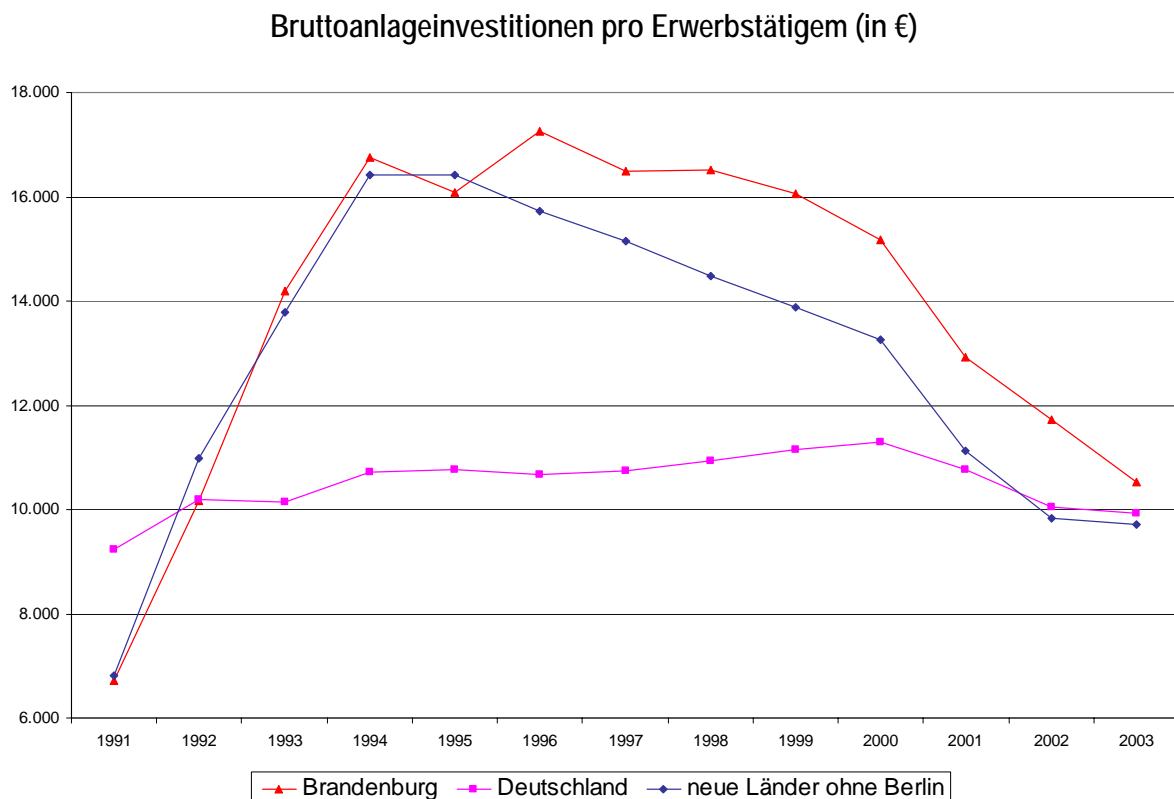


Quelle: Angaben des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ 2005; eigene Berechnung und Darstellung

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Bruttoanlageinvestitionen je Erwerbstätigem (s. Abb. 8): Diese lagen in 2003 in Brandenburg bei etwa 10.600 €, in allen ostdeutschen Ländern bei gut 9.800 € und im Bundesdurchschnitt bei knapp 10.000 €.

Seit 1994 (Brandenburg: etwa 16.600€ je Erwerbstätigem) ist diese Investitionsquote in Brandenburg durchgängig höher als in Ostdeutschland und in Deutschland insgesamt. Seit 2000 ist die Quote allerdings stärker rückläufig als in den Vergleichsregionen.

Abb. 8



Quelle: Angaben des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ 2005; eigene Berechnung und Darstellung

In der Struktur zeichnen sich die Investitionen in Ostdeutschland weiterhin durch einen überdurchschnittlichen Anteil der Bauinvestitionen aus. Diese machen etwa zwei Drittel aller Investitionen (westdeutsche Länder: etwa 55%).¹² Die Ausrüstungsinvestitionen, die eine wichtige Voraussetzung für einen modernen Kapitalstock zur Herstellung von international konkurrenzfähigen Produkten sind, fallen damit in den neuen Ländern entsprechend gering aus.

Die Investitionsquoten zeigen insgesamt ein etwas höheres Niveau als in Ostdeutschland und Deutschland insgesamt. Den stark rückläufigen Entwicklungen bei der Investitionstätigkeit in Ostdeutschland seit Mitte der neunziger Jahre konnte sich aber auch Brandenburg nicht entziehen. Seit 2000 sinken die Investitionen je BIP und je Erwerbstitigem stärker als im ostdeutschen Schnitt.

1.2.3 Gesamtwirtschaftliche Kapitalintensität

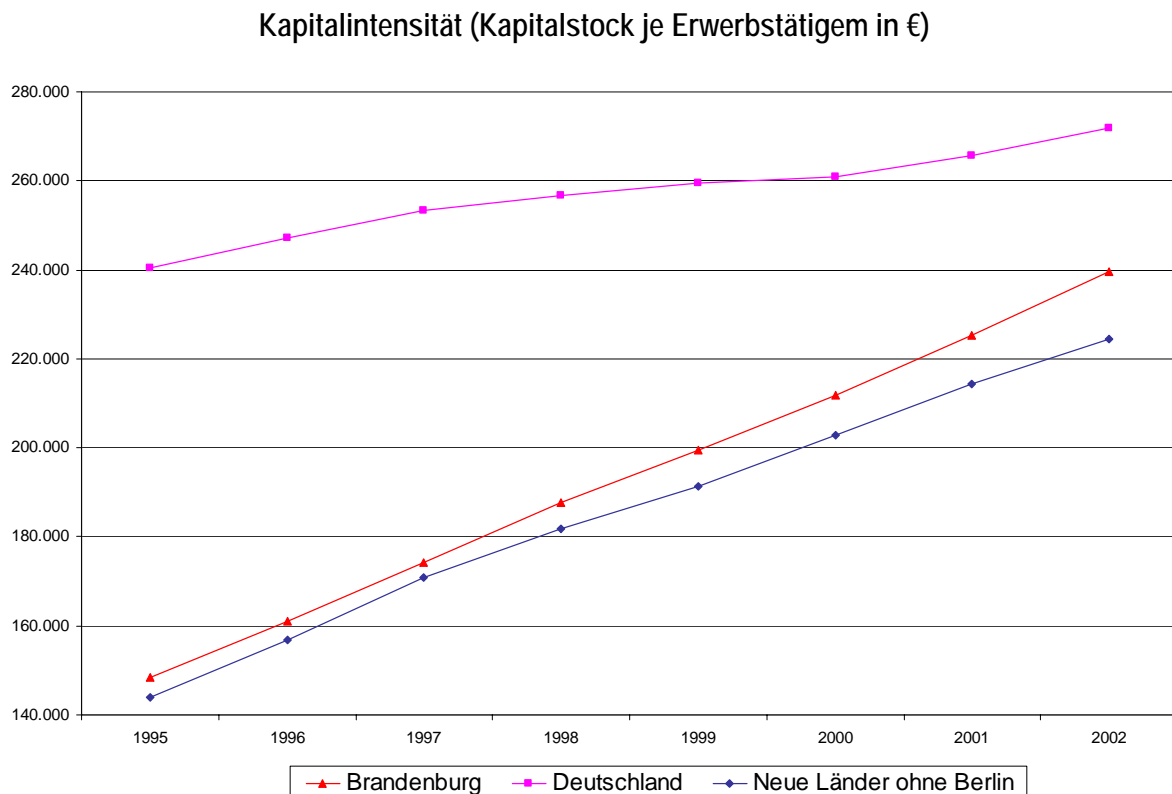
Der gesamtwirtschaftliche Kapitalstock hatte in Brandenburg in 2002 einen Wert von gut 246 Mrd. € (1995: gut 158 Mrd. €). In allen ostdeutschen Länder zusammen hatte der Kapitalstock in 2002 einen Wert von etwa 1.290 Mrd. €. Der Anteil Brandenburgs (gut 19%) entspricht seinem Bevölkerungsanteil.

Ein moderner Kapitalstock ist Grundbedingung für die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen. Die Kapitalintensität (Kapitalstock je Erwerbstitigem) spiegelt die Reaktionsmöglichkeiten im Strukturwandel wider. Sie beläuft sich in 2002 auf 240.000 € und liegt damit

¹² GEFRA – Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen GbR Münster in Kooperation mit IFS – Institut für Stadtforschung Strukturpolitik GmbH, Berlin und MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH, Delmenhorst, Prof. Dr. Helmut Karl, Bochum et al. (2005), Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts 2000-2006 (GFK) für den Einsatz der Strukturfonds in den neuen Bundesländern und im Ostteil Berlins; Endbericht im Dezember 2005

über dem ostdeutschen Durchschnitt von gut 224.000 €, aber weiterhin unter dem bundesdeutschen Niveau von 272.000 €. Insgesamt ergibt sich eine langsame Annäherung an den bundesdeutschen Durchschnitt – die Kapitalintensität hat inzwischen 88% des bundesdeutschen und 83,5% des westdeutschen Niveaus erreicht.

Abb. 9



Quelle: Angaben des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ 2005; eigene Berechnung und Darstellung

In der Entwicklung folgt Brandenburg dem ostdeutschen Trend auf einem höheren Niveau und mit etwas höheren Zuwächsen (vgl. Abb. 9): In Brandenburg stieg die Kapitalintensität über den betrachteten Zeitraum um knapp 62%, in Ostdeutschland um 56% und in Deutschland insgesamt um etwa 13%. Am aktuellen Rand (2002) verzeichnet Brandenburg den höchsten Zuwachs von allen Bundesländern.

Der Zuwachs in Brandenburg ergibt sich aus dem deutlichen Anstieg des Kapitalstocks bei leicht rückläufiger Erwerbstätigkeit im Beobachtungszeitraum. In Deutschland insgesamt und insbesondere in Westdeutschland wird ein deutlich geringerer Anstieg des Kapitalstock begleitet von einem leichten Wachstum der Erwerbstätigenzahlen. Hieraus resultiert ein „nur“ moderater Anstieg der Kapitalintensität.

1.2.4 Exporte und außenwirtschaftliche Verflechtung

Die außenwirtschaftliche Verflechtung Brandenburgs hat in den letzten zehn Jahren deutlich zugenommen. Das Exportvolumen konnte von 1995 bis 2004 (siehe Tabelle 4), ausgehend von niedrigem Niveau, von 1,8 Mrd. € auf 5,4 Mrd. € verdreifacht werden. In diesem Zeitraum stellte sich jedoch durchgängig ein Außenhandelsdefizit für Brandenburg ein. Im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Ländern sind die Einfuhren überdurchschnittlich und die Ausfuhren unterdurchschnittlich gestiegen.

Tabelle 4

Außenhandelsstruktur und Exportquote

	Exporte	Importe	Saldo	Exportquote
	in Mio. €			
1995				
Deutschland	383.232	344.659	38.573	21,3%
Ostdeutschland	11.146	13.496	-2.350	5,6%
Brandenburg	1.829	2.814	-985	5,0%
2004				
Deutschland	731.479	579.861	151.618	33,6%
Ostdeutschland	38.179	29.333	8.846	15,7%
Brandenburg	5.390	6.720	-1.330	12,0%

Quellen: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie; VGR; eigene Berechnungen

Ein wichtiger Indikator der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ist die Exportquote¹³. Diese ist in Brandenburg seit 1995 - abgesehen von leichten Rückgängen in 1999 und 2002 - stetig gestiegen. Im Jahr 2004 ergab sich eine Exportquote von knapp 12%. Die Exportquote ist insbesondere im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland (33,6%), aber auch zu den ostdeutschen Ländern insgesamt (15,7%) deutlich unterdurchschnittlich.

Die brandenburgische Exportquote stieg im betrachteten Zeitraum um etwa 7 Prozentpunkte – dieser Zuwachs ist jedoch niedriger ausgefallen als in Ostdeutschland (+10 Pp.) und im Bundesgebiet (+12 Pp.). Insbesondere gegenüber den anderen ostdeutschen Ländern hat sich eine deutliche Lücke entwickelt.

Wichtigste Exportprodukte sind für Brandenburg im Jahr 2004 die pharmazeutischen Produkte mit einem Anteil von 10% am gesamten Exportvolumen. Weitere wichtige Güter für den Außenhandel finden sich in den Bereichen Luftfahrzeuge, Holzbearbeitung und Metallverarbeitung. Die bedeutendsten Handelspartner im Export sind Polen und die USA mit einem Warenwert von jeweils rund 570 Mio. € und damit zusammen einen Anteil von über 21% an allen Exporten.¹⁴

Im Verarbeitenden Gewerbe sind die Auslandsumsätze zwischen 1999 und 2004 mit 56% deutlich gestiegen.¹⁵ Dies führte zu einem Anstieg der Exportquote von 16% auf 21%. Auch die Exportquote der Industrie ist damit deutlich unterdurchschnittlich (Deutschland 2004: 40%) – ihr Wachstum dabei leicht überdurchschnittlich.

1.2.5 Struktur und Entwicklung des Unternehmenssektors

Zentrale Bedeutung für die zukünftige Entwicklung hat der Unternehmenssektor. Dauerhafte Arbeitsplätze und Einkommen entstehen und bestehen nur in wettbewerbsfähigen Unternehmen. Zur Beschreibung der Situation im Unternehmenssektor werden im Folgenden der Unternehmensbestand, die Wirtschaftsstruktur, die Betriebsgrößenstruktur, die Gründungen und die Technologieunternehmen dargestellt.

¹³ Anteil des Exports am Bruttoinlandsprodukt

¹⁴ Vgl. Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg, Jahreswirtschaftsbericht 2005

¹⁵ Vgl. Regionomica et al. (2005).

1.2.5.1 Unternehmensbestand

Grundsätzlich ist die Anzahl der bestehenden Betriebe (mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) in Brandenburg – nachdem 1999 mit knapp 75.000 ein Höhepunkt erreicht war – in den letzten Jahren gesunken und lag Mitte 2003 noch bei etwa 66.000 Betrieben. Wesentlich zu dieser negativen Entwicklung trugen das Baugewerbe sowie der Bereich Handel / Reparatur bei, auf die fast 60 Prozent aller Verluste im betrieblichen Bestand seit dem Jahre 1999 zurückgeführt werden können.¹⁶

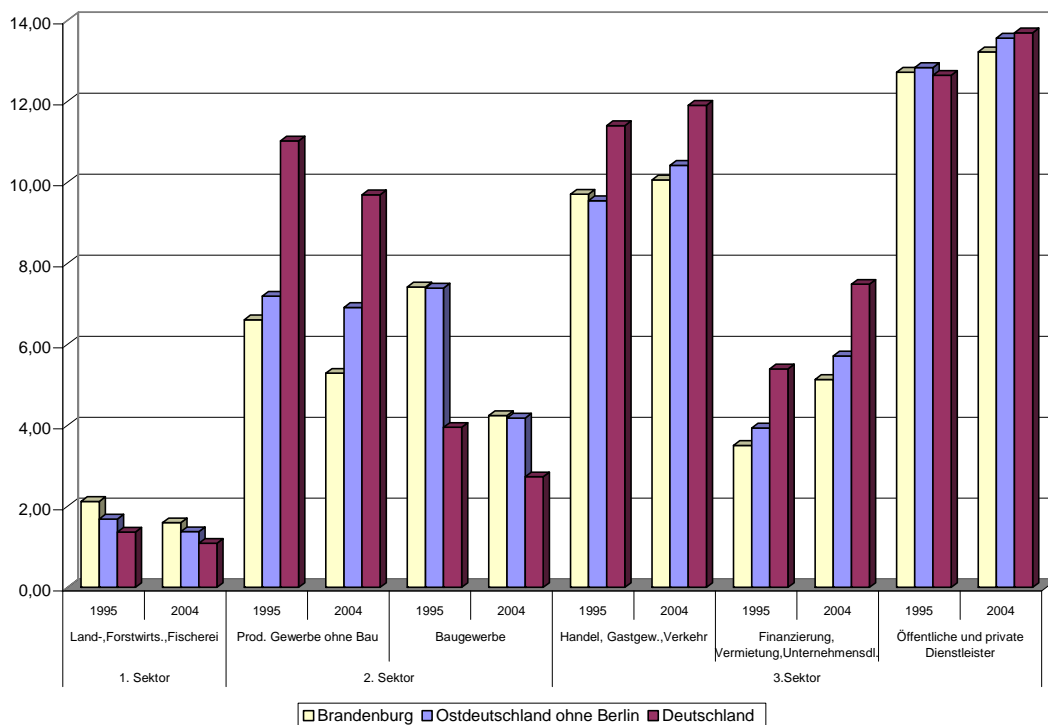
1.2.5.2 Wirtschaftsstruktur

Die wirtschaftliche Dynamik Brandenburgs wird zum wesentlichen Teil von gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen bestimmt. Daher ist die sektorale Struktur der Wirtschaft ein wesentlicher Erklärungs- und Bestimmungsgrund für die derzeitige und zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Landes.

Die Wirtschaftsstruktur wird in ihrer derzeitigen Ausprägung (aktueller Rand: 2004) und in ihrer Entwicklung seit 1995 betrachtet. Grundlage sind die Erwerbsquoten – also der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung (oder Erwerbstätige je 100 Einwohner) - in den einzelnen Sektoren für Brandenburg und in den Vergleichsregionen (vgl. Abb. 10). Dabei werden neben dem primären Sektor das Produzierende Gewerbe – unterteilt in das Baugewerbe und das Produzierenden Gewerbe ohne Bau (vor allem die Industrie) – und der Dienstleistungssektor – unterteilt in „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“, „Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleistungen“ und „öffentliche und private Dienstleister“ - dargestellt.

Abb. 10

Sektorale Verteilung der Erwerbstätigen (Erwerbstätige in % der Bevölkerung)



Quelle: Eigene Darstellung nach VGR der Länder

¹⁶ Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, nach: Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (Hg.) (2005): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg - Ergebnisse der neunten Welle des Betriebspanels Brandenburg.

Besatz

Wie in Deutschland insgesamt und in Ostdeutschland sind auch in Brandenburg die meisten Erwerbstätigen in den Bereichen „öffentliche und private Dienstleister“ und „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ tätig. In absoluten Zahlen waren dies bei den Dienstleistern in 2004 knapp 340.000 Personen (Ostdeutschland ohne Berlin: 1,83 Mio., Bund: 11,3 Mio.) und im Handels- und Verkehrsbereich knapp 260.000 Personen (Ostdeutschland ohne Berlin: 1,4 Mio., Bund: 9,8 Mio.). Dies entspricht einem Anteil von gut 13,2% der Bevölkerung (öff. und priv. Dienstleister, Ostdeutschland: 13,6%, Deutschland: 13,7%) bzw. 10,1% der Gesamtbevölkerung (Handel, Gastgewerbe und Verkehr, Ostdeutschland: 10,4%, Deutschland 11,9%).

Gemessen als Anteil an der Bevölkerung und im Vergleich zu Ostdeutschland und Deutschland insgesamt ist die Erwerbstätigkeit in Brandenburg in nahezu allen Sektoren unterdurchschnittlich. Lediglich im primären Sektor und im Baugewerbe sind relativ viele Personen erwerbstätig. Beide Bereiche stehen im Strukturwandel eher unter Druck. Allen anderen Sektoren sind in Brandenburg vor allem im Vergleich zu Deutschland insgesamt, aber auch im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Ländern schwächer ausgeprägt.

Branchenstruktur

Brandenburg spiegelt die Wirtschaftsstruktur der ostdeutschen Länder deutlich wider, wobei die strukturellen Besonderheiten in leicht verstärktem Maße vorliegen:

- Der *Industriesektor* ist relativ schwach ausgeprägt, in Brandenburg dabei noch schwächer als in Ostdeutschland insgesamt. In Brandenburg waren hier in 2004 noch knapp 136.000 Personen beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von 5,3%. Die entsprechenden Anteile sind in Ostdeutschland (6,9%) und in Deutschland (9,7%) deutlich höher.
- Das *Baugewerbe* ist noch immer überdurchschnittlich ausgeprägt: 109.000 Erwerbstätige in 2004 entsprechen einem Bevölkerungsanteil von 4,2% (wie Ostdeutschland, Deutschland insgesamt: 2,7%).
- Eine vergleichsweise schwache Ausprägung hat der Bereich der *unternehmensnahen Dienstleistungen*. Auch hier ist die Diskrepanz in Brandenburg noch stärker als in Ostdeutschland insgesamt. Knapp 132.000 Beschäftigte in Brandenburg entsprechen 5,1% (Ostdeutschland: 5,7%, Bund: 7,5%).

Die Dienstleistungsschwäche Brandenburg zeigt sich auch im Bereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“, wobei die Unterschiede hier nicht so stark sind.

Gleichzeitig nimmt auch in Brandenburg die Bedeutung von industrienahen und innovativen Dienstleistungen und sog. Querschnittsbranchen zu. Dieser bundes- und europaweit festzustellende Trend bildet quasi ein Bindeglied zwischen dem traditionellen Industriesektor und den unternehmensorientierten Dienstleistungen. Querschnittsbranchen können sich dabei sowohl auf Technologie-, Produkt- oder Verfahrensbereiche einzelner Wirtschaftsbereiche konzentrieren, als auch verschiedene Wirtschaftsbereiche zu einem thematischen Querschnitt zusammenführen. Beispiele für Querschnittsbranchen sind etwa die Logistik, die Biotechnologie/Life Sciences, die Mikroelektronik, die Energiewirtschaft, die Gesundheits- oder Sicherheitswirtschaft sowie die Kulturwirtschaft/creative industries. Viele Querschnittsbranchen zählen dabei zu den Wachstumsbranchen in Europa, Deutschland und Brandenburg und haben eine hohe wirtschaftliche und/oder beschäftigungspolitische Bedeutung. Eine Vielzahl an Förderaktivitäten und Initiativen von Bund, Ländern und EU richten sich daher verstärkt auf die Stärkung und Entwicklung von Querschnittsbranchen (High-tech-Strategie Deutschlands, EU-Strategie für Biowissenschaften und Biotechnologie, Initiativen für die creative industries/Kulturwirtschaftsinitiativen, etc.).

Entwicklung

Ausgeprägte Entwicklungen haben sich in Brandenburg wie in Ostdeutschland zwischen 1995 und 2004 im Baugewerbe, in der Industrie (genauer: Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe) und bei den unternehmensnahen Dienstleistern (Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleistungen) ergeben.

- Ein starker Rückgang von hohem Niveau hatte das Baugewerbe zu verzeichnen. Der Anteil der Erwerbstätigen im Baugewerbe an der Bevölkerung sank von 7,4% auf 4,2%. Dies entspricht einem Rückgang von knapp 80.000 Erwerbstätigen (von 188.400 auf 109.000). Die Entwicklung entspricht genau dem ostdeutschen Durchschnitt.
- In der Industrie ist die Erwerbstätigkeit von vergleichsweise niedrigem Niveau weiter gesunken. Der Anteil sank von 6,6% auf 5,3% - dies entspricht einem Beschäftigungsabbau von etwa 32.000 Stellen. Der Rückgang ist deutlich stärker als in Ostdeutschland insgesamt. Die Tendenz in Brandenburg entspricht der gesamtdeutschen Entwicklung, bei deutlich niedrigerem Ausgangsniveau (Anteil Industriebeschäftigten bundesweit: 9,7% in 2004). Während die Erwerbstätigkeit im industriellen Sektor seit 2000 stabil blieb, verlor dieser Bereich auch in dieser Phase in Brandenburg (ohne Abb.).
- Bei dem unternehmensnahen Dienstleistern sind die Beschäftigtenzahlen von niedrigem Niveau deutlich gewachsen (absolut von 89.000 um 43.000 auf knapp 132.000 in 2004). Im Vergleich ist das Wachstum (von 3,5% auf gut 5,1% Bevölkerungsanteil) allerdings etwas niedriger als in Ostdeutschland (von 3,9% auf 5,7%) und vor allem als in Deutschland (von 5,4% auf 7,5%).

Bei den privaten und öffentlichen Dienstleistungen ist in Brandenburg seit 2000 eine leichte Abkopplung von den allgemeinen Entwicklungen zu beobachten (o. Abb.). Während die Erwerbstätigenanteile in Ostdeutschland und Deutschland insgesamt leicht ansteigen, blieben sie in Brandenburg konstant.

Insgesamt ist die Erwerbstätigkeit im primären und sekundären Sektor rückläufig. Entsprechend der gesamtwirtschaftlichen Tertiärisierung gewinnt dagegen der Dienstleistungssektor an Beschäftigung. Der Dienstleistungsbereich insgesamt wächst in Brandenburg (+2,5 Prozentpunkte beim Anteil der Dienstleistungs-Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung) von vergleichsweise niedrigem Niveau aus. Die Zuwächse sind im Vergleich zu den ostdeutschen Ländern und zu Deutschland insgesamt (jeweils +3,5%) aber unterdurchschnittlich.

Spezialisierungsgrade

Eine tiefere Gliederung der Branchenstruktur lässt sich über sog. Spezialisierungsgrade interpretieren.¹⁷ Diese stellen die relativen Anteile einer Branche in Brandenburg in das Verhältnis zum Anteil derselben Branche im Bund. Eine hohe regionale Spezialisierung lässt sich insbesondere für den gesamten primären Sektor, die Wirtschaftszweige „Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden“, die „Öffentliche Verwaltung“ das Baugewerbe und den Bereich „Erziehung und Unterricht“ feststellen. Stark unterausgeprägt sind dagegen die strukturpolitisch wichtigen Wirtschaftszweige des „Verarbeitende Gewerbe“ und des „Kredit- und Versicherungsgewerbes“.

Keiner der Wirtschaftszweige mit einer hohen Spezialisierung in Brandenburg hat – auf Bundesebene oder in Brandenburg – zwischen 1999 und 2004 eine positive Beschäftigungsentwicklung verzeichnet. Lediglich die leicht verstärkt ausgeprägten Branchen des Gastgewerbe sowie des „Gesundheits-,

¹⁷ Vgl. für Brandenburg: Regionomica et al. (2005)

Veterinär- und Sozialwesen“ weisen im Bundesdurchschnitt eine positive Beschäftigungsentwicklung auf.

Industriestruktur¹⁸

Die Beschäftigungsstruktur in Brandenburg im Verarbeitenden Gewerbe ist geprägt von mehreren Schwerpunkten. Im Ernährungsgewerbe arbeiten ca. 13 % der Beschäftigten. Weitere 11 % sind in der Herstellung von Metallerzeugnissen, 9 % im sonstigen Fahrzeugbau, 8,4 % im Maschinenbau und 7,2 % in der Metallerzeugung und -verarbeitung beschäftigt (Stand: 2004).

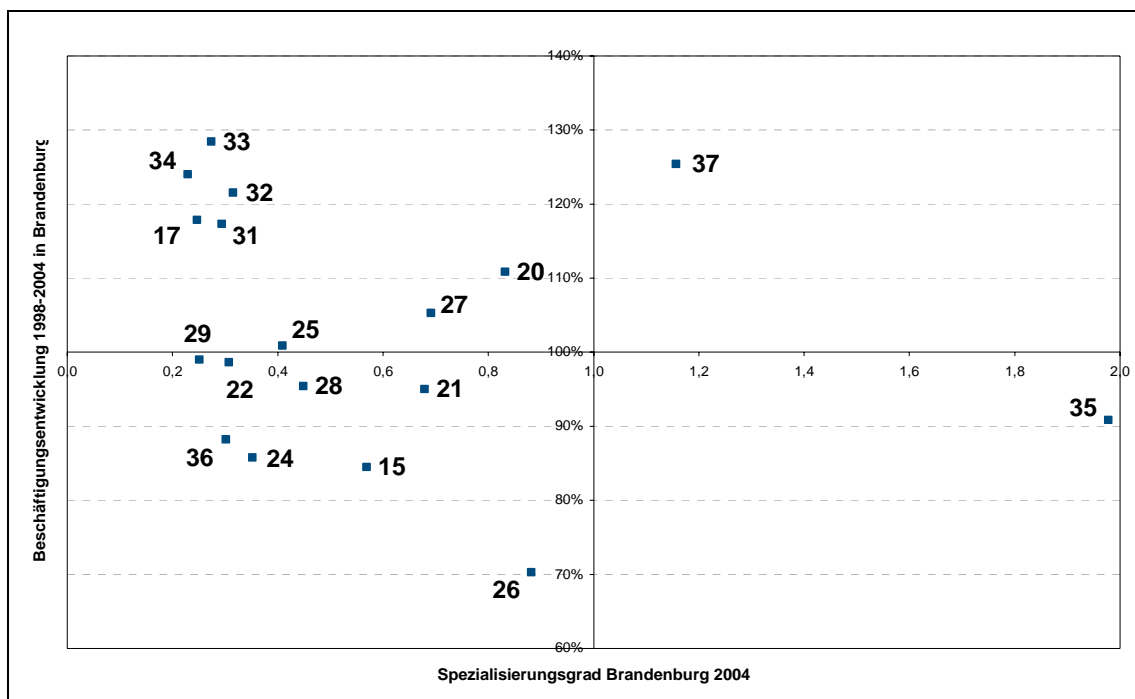
Die einzelnen Wirtschaftsabschnitte haben sich unterschiedlich entwickelt. Hervorzuheben ist das Beschäftigungswachstum in der Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie Optik von 2000-2004 (+29 %), im Recycling (+27 %), der Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (+26 %), im Bereich Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik (+21 %) und in der Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung und -verteilung (+19 %). Auch im Textilgewerbe (+9 %) und in der Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren (+4 %) wuchs die Beschäftigung. In absoluten Zahlen sind diese Bereiche jeweils noch nicht sehr bedeutend, aber zusammen machten sie im Jahr 2004 21.882 Beschäftigte aus, was einem Anteil von 27 % an der Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe entspricht.

Größere Beschäftigungsverluste erfuhr zwischen 1999 und 2004 insbesondere das Bekleidungs-gewerbe (-68 %), aber auch das Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (-29 %), das Ernährungsgewerbe (-14 %), die Chemische Industrie (-14 %), die Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten etc. (-12 %) und der Sonstige Fahrzeugbau (-10 %). In absoluten Zahlen sind vor allem die Beschäftigungsverluste im Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (-2.160), im Ernährungsgewerbe (-1.694), im Sonstigen Fahrzeugbau (-852) und in der Chemischen Industrie (-732) bedeutend.

¹⁸ Vgl. Regionomica et al. (2005).

Abb. 11

Spezialisierungsprofil des Verarbeitenden Gewerbes



Quelle: Regionomica et al. (2005).

Anhand der Analyse der Spezialisierungsgrade lassen sich zwei Schwerpunkte im Verarbeitenden Gewerbe im Land Brandenburg erkennen: die Branchen Sonstiger Fahrzeugbau (35) und Recycling (37) (vgl. Abb. 11). In letzterer Branche stiegen zwischen 1999 und 2004 die Beschäftigungszahlen sowohl auf Bundes- als auch Landesebene, allerdings ist diese Branche absolut von untergeordneter Bedeutung. Bedeutender ist der „sonstige Fahrzeugbau“, der allerdings - basierend auf der Beschäftigungsentwicklung - nicht als Wachstumsbranche zu bezeichnen ist. Die anderen Unterabschnitte im Verarbeitenden Gewerbe sind bei dieser Betrachtung meist stark unterrepräsentiert.

1.2.5.3 Die Betriebsgrößenstruktur

Ein wesentlicher Bestimmungsgrund von Produktivität, Kapitaleinsatz, Exportaktivitäten und insbesondere bei den FuE-Aktivitäten ist die Betriebsgrößenstruktur. Dabei ist Brandenburg wie Deutschland insgesamt geprägt von einem sehr hohen Anteil an Kleinunternehmen. 88 % der Betriebe (2003) haben weniger als zehn Beschäftigte, weitere knapp 10 % haben weniger als 50 Beschäftigte. In dieser Perspektive weicht Brandenburg nur unwesentlich von den bundesdeutschen Durchschnittswerten ab (89 % mit weniger als zehn Beschäftigten).

Eine weitere Differenzierung der Beschäftigtenzahlen zeigt aber, dass sich wesentliche Unterschiede bei Kleinunternehmen und bei Großunternehmen zeigen. So hatten in 2004 mehr als die Hälfte der Betriebe in Brandenburg höchstens vier Mitarbeiter (53 %). In Westdeutschland liegt dieser Anteil bei 43%. Andererseits ist der Anteil der Unternehmen mit über 250 Beschäftigten in Brandenburg unterdurchschnittlich (2% aller bundesdeutschen Unternehmen, 17% bezogen auf alle ostdeutschen Unternehmen).¹⁹

¹⁹ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Unternehmensregister-System 95. Stand: 31.12.2003.

Tabelle 5

Beschäftigte nach Betriebsgröße

	Beschäftigte in %		
	Brandenburg	Ostdeutschland	Westdeutschland
1 bis 4 Beschäftigte	11	10	7
5 bis 19 Beschäftigte	24	24	23
20 bis 99 Beschäftigte	29	29	25
ab 100 Beschäftigte	36	37	45

Quelle: Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (Hg.) (2005): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg - Ergebnisse der neunten Welle des Betriebspanels Brandenburg

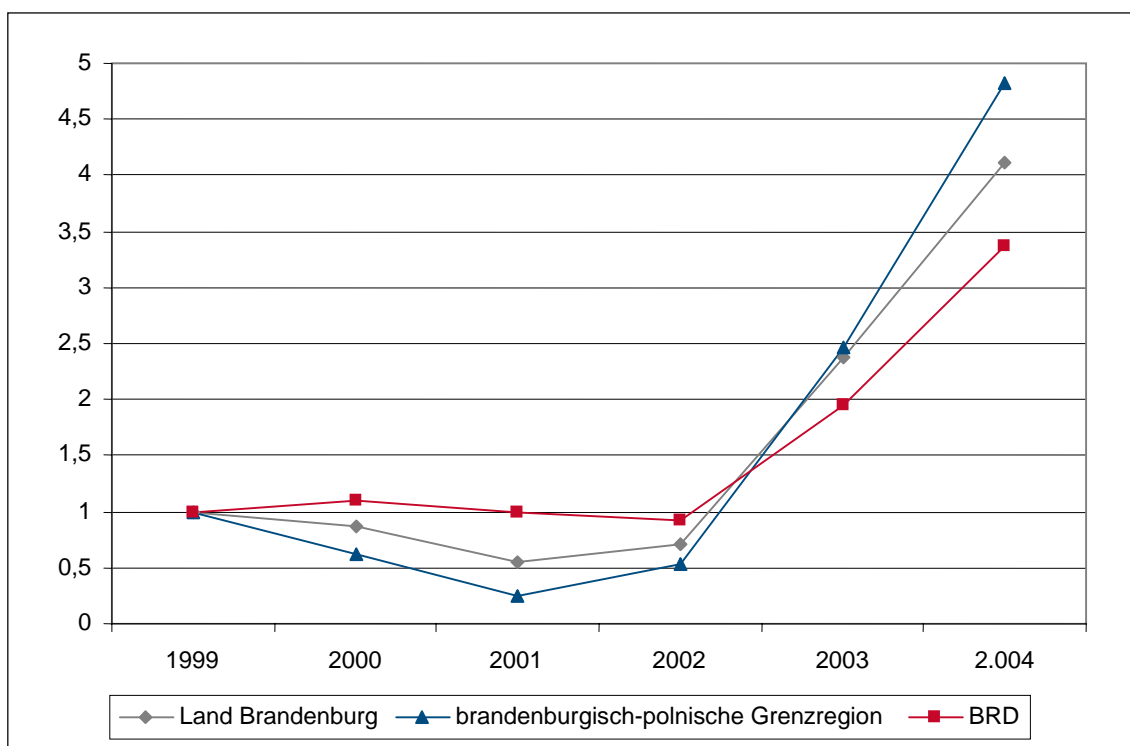
Bei der *Verteilung der Beschäftigten* (vgl. Tabelle 5) zeigt sich, dass zu der Betriebsgrößenstruktur in den anderen ostdeutschen Ländern keine signifikanten Unterschiede bestehen. Im Vergleich zu Westdeutschland wird deutlich, dass in Brandenburg ein relativ hoher Anteil aller Beschäftigten in Kleinstbetrieben (11% in Betrieben mit höchstens 4 Beschäftigten gegenüber 7% in Westdeutschland) und ein relativ kleiner Anteil in größeren Unternehmen (36% gegenüber 45% bei Betrieben ab 100 Beschäftigte).

1.2.5.4 Gewerbean- und -abmeldungen

Die strukturpolitische Relevanz von Neugründungen ergibt sich für Brandenburg vor allem aus der Anpassung der Wirtschaft an den strukturellen Wandel: Neue Unternehmen suchen ihre Chancen zumeist in neuen Märkten, Marktnischen und Technologiebereichen. Damit sind sie in mittlerer Frist auch für die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft von hoher Bedeutung. Außerdem gleichen Neugründungen das Ausscheiden alter Unternehmen aus dem Markt aus.

Abb. 12

Saldo aus Gewerbean- und -abmeldungen 1999-2004 (1999=1)



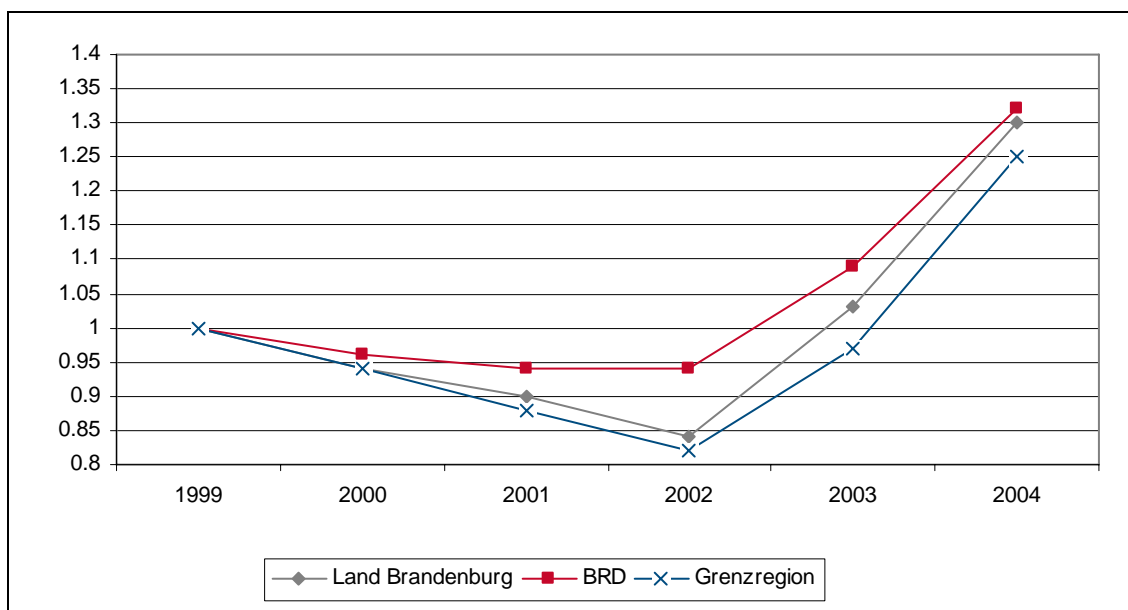
Quelle: Regionomica et al. (2005)

Das Land Brandenburg wies zwischen 1999 und 2004 jeweils einen positiven Saldo aus Gewerbean- und -abmeldungen auf (vgl. Abb. 12). Der Saldo betrug im Jahr 2004 12.000 Meldungen und ergab sich aus 30.200 an- und 18.200 abgemeldeten Gewerben. Diese positive Entwicklung ist sowohl auf den Rückgang der Gewerbeabmeldungen als auch die Zunahme der Gewerbeanmeldungen zurückzuführen. Von 1999 bis 2002 war im Land und im Bund eine leicht rückläufige Entwicklung des Saldos festzustellen, welcher sich nach 2002 jedoch deutlich positiv entwickelte. In Brandenburg erreichte der Saldo den vier- bis fünffachen Wert im Vergleich zu 1999 und lag damit auch über der bundesweiten Entwicklung.

Die Zahl der Neuerrichtungen²⁰ als Teilmenge hat im Land Brandenburg im Zeitraum von 1999 bis 2004 analog der bundesweiten Entwicklung um 30 % zugenommen. Dieser deutliche Anstieg fand erst in den Jahren 2003 und 2004 statt und erklärt sich vor allem durch die Einführung neuer Existenzgründungsfördermittel im Rahmen der Reformen des Arbeitsmarktes.²¹

Abb. 13

Neuerrichtungen 1999-2004 (1999=1)



Quelle: Regionomica et al. (2005); Seit 2003 Änderung der Gewerbemeldestatistik, Vorjahresvergleiche nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Verteilung der insgesamt 26.183 Neuerrichtungen (Bruttozahlen) in Brandenburg im Jahr 2004 auf die verschiedenen Wirtschaftszweige zeigt, dass die meisten Gründungen bei den unternehmensnahen Dienstleistungen, im Handel und im Baugewerbe erfolgten (vgl. Tabelle 6).

²⁰ Zur Betrachtung der Neuerrichtungen werden von den Gewerbeanmeldungen die Zuzüge von Unternehmen aus einem anderen Bundesland sowie die Übernahme von Unternehmen subtrahiert.

²¹ Im Juni 2004 gab es in Brandenburg bereits 9.000 Ich-AGs. Bis Januar 2005 stieg diese Zahl auf 16.000. Das sind ca. 60 % der Neueinrichtungen.

Tabelle 6

Neuerrichtungen in Brandenburg nach Wirtschaftsbereich 2004

Wirtschaftsbereich	Anzahl
Land- und Forstwirtschaft	416
Verarbeitendes Gewerbe	507
Energie- und Wasserversorgung	117
Baugewerbe	4.026
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern	6.829
Gastgewerbe	1.324
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1.260
Kredit- und Versicherungsgewerbe	1.781
Grundstücks-, Wohnungswesen, Vermietung von bewegl. Sachen usw.	7.116
Erziehung und Unterricht	126
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	119
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	2.552
Übrige Wirtschaftszweige	10
Insgesamt	26.183

Quelle: LDS, Stand 2004

Die regionale Gründungsintensität wird im Rahmen des Global Entrepreneurship Monitor (GEM)²² für Deutschland auf der Ebene der Raumordnungsregionen durch den Anteil der Gründer²³ an der Gesamtbevölkerung ausgewiesen. Die Raumordnungsregionen in Brandenburg schneiden dabei sehr unterschiedlich ab. Havelland-Fläming und Uckermark-Barnim werden mit ausreichend benotet und liegen unterhalb des bundesweiten Durchschnitts. Prignitz-Oberhavel und Lausitz-Spreewald werden als befriedigend eingestuft, wobei die Region Lausitz-Spreewald über dem bundesweiten Durchschnitt liegt. Oderland-Spree hingegen hat auf Rang drei aller 97 Raumordnungsregionen eine sehr gute Bewertung erhalten.

1.2.5.5 Technologieunternehmen

Die Bedeutung der Technologieunternehmen kann über die Anteile der Erwerbstätigen des technologieintensiven Verarbeitenden Gewerbes und der technologieintensiven Dienstleistungen dargestellt werden.

In den technologieintensiven Branchen der Industrie arbeiteten 2003 knapp 62.000 Erwerbstätige (vgl. Tabelle 7). Dies entspricht einem Anteil von knapp 16% aller solcher Beschäftigten in Ostdeutschland. Die Ausprägung dieser Branchen in Brandenburg ist damit (im Vergleich zu den Erwerbstätigen- oder Bevölkerungsanteilen) als unterdurchschnittlich einzuordnen. Dies gilt noch deutlicher im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt, bzw. den westdeutschen Ländern.

²² Der GEM wird in Deutschland vom Wirtschafts- und Sozialgeographischen Institut der Universität zu Köln durchgeführt. Die hier wiedergegebenen Ergebnisse sind einem Beitrag der Wirtschaftswoche vom 17.03.2005 entnommen.

²³ Die Gründungsintensität wird durch die Total Entrepreneurial Activity-Quote (TEA) beschrieben. Diese wird anhand des Anteils der „Young Entrepreneurs“ und der „Nascent Entrepreneurs“ an der Gesamtbevölkerung gemessen. Young Entrepreneurs sind bereits aktive Unternehmer, die seit höchstens 3,5 Jahren Gehälter oder Gewinne von ihrem Unternehmen beziehen. Nascent Entrepreneurs sind Personen, die aktuell versuchen, sich selbständig zu machen oder eine Gründung in den letzten 12 Monaten aktiv vorangetrieben haben.

Tabelle 7

Erwerbstätige in technologieintensiven Industrien

	Erwerbstätige im Verarbeitenden Gewerbe mit mittlerer bis hoher Technologieintensität (in 1.000)		Erwerbstätige gesamt (in 1.000)		Anteil in %	
	1999	2003	1999	2003	1999	2003
Brandenburg	55,6	61,6	1.067,0	1.014,6	5,2	6,1
Ostdeutschland (o. Berlin)	331,7	396,1	5.981,3	5.686,2	5,5	7,0
Deutschland	3.923,5	3.965,7	38.071,0	38.314,0	10,3	10,4

Quelle: Zenit GmbH (2005), eigene Berechnung, Erwerbstätige in den NACE-Branchen 24 und 29-35.

Der Anteil an allen Erwerbstätigen im Land betrug im Jahr 2003 (aktueller Rand) 6,1% und lag damit 0,9 Prozentpunkte unter dem ostdeutschen Durchschnitt und mehr als 4 Prozentpunkte unter dem gesamtdeutschen Wert. Im Zeitraum 1999-2003 wuchs die Erwerbstätigkeit im technologieintensiven Gewerbe Brandenburgs um knapp 11%, während insgesamt eine Abnahme der Erwerbstätigkeit festzustellen war. In Ostdeutschland lag die durchschnittliche Wachstumsrate mit gut 19% jedoch deutlich höher.

Ein weitaus positiveres Bild zeichnet sich für Brandenburg im Bereich der technologieintensiven Dienstleistungen ab (vgl. Tabelle 8). In 2003 waren hier gut 36.500 Erwerbstätige zu finden. Dies entspricht einem Anteil an allen ostdeutschen Beschäftigten in diesen Branchen von etwa 24%. Die wissens- und technologieintensiven Dienstleistungen sind damit überdurchschnittlich stark ausgeprägt.²⁴

²⁴ Auch im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt insgesamt ist der Anteil der wissens- und technologieintensiven Dienstleistungsbranchen als leicht überdurchschnittlich einzuordnen.

Tabelle 8

Erwerbstätige in technologieintensiven Dienstleistungsbranchen

	Erwerbstätige in technologieintensiven Dienstleistungsbranchen (in 1.000)		Erwerbstätige insgesamt (in 1.000)		Anteil in %	
	1999	2003	1999	2003	1999	2003
Brandenburg	22,0	36,5	1.067,0	1.014,6	2,1	3,6
Ostdeutschland (o. Berlin)	113,4	153,0	5.981,3	5.686,2	1,9	2,7
Deutschland	1.014,7	1.191,5	38.071,0	38.314,0	2,7	3,1

Quelle: Zenit GmbH (2005), eigene Berechnung. Erwerbstätige in den NACE-Branchen 64.1, 64.2, 72.1 – 72.6, 73.1, 73.2.

Bezogen auf alle Erwerbstätigen des Landes hatten die wissens- und technologieintensiven Dienstleister des Landes 2003 einen Anteil von 3,6%. Dieser Anteil lag um knapp einen Prozentpunkt über dem ostdeutschen Durchschnitt und etwa 0,5 Prozentpunkte über dem gesamtdeutschen Wert. Gerade in der Entwicklung von 1999 bis 2003 hat es in Brandenburg hier sehr hohe Zuwächse (+66%) gegeben. Das Wachstum war dabei deutlich ausgeprägter als im ostdeutschen Durchschnitt (+35%) und in Deutschland insgesamt (+17%).

1.2.6 Forschung und Entwicklung

Aufgrund ihrer Position in der internationalen Arbeitsteilung kommt in hoch entwickelten Volkswirtschaften der Innovationsfähigkeit und der zugrunde liegenden FuE besondere Bedeutung zu. FuE betreibende Unternehmen in den ostdeutschen Ländern sind erfolgreicher im Export und verzeichnen höhere Produktivitäts- und Umsatzzuwächse.²⁵ Die FuE-Aktivitäten der privaten Wirtschaft und des Staates werden in der zunehmenden internationalen Arbeitsteilung und zur Anpassung an den Strukturwandel zu zentralen Bestimmungsfaktoren.

1.2.6.1 Unternehmen mit FuE-Aktivitäten

In Ostdeutschland (ohne Berlin) betreiben knapp 2.600 Unternehmen Forschung und Entwicklung, davon rd. 1.800 kontinuierlich und knapp 800 zeitweilig (vgl. Tabelle 9).²⁶ Brandenburg weist für das Jahr 2004 373 innovierende Unternehmen auf. Dies entspricht einem unterdurchschnittlichen Anteil von 14,5% in Ostdeutschland (ohne Berlin). Auch bezogen auf Westdeutschland und Deutschland insgesamt ist der Anteil innovierender Unternehmen in der Gesamtwirtschaft als relativ gering einzuschätzen.

²⁵ Vgl. EuroNorm GmbH (2005): Entwicklung von FuE-Potenzialen im Wirtschaftssektor der neuen Bundesländer, Berlin

²⁶ Die Daten wurden von EuroNorm aufgrund unterschiedlicher Quellen erhoben. Vgl. zur Methodik: EuroNorm (2005), S. 12ff.

Tabelle 9

Unternehmen mit FuE (2004)

	Gesamt	Kontinuierliche FuE	Anteil an Gesamt	Zeitweilige FuE	Anteil an Gesamt
Brandenburg	373	275	73,7%	98	26,3%
Ostdeutschland (o. Berlin)	2.563	1.793	70,0%	770	30,0%
Anteil Brandenburg	14,6%	15,3%		12,7%	

Quelle: EuroNorm (2005).

Etwas höher ist der relative Anteil der Unternehmen, die kontinuierlich FuE betreiben. Dieser liegt in Brandenburg bei knapp 74%, in Ostdeutschland bei knapp 70%.

1.2.6.2 Betriebliche FuE

In 2004 haben sich etwa 4 % aller Brandenburger Betriebe (im Verarbeitenden Gewerbe 12 %) kontinuierlich bzw. zeitweise mit FuE-Aufgaben befasst.²⁷ Der Anteil der Betriebe mit eigenständiger FuE steigt mit zunehmender Betriebsgröße an. So verfügen 11 % der Industriebetriebe mit weniger als 100 Beschäftigten über eine eigene FuE, bei Betrieben mit mehr als 100 Beschäftigten sind es etwa 40%. Bezogen auf die Industriebetriebe hat Brandenburg unter den ostdeutschen Ländern nach Mecklenburg-Vorpommern die geringste Anzahl FuE-betreibender Unternehmen insgesamt.

Ein wesentliches Strukturmerkmal der betrieblichen FuE in Brandenburg und in Ostdeutschland ist die Betriebsgrößenverteilung: Anders als in Westdeutschland und in anderen Industrieländern konzentriert sich die FuE nicht auf Großunternehmen, sondern ist vor allem in KMU zu finden. Die kleinbetriebliche Struktur und der relativ geringe Industriebesatz führen zu geringen FuE-Aktivitäten der privaten Wirtschaft.

1.2.6.2.1 FuE-Beschäftigte

Insgesamt waren in Ostdeutschland in 2004 knapp 23.000 Personen in der betrieblichen FuE beschäftigt.²⁸ Nach einem kontinuierlichen Wachstumsprozess seit Mitte der neunziger Jahre waren in 2001 24.600 Beschäftigte in der FuE tätig. Diese Zahl ist in den Folgejahren zurückgegangen und in 2004 wieder leicht gestiegen.

In Brandenburg waren in 2004 knapp 2.600 FuE-Beschäftigte zu finden. Dies entspricht einem Anteil von etwa 12% in Ostdeutschland. Bezogen auf alle Erwerbstätigen ergibt sich eine unterdurchschnittliche FuE-Beschäftigtenquote von 2,5 je 1.000 Erwerbstätige. Die entsprechende Quote ist nur in Mecklenburg-Vorpommern niedriger. Sie beträgt in Ostdeutschland im Durchschnitt 3,6 FuE-Beschäftigte je 1.000 Erwerbstätige und in Westdeutschland 8,6.

Der zeitliche Verlauf entspricht in der Tendenz dem in den anderen ostdeutschen Ländern. Allerdings hatte Brandenburg entgegen des Trends auch in 2004 einen leichten Rückgang zu gegenwärtigen.

²⁷ Vgl. Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (Hg.) (2005): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg - Ergebnisse der neunten Welle des Betriebspanels Brandenburg

²⁸ Vgl. EuroNorm GmbH (2005): Entwicklung von FuE-Potenzialen im Wirtschaftssektor der neuen Bundesländer“. Betrachtet wird Ostdeutschland inklusive Berlin-Ost.

1.2.6.2.2 FuE-Aufwendungen

Die FuE-Aufwendungen von FuE betreibenden Unternehmen betragen in 2004 in Ostdeutschland ohne Berlin knapp 1,62 Mrd. €. Die Unternehmen in Brandenburg hatte hieran einen Anteil von gut 200 Mio. € bzw. gut 12%.²⁹ Gemessen am Bevölkerungsanteil und am Erwerbstätigenanteil ist dies deutlich unterdurchschnittlich.³⁰

Die Aufwendungen der FuE betreibenden Unternehmen haben sich in den ostdeutschen Ländern seit Mitte der neunziger Jahre nahezu verdoppelt. Nach leichten Verlusten in 2002 stiegen die Aufwendungen auch in 2003 und 2004 mit höheren Zuwachsraten als in Westdeutschland. Entgegen dieses Trends sind die FuE-Aufwendungen in Brandenburg seit 2001 absolut und relativ durchgängig und deutlich gefallen.

1.2.6.3 Öffentliche FuE-Ausgaben

Neben der privaten Wirtschaft ist die öffentliche Hand zweiter Träger der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung. Dabei ist im Wesentlichen zu unterscheiden nach Ausgaben des Bundes und Ausgaben der Länder.³¹

Die FuE- Ausgaben der Länder

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung aus dem Landesetat beliefen sich in Brandenburg in 2002 auf 177 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von 2,2% aller in Deutschland von den Ländern getätigten FuE-Ausgaben und von 11,6% aller in Ostdeutschland getätigten Landesausgaben. Bezogen auf den Bevölkerungs- und Erwerbstätigenzahlen sind die FuE-Ausgaben des Landes insbesondere im Vergleich mit den anderen ostdeutschen Ländern deutlich unterdurchschnittlich.

Gegenüber 1999 verringerten sich die Landesausgaben um 26 Mio. € oder knapp 13%. Gegenüber 2001 ergab sich in 2002 eine leichte Steigerung um 8 Mio. €. Im Durchschnitt der anderen ostdeutschen Ländern wie auch im Bundesdurchschnitt stiegen die Länderetats für FuE (Ostdeutschland: + 7,5%, Deutschland: +6,8%) seit 1999.

Die FuE-Ausgaben des Bundes

Die Bundesausgaben für Forschung und Entwicklung in Brandenburg betragen in 2003 knapp 235 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von 3% an allen Ausgaben des Bundes und von knapp 21% an den Ausgaben in den ostdeutschen Ländern. Bezogen auf den Bevölkerungs- und den Erwerbstätigenanteil sind dies überdurchschnittliche FuE-Ausgaben im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Länder.

Gegenüber 1999 sind die FuE-Ausgaben in Brandenburg um gut 9 Mio. € oder knapp 4% zurückgegangen. Diese Entwicklung wurde gegen den Trend der ostdeutschen Länder und gegen den Bundestrend insgesamt vollzogen: in allen ostdeutschen Ländern stiegen die Ausgaben des Bundes um knapp 95 Mio. € (einschließlich des Rückgangs in Brandenburg) oder gut 9% (Deutschland insgesamt: +8,5%).

²⁹ Vgl. EuroNorm GmbH (2005): Entwicklung von FuE-Potenzialen im Wirtschaftssektor der neuen Bundesländer“. Ostdeutschland ohne Berlin. Genannt sind die FuE-Aufwendungen von Unternehmen, die kontinuierlich FuE betreiben.

³⁰ Legt man die Daten des Stifterverbands für das Jahr 2003 zugrunde (158 Mio. €), so beträgt der Anteil in Ostdeutschland nur 9,6%, in Deutschland 0,4%.

³¹ Vgl. BMBF (2005): Grund- und Strukturdaten 2005, Berlin und BMBF (2005): Forschung und Innovation in Deutschland 2005, Berlin. Die Aktualität für die Ausgaben des Bundes und die Ausgaben der Länder ist dabei unterschiedlich.

Die öffentlichen Ausgaben in ihrer Summe machen in Brandenburg etwa 0,87% des BIP aus.³² Dieser Anteil ist etwas höher als in Deutschland insgesamt, aber niedriger als in jedem anderen ostdeutschen Land.

1.2.6.4 Gesamte Ausgaben für FuE in Brandenburg

Die zentrale Komponente der Strategie von Lissabon ist der beschleunigte Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft. Das prominenteste Ziel ist dabei die Erhöhung der gesamten FuE-Ausgaben auf 3% des BIP bis 2010.

Insgesamt sind in Brandenburg in 2003 551 Mio. € für FuE-Tätigkeiten aufgewendet worden („Bruttoaufwendungen für FuE“).³³ Dies entspricht einem Anteil an allen Bruttoaufwendungen für FuE in Deutschland von gut einem Prozent. Der Anteil an allen Aufwendungen in den ostdeutschen Ländern (ohne Berlin) betrug gut 13% und ist damit als unterdurchschnittlich einzuordnen.³⁴

Der Anteil am BIP des Landes betrug in 2003 1,24%. Er erreicht damit nur knapp die Hälfte des Bundesniveaus (Bruttoaufwendungen für FuE hier 2,56% des BIP) und liegt deutlich unter dem Zielwert von Lissabon.

1.2.6.5 Patente

In 2004 wurden aus Brandenburg knapp 350 Patente beim Deutschen Patentamt (DPMA) angemeldet (vgl. Tabelle 10). Dieses sind etwa 0,7% aller Anmeldungen (etwa 48.500) in Deutschland und gut knapp 14% der ostdeutschen Patente. Auf 100.000 Einwohner kommen in Brandenburg damit 13 Patente, im Bundesdurchschnitt dagegen 59.³⁵

Tabelle 10

Patente beim DPMA

	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Brandenburg	380	396	384	367	386	347
Ostdeutschland	2.760	2.857	2.654	2.493	2.727	2.536
Deutschland	51.105	53.521	52.650	51.513	52.425	48.448

Quelle: Deutsches Patent- und Markenamt, Jahresbericht 2005.

Gegenüber 1999 (und besonders gegenüber 2000 mit Höchststand) sind die Anmeldungen in allen Regionen zurückgegangen. Der Rückgang fiel in Brandenburg prozentual in etwa ebenso aus wie in Ostdeutschland insgesamt, war aber stärker als in Westdeutschland und Deutschland insgesamt.

Als internationale Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt wurden in 2002 aus Brandenburg fast genau 80 Patente je 1 Mio. Einwohner angemeldet (vgl. Tabelle 11), absolut knapp über 200 Patente).³⁶ Im Niveau entsprach dies dem ostdeutschen Durchschnitt, liegt aber deutlich unter dem Durchschnitt der EU-15 und bei etwa einem guten Viertel der internationalen Anmeldungen je Einwohner im deutschen Durchschnitt.

³² Vgl. Zenit GmbH (2005): Regionales Innovation Scoreboard 2004.

³³ Vgl. Statistisches Bundesamt, Regionale Wissenschafts- und Technologieindikatoren

³⁴ Deutlich mehr wird in Sachsen und Thüringen verausgabt, deutlich weniger in Mecklenburg-Vorpommern.

³⁵ Vgl. Deutsches Patent- und Markenamt.

³⁶ Datenbasis: Eurostat, VGR der Länder

Tabelle 11

Internationale Patente (Europäisches Patentamt) je 1 Mio. Einwohner

	1999	2002
Brandenburg	66,9	80,0
Ostdeutschland	62,4	80,4
Deutschland	273,5	301,0
EU 15	keine Angabe	158,5

Quelle: Zenit (2005)

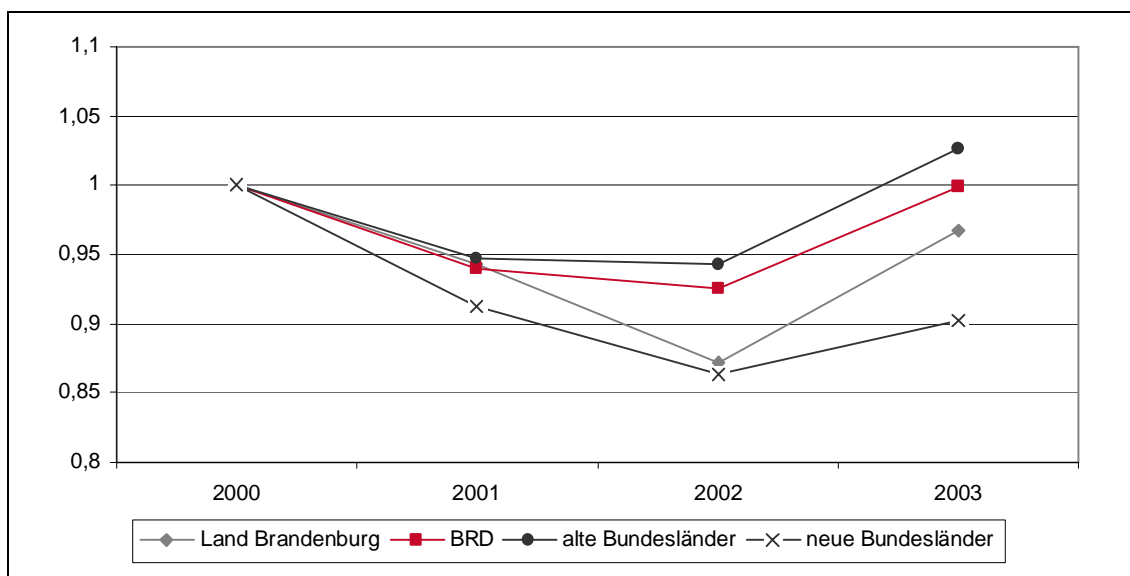
Die Entwicklung zwischen 1999 und 2002 verlief in Ostdeutschland und Brandenburg von sehr niedrigem Niveau aus deutlich dynamischer als im Bundestrend. Brandenburg konnte seine leicht überdurchschnittliche Position in Ostdeutschland nicht halten.

1.2.6.6 Technologieorientierte Gründungen

Aufgrund ihrer Ausrichtung auf neue Marktnischen, Produkte und insbesondere junge Technologien haben die sog. Technologieorientierten Gründungen besondere strukturpolitische Bedeutung. Sie bringen neue Technologien zur Marktreife und besetzen wichtige Zukunftsfelder.

Abb. 14

Technologieintensive Neugründungen 2000-2003 (2000=1)



Quelle: Regionomica et al. (2005)

Im Land Brandenburg ist die Zahl der technologieintensiven Neugründungen von 2000 bis 2003 um 3,2% gesunken.³⁷ Damit liegt Brandenburg zwar leicht über der Entwicklung in den neuen Bundesländern, jedoch unterhalb der bundesweiten Entwicklung (vgl. Abb. 14). Diese haben in 2003 wieder das Gründungsniveau von 2000 erreicht. In Brandenburg ist im Jahr 2003 ein deutlicher und überdurchschnittlicher Anstieg zu beobachten.

³⁷ Vgl. Regionomica et al. (2005).

1.2.7 Qualifikationen und Qualifizierung

In Folge des demographischen Wandels und der zunehmenden internationalen Arbeitsteilung werden (hoch-) qualifizierte Arbeitskräfte für die Wettbewerbsfähigkeit regionaler Ökonomien und ihre Anpassung an den Strukturwandel immer wichtiger. Die Situation im Land Brandenburg hinsichtlich des Qualifikationsniveaus wird anhand der allgemeinen Qualifikationen der Bevölkerung (Anteil Hochschulabsolventen), dem Qualifikationsniveau der jüngeren Bevölkerung, der spezifischen technologieorientierten Qualifikation (Absolventen in spezifischen Studiengängen) und der Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen („lebenslanges Lernen“) dargestellt. In Bezug zur demographischen Entwicklung wird zudem kurz die künftige Entwicklung der Fachkräftesituation dargestellt, um die grundlegende Zielrichtung bzgl. des künftigen Qualifikations- und Ausbildungsbedarfs abschätzen zu können.

Qualifikationsniveau der Bevölkerung

In 2003 wiesen über 220.000 Personen in Brandenburg einen Hochschulabschluss (insb. Universität und Fachhochschule) auf. Dies entspricht einem Anteil von gut 15% an der Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren (vgl. Tabelle 12). Dieser Anteil ist etwas höher als im ostdeutschen Durchschnitt³⁸ und in Deutschland insgesamt.

Tabelle 12

Bevölkerung mit Hochschulabschluss

	1999		2003	
	in 1.000	%	In 1.000	%
Brandenburg	205	13,7	221	15,1
Ostdeutschland	1.064	13,4	1.089	14,4
Deutschland	6.076	13,0	6.626	14,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Zenit (2005)

Absolute Zahl und Anteil der Bevölkerung mit Hochschulabschluss sind in Brandenburg seit 1999 (bis 2003) deutlich gestiegen (1,4 Prozentpunkte). Der Zuwachs entspricht der gesamtdeutschen Entwicklung und ist etwas höher als im ostdeutschen Durchschnitt.

Absolventen in mathematischen, natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen

In Brandenburg haben in 2003 knapp 1.120 Personen einen mathematischen, natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengang abgeschlossen (vgl. Tabelle 13). Dies entspricht knapp 4 Promille der vergleichbaren Altersgruppe in der Bevölkerung. In keinem anderen Bundesland ist der Anteil geringer. Allerdings ist von einer hohen Sogwirkung Berlins für Studierende aus Brandenburg auszugehen.³⁹

³⁸ Lediglich in Sachsen ist der Anteil der Hochschulabsolventen mit 16,3% höher.

³⁹ In Berlin absolvierten 2003 etwa 3.050 Studierende die genannten Studiengänge. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von etwa 6,6‰, also entsprechend des Bundesdurchschnitts. Sehr hohe Absolventenanteile finden sich in Bremen, Hamburg und Baden-Württemberg.

Tabelle 13

Absolventen in mathematischen, natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen

	1999		2003	
	absolut	‰	absolut	‰
Brandenburg	680	2,3	1.117	3,8
Ostdeutschland	6.755	4,2	8.966	5,6
Deutschland	71.590	7,4	63.483	6,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Zenit (2005)

In 1999 war dieser Anteil der Absolventen noch deutlich niedriger. Von diesem niedrigen Niveau aus ergab sich bis 2003 eine sehr deutliche Steigerung um nahezu zwei Drittel des Ausgangsniveaus. Während die Absolventenzahlen und –anteile auch in Ostdeutschland stiegen (um etwa ein Drittel), gingen sie in Westdeutschland und im Bundesschnitt absolut und relativ zurück. Aufgrund der Sondersituation Brandenburgs ist ein vollständiger Ausgleich der bestehenden Lücke nicht realistisch.

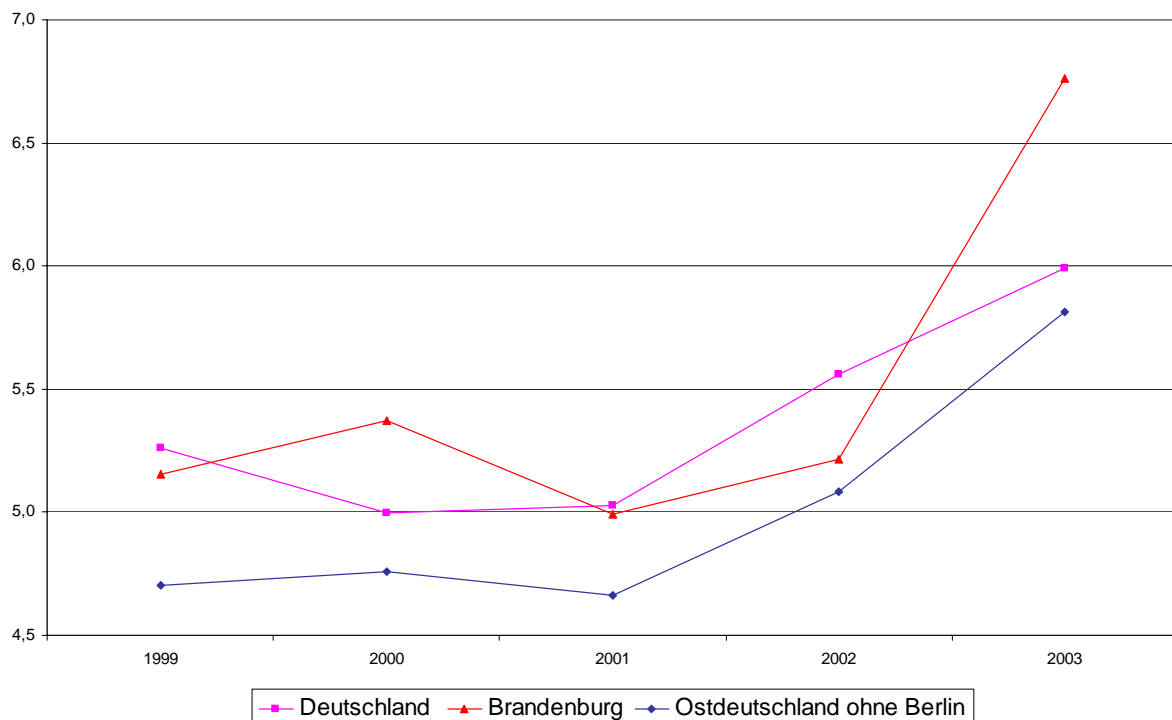
Teilnahme an Aus- und Weiterbildung: Lebenslanges Lernen

Tabelle 15 stellt die Entwicklung der prozentualen Anteile der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren, die zwischen 1999 und 2003 an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnahmen, dar.⁴⁰ In Brandenburg lag der Anteil zwischen 1999 bis 2001 relativ konstant zwischen 5% und 5,4%. Seit 2002 - und besonders in 2003 - stieg die Beteiligung an Aus- und Weiterbildung in Brandenburg ebenso wie in Ostdeutschland und Deutschland insgesamt deutlich an. Am aktuellen Rand betrug der Anteil etwa 6,8%.

⁴⁰ Anteil der Bevölkerung zwischen 25 und 64, der in den letzten 4 Wochen vor der Erhebung an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben. Von Eurostat wird hier die Teilnahme an Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in großer breite und unabhängig von der Relevanz für die aktuelle Beschäftigung erfasst.

Abb. 15

Lebenslanges Lernen: Teilnahme an Aus- und Weiterbildung



Quelle: Eurostat; eigene Berechnung und Darstellung.

Die Bildungsbeteiligung (als Bevölkerungsanteil) kann im Zeitverlauf insgesamt als leicht höher als im bundesdeutschen Durchschnitt (2003: 6%) eingeordnet werden. Sie liegt kontinuierlich und deutlich über der Beteiligung im ostdeutschen Durchschnitt (Ostdeutschland 2003: 5,8% der 25- bis 64-Jährigen). Der Zuwachs in der Beteiligung ist zwischen 2001 und 2003 höher als in den Vergleichsregionen.

Die Angaben zum Indikator „Lebenslanges Lernen“ sind vorsichtig zu interpretieren: Zum einen liegen hier nur Daten aus Teilbefragungen vor, zum anderen ist die Abgrenzung von Aus- und Weiterbildung schwierig. Insbesondere werden die Bildungsmaßnahmen beim vorliegenden Indikator unabhängig von ihrer Relevanz für die derzeitige Beschäftigung berücksichtigt. Dieses Abgrenzungsproblem besteht aber auch bei anderen Quellen.⁴¹ Die Problematik wird deutlich, wenn die Ergebnisse anderer Auswertungen betrachtet werden: Demnach lag der Anteil der Bevölkerung zwischen 25 und 65 Jahren an Weiterbildungsveranstaltungen (jeglicher Art) in Brandenburg bei 7,3% und damit unter den Anteilen in allen anderen Bundesländern.⁴² Der bundesdeutsche Durchschnittswert betrug hier mit knapp 38% mehr als das Fünffache. Auch im Vergleich mit den anderen ostdeutschen Ländern ist die Weiterbildungsteilnahme in Brandenburg demnach gering. Eine eindeutige Bilanz der Teilnahme an beruflicher Weiterbildung ist in Rahmen dieses Abschnitts nicht möglich.

Künftige Fachkräftesituation in Brandenburg

Auf Basis der Analyse der Fachkräftesituation in ausgewählten Branchen in Brandenburg wird deutlich, dass insbesondere in Folge der Altersstruktur und der Renteneintrittserwartungen sowie aufgrund der

⁴¹ Wie etwa den Statistiken des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung.

⁴² Vgl. Zenit GmbH (2005): Regionales Innovation Scoreboard 2004, Mülheim an der Ruhr

prognostizierten demographischen Entwicklung insgesamt in den nächsten fünf bis zehn Jahren ein erheblicher Fachkräftebedarf in den Unternehmen Brandenburgs zu erwarten ist. Dies trifft aufgrund des Wandels in der Arbeitswelt insbesondere für hochqualifizierte Angestellte, Facharbeiter mit Zusatzqualifikation und Fachangestellte zu.⁴³ Bis zum Jahre 2015 muss demnach schätzungsweise jeder vierte Beschäftigte ersetzt werden, um die Zahl der derzeitiger Erwerbstätigen konstant zu halten. Größere Engpässe bei der Rekrutierung von Erwerbstätigen können aus regionalwirtschaftlicher Sicht auf Dauer zu erheblichen Entwicklungshemmnissen für die Brandenburger Wirtschaft führen.

1.2.8 Infrastrukturelle Ausstattung

1.2.8.1 Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Das Land Brandenburg verfügt über ein gut erschlossenes Angebot an Gewerbeflächen. In den vergangenen Jahren entstanden Gewerbeflächenstandorte vor allem entlang der radialen Ausfallstraßen Berlins und entlang des Autobahnringes im Berliner Umland.⁴⁴ Hier wird das Angebot für Ende 2003 auf 6.300 ha Brutto- und 4.100 ha Nettogewerbefläche beziffert. Der Auslastungsgrad differierte deutlich und erreichte im Durchschnitt 51%.

Im äußeren Entwicklungsraum lag der Bestand bei 10.935 ha Nettofläche. Der Auslastungsgrad erreichte durchschnittlich 55%. Das Angebot an Gewerbeflächen ist in Brandenburg vom quantitativen Angebot her somit kein Engpassfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung. Allerdings sind die Flächen vor allem im Berliner Umland eher von kleiner durchschnittlicher Größe (17 ha). Größere zusammenhängende Vorratsflächen mit mehr als 100 ha stehen nicht zur Verfügung.

1.2.8.2 Wissenschafts- und Forschungs- sowie technologische Infrastruktur

Das Land Brandenburg verfügt über viele namhafte Forschungs- und Entwicklungs- sowie Hochschulstandorte von überregionaler Bedeutung.⁴⁵ Im Zusammenwirken und in der Zusammenschau mit Berlin kann die regionale Ausstattung mit diesen Einrichtungen als sehr gut und teilweise als exzellent bezeichnet werden. Trotz erheblicher Anstrengungen bereits seit Mitte der neunziger Jahre sind bei der öffentlichen FuE-Infrastruktur in Brandenburg in den letzten Jahren unterdurchschnittliche Ausgaben gegenüber anderen Bundesländern feststellbar. Dem gemäß besteht die Aufgabe darin, diese Tendenz umzukehren, damit diese Einrichtungen ihre Funktion im Informationssystem in der Zukunft auch ausreichend wahrnehmen können. Neben drei Universitäten sowie der Hochschule für Film und Fernsehen existieren fünf Fachhochschulen als staatliche Hochschulen.

Im Länderranking des Centrums für Hochschulentwicklung werden die Fakultäten der Universitäten in den Kriterien Studierendurteil, Reputation, Studiendauer und Forschung bewertet. Brandenburg belegt mit dem elften Rang einen Platz im hinteren Mittelfeld. Positiv hervorzuheben ist der vierte Rang bezogen auf die Forschung, negativ schlagen das Studierendurteil und die Reputation zu Buche.⁴⁶

Über die Hochschulen hinaus verfügt das Land Brandenburg über eine Reihe privater und öffentlicher Forschungseinrichtungen. Im Land haben sich zahlreiche Einrichtungen international bedeutender Forschungsgesellschaften angesiedelt.

⁴³ vgl. Land Brandenburg (2005), Brandenburger Fachkräftestudie – Entwicklung der Fachkräftesituation und zusätzlicher Fachkräftebedarf“; Jena, Potsdam 2005; S. 100 ff.

⁴⁴ Vgl. dazu: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung/ Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (2003), Zweiter gemeinsamer Raumordnungsbericht der Länder Berlin und Brandenburg, Berlin und Potsdam, S. 119f.

⁴⁵ Vgl. für dieses Kapitel Regionomica et al. (2005), S.70 ff. und S. 60f.

⁴⁶ Quelle: Centrum für Hochschulentwicklung 2004: Das CHE-LänderRanking.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der universitären und außeruniversitären Einrichtungen im Bereich FuE und den Stellenwert zu Ostdeutschland und Deutschland.

Tabelle 14

Universitäten und FuE-Einrichtungen im Überblick

		Brandenburg	Ostdeutschland ohne Berlin	Deutschland
Universitäten und Kunsthochschulen	Anzahl	4	34	177
	%	4	19,2	100,0
Fachhochschulen	Anzahl	5	34	191
	%	3,7	17,8	100,0
Max-Planck Institute	Anzahl	3	17	72
	%	4,2	23,6	100,0
Fraunhofer Institute	Anzahl	3	21	85
	%	3,5	24,7	100,0

Quelle: eigene Zusammenstellung

Das Forschungsspektrum reicht von der Grundlagenforschung bis zur produktorientierten Anwendungsforschung. Forschungsschwerpunkte in Hochtechnologiefeldern werden ebenso bearbeitet wie Fragestellungen der Geo- und Klimaforschung sowie der Sozial- und Geisteswissenschaften.

Für den Wissenstransfer zwischen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen einerseits sowie der Wirtschaft andererseits sind eine Reihe von materiell bzw. immateriell ausgerichteten Vorhaben initiiert worden, die die Innovationskraft von zahlreichen Brandenburger Unternehmen bereits stärken konnten.

Brandenburg verfügt darüber hinaus über ein verhältnismäßig dichtes Netz von 21 Gründer- und Technologiezentren (TGZ). Neben den Kammern bieten die TGZ als regionale Dienstleister insbesondere technologieorientierten Unternehmen Unterstützung bei der Gründung, aber auch Beratung zu betriebswirtschaftlichen und anderen betrieblichen Fragestellungen an. Die vielfältigen Angebote der TGZ beinhalten darüber hinaus Büroräume und technische Infrastruktur sowie Beratung zur Finanzierung und Förderung von Unternehmen. Wenige Angebote richten sich speziell an Gründerinnen bzw. Frauen. Die Auslastungsquoten der TGZ liegen zwischen 55 und 90 %.⁴⁷

1.2.8.3 Verkehrsinfrastruktur

Die Ausstattung einer Region mit einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur ist ein bedeutender Potenzialfaktor für wirtschaftliche Entwicklungsprozesse. Seit der deutschen Wiedervereinigung wurden erhebliche Mittel in die Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen investiert und es konnten deutliche Verbesserungen in der überregionalen Anbindung und Erreichbarkeit der ostdeutschen Bundesländer erreicht werden.

Der wichtigste Indikator zur Bestimmung der verkehrsinfrastrukturellen Ausgangslage ist die überregionale Erreichbarkeit. In der folgenden Tabelle ist am Beispiel der Erreichbarkeit von Zielen per PKW die überregionale Erreichbarkeit Brandenburgs anhand ausgewählter Indikatoren abgebildet.

⁴⁷ Quelle: Regionomica GmbH; im Rahmen der Projektarbeit zur „Machbarkeitsstudie für ein „Frauengewerbe-/Gründerinnenzentrum (FGB) im Land Brandenburg“ erhoben, 2005

Tabelle 15

Erreichbarkeitsindikatoren für Brandenburg, die neuen Bundesländer mit Berlin und die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich, Werte in Minuten (Stand 2004)

	PKW Fahrzeit zum nächsten BAB- Anschluss	PKW-Fahrzeit zum nächsten IC-/EC-/ICE- Halt	PKW-Fahrzeit zum nächsten internationalen Verkehrsflughafen	PKW-Fahrzeit zum nächsten Oberzentrum
Brandenburg	18,9	26,5	68,7	38,9
<i>Minimal</i>	4,3	0,0	28,8	0,0
<i>Maximal</i>	55,4	60,6	116,8	76,5
Neue Bundesländer (mit Berlin)	17,0	24,9	72,4	31,7
Bundesrepublik Deutschland	12,2	19,1	60,5	26,7

Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Vergleicht man diese Erreichbarkeitsindikatoren zwischen Brandenburg und den ostdeutschen Ländern mit Berlin, so ist abgesehen von der Erreichbarkeit des nächsten internationalen Flughafens eine unterdurchschnittliche Verkehrsanbindung gegeben. Auffallend für Brandenburg sind die starken Disparitäten innerhalb der Verkehrsinfrastruktur zwischen dem Agglomerationsraum um Berlin und dem peripheren äußeren Entwicklungsraum, der sich in den stark divergierenden Werten (Minimal, Maximal) für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte widerspiegelt. Gerade bei der PKW-Fahrzeit in das nächste Oberzentrum kommen die Randlagen z.B. des Landkreises Prignitz zum Tragen, hier ist die Erreichbarkeit des nächsten Oberzentrums durchschnittlich mit einer Pkw-Fahrzeit von 76,5 Minuten verbunden. Insgesamt liegt der Durchschnitt Brandenburgs (38,9 Minuten) bezogen auf diesen Indikator am weitesten unter dem ostdeutschen Wert von 31,7 Minuten. Durchschnittlich ergibt sich bei Betrachtung der vier Indikatoren eine längere Fahrzeit zur Erreichung des jeweiligen Verkehrsknotenpunktes für Brandenburg, die 1,75 Minuten über dem ostdeutschen und rund 8,6 Minuten über dem Bundeswert liegt. Bei den anderen Verkehrsträgern kann von einer vergleichbaren Situation ausgegangen werden

Es lässt sich somit resümieren, dass in Brandenburg bei wichtigen Verkehrsträgern nach wie vor eine unterdurchschnittliche Anbindungsqualität festzustellen ist. Allerdings kann die Randlage einer Region auch nur zu einem begrenzten Grad durch den Ausstattungsgrad der regional vorhandenen Verkehrsinfrastruktur kompensiert werden. Gleichwohl lassen sich in den im Verantwortungsbereich des Landes befindlichen Verkehrsinfrastrukturen auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nachfrageentwicklung im Verkehrsbereich, sowie sich aus der Umsetzung wirtschafts- und verkehrspolitischer Zielstellungen ergebender Anforderungen noch deutliche Nachholbedarfe feststellen:

- Eine Quantifizierung des Ausbaubedarfs bei den Landesstraßen ergab im Jahr 2002 ca. 3.840 km freie Strecke. Davon entfielen 40% auf das Vorrangnetz als wesentliche Ergänzung des Bundesfernstraßennetzes.⁴⁸
- Auch im brandenburgischen Eisenbahnnetz ist Investitionsbedarf zu konstatieren. Es befinden sich insbesondere die Nebenstrecken in einem vielfach ungenügenden Zustand. Erneuerung-

⁴⁸ Vgl. dazu: Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg (2002), Integriertes Verkehrskonzept 2002, Potsdam, im Folgenden zitiert als: IVK 2002, S. 56. Das Integrierte Verkehrskonzept befindet sich derzeit in der Fortschreibung. Aktuellere Zahlen liegen nicht vor.

und Ausbaubedarf besteht besonders hinsichtlich der Erhöhung der Streckengeschwindigkeit, der zulässigen Achslast und der Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern.⁴⁹

- Die durch die Intermodalität der Verkehrsträger Schiene, Wasser und Straße hervorgerufenen wirtschaftlichen und ökologischen Effekte sind noch nicht ausreichend. Deshalb muss die Infrastruktur hierfür, insbesondere in den Güterverkehrszentren, Häfen und Anlagen des kombinierten Verkehrs, weiter ausgebaut werden.⁵⁰

1.2.8.4 Tourismus

Der Tourismus ist wichtiger Bestandteil der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung. Zudem resultiert die zunehmende touristische Nutzung einer Region in einem steigenden Bekanntheitsgrad, was den Standort für Arbeitnehmer und Unternehmen attraktiver machen kann. Der Brandenburger Tourismus ist geprägt durch die attraktive Landschaftsausstattung des Landes. Daher liegen die Schwerpunkte des Tourismus in den Bereichen Wasser- und Radtourismus, Natur- und Kulturtourismus sowie Gesundheit und Wellness.⁵¹

In Brandenburg gibt es rund 3.000 Seen und 30.000 km Fließgewässer. Davon stehen ca. 1350 km Wasserwege für Motorboote und zusätzlich ca. 2000 km Wasserwege für Kanus zur Verfügung. Die Qualität der Badegewässer in Brandenburg ist gut bis sehr gut. Das Radwanderwegenetz Brandenburgs hat eine Länge von über 2.500 km. Acht Fernwanderwege laufen durch Brandenburg, u. a. der Europaradweg R1.

Neben vielen positiven Aspekten hat die letzte Imageanalyse des Reiselandes Brandenburg⁵² ergeben, dass über 60 % der Befragten auch negative Aspekte mit dem Land Brandenburg verbinden. Dieser Anteil liegt bei Kennern des Landes – einer Teilgruppe der Befragten – mit über 75 % noch höher. Daraus lässt sich einerseits schließen, dass nicht nur das Image verbesserungsfähig ist, sondern auch die Image beeinflussenden Tatbestände (z.B. Freundlichkeit und Servicequalität, Straßenzustand, Rechtsradikalismus, Esskultur, etc.).

In Brandenburg agieren 13 regionale Tourismusorganisationen. Mit Ausnahme des Spreewalds und der Stadt Potsdam verfügt keine über ausreichend Potenziale, um als eigenständige Destination wahrgenommen zu werden.⁵³

In Brandenburg sind überdurchschnittlich viele Beschäftigte im Gastgewerbe tätig, wobei die Zahl der Beschäftigten zwischen 1999 und 2004 im Land Brandenburg bei einem Beschäftigtenwachstum im Bundesdurchschnitt jedoch gesunken ist. Die Entwicklung der Umsätze im Gastgewerbe zwischen 1999 und 2002 verlief ähnlich wie die der Beschäftigung.

Die Angebotsseite im Gastgewerbe wird bestimmt durch die Anzahl der Betriebe und der Gästebetten. Bei beiden Indikatoren ist zwischen 1999 und 2004 im Land Brandenburg ein Anstieg zu verzeichnen.

Die Anzahl der Betriebe erreichte im Jahr 2002 ihren Höhepunkt und nimmt mit 1.502 Betrieben im Jahr 2004 ihren zweithöchsten Stand seit 1999 ein. Die Anzahl der Gästebetten hatte ebenfalls 2002 den höchsten Stand im Betrachtungszeitraum und ist im Jahr 2004 auf 78.290 zurückgegangen.

⁴⁹ IVK 2002, S. 49

⁵⁰ ebenda, S. 87ff.

⁵¹ Quelle: Tourismuskonferenz Ost: Wachstumsbranche Tourismus – eine Reise durch die neuen Bundesländer

⁵² Quelle: Marktforschungsinitiative Tourismus in Brandenburg 1999/2000, TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH

⁵³ Quelle: Ostdeutscher Sparkassen- und Giroverband: Tourismusbarometer – Jahresbericht 2004

Auch die Nachfrage nach Angeboten im Tourismussektor des Landes Brandenburg ist zwischen 1999 und 2004 gestiegen. Dies zeigen die Steigerungsraten von 8 % auf rund 8,5 Mio. Gästeübernachtungen und 10 % auf rund 3,1 Mio. Gästeankünfte. Dabei wurde in beiden Fällen im Jahr 2001 der Höhepunkt der Entwicklung erreicht. Die durchschnittliche Auslastung der Betriebe im Gastgewerbe erreichte ebenso im Jahr 2001 ihren Höhepunkt und nahm danach wieder leicht ab.

1.3 Querschnittsziele

1.3.1 Umwelt

Im Folgenden wird kurz die Ausgangslage der Regionalentwicklung aus der Perspektive der Umweltsituation in Brandenburg dargestellt. Sie wird zunächst anhand der einzelnen Schutzgüter beschrieben, bevor im letzten Abschnitt die Situation und Bedarfslage in Bezug zu den einzelnen umweltrelevanten Infrastrukturbereichen skizziert wird.⁵⁴

1.3.1.1 Bodenschutz

Die Inanspruchnahme der Bodenfläche steigt seit Jahren stetig an; dies betrifft insbesondere die Siedlungs- und Verkehrsfläche. Gegenwärtig werden in Brandenburg pro Tag 8,24 ha Siedlungs- und Verkehrsfläche neu in Anspruch genommen.⁵⁵ Etwa die Hälfte dieser Fläche wird versiegelt. Landwirtschaftliche Flächen sind davon besonders stark betroffen - diese Nutzungsart hat seit 1993 die größten Verluste zu verzeichnen.

Mit der Inanspruchnahme von Boden geht fast immer auch ein Verlust oder eine Zerschneidung von Freiräumen einher, neben den ökologischen Beeinträchtigungen (Veränderung des natürlichen Bodenprofils, Verlust der Lebensraumfunktion, der natürlichen Bodenfruchtbarkeit, der Regelfunktion hinsichtlich Wasser- und Stoffkreislauf) ist dies auch ein ästhetisches Problem (Überformung der Kulturlandschaft, Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsnutzung). Einem besonders hohen Siedlungsdruck ist dabei das Umland von Berlin ausgesetzt. Einer ungeordneten Flächeninanspruchnahme konnte mit dem landesplanerischen festgelegten Ziel „Innen- vor Außenentwicklung“ teilweise entgegengewirkt werden.

Neben den Beeinträchtigungen durch Versiegelung stellen Wasser- und Winderosion, die Verdichtung des Bodengefüges durch Einsatz schwerer Land- und Forstmaschinen sowie nutzungsbedingte und flächenhafte diffuse Stoffeinträge Gefährdungspotenziale für den Boden dar. Diesbezügliche Situationsanalysen weisen differenzierte regionale Besonderheiten auf.⁵⁶ Die Beeinträchtigungen sind aber insgesamt tendenziell zurückgedrängt worden, u.a auch aufgrund umweltverträglicherer Methoden in der Landwirtschaft.⁵⁷ Die Maßnahmen zur standortgerechten Landbewirtschaftung werden durch das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) unterstützt.

⁵⁴ Vgl. für dieses Kapitel Regionomica et al. (2005), S. 150 ff.

⁵⁵ Vgl. Landesumweltamt Brandenburg [Hrsg.]: Umweltdaten aus Brandenburg Bericht 2005, S. 196

⁵⁶ Detaillierte flächenbezogene Daten und bodenschutzbezogene Informationsgrundlagen werden zur Verfügung gestellt im Rahmen des Fachinformationssystems Bodenschutz (FISBOS) beim Landesumweltamt und im Fachinformationssystem Boden beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe. Im Projekt Digitales Bodenbeschreibungssystem (DIBOS) unter Federführung des Innenministeriums werden derzeit landesweit die Ergebnisse der Bodenschätzung digitalisiert.

⁵⁷ Agrarbericht 2005

Umweltgefährdende Schadstoffeinträge im Boden sind in Brandenburg v. a. auf ehemals militärisch genutzten Flächen, alten Industriestandorten, auf stillgelegten Tagebauen sowie an Deponiestandorten gegeben - entsprechend hoch ist die Zahl registrierter ziviler und militärischer Altlasten und altlastenverdächtiger Flächen (ca. 26.000). Bewährt haben sich das Instrument der Altlasten-Haftungsfreistellung und die priorisierte Altlastenbearbeitung, die entsprechend der ausgehenden Umweltgefahren und dem wirtschaftsbezogenen Nachnutzungsdruck vorgeht. Eine besondere Problematik ist in Brandenburg durch die Konversionsflächen gegeben. 43 % dieser Flächen in Deutschland konzentrieren sich in Brandenburg (ca. 200.000 ha).

1.3.1.2 Gewässerschutz

Brandenburg gehört zu den gewässerreichsten Bundesländern. 2,3 % der Landesfläche sind Gewässer. Das Gewässernetz ist stark anthropogen überprägt und weist einen Anteil von ca. 50 % künstlichen und stark veränderten Gewässern auf. Über 10.000 Seen und ca. 32.000 km Fließgewässer prägen die Landschaft und sind in ihrer Vielfalt tourismusrelevant. Ca. 1.000 Wasserschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 179.000 ha sind in Brandenburg ausgewiesen; das Trinkwasser wird fast ausschließlich aus Grundwasser gewonnen. Die Qualität der Fließ- und Standgewässer hat sich in den letzten Jahren stetig verbessert, was zum einen auf verringerte Schadstoffeinträge aus Industrie- und Gewerbebetrieben zurückzuführen ist. Zum anderen hat auch der Bau neuer Kläranlagen zur Verbesserung der Situation beigetragen.

Seine Gewässerdichte stellt Brandenburg hinsichtlich der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bis 2015 vor große Herausforderungen. Die zentralen Problem- und Handlungsbereiche sind u.a.:

- Aufnahme von Gewässerbelastungen aus dem Ballungsraum Berlin.
- Stoffeinträge in Gewässer, u.a. durch gartenbauliche und landwirtschaftliche Nutzung.
- 3.000 km Be- und Entwässerungsgräben,
- Ein Anteil von 90% an den über 10.000 km berichtspflichtigen Fließgewässern, der in 2004 nicht als in „gutem Zustand“ eingestuft wurde.
- 222 berichtspflichtige Seen, wobei jedes zweite Standgewässer einen „guten Zustand“ nicht ohne weitergehende Maßnahmen erreichen wird.⁵⁸

Insbesondere in der südbrandenburgischen Braunkohleregion, in der langjährige Sanierungserfordernisse gegeben sind, bestehen Probleme mit dem Grundwasserhaushalt. Der Landschaftswasserhaushalt ist durch massive Entwässerung und Wasserregulierung flächendeckend verändert worden. Dies hat zu erheblichen Schäden im Wasserhaushalt geführt und hat bis heute, auch im Zuge bereits angelaufener Sanierungen, großen Einfluss auf die Landnutzung und nicht zuletzt auch auf die wasserbezogene Erholungsnutzung.

Vor dem Hintergrund der nicht abnehmenden Anzahl von Messstellen, die eine überdurchschnittliche Nitratbelastung im Grundwasser anzeigen, bleibt es zudem grundsätzlich von hoher Bedeutung, solche Nitratreinträge zu reduzieren, die auf zu hohen Düngergaben aus der Landwirtschaft beruhen.⁵⁹

1.3.1.3 Luftqualität, Klimaschutz und Schutz vor Umgebungslärm

Brandenburgs Luftqualität ist in den vergangenen Jahren – bedingt durch die Schadstoffrückgänge bei Industrie und Gewerbe – insgesamt deutlich besser geworden. Besonders stark ist der Rückgang bei

⁵⁸ Vgl. u.a. Landesumweltamt Brandenburg [Hrsg.]:Umweltdaten aus Brandenburg Bericht 2005, S. 59 ff.

⁵⁹ Vgl. Landesumweltamt Brandenburg [Hrsg.]:Umweltdaten aus Brandenburg Bericht 2005, S. 198

den Staub- und Schwefeldioxidemissionen. Die Emissionen dieser „klassischen“ Luftschadstoffe betragen nur noch einen Bruchteil des Wertes von vor zehn Jahren.

Die Zunahme des Straßenverkehrs führt allerdings regional und lokal differenziert zu hohen Lärmbelastungen und Schadstoffkonzentrationen – die Problematik der Feinstaub- und Ozonbelastung rückt in den Vordergrund. In insgesamt 13 Städten des Landes, darunter in 11 RWK, werden die EU-Grenzwerte für Feinstaub überschritten. Darüber hinaus emittiert der Straßenverkehr erhebliche Mengen des klimarelevanten Kohlendioxids. Die Gesamtemissionen von CO₂ stiegen von 63,2 Mio. t im Jahr 2000 auf 64,2 Mio. t im Jahr 2002 an, dies entspricht einem Anstieg von 1,6 %.⁶⁰ Trotz vielfältiger Anstrengungen von Land und Kommunen ist auch die Verkehrslärmbelastung der Bürger nach wie vor hoch. Mehr als 250.000 Einwohner des Landes sind Lärmpegeln ausgesetzt, die bei Dauereinwirkungen als gesundheitsgefährdend bewertet werden können.

In Brandenburg ist in den letzten Jahren eine Vielzahl von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien entstanden, die insgesamt eine beträchtliche elektrische und thermische Leistung erbringen. Der Anteil erneuerbarer Energie am Primärenergieverbrauch ist im Zeitraum von 2000 – 2003 von 1,8 % auf 5,2 % gestiegen.⁶¹ Mit dieser nachhaltigen Energieversorgung wurde ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet.⁶² Insgesamt haben sich die energiebedingten CO₂-Emissionen von 1991 bis 2002 um 32 % vermindert. Diese positiven Entwicklungen im Energiebereich werden durch die Brandenburger „Energiestrategie 2010“ unterstützt.

1.3.1.4 Naturschutz

Brandenburg ist besonders reich an schützenswerten Landschaften und Lebensräumen. Der hohe Waldanteil und der überwiegend durch die letzte Eiszeit geprägte Formenschatz der Brandenburger Landschaften mit einem hohen Gewässerreichtum bedingen ein reich strukturiertes Inventar zahlreicher Biotoptypen.⁶³ Demzufolge sind 30 % der Landesfläche als schutzbedürftige Bereiche ausgewiesen.

Brandenburg verfügt über große, unzerschnittene Freiräume, die in Deutschland in dieser Ausprägung nur noch selten vorhanden sind. Diese Gebiete werden z. T. über ein Schutzgebietssystem geschützt und entwickelt. Schwerpunkt der brandenburgischen Naturschutzpolitik ist die Sicherung und die weitere Qualifizierung des Systems der Großschutzgebiete, in denen die Ziele des Naturschutzes einschließlich ökologisch verträglicher Landnutzungen verwirklicht werden sollen.

Besondere Aufmerksamkeit erlangt dabei die Sicherung der Natura 2000 Gebiete. Mit diesem europäischen Schutzgebietssystem entsteht ein zusammenhängendes ökologisches Netz von Schutzgebieten zur Bewahrung des gemeinsamen europäischen Naturerbes. Das Netz setzt sich zusammen aus den EG-Vogelschutzgebieten und den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH). Die in Brandenburg ausgewiesenen Gebiete befinden sich vornehmlich in Großschutzgebieten. Insgesamt umfasst die Natura 2000 Gebietskulisse des Landes Brandenburg 26 % der Landesfläche. Damit liegt das Land weit über dem deutschen (13 %) und europäischen Durchschnitt.

Die zu erwartenden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in diesen Gebieten betreffen auch die Land- und Forstwirtschaft und erfordern Bewirtschaftungsanpassungen.

⁶⁰ vgl. Jahresbericht zum Operationellen Programm Brandenburg 2000-2006

⁶¹ vgl. ebd.

⁶² Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Agrar@Umwelt - Brandenburg in Zahlen

⁶³ Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Brandenburg Agrar@Umwelt – Ziele und Ergebnisse der Naturschutzpolitik Brandenburgs

1.3.1.5 Umweltinfrastrukturen

Als Teil der umweltrelevanten Infrastrukturen werden im Folgenden kurz die Bereiche Energieerzeugung und -nutzung, Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie die Abfallentsorgung behandelt.

Im Jahr 2002 wurden in Brandenburg 43.634 GWh Energie produziert. Dabei ist die Braunkohle mit 83,5 % mit Abstand die wichtigste Quelle. Die erneuerbaren Energien erreichen einen Anteil von 4,4 % an der Stromproduktion.

Über die Hälfte (53,3 %) des erzeugten Stroms wurde in andere Bundesländer geliefert. Die Nettostromabgabe aus dem öffentlichen Netz im Land Brandenburg betrug 15.242 GWh (34,9 %) ⁶⁴, die sich wie folgt auf die Abnehmer verteilen:

- Jeweils mehr als ein Drittel wird vom verarbeitenden Gewerbe (inkl. Bergbau) (5.512 GWh) und dem Gewerbe, Handel und Dienstleistungen konsumiert (5.800 GWh).
- Etwa 22 % verbrauchen die Haushalte (3.349 GWh) und
- 3,8 % der Verkehrsbereich (581 GWh).

Der Anteil der Fernwärme am Energieendverbrauch ist im Zeitraum von 1992 bis 2002 von 23 % auf 10 % gesunken. ⁶⁵ Zwischen 1999 und 2002 ist allerdings die absolute Fernwärmennutzung wieder angestiegen. Von den ca. 1,1 Millionen Wohneinheiten wird ungefähr ein Drittel (354.000) mit Fernwärme beheizt, 294.000 Wohneinheiten beziehen ihr Warmwasser aus Fernwärme. Die wichtigsten Gebiete der Fernwärmeversorgung durch Kraft-Wärme-Kopplung befinden sich in den Städten Potsdam, Frankfurt (Oder), Cottbus und Brandenburg a. d. Havel.

Die Versorgung der privaten Haushalte mit öffentlichen Anschlüssen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung konnte in den letzten Jahren weiter ausgebaut werden. Bei der Wasserversorgung konnte der Anschlussgrad von 96,6 % im Jahr 1998 auf 97,8 % in 2001 erhöht werden. Dabei gibt es lediglich noch kleinere Lücken in den sehr dünn besiedelten Gebieten im ländlichen Raum. Bei der Abwasserentsorgung ergibt sich ein ähnliches Bild, auch wenn der Anschlussgrad der Haushalte an die öffentliche Kanalisation noch nicht so hoch ist wie bei der Wasserversorgung. Im Jahr 2003 ist dieser auf 80 % angestiegen, nach 68,6 % im Jahr 1998.

Allerdings sind die Trink- und Abwassernetze teilweise bis zu 100 Jahre alt. Das MLUV schätzt, dass etwa 20 % der Netze sanierungsbedürftig sind. ⁶⁶

Für die Ver- und Entsorgungsunternehmen im Energie- und Wasserbereich werden angesichts der Bevölkerungsentwicklung ein Rückgang der Wirtschaftlichkeit der Anlagen und darüber hinaus technische Probleme erwartet. ⁶⁷

Im Land Brandenburg fielen 2003 mit 1,813 Mio. t ca. 6 % weniger Siedlungsabfälle an als im Vorjahr. ⁶⁸ Das Aufkommen von Siedlungsabfällen je Einwohner lag bei 704 kg. Die Ablagerungsmengen der Siedlungsabfälle insgesamt sind zwischen 1992 und 2003 um rund 70 % auf 1,22 Mio. t deutlich gesunken. Die Verwertungsquote lag im Jahr 2003 bei 31 %. Insgesamt ist seit 2000 eine Stabilisierung bei der Deponierung der Abfallmengen zu vermerken. Die enorme Reduzierung der

⁶⁴ Der Rest (ca. 12 %) sind Stromverbrauch im Umwandlungsbereich und Leitungsverluste.

⁶⁵ Quelle: LDS. Aktuellere Daten liegen nicht vor.

⁶⁶ Quelle: Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz; zitiert nach Regionomica et al. (2005), S. 150 ff.

⁶⁷ Institut für Stadtentwicklung und Wohnen [Hrsg.] (2003): Anpassung der technischen Infrastruktur beim Städteumbau, ISW Schriftenreihe 2/03, Fachbeiträge zu Stadtentwicklung und Wohnen im Land Brandenburg; zitiert nach Regionomica et al. (2005), S. 150 ff.

⁶⁸ Landesumweltamt Brandenburg [Hrsg.]: Umweltdaten aus Brandenburg Bericht 2005.

Ablagerungsmengen sowie die durch die EU Deponierichtlinie gestiegenen Anforderungen an weiter zu betreibende Deponien haben zu einer erheblichen Reduzierung der in Betrieb befindlichen Deponien geführt. Bis auf 14 Standorte wurden von den 1990 in Brandenburg noch genutzten 2000 Deponien alle Einrichtungen geschlossen. Für die Altdeponien besteht aus diesem Grunde noch ein erheblicher Sanierungs- und Rekultivierungsbedarf, um die von ihnen ausgehenden Umweltgefährdungen reduzieren zu können.

Im Gegensatz zum Rückgang der Siedlungsabfälle erhöhte sich das Gesamtaufkommen der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle im Jahr 2003 um 30 % auf rund 1,1041 Mio. t.⁶⁹ Wegen der anhaltenden Sanierungstätigkeiten im Land Brandenburg sind mehr als die Hälfte davon kontaminierte, mineralische Abfälle. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der ausreichend vorhandenen Kapazitäten der Entsorgungsanlagen für besonders überwachungsbedürftigen Abfall keine Entsorgungsengpässe im Land zu erwarten sind.

1.3.2 Chancengleichheit von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung

Die Gleichstellung von Männern und Frauen und das Gebot der Nichtdiskriminierung stellen zentrale Grundsätze der Strukturfondsinterventionen dar. Die geschlechtsspezifische Chancengleichheit sowie die Nichtdiskriminierung sind ein Querschnittsziel, das sich vor allem anhand von Indikatoren in den Bereichen Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit untersuchen lässt. Die Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote der Frauen, sowie Karrierechancen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie spielen hier unter anderen Aspekten eine gewichtige Rolle.

Beschäftigung

Im Jahr 2004 lag die Beschäftigungsquote der Frauen in Brandenburg bei 58,2% und damit 0,5 Prozentpunkte über dem Wert Deutschlands (57,7%).⁷⁰ In Ostdeutschland ohne Berlin erreichte die Quote allerdings nur 56,7%. Die Beschäftigungsquote liegt nur knapp unter dem Lissabon-Zielwert von 60%. Allerdings liegt die Beschäftigungsquote deutlich unter denen der Männer.

Die Geschlechterperspektive der Beschäftigungsentwicklung zeigt ein differenziertes Bild:

- Innerhalb der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist der Frauenanteil zwar von 46,6 % im Jahr 1999 auf 48,7 % im Jahr 2004 gestiegen, aufgrund der stark rückläufigen Entwicklung dieser Beschäftigungsform insgesamt ist jedoch auch die absolute Zahl an Frauen in derartigen Beschäftigungsverhältnissen gesunken (von 387.300 in 1999 auf 348.700 in 2004).⁷¹
- Demgegenüber hat die Zahl der weiblichen Selbständigen, wie auch der geringfügig Beschäftigten seit Beginn der Förderperiode absolut zugenommen, allerdings etwas weniger stark als diejenigen der Männer.
- Der Anteil der so genannten flexiblen Beschäftigungsverhältnisse (u.a. Mini-Jobs, befristete Arbeitsverhältnisse, Teilzeit) ist gegenüber den standardisierten Beschäftigungsverhältnissen in der Vergangenheit in ganz Deutschland gestiegen. Der Trend zur Flexibilisierung der Erwerbsformen dürfte auch in Zukunft expansiv bleiben. Damit einher gehen einerseits Kostenersparnisse auf der Unternehmensseite, da die Personalkosten besser an die

⁶⁹ Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV [Hrsg.]: Besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Land Brandenburg Landesbilanz 2003

⁷⁰ Quelle: Eurostat, Beschäftigung und Bevölkerung jeweils von 15-64 Jahren

⁷¹ Vgl. Regionomica et al. (2005), S. 111

Auftragslage angepasst werden können. Auf der anderen Seite bedeutet dies für die Arbeitnehmer/-innen einen Verlust an sozialer Sicherheit. Von diesem Prozess sind auf dem Arbeitsmarkt in erster Linie Frauen betroffen: Mitte 2004 waren 30% der Beschäftigungsverhältnisse in Brandenburg, Ost- als auch Westdeutschland flexibel ausgerichtet. Der Anteil dieser Arbeits- an allen Beschäftigungsverhältnissen liegt in Brandenburg bei den Frauen mit 40% deutlich höher (Westdeutschland: 48%). Zum Vergleich liegt der Anteil der flexiblen Arbeitsverhältnisse bei den Männern in Brandenburg bei 15% (Westdeutschland: 11%).⁷²

Arbeitslosigkeit und Zugang zum Beruf

Der Anteil der beiden Geschlechter an den Arbeitslosen hat sich insgesamt gewandelt. Während Männer 1999 noch einen Anteil von 46 % an den Arbeitslosen insgesamt hatten, lag der Vergleichswert des Jahres 2005 im Landesdurchschnitt bei 54 %. Im Durchschnitt des Jahres 2005 hatten Frauen einen Anteil von 47 % am Bestand der Arbeitslosen insgesamt, 1999 waren es noch 54 %. Da die Zahl arbeitsloser Frauen in diesen fünf Jahren auf etwa dem gleichen Niveau verharrte, ist der spürbare Rückgang ihres Anteils an allen Arbeitslosen auf die drastische Zunahme der Männerarbeitslosigkeit zurückzuführen.⁷³

Zwar hat sich in den ersten Jahren der aktuellen Förderperiode der Frauenanteil an den Langzeitarbeitslosen verringert, dennoch sind immer noch mehr als die Hälfte aller Langzeitarbeitslosen weiblichen Geschlechts. Waren 1999 noch etwa zwei Drittel aller Langzeitarbeitslosen Frauen, so betrug ihr Anteil im Durchschnitt des Jahres 2004 noch 54 %. Wird jedoch die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit geschlechtsspezifisch betrachtet, so wird die besondere Betroffenheit der Frauen von Langzeitarbeitslosigkeit nachdrücklich erkennbar: Zwischen 1999 und 2004 erhöhte sich die Arbeitslosigkeitsdauer der Männer im Durchschnitt von 293 auf 444 Tage, diejenige der Frauen hingegen von 457 auf 638 Tage.

Unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten ist darauf hinzuweisen, dass die Situation junger Frauen – nicht zuletzt aufgrund des entsprechenden Rekrutierungsverhaltens vieler Betriebe – ungleich schwerer ist als diejenige junger Männer. Ausdruck dessen ist der Umstand, dass Frauen lediglich zwei Fünftel aller Auszubildenden (einschließlich der Schüler im Kooperativen Modell) stellen, während ihr Anteil an den Ausbildungsplatzbewerber bei etwa der Hälfte liegt.⁷⁴

Der Anteil von Aussiedlerinnen und Aussiedlern, von ausländischen Mitbürgern und schwer behinderten Menschen an den Arbeitslosen insgesamt liegt im einstelligen Prozentbereich. Im Durchschnitt des Jahres 2004 waren 2 % aller Arbeitslosen nichtdeutscher Herkunft. Gleichwohl ist die Arbeitslosenquote dieser Personengruppe zwischen 1999 und 2004 von 31 auf 42 % angestiegen. Mit anderen Worten: Von den 12.000 ausländischen Einwohnern Brandenburgs waren 2004 mehr als 5.000 arbeitslos gemeldet. Demgegenüber verharrte die Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten in diesem Zeitraum in Brandenburg auf etwa gleichem Niveau. Im Durchschnitt des Jahres 2004 waren 6.500 Schwerbehinderte arbeitslos gemeldet – etwa 600 mehr als 1999. Und die Zahl der arbeitslosen Spätaussiedler ist in dieser Zeit sogar leicht rückläufig: Waren es 1999 noch knapp 2.900, so waren es 2004 noch 2.400 Personen.⁷⁵

⁷² Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (2005), Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg, Ergebnisse des neunten Betriebspanels, Potsdam, S. 39f.

⁷³ Vgl. Regionomica et al. (2005), S. 122

⁷⁴ Vgl. Regionomica (2005), S. 115f.

⁷⁵ Regionomica (2005), S. 123

Einkommen und Karriere

Bei den durchschnittlichen Bruttojahresverdiensten der Vollzeitbeschäftigten aller Branchen erreichen die Frauen Brandenburgs für das Jahr 2001 (aktueller Rand der Datenlage des LDS BB) 91,7% des Verdienstes der Männer. Die vollzeitbeschäftigten Frauen erhalten im Durchschnitt 27.422 € und damit 2.493 € weniger, als der vollzeitbeschäftigte Durchschnittsmann in Brandenburg, dessen Verdienst bei 29.915 € liegt.⁷⁶

Frauen sind auf den unterschiedlichen betrieblichen Führungsebenen insgesamt unterproportional vertreten. Dabei zeigt sich, dass die Übertragung von Führungsaufgaben an Frauen umso höher liegt, je tiefer die Leitungsebene gegliedert ist: Den geringsten Anteil (29%) an Leitungsfunktionen haben Frauen auf der obersten Führungsebene, während sie auf der 2. Führungsebene bereits mit 40% vertreten sind.⁷⁷ Dabei ist bedeutsam, dass Frauen in Brandenburg (und Ostdeutschland generell) nicht schlechter qualifiziert sind als Männer. Im Gegenteil ist der Anteil der Angestellten und Beamtinnen mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss bei den Frauen in Brandenburg sogar um 3 Prozentpunkte höher als bei den Männern.⁷⁸

1.3.3 Städtische Dimension

Im Hinblick auf die sozio-ökonomische Entwicklung des Landes Brandenburg nimmt auch die städtische Dimension eine besondere Rolle ein. Die Brandenburger Stadt- und Siedlungsstruktur ist angesichts der sehr geringen Anzahl an Großstädten durch vergleichsweise wenig stark ausgeprägte Agglomerationstendenzen gekennzeichnet.⁷⁹ Ähnlich wie in anderen ostdeutschen Flächenländern (z. B. Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen) wird das siedlungsstrukturelle Rückgrat des Landes v. a. durch eine Vielzahl an kleineren und mittleren Städten gebildet. Vor dem Hintergrund der teils sehr geringen Siedlungsdichte in Brandenburg übernehmen diese Städte zentrale Funktionen für ihr Umland. So sind rund 80% der Arbeitsplätze, 2/3 der Wohnbevölkerung, nahezu alle wichtigen Kultur-, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie ein großer Teil der Versorgungsinfrastruktur in den Städten des Landes lokalisiert.⁸⁰ Auch im Hinblick auf die Vorhaltung und Bereitstellung verschiedener anderer infrastruktureller Einrichtungen übernehmen die Städte in Brandenburg je nach funktionaler Bedeutung, wirtschaftlicher Leistungskraft und zukünftig zu erwartender Bevölkerungsentwicklung unterschiedliche Aufgaben für ihre Region. Sie sind somit funktionaler Anker für das Umland.

Auf der anderen Seite gibt es in einigen Städten jedoch auch erhebliche soziale, ökologische, verkehrliche, städtebauliche, demographische und ökonomische Probleme, die sich häufig gegenseitig bedingen und kumulativ verstärken können. Leerstehende Gewerbe- und Handelsflächen schwächen die Funktion der Städte und insbesondere der Innenstädte. Durch Bevölkerungsverlust ergeben sich vielerorts Probleme im Hinblick auf die Tragfähigkeit sozialer, kultureller und bildungsbezogener Infrastrukturen. In den 24 größten Städten des Landes konzentriert sich etwa die Hälfte des gesamten Wohnungsleerstandes. Aufgrund der räumlichen Konzentration hoher Arbeitslosigkeit, infrastruktureller

⁷⁶ Werte beruhen auf eigenen Berechnungen auf Basis der Daten des LDS-BB

⁷⁷ Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (2005), Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg, Ergebnisse des neunten Betriebspanels, Potsdam, S. 64

⁷⁸ ebenda, S. 66

⁷⁹ Nur die Städte Potsdam und Cottbus haben in Brandenburg mehr als 100.000 Einwohner.

⁸⁰ Vgl. Landtag Brandenburg (2006): „Starke Städte, Masterplan Stadtumbau“; Bericht des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung; Drucksache 4/2385; Stand: 9.1. 2006

Defizite und individueller Qualifikationsbarrieren bilden sich in bestimmten Quartieren verstärkt soziale Brennpunkte heraus.⁸¹

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die städtische Dimension im Land Brandenburg durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Problemen und Potenzialen gekennzeichnet ist, die im Hinblick auf eine zukünftige, nachhaltige Stadtentwicklung ein sehr differenziertes und lokalspezifisches Handlungs- und Aufgabenspektrum erfordern. Vorhandene wirtschaftliche und wissensbasierte Potenziale müssen ausgebaut werden. Die Versorgungsfunktion insbesondere von Klein- und Mittelstädten muss stabilisiert werden. Gleichzeitig ist den Folgen des demographischen Wandels durch eine vorausschauende, lokalspezifische, bedarfsgerechte und integrierte Infrastrukturpolitik Rechnung zu tragen. Nach dem Abbau des Instandhaltungsstaus in den 1990er Jahren müssen in Zukunft v. a. Maßnahmen mit ökonomischem und touristischem Potenzial umgesetzt und städtische Funktionen in die Städte zurückgeholt werden. Eine Verknüpfung von Wirtschafts- und Stadtentwicklungspolitik sowie die Weiterentwicklung der bisherigen Stadtumbau- und integrierten Quartiersentwicklungspolitik mit ihren verschiedenen Interventionsbereichen sind dabei die strategischen Eckpfeiler der Landespolitik.⁸²

1.4 Zusammenfassung der Regionalanalyse

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse der Regionalanalyse zunächst noch einmal kurz zusammengefasst:

- Unter Berücksichtigung der Pendlerverflechtungen erscheint die Zahl der **Erwerbstätigen** im ostdeutschen Vergleich durchschnittlich. Gegenüber Westdeutschland besteht aber ein deutlicher Unterbesatz. Von relativ niedrigem Niveau aus hat sich die Beschäftigung etwas besser entwickelt als in Ostdeutschland, aber deutlich schlechter als in Westdeutschland.
- 2005 lag die **Arbeitslosigkeit** in Brandenburg bei über 18%. Die Arbeitslosenquote lag in der Vergangenheit durchgängig sehr deutlich (in mittlerer Frist etwa 8 Prozentpunkte) über dem Niveau der westdeutschen Länder. Die Quote ist 2005 gegen den ostdeutschen Trend gefallen, liegt mittelfristig aber auf dem gleichen Niveau.
- **Bruttoinlandsprodukt** und **Pro-Kopf-Einkommen** liegen in Brandenburg deutlich unter dem gesamtdeutschen und leicht unter dem ostdeutschen Niveau. Nach überdurchschnittlichem Wachstum zwischen 1995 und 2000 sanken BIP und Einkommen zu Anfang des Jahrzehnts gegen den Trend (Stagnation in Ostdeutschland und Bund). Das Einkommen lag 2002 erstmals unter dem ostdeutschen Niveau. Am aktuellen Rand (2004) ergaben sich (unterdurchschnittliche) Zuwächse bei den beiden Größen.
- Mit knapp 2,6 Mio. Einwohnern wohnen gut 3% der Bundesbevölkerung und gut 19% der ostdeutschen **Bevölkerung** in Brandenburg. Nach Mecklenburg-Vorpommern hat das Land die geringste Bevölkerungsdichte aller Bundesländer, wobei die Bevölkerungsdichte im Land stark variiert (Verflechtungsraum um Berlin, äußere Regionen).

Bedingt durch die Suburbanisierungstendenzen Berlins verzeichnete Brandenburg bis zum Jahr 2000 einen stetigen Bevölkerungszuwachs – eine Sonderentwicklung im Vergleich zu den ostdeutschen Ländern, die bis heute kontinuierlich an Einwohnern verloren haben. Seit 2001 erfolgte ein Bevölkerungsrückgang, so dass zuletzt ungefähr der Bevölkerungsstand von 1997

⁸¹ Vgl. Landtag Brandenburg (2006): „Starke Städte, Masterplan Stadtumbau“; Bericht des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung; Drucksache 4/2385; Stand: 9.1. 2006

⁸² Vgl. Landtag Brandenburg (2006): „Starke Städte, Masterplan Stadtumbau“; Bericht des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung; Drucksache 4/2385; Stand: 9.1. 2006; S. 5 ff.

bzw. 1991 erreicht wurde. Neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung waren hierfür auch Wanderungsverluste in 2001 und 2002 verantwortlich. Seit 2003 ist der Saldo der Wanderungen wieder positiv.

Für die Zukunft werden eine stetige Abnahme und eine steigende Alterung der Bevölkerung prognostiziert. Bis 2020 wird sich die Einwohnerzahl aufgrund der Geburtendefizite um rund 7 % (-170.900) verringern. Die Bevölkerungszahl im Umland von Berlin wird der aktuellen Prognose folgend leicht ansteigen, die äußeren Regionen weiter gravierend an Bevölkerung verlieren.

- Im Zeitverlauf wurden in Brandenburg durchgängig leicht überdurchschnittliche **Investitionen** getätigt. Daraus ergaben sich auch leicht überdurchschnittliche Investitionsquoten im Vergleich mit Ostdeutschland und Deutschland insgesamt. Die Entwicklung ist seit Mitte der neunziger Jahre rückläufig, seit 2000 ergaben sich stärkere Rückgänge als in Ostdeutschland insgesamt.
- Das Niveau der **Produktivität** ist in Brandenburg auf 74% des gesamtdeutschen Niveaus gestiegen (2003). Die Produktivität ist im ostdeutschen Vergleich leicht überdurchschnittlich. Das Wachstum war bis 2000 höher als in Deutschland und Ostdeutschland, seit 2001 (bis 2003) ist sie aber deutlich unterdurchschnittlich.
- Die **Kapitalintensität** ist im ostdeutschen Vergleich überdurchschnittlich, gegenüber Westdeutschland allerdings weiterhin deutlich unterausgeprägt (88% des bundesdeutschen Niveaus). Die Zuwächse bei der Kapitalintensität waren in der Vergangenheit deutlich höher als in Deutschland und leicht höher als in Ostdeutschland. Am aktuellen Rand (2002) verzeichnete Brandenburg den höchsten Zuwachs aller Bundesländer.
- Die **Exporte** des Landes sind in der Vergangenheit im Vergleich mit den ostdeutschen Ländern unterdurchschnittlich, die Einfuhren überdurchschnittlich gestiegen. Brandenburg weist durchgängig ein Außenhandelsdefizit auf. Die Exportquote hat sich relativ schwach entwickelt und liegt deutlich unter dem Durchschnitt der Vergleichsregionen: während in Deutschland insgesamt die Exporte einen Anteil von fast 34% des BIP haben, liegt diese Quote in Brandenburg bei 12% (2004).

Zu berücksichtigen ist, dass die Kapitalintensität, die Produktivität und die Exporte zumindest teilweise durch die **Betriebsgrößenstruktur** zu erklären sind.

- Hier zeigen sich in Brandenburg zwar keine signifikanten Unterschiede zum ostdeutschen Durchschnitt. Wesentliche Unterschiede zu Westdeutschland liegen aber
 - in einem relativ hohen Anteil aller Beschäftigten in Kleinbetrieben (mehr als die Hälfte der Betriebe hat höchstens 4 Mitarbeiter) und
 - in einem relativ kleinen Anteil größerer Unternehmen (36% der Beschäftigten in Betrieben ab 100 Beschäftigten, 45% in Westdeutschland).
- Im Verhältnis zur Bevölkerung ist die Erwerbstätigkeit in Brandenburg in nahezu allen **Sektoren** unterdurchschnittlich (im ostdeutschen Vergleich und besonders im Bundesvergleich). Lediglich im primären Sektor und im Baugewerbe sind relativ viele Personen erwerbstätig. Alle anderen Sektoren sind in Brandenburg vor allem im Vergleich zu Deutschland insgesamt, aber auch im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Ländern schwächer ausgeprägt.

Besonders schwach besetzt sind die Industrie und die unternehmensnahen Dienstleistungen – zwei strukturpolitisch sehr wichtige Sektoren.

- Der Anteil der Industriebeschäftigten sank seit 1995 von 6,6% auf 5,3% - dies entspricht einem Beschäftigungsabbau von etwa 32.000 Stellen. Der Rückgang ist deutlich stärker als in Ostdeutschland insgesamt. Während die Erwerbstätigkeit hier seit 2000 stabil blieb, ging sie in Brandenburg auch in dieser Phase zurück.

- Die unternehmensnahen Dienstleistungen sind von niedrigem Niveau deutlich gewachsen (absolut um 43.000 bis 2004). Das Wachstum ist allerdings etwas niedriger als in Deutschland insgesamt.
- Bei den privaten und öffentlichen Dienstleistungen ist in Brandenburg seit 2000 eine leichte Abkopplung von den allgemeinen Entwicklungen zu beobachten.

Insgesamt ist die Erwerbstätigkeit im primären und sekundären Sektor rückläufig, der tertiäre Sektor gewinnt dagegen entsprechend der gesamtwirtschaftlichen Tendenzen an Bedeutung. Der Dienstleistungsbereich insgesamt wächst in Brandenburg aber nur unterdurchschnittlich. Querschnittsbranchen, wie die Gesundheitswirtschaft, die Sicherheits- oder Kulturwirtschaft gewinnen im Hinblick auf ihr Wachstumspotential für Beschäftigung und Einkommen zunehmend an Bedeutung.

- Das Land Brandenburg wies zwischen 1999 und 2004 jeweils einen positiven Saldo aus **Gewerbean- und -abmeldungen** auf (2004: 12.000 Meldungen). Die positive Entwicklung ist sowohl auf den Rückgang der Abmeldungen als auch auf die Zunahme der Anmeldungen zurückzuführen und lag auch über der bundesweiten Entwicklung. Die meisten Gründungen erfolgten bei den unternehmensnahen Dienstleistungen, im Handel und im Baugewerbe.

Die Zahl der Neuerrichtungen hat in Brandenburg zwischen 1999 bis 2004 analog der bundesweiten Entwicklung zugenommen. Der Anstieg erklärt sich vor allem durch die Einführung neuer Existenzgründungsfördermittel im Rahmen der Reformen des Arbeitsmarktes.

- Der Anteil **technologieorientierter Unternehmen** ist in Brandenburg im Bereich der Industrie eher schwach ausgeprägt bei positiver, aber wenig dynamischer Entwicklung. Gut ausgeprägt im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Ländern (leicht überdurchschnittlich im gesamtdeutschen Vergleich) sind die wissens- und technologieintensiven Dienstleister. Diese wiesen zwischen 1999 und 2003 zudem eine hohe Entwicklungsdynamik auf.
- Die **FuE-Aufwendungen** der privaten Unternehmen sind in Brandenburg vergleichsweise niedrig und gegen den Trend absolut und relativ rückläufig. Auch der Bestand an FuE-Personal ist bei den Unternehmen unterdurchschnittlich.

Die Landesausgaben für Forschung und Entwicklung sind als unterdurchschnittlich und rückläufig (Stand 2002) einzuordnen, die Bundesausgaben in Brandenburg sind dagegen überdurchschnittlich, allerdings auch mit rückläufiger Tendenz. Der Anteil der öffentlichen FuE-Ausgaben am BIP ist der niedrigste aller ostdeutschen Länder.

Die Bruttoinlandsaufwendungen für FuE liegen am aktuellen Rand bei gut 550 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von 1,24% des BIP (Lissabon-Kriterium). Der BIP-Anteil für FuE fällt damit in Brandenburg nur halb so hoch aus wie im Bundesdurchschnitt. Wesentliche Ursachen für die FuE-Schwäche liegen in der kleinbetrieblichen Struktur und insbesondere in der spezifischen funktionalen Arbeitsteilung mit Berlin.

- Soweit es zu erfassen war, lässt sich das **Qualifikationsniveau** in Brandenburg als gute Qualifizierung in der Breite (leicht überdurchschnittlicher Anteil Hochqualifizierter) mit Problemen bei spezifischen Qualifikationen - etwa den Absolventen in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen - charakterisieren. Insgesamt ist von einem durchschnittlichen Qualifikationsniveau in Brandenburg im Vergleich zum ostdeutschen Durchschnitt auszugehen. Im Vergleich mit Westdeutschland kann ein überdurchschnittliches Niveau konstatiert werden.
- Sowohl die **wirtschaftsnahe**, als auch die **wissenschafts-, forschungs- und technologieorientierte Infrastruktur** in Brandenburg sind mittlerweile verhältnismäßig gut

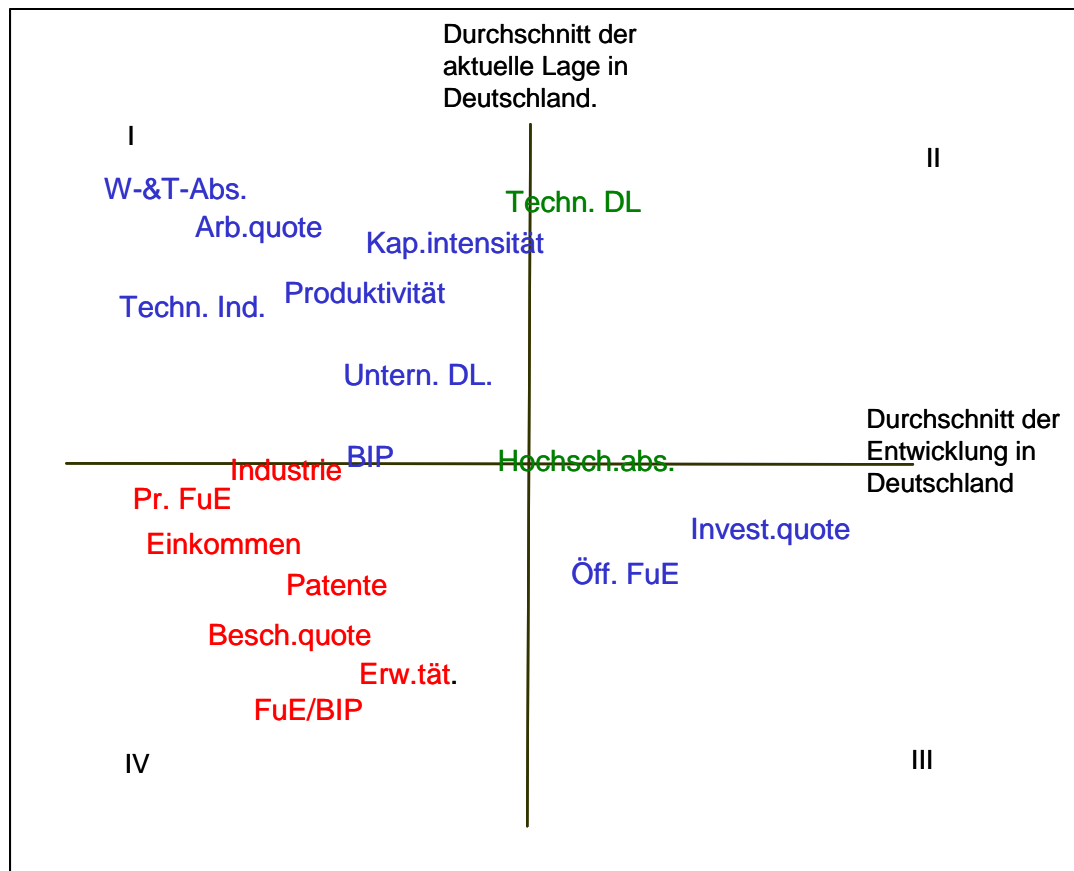
ausgebaut. Engpassfaktoren bestehen im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur nur noch punktuell und in einigen Teilräumen des Landes. Im Bereich der wissenschafts-, forschungs- und technologieorientierten Infrastruktur sind die künftigen Bedarfe dagegen stark von der weiteren Entwicklung einzelner Branchenschwerpunkte sowie der grundlegenden Technologiepotenziale des Landes abhängig, so dass hier grundsätzlich noch von weiterem infrastrukturellem Investitionsbedarf auszugehen ist. Gleiches gilt auch für den Bereich der kulturorientierten und kulturwirtschaftlichen Infrastruktur.

- Im Bereich der **Verkehrsinfrastruktur** ist trotz deutlicher Verbesserungen in den letzten Jahren noch eine unterdurchschnittliche Verkehrsanbindung im Hinblick auf die überregionale Erreichbarkeit zu konstatieren. Trotz der auch durch die Randlage des Landes und der peripheren Teilregionen verursachten Engpässe bestehen noch Investitions- und Nachholbedarfe beim Landesstraßenbau, dem Schienenverkehr sowie der intermodalen Ausstattung von GVZ.
- **Querschnittsziel umweltgerechte Entwicklung**
In Bezug auf die verschiedenen **Umweltmedien bzw. -schutzgüter** kann eine differenzierte Ausgangslage festgestellt werden. Bei einigen Umweltmedien sind regional noch Risikolagen festzustellen (z.B. in den ehemaligen Braunkohlerevieren). Insgesamt konnten mit Hilfe der Strukturfonds bestehende Engpässe z.B. in der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie bei der Bewältigung bergbau- und militärisch bedingter Altlasten jedoch maßgeblich mit abgebaut werden, so dass der weitere Handlungsbedarf nicht mehr flächendeckend gegeben ist. Bezogen auf die Ausstattung mit umweltrelevanten Infrastrukturen sind also keine grundlegenden Engpässe mehr vorhanden. Wie dargelegt, ergeben sich in Bezug auf einige Tatbestände jedoch noch örtliche Handlungsbedarfe, z.B. in den Bereichen Luftreinhaltung, Schutz vor Umgebungslärm und Abfalldeponierung.
- **Querschnittsziel Chancengleichheit von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung**
In Bezug auf die Chancengleichheit von Männern und Frauen kann festgestellt werden, dass Frauen auf dem Arbeitsmarkt weiterhin in zentralen Bereichen benachteiligt sind. Dies betrifft die deutlich geringere Erwerbsbeteiligung, den höheren Anteil in flexiblen Arbeitsverhältnissen bei geringerem Anteil an den Selbständigen sowie einen höheren Anteil an der Langzeitarbeitslosigkeit. Darüber hinaus sind Frauen im Durchschnitt schlechter bezahlt und deutlich weniger in Führungspositionen vertreten.
- **Querschnittsziel Städtische Dimension**
Die Stadt- und Siedlungsstruktur in Brandenburg ist durch eine sehr geringe Anzahl an Großstädten sowie eine Vielzahl von Klein- und Mittelstädten gekennzeichnet. Städte sind einerseits Rückgrat für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Brandenburg und zentraler Wachstums- und Versorgungspol für ihr Umland. Auf der anderen Seite gibt es in einigen Städten eine Vielzahl von Risiken und Problemen, so dass im Hinblick auf eine zukünftige nachhaltige Stadtentwicklung insgesamt ein differenziertes und lokalspezifisches Aufgabenspektrum erforderlich ist.

Für einen vereinfachenden Überblick über Situation und Entwicklung bei den Zielgrößen des Programms und den Einflussfaktoren für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung bietet sich die Darstellung in einem Lage-Entwicklungs-Diagramm an.

Abb. 16

Lage-Entwicklungs-Diagramm Brandenburg



Quelle: Eigene Darstellung

Die einzelnen Indikatoren werden dabei im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt wiedergegeben. Oberhalb der horizontalen Achse sind die Indikatoren aufgetragen, deren *Entwicklung* über dem Bundesschnitt liegen. Rechts von der vertikalen Achse sind die Variablen zu finden, deren *aktuelle Ausprägungen* über dem Durchschnitt in Deutschland liegen. Weiter gibt die Position der Indikatoren *in* den Quadranten annäherungsweise eine genauere Einordnung wieder.

Es ergeben sich vier mögliche Entwicklungstypen:

- Zielgrößen und Potenzialfaktoren, die im Land sowohl überdurchschnittlich gut ausgeprägt sind und sich überdurchschnittlich entwickelt haben (oberhalb und rechts der Achsen, Quadrant II). Im Randbereich dieses Quadranten sind in Brandenburg der Anteil der Hochschulabsolventen als Indikator für das allgemeine Qualifizierungsniveau (leicht überdurchschnittlich bei durchschnittlicher Entwicklung) und die wissens- und technologieintensiven Dienstleister - mit relativ guter Ausprägung und sehr guter Entwicklung - zu finden.
- Indikatoren mit positivem aktuellem Stand, aber unterdurchschnittlicher Entwicklung (rechts unten, Quadrant III). In Brandenburg gilt dies für die überdurchschnittliche, aber stark rückläufige Investitionsquote und die öffentlichen FuE-Ausgaben, deren überdurchschnittliche aktuelle Höhe von den FuE-Ausgaben des Bundes in Brandenburg determiniert wird.
- Die Größen, die im ersten Quadranten liegen, sind durch ein vergleichsweise niedriges Niveau, aber eine positive Entwicklung charakterisiert. In Brandenburg trifft dies insbesondere für die Kapitalintensität und die Produktivität und in jüngster Vergangenheit auch auf die (gegen den Trend leicht fallende) Arbeitslosenquote zu. Ebenfalls in diese Kategorie - wenn auch im

Grenzbereich – fallen das Bruttoinlandsprodukt und die unternehmensnahen Dienstleistungen, die sich in Brandenburg jeweils leicht besser als im deutschen Durchschnitt entwickelt haben. Eine sehr deutliche Steigerung von sehr niedrigem Ausgangsniveau ergab sich bei den Absolventen in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen (W-&T-Absolventen). Weniger stark, aber überdurchschnittlich gewachsen sind die technologieintensiven Branchen in der Industrie.

- Eindeutige Schwächen finden sich im IV. Quadranten. Hierzu zählen insbesondere die wesentlichen Lissabon-Ziele (FuE-Anteil am BIP und Beschäftigungsquote). Bei den Erwerbstätigen besteht ein deutlicher Unterbesatz und eine schlechtere Entwicklung im Bundesvergleich, die Entwicklung ist aber etwas besser als in Ostdeutschland. Die privaten FuE-Aufwendungen sind sehr deutlich unterausgeprägt und entwickeln sich aktuell (2003) gegen den Bundestrend zurück. Der industrielle Sektor ist schwach ausgeprägt, die Entwicklung ist dabei nahezu im bundesdeutschen Durchschnitt. Beim Pro-Kopf-Einkommen fällt ein niedriges Niveau zusammen mit einem Rückgang gegen den Trend in Bund und Ostdeutschland zu Anfang des Jahrzehnts. In 2004 ergab sich ein unterdurchschnittlicher Zuwachs.

1.5 Ergebnisse und Empfehlungen aus der bisherigen Strukturfondsförderung

Dieses Kapitel umfasst eine zusammenfassende Darstellung und die wichtigsten Ergebnisse der Ziel 1-Förderung im Rahmen des EFRE im Land Brandenburg für den Zeitraum 2000-2006 einschließlich der Empfehlungen aus den vorliegenden Evaluierungsstudien.⁸³

1.5.1 Umsetzung und Ergebnisse im Zeitraum 2000-2006

Das Land Brandenburg hat für die Umsetzung des Ziel 1-OP von 2000-2006 Gesamtmittel in Höhe von 6,9 Mrd. € eingeplant; davon sind rund 3,2 Mrd. € Strukturfondsmittel.⁸⁴ Bis zum 31.12.2004 waren fast drei Viertel (73 %) der Strukturfondsmittel gebunden und deutlich mehr als die Hälfte (54,4 %) waren abgeflossen, so dass die Umsetzungsgeschwindigkeit der Förderung als hoch einzuschätzen ist.

Tabelle 16 gibt einen Überblick über die Struktur sowie die geplanten, gebundenen und bereits abgeflossenen Strukturfondsmittel der Förderschwerpunkte des OP 2000-2006.

Die EFRE-Förderung wird im Rahmen der Schwerpunkte 1-3 des Ziel 1-OP umgesetzt. Insgesamt stehen für die EFRE-Förderung im Land Brandenburg laut OP Gemeinschaftsmittel in Höhe von rund 1,7 Mrd. € (ohne Technische Hilfe) zur Verfügung. Der größte Teil der EFRE-Mittel (49 %) ist im OP für den Schwerpunkt 2 zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen. Mehr als ein Drittel der Mittel (35 %) ist für Schwerpunkt 1 zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft und weitere 16 % für Schwerpunkt 3 zum Schutz der Umwelt und zur Verbesserung der Umweltsituation eingeplant.

⁸³ Das Kapitel ist mit geringen Ergänzungen wörtlich aus der Darstellung von Regionomica et al. (2005) (hier: S. 10-15) entnommen. Es basiert auf der Halbzeitbewertung und den Aktualisierungen von Kienbaum et al. (2003), (2005).

⁸⁴ Indikativer Finanzplan des Operationellen Programms Brandenburg Förderperiode 2000-2006, am 15.12.2003 gebilligte Fassung

Tabelle 16

Strukturfondsmittel in der aktuellen Förderperiode 2000-2006

Schwerpunkt	Fonds	Maßnahmebereiche	Maßnahmen	Strukturfondsmittel			
				Geplant 2000- 2006	Gebunden 2000- 2004	Abgefloss en 2000- 2004	
				in Mio. €	in %	in %	
1	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbes. KMU	EFRE	3	8	592,0	67,8%	45,2%
2	Infrastrukturmaßnahmen	EFRE	5	8	843,9	77,8%	51,1%
3	Schutz der Umwelt und Verbesserung der Umweltsituation	EFRE	4	4	282,5	77,8%	59,7%
4	Förderung des Arbeitskräftepotenzials und der Chancengleichheit	ESF	6	10	730,6	72,7%	60,6%
5	Förderung der ländlichen Entwicklung	EAGFL	2	13	727,3	71,4%	58,9%
6	Technische Hilfe	Techn. Hilfe	Regeln 11.2 und 11.3		48,9	52,0%	34,1%
OP-Summe					3.225,2	73,0%	54,4%

Quelle: Verwaltungsbehörde / Ministerium für Finanzen des Landes Brandenburg; zitiert nach Regionomica et al. (2005)

Das Land Brandenburg hat seine regionale Entwicklungsstrategie im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Ziel 1-Ländern stärker auf die Verbesserung infrastruktureller Potenzialfaktoren ausgerichtet. Demgegenüber war die Unterstützung des Unternehmenssektors von etwas geringerem Gewicht. Bei den Umweltingfrastrukturen ergeben sich im etwa gleiche Anteile.⁸⁵

Die zum 31.12.2004 bewilligten förderfähigen Gesamtkosten des EFRE (ohne Technische Hilfe) beliefen sich auf insgesamt knapp 4,46 Mrd. €. Dies entspricht rund 88 % des Planansatzes im Gesamtzeitraum. Zugleich waren fast drei Viertel (74 % bzw. 1,3 Mrd. €) der EFRE-Mittel (ohne Technische Hilfe) bezogen auf den indikativen Finanzplan gebunden. Über die Hälfte der geplanten EFRE-Mittel (51 %) waren abgeflossen.⁸⁶ Im Folgenden wird der Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmebereiche innerhalb der drei EFRE-Förderschwerpunkte zum 31.12.2004 näher erläutert. Innerhalb der Maßnahmebereiche wird vorrangig auf die Maßnahmen mit der höchsten finanziellen Priorität eingegangen.

Der Bewilligungsstand in Schwerpunkt 1 lag Ende 2004 bei knapp 70 %. Es zeigt sich eine starke Orientierung der Förderung auf KMU. Im Maßnahmebereich 1.1 „Produktive Investitionen“ liegt der Bewilligungsstand bei rund 71 %. Dies dokumentiert eine weiterhin hohe Nachfrage nach Investitionsförderung für Unternehmen. Eine deutliche Förderpriorität nicht nur in Schwerpunkt 1, sondern auf den gesamten EFRE bezogen, liegt mit fast 1.300 Vorhaben, d. h. rund 20 % aller bislang EFRE-geförderten Projekte, im Bereich der produktiven Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) (Maßnahme 1.1.1).

⁸⁵ Gemessen an den öffentlichen Mitteln lag der Planansatz zum 31.12.04 auf GFK-Ebene im EFRE bei: 41,2% (SP 1), 45% (SP 2) und 15,1% (SP 3). In Brandenburg betragen die korrespondierenden Werte: 36,9% (SP 1), 48,8% (SP 2) und 14,3% (SP 3). Vgl. dazu GEFRA et al (2005), Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts 2000-2006 (GFK), Münster, S. 49ff.

⁸⁶ Bei der Mittelauszahlung sind einige Einschränkungen zu berücksichtigen, wie z.B. der unterschiedliche und in vielen Fällen verspätete Beginn der geförderten Maßnahmen und Aktionen und die begrenzten Landesmittel.

Rund 86 % dieser Vorhaben sind den KMU zuzuordnen. Durch die Projekte mit KMU-Beteiligung wurde ein Investitionsvolumen von rund 1,3 Mrd. € induziert, wozu der EFRE einen Beitrag in Höhe von knapp 193 Mio. € leistete. Die KMU tragen 50 % der gesicherten und 60 % der neu geschaffenen Arbeitsplätze. Den höchsten Anteil an neuen Arbeitsplätzen verzeichnete die Branche der Unternehmensdienstleistungen. Die Arbeitsplatzsicherung fand im Wesentlichen im Verarbeitenden Gewerbe statt.

Im Maßnahmebereich 1.2 „Forschung, technologische Entwicklung und Informationsgesellschaft“ sind rund zwei Drittel der Mittel bewilligt. Insbesondere in Maßnahme 1.2.1 Technologie- und Innovationsförderung sind bereits Ergebnisse und Effekte der Förderung zu verzeichnen. Allein 260 Projekte zur Förderung von Produkt- und Verfahrensentwicklungen („PuV“) induzierten ein Investitionsvolumen von fast 65 Mio. € und trugen zur Schaffung von fast 500 Arbeitsplätzen sowie zur Sicherung von über 2.900 (netto: 870) Arbeitsplätzen bei. Nach der OP-Anpassung⁸⁷ wurden weitere 122 Projekte bewilligt, die zu einem Investitionsvolumen von 32 Mio. €, der Schaffung von über 200 neuen und der Sicherung von über 770 (netto: 231) Arbeitsplätzen führten. Weitere wesentliche, im Bereich Technologieförderung unterstützte Projekte betrafen z. B. die Einstellung von Innovationsassistenten, Beratungs- und Serviceleistungen des Technologietransfers sowie Verfahren/Produkte mit überdurchschnittlichem Technologiegehalt.

Vergleichsweise gering ist der Mittelabfluss im Maßnahmebereich 1.3 „Stärkung unternehmerischer Potenziale in KMU“ mit rund 31 %. Dafür gibt es zwei Gründe: die Neuausrichtung der Beratungsförderung und die Aufnahme des Risikokapitalfonds im Jahr 2005. Beim Risikokapitalfonds erfolgte im Jahr 2005 die Einzahlung der ersten Rate in den Fonds, die 2. ist noch für das Jahr 2006 beabsichtigt. Zur Stärkung der unternehmerischen Potenziale in KMU (Maßnahme 1.3.1) wurden verschiedene Förderrichtlinien umgesetzt. Die Markterschließungsrichtlinie erreichte im Berichtszeitraum über 400 Unternehmen in 524 Projekten, in 265 Vorhaben wurden die Beratung potenzieller Existenzgründer und Kleinunternehmen in der Existenzgründungsphase sowie Lotsendienste gefördert.⁸⁸ Weitere 142 KMU erhielten seit 2003 Unterstützung für Beratungen und Schulungen im Rahmen der Beratungsrichtlinie GA-B, womit Investitionen in Höhe von mehr als 2 Mio. € verbunden waren.

Schwerpunkt 2 erreicht einen Bewilligungsstand von rund 78 % und die Umsetzung der Förderung konnte zuletzt deutlich gesteigert werden. Im Maßnahmebereich 2.1 „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“ ist Maßnahme 2.1.1 zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (ohne touristische Infrastruktur) mit über 15 % der geplanten öffentlichen Ausgaben besonders hoch gewichtet. Mehr als 80 % der planmäßigen förderfähigen Gesamtkosten waren bis Ende 2004 bewilligt und rund die Hälfte dieser Kosten ausgezahlt. Dabei handelte es sich um 45 Projekte, die ein Investitionsvolumen von fast 195 Mio. € ergaben. Dadurch wurden u. a. mehr als 280 ha Gewerbe- und Industriegebiete (GE/GI) qualitativ aufgewertet.

Fast ein Viertel der für Schwerpunkt 2 eingeplanten öffentlichen Ausgaben wird der Förderung der Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (Maßnahme 2.2.1) eingeräumt und bildet damit den Schwerpunkt im Maßnahmebereich 2.2 „Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und Informationstechnologie“. Zum 31.12.2004 lag die Bewilligungsquote hier bei fast 83 %, der Auszahlungsstand allerdings erst bei gut 49 %, da die hiermit verbundenen Hochbaumaßnahmen einen längeren Projektzeitraum in Anspruch nehmen. Die Förderung bezog sich

⁸⁷ Die „PuV“-Richtlinie wurde mit der Richtlinie zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien zur Richtlinie „Technologie-, Forschungs- und Innovationsförderung für KMU“ zusammengefasst.

⁸⁸ Mit der OP-Revision wurden verschiedene Tatbestände unterschiedlicher Förderrichtlinien zusammengefasst.

u. a. auf Vorhaben an acht Hochschulen und sechs Projekte in außeruniversitären Einrichtungen, 42 Projekte im Bereich „Wissenstransfer als Wachstumsmotor“ und neun Vorhaben in der Agrarforschung.

Im Rahmen des Maßnahmebereiches 2.3 „Infrastruktur im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung; Informations- und Kommunikationstechnik an Schulen“ ist insbesondere die Förderung für Oberstufenzentren (OSZ) hervorzuheben. Knapp 87 % der geplanten EFRE-Mittel sind hier bereits bewilligt und 67 % ausgezahlt. In zehn geförderten Vorhaben konnten fast 8.500 Ausbildungsplätze modernisiert bzw. geschaffen werden. Darüber hinaus wurden im Rahmen von M.A.U.S. flächendeckende Grundstandards bei der Ausstattung von Schulen mit PCs und Internetanschlüssen geschaffen.

Im Maßnahmebereich 2.4 „Städtische und lokale Infrastrukturen“ sind fast 69 % der geplanten Mittel bewilligt und 41 % ausgezahlt. Dabei stehen als Ergebnis der Wiedernutzbarmachung städtischer Brachflächen 79 ha sanierte Gewerbefläche und 29 ha Mischgebietsfläche. Darüber hinaus wurden im Rahmen von „Zukunft im Stadtteil – ZiS 2000“ 160 Vorhaben der integrierten Stadtentwicklung in 16 Stadtgebieten gefördert.

Einen Förderschwerpunkt nicht nur im Maßnahmebereich 2.5 „Verkehrsinfrastruktur“, sondern im EFRE insgesamt, nehmen die Förderung des Landesstraßenbaus und die infrastrukturelle Erschließung von Flugplätzen (Maßnahme 2.5.1) ein. Dabei waren von den geplanten Gesamtkosten in Höhe von 293,7 Mio. € bis Ende 2003 fast 87 % bewilligt und fast 71 % ausbezahlt. Es wurden 325 Straßen saniert, eine Straße neu gebaut, 53 Projekte im Bereich Radwege und 33 Zustandsverbesserungen von Brücken durchgeführt. Darüber hinaus wurden im Rahmen von Maßnahme 2.5.2 weitere Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen gefördert: für Projekte im Bereich Schiene und Wasserstraßen wurden rund 28 Mio. € an EFRE-Mitteln bewilligt, dies sind 71 % der insgesamt geplanten Mittel. Brandenburg ist das einzige deutsche Bundesland, das EFRE-Mittel für den Schienenpersonennahverkehr zur Verfügung stellt.

Auch im Schwerpunkt 3 liegt der Bewilligungsstand bei rund 78 %. Der Maßnahmebereich 3.1 „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“ bleibt der wichtigste in diesem Schwerpunkt. Sowohl der Bewilligungsstand (86 %) als auch der Auszahlungsstand (73 %) sind relativ hoch. Die über 480 bis Ende 2004 bewilligten Vorhaben induzierten ein Investitionsvolumen von rund 311 Mio. €. Dadurch konnten 158.000 Einwohner neu an das Abwassernetz angeschlossen werden; der Anschlussgrad an das Abwassernetz lag Ende 2003 bei 80 %. Insgesamt wurden mit EFRE-Mitteln die Verlegung bzw. der Neubau der Abwassernetze mit einer Gesamtlänge ca. 1.200 km gefördert.

Im Maßnahmebereich 3.2 „Luftreinhaltung, Emissionsminderung, Energieeffizienz“ ist nach wie vor ein verhältnismäßig geringer Mittelbedarf zu verzeichnen. Dies zeigt sich am relativ geringen Bewilligungsstand von 39 % und am Auszahlungsstand von 33 % der veranschlagten Gesamtkosten. Im Jahre 2004 erfolgte eine Anhebung des maximalen Fördersatzes im kommunalen Bereich auf den nach den EFRE-Bestimmungen möglichen Höchstsatz von 75 %. Eine deutliche Erhöhung der Nachfrage im Bereich des Immissionsschutzes der Richtlinie des MLUV war die unmittelbare Folge.

Im Maßnahmebereich 3.3 „Abfallvermeidung, -verwertung, -beseitigung“ wurden bislang acht Deponien mit einer Fläche von rund 96 ha saniert bzw. rekultiviert und in 24 Restabfallbehandlungsanlagen Verfahren eingeführt. Dies führte zu einem Investitionsvolumen von fast 160 Mio. €.

Im Maßnahmebereich 3.4 „Revitalisierung von Industrie- und Bergbaubrachten sowie Konversionsflächen, ökologische Ausgleichsmaßnahmen“ wurden bislang 68 Vorhaben im Bereich Konversion und 15 Projekte zur Braunkohlesanierung gefördert mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 66 Mio. €. Innerhalb der Maßnahme 3.4.1 wurden bisher 412 ha Fläche renaturiert und 130 ha bodensaniert. Die Braunkohlesanierung soll die Grundlage zu einer touristischen Nachnutzung bieten.

1.5.2 Empfehlungen der Halbzeitbewertung für die zukünftige Strukturfondsperiode

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung empfiehlt für die zukünftige Förderung angesichts der bestehenden Bedarfe zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit eine hohe Priorität für die Förderung von Unternehmen.⁸⁹ Dabei sollten neben der investiven Förderung auch Netzwerk- und Clusteransätze verfolgt werden.

Da kleine und mittlere Unternehmen einem besonderen Wettbewerbsdruck ausgesetzt sind, sollte ihre Förderung Vorrang haben. Dabei wird ein Mix aus verschiedenen Interventionsbereichen empfohlen (Finanzierungsinstrumente vor dem Hintergrund von Basel II, FuE-Projektförderung, Technologietransfer, Beratungsförderung u.a. für Gründer u. dgl.). Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung unterstützt den Ansatz einer sektoral-räumlichen Fokussierung („Stärken stärken“), empfiehlt aber eine flexible Handhabung.

Die Bereiche FuE-Infrastruktur in Form von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie der Technologietransfer und die Netzwerkförderung sollten ausgebaut werden. Insbesondere der weiteren Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen für die Wirtschaft im Rahmen des Technologietransfers wird große Bedeutung beigemessen.

Die Integration der städtischen Dimension in die Strukturfondsförderung wird unterstützt. Es wird auf die Rolle der Städte als Wachstumsmotoren im Konzept der sektoral-räumlichen Fokussierung hingewiesen. Dabei wird angemerkt, dass jegliche Förderung der städtischen Dimension einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit leisten müsse.

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung macht keine expliziten Aussagen darüber, welchen Stellenwert die Förderung einzelner infrastruktureller Potenzialfaktoren in Zukunft haben sollte (u.a. Verkehr, Gewerbeflächen, Umwelt). Es wird darauf hingewiesen, dass die Folgekosten tragbar sein müssten und die Nutzung angesichts der demographischen Entwicklung auch gewährleistet sein müsse. Die Integration des bisherigen Umweltschwerpunktes in die anderen Schwerpunkte wird befürwortet. Eine Finanzierung von Interventionen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge wird nur dann für sinnvoll gehalten, wenn auch ein Bezug zur wirtschaftlichen Entwicklung gegeben ist.

1.6 Zusammenfassende Bewertung der Stärken und Schwächen und Konsequenzen für die zukünftige Förderung

Die brandenburgische Wirtschaft befindet sich auch gut anderthalb Jahrzehnte nach der deutschen Wiedervereinigung in einem schwierigen Anpassungsprozeß. Brandenburg weist bei zentralen gesamtwirtschaftlichen Indikatoren einen signifikanten Rückstand gegenüber den entwickelteren Regionen Westdeutschlands und der EU auf. Die Wirtschaft ist seit dem Jahr 2000 von einer deutlichen Wachstumsschwäche gekennzeichnet, was zu einer weiterhin niedrigen Beschäftigungsquote und einer entsprechend hohen Arbeitslosigkeit führte. Ein zentrales Entwicklungsproblem ist dabei der schwach ausgeprägte industrielle Sektor mit einem niedrigen FuE-Anteil und einer geringen Exportorientierung. Auf der anderen Seite entwickelte sich der Dienstleistungsbereich zwar positiv, konnte aber bei schwacher Dynamik die Defizite nicht kompensieren.

Trotz der unbefriedigenden wirtschaftlichen Entwicklung konnten mit Hilfe der Interventionen aus den Europäischen Strukturfonds in der Vergangenheit wichtige Impulse zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit gesetzt werden. Es konnte gezeigt werden, dass die Unterstützung produktiver

⁸⁹ Kienbaum/Taurus/Landgesellschaft Sachsen-Anhalt (2005), Aktualisierung der Halbzeitbewertung des OP Brandenburg 2000-2006, im Auftrag des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg, Berlin, S. 102 ff. (im Folgenden zitiert als Kienbaum et al 2005)

Investitionen maßgeblich zum Aufbau eines modernen Kapitalstocks in den Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes beigetragen hat. Durch die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, Technologietransfer, Qualifizierung und Beratungsdienstleistungen konnte das Innovationspotenzial der Wirtschaft gesteigert werden. Gleichzeitig konnte durch Förderungen im Dienstleistungssektor wie im Tourismus ein Beitrag zur Erschließung endogener Potenziale und somit zusätzlicher Beschäftigungsverhältnisse ermöglicht werden. Der Ausbau der infrastrukturellen Potenzialfaktoren in den Bereichen Forschung und Bildung hat wichtige Beiträge zur Förderung der Wissensgesellschaft erbracht. Auch konnten durch den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastrukturen einschließlich der Verkehrsinfrastrukturen und den Abbau von Engpässen in der Umweltinfrastruktur die Standortbedingungen für die produzierende Wirtschaft nachhaltig verbessert werden.

Die regionale Wirtschaftsstrukturpolitik des Landes ist somit – ungeachtet bestehender Anpassungsnotwendigkeiten in einigen Interventionsbereichen – strategisch auf dem richtigen Pfad. Es muss zudem deutlich darauf hingewiesen werden, dass die Interventionsmöglichkeiten der Wirtschaftsstrukturpolitik und deren Reichweite begrenzt sind: die „Performance“ einer regionalen Ökonomie wird maßgeblich von gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einschließlich der nationalen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik sowie den Entwicklungstrends in der Weltwirtschaft determiniert. Die möglichen Hebelwirkungen der EU-Regionalpolitik und die Erwartungen ihrer Effekte müssen vor diesem Hintergrund realistisch eingeschätzt werden. Gleichwohl bedeutet dies auch, dass die Allokation der Mittel in einer regionalen Entwicklungsstrategie einer ständigen Überprüfung bedarf, um somit einen möglichst effektiven und effizienten Einsatz zu gewährleisten. Dazu kommen für Brandenburg neue Herausforderungen hinzu: die demographische Entwicklung mit vor allem in den ländlichen Regionen erheblichen Implikationen sowie die vollzogene EU-Osterweiterung, welche ungeachtet sich ergebender Risiken in einigen Sektoren vor allem langfristige Wachstumschancen offenbart.

Vor diesem Hintergrund lassen sich für Brandenburg einige klare Schlussfolgerungen für den zukünftigen Einsatz der Strukturfondsförderung ziehen:

- Die Strukturfonds müssen in Zukunft stärker als bisher auf Wachstum und Innovation ausgerichtet werden. Zukunftsfähige Arbeitsplätze werden nur in wettbewerbsfähigen Unternehmen geschaffen. Die Landesregierung sollte deshalb weiterhin ihre Anstrengungen zum Auf- und Ausbau leistungsfähiger Strukturen im verarbeitenden Gewerbe und den wachstumsstarken unternehmensnahen Dienstleistungen fortführen und über geeignete Finanzierungsinstrumente die Investitionstätigkeit in diesen Bereichen unterstützen. Die im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Ländern höhere Kapitalintensität und Produktivität sowie das hohe Qualifikationsniveau sind gute Voraussetzungen, die Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken. Darüber hinaus muss die Förderung der Gründungstätigkeit ein vorrangiges Ziel der Mittelstandspolitik bleiben, um auch über diesen Hebel Beschäftigung aufzubauen. Dazu müssen in einer differenzierten Strategie alle Wachstumspotenziale ausgenutzt werden (z.B. vermehrte Gründungen durch Frauen, Sicherung von Unternehmensnachfolgen). Weitere Ansatzpunkte sind Maßnahmen zur Unterstützung der außenwirtschaftlichen Verflechtung, um somit die aus regionalwirtschaftlicher Perspektive wichtige Exportbasis der Wirtschaft zu stärken.
- Parallel dazu besteht die Notwendigkeit, das Innovationspotenzial in der gewerblichen Wirtschaft auf breiter Ebene zu unterstützen und diesbezügliche Anstrengungen zu intensivieren. Angesichts der signifikanten Schwächen des Unternehmenssektors bei der Generierung innovativer wettbewerbsfähiger Produkte bedarf es hier einer breit aufgestellten Strategie, die angefangen bei der Unterstützung betrieblicher FuE, über die Qualifizierung, bis

hin zu einer intensiveren Verflechtung zwischen Wissenschaft und Industrie reicht. Die Initiativen sind durch eine Förderung der infrastrukturellen Potenzialfaktoren im Bereich Wissenschaft und Bildung zu ergänzen. Hier bedarf es einer klaren Akzentuierung der Förderpolitik auf die Bereiche, in denen wirtschaftlich verwertbares Wissen aufgebaut wird. Im gesamten FuE-Bereich erscheint eine intensivere Kooperation mit dem im Land Berlin ansässigen Unternehmen und Einrichtungen notwendig, um die Vorteile einer gemeinsamen Wirtschaftsregion stärker als bisher zu nutzen und um überregional wettbewerbsfähige Branchenstrukturen aufzubauen.

- Drittens sollten ergänzend die Initiativen zur Ausschöpfung des im Lande vorhandenen endogenen Potenzials weiter verfolgt werden (z.B. im Tourismus, regenerative Energien Kulturwirtschaft). Allerdings muss hier eine realistische Einschätzung der zusätzlichen Wachstumsmöglichkeiten erfolgen, die sich auch in der Mittelausstattung niederschlägt.
- Die Ausstattung mit sonstigen infrastrukturellen Potenzialfaktoren ist differenziert zu betrachten. Die Ausstattung mit Gewerbeflächen kann insgesamt als gut bezeichnet werden. Eine Fortführung der Förderung dürfte eher bedarfsgerecht in regionalen Wachstumskernen auf Basis fundierter regionaler Entwicklungskonzepte notwendig sein. Es geht nicht nur um Neuerschließungen, sondern auch um qualitative Verbesserungen (z.B. Medien- und Verkehrserschließung). Gleichwohl bestehen mit dem Flughafen Berlin-Brandenburg aber auch herausragende wirtschaftliche Wachstumschancen, die durch eine leistungsfähige wirtschaftsnahe Infrastrukturausstattung abgesichert werden müssen. Außerdem stehen im Berliner Umland keine großflächigen Industriegebiete zur Verfügung. Grundsätzlich besteht die Notwendigkeit, die infrastrukturelle Förderung stärker als bisher an den Standorten zu konzentrieren, an denen der höchste wirtschaftliche Nutzen erzielt werden kann. Dies impliziert auch, dass die Städte des Landes in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden, damit sie Wachstumsfunktionen für das Umland wahrnehmen können. Dazu bedarf es eines abgestimmten Bündels an Maßnahmen, welches auch die überregionale verkehrliche Anbindung einschließt.
- Die bisherigen Analysen haben auch gezeigt, dass das Land Brandenburg keine grundlegenden Engpässe bezogen auf die Ausstattung in den Umweltinfrastrukturen mehr aufweist. Dennoch besteht in Bezug auf einige Tatbestände örtlicher Handlungsbedarf, z.B. in den Bereichen Luftreinhaltung, Schutz vor Umgebungslärm und Abfalldeponierung. Mit Hilfe der Europäischen Strukturfonds konnten bestehende Engpässe z.B. in der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie bei der Bewältigung bergbau- und militärisch bedingter Altlasten maßgeblich mit abgebaut werden, so dass der weiterhin bestehende Handlungsbedarf hier nicht mehr flächendeckend, sondern nur noch lokal differenziert gegeben ist. Grundsätzlich rechtfertigen Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen und sich daraus ergebende investive Handlungsbedarfe an sich keine Förderung aus den Europäischen Strukturfonds. Gleichwohl muss die Landesentwicklungsstrategie dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet sein. Dies impliziert grundsätzlich einen die Ressourcenschonung berücksichtigenden Einsatz der Strukturfondsmittel, insbesondere in den raumwirksamen Interventionsbereichen (Verkehr, Gewerbeflächen, Tourismus).

Insgesamt lässt sich somit das Resümee ziehen, dass sich der Einsatzbereich des EFRE in Zukunft verstärkt auf die Unternehmens- und Innovationsentwicklung konzentrieren sollte. Dies schließt die infrastrukturelle Förderung der Wissens- und Informationsgesellschaft ein. Die Akzentuierung liegt somit eindeutig auf der Unterstützung innovationsorientierter Fördertatbestände. Bei der

unternehmensbezogenen Förderung hatte die Investitionsförderung bisher ein gegenüber innovationsbezogenen Maßnahmen überragendes Gewicht. Angesichts der in der vergangenen Förderperiode weiter gestiegenen Kapitalintensität bei gleichzeitig rückläufigen Aufwendungen im FuE-Bereich muss dieses interne Verhältnis für die zukünftige Förderung überdacht werden. Demgegenüber sollte die Förderung infrastruktureller Potenzialfaktoren insgesamt zurückgefahren werden. Hier bedarf es angesichts des breiten Spektrums einer differenzierten Sichtweise, wobei der wirtschaftliche Nutzen das entscheidende Auswahlkriterium bleiben sollte. Die Unterstützung von Infrastrukturen ohne direkten Wirtschaftsbezug bzw. mit nur sehr indirekt ausgerichteten Wirkungskanälen (z.B. in der sozialen Infrastruktur) kann angesichts der zentralen Handlungsnotwendigkeit zur Steigerung des Wachstums- und Innovationspotenzials kein Ziel der Landesförderstrategie sein, sie sind ggf. aber im Bereich städtischer Gesamtkonzepte punktuell einzubeziehen. Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge oder der Verwaltungsmodernisierung sind demgegenüber keine strategischen Ansatzpunkte einer auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichteten Entwicklungsstrategie.

2 Zielsystem und regionale Entwicklungsstrategie

2.1 Zielsystem und strategische Orientierung: Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Die Analyse der sozioökonomischen Situation (SWOT-Analyse) hat zu dem Ergebnis geführt, dass in Brandenburg im Verhältnis zu den fortgeschrittensten europäischen Regionen noch erhebliche Rückstände in der Wettbewerbsfähigkeit festzustellen sind:

- Im Vergleich zu den alten Bundesländern bestehen deutliche Defizite im Einkommensniveau, der Wirtschaftskraft, der Produktivität und beim Kapitalstock. Das Land Brandenburg ist insgesamt von einer erheblichen Wachstumsschwäche gekennzeichnet.
- Die Erwerbstätigkeit war in den vergangenen Jahren zum Teil stark rückläufig und die Arbeitslosenquote ist fast doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt.
- Alle Indikatoren für Forschung und Entwicklung zeigen erhebliche Defizite beim FuE-Potenzial des Unternehmenssektors.
- Auch im Bereich der infrastrukturellen Potenzialfaktoren können noch vereinzelt Nachholbedarfe nachgewiesen werden.

Das zentrale Anliegen des Landes Brandenburg für den Einsatz des EFRE in der Förderperiode 2007-2013 muss somit weiterhin darin bestehen, den Rückstand zu den wirtschaftlich stärker entwickelten Regionen der Europäischen Union zu verringern. Hauptziel des OP ist deshalb die

Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit als zentrale Voraussetzung für die dauerhafte Steigerung des Einkommens- und Beschäftigungsniveaus.

Dazu sollen die bestehenden Potenziale wirtschaftlicher Entwicklung optimal genutzt und noch bestehende Engpässe im Unternehmenssektor gezielt beseitigt werden. Ausgehend von den in der SWOT-Analyse festgestellten Handlungserfordernissen lassen sich die folgenden strategischen Ziele bestimmen, mit denen das Hauptziel unterstützt werden soll:

1. Strategisches Ziel: Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Unternehmenssektors

Eine grundlegende strategische Orientierung des Programms ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmenssektors. Dabei wird davon ausgegangen, dass zusätzliche Wertschöpfung und Beschäftigung dauerhaft nur in wettbewerbs- und anpassungsfähigen Unternehmen entstehen können. Diese haben verschiedene Herausforderungen zu bewältigen: Sie müssen sich in einem verschärften internationalen Wettbewerb und einem beschleunigten Strukturwandel behaupten. Aufgrund struktureller Ungleichgewichte bestehen in Brandenburg weniger günstige Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln als beispielsweise in den süddeutschen Ländern. Des Weiteren haben die Unternehmen in Zukunft vermehrt die Folgen der demographischen Entwicklung zu bewältigen, die in Teilen Brandenburgs früher und intensiver als in Deutschland insgesamt spürbar werden.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, soll durch die spezifischen Ziele und einzelnen Prioritäten des Programms das Reaktionsvermögen der Unternehmen in der strukturellen Anpassung und im internationalen Wettbewerb verbessert werden. Gleichzeitig sollen spezifische strukturelle Nachteile in

den regionalen Rahmenbedingungen ausgeglichen und Entwicklungsengpässe beseitigt werden. Ein besonderes Ziel ist dabei, die Ansiedlung bzw. Gründung von Unternehmen zu forcieren.

Die komparativen Vorteile von hoch entwickelten Volkswirtschaften liegen bei wertschöpfungs- und wissensintensiven Gütern und Dienstleistungen. Die Wettbewerbsvorteile entstehen durch eine hohe Technologieintensität, einen hohen Dienstleistungsanteil, hohe Qualitäten und vor allem die ständige Anpassung und Weiterentwicklung der Produkte. Um die Anpassungsfähigkeit und das Reaktionsvermögen am Markt zu erhalten und auszubauen, sind Innovationen - die Umsetzung von neuem Wissen und neuen Technologien in marktfähige Produkte - von zentraler Bedeutung. Für die regionale Ökonomie Brandenburgs mit ihrer Integration in die internationale Arbeitsteilung und ihrem international hohen Lohnniveau ist die permanente Innovationstätigkeit wesentlicher Bestimmungsfaktor der wirtschaftlichen Entwicklung. Daher gehört die Unterstützung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft ebenfalls zur grundlegenden strategischen Orientierung.

2. Strategisches Ziel: Stärkung des Innovationspotenzials in Forschung und Bildung zum Ausbau der Wissensgesellschaft

Das Ziel des Landes besteht grundsätzlich darin, Bildung und Wissen als zentrale Ressourcen für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungsprozess systematisch zu nutzen. Sie sind zentrale Triebfedern für internationale Wettbewerbsfähigkeit. Die Innovationsstrategie umfasst neben der Orientierung auf die gewerbliche Wirtschaft deshalb auch die Hochschulen, Forschungs- und Qualifizierungseinrichtungen des Landes, deren Potenziale für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und mehr Beschäftigung stärker als bisher ausgeschöpft werden sollen. Die Strategie besteht darin, die Ausstattungen für Forschung, Lehre und Ausbildung auch unter Integration moderner Informationstechnologien weiter zu verbessern, den Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft zu beschleunigen und Bildungschancen zu optimieren. Als zweites strategisches Ziel des Operationellen Programms kann deshalb die Stärkung des Innovationspotenzials in Forschung und Bildung zum Ausbau der Wissensgesellschaft abgeleitet werden.

Die Wirtschaftspolitik des Landes steht damit vollständig in Übereinstimmung mit der Lissabon-Strategie der Europäischen Union. Der Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft sowie der Forschungs- und Bildungslandschaft kommt bei der Umsetzung des Programms eine strategische Kernrolle zu, so dass mit dem Programm ein zentraler Beitrag des Landes zur Umsetzung der Lissabon-Strategie geleistet wird.

3. Strategisches Ziel: Unterstützung infrastruktureller Potenzialfaktoren für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung

Neben der strategischen Ausrichtung auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmenssektors und der systematischen Innovationsorientierung besteht ein drittes strategisches Ziel darin, spezifische Potenzialfaktoren für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Dabei geht es in erster Linie um die Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung; strategische Ansatzpunkte sind die Städte des Landes und ihre Stärkung als Motoren für die regionale Entwicklung sowie die wirtschaftsnahen und die Verkehrsinfrastrukturen zur Verbesserung der Standortqualität und der überregionalen Anbindung. Darüber hinaus sollen mit dem Tourismus spezifische Stärken des Landes zielgerecht unterstützt werden. Der Abbau von noch bestehenden Entwicklungsengpässen ist Gegenstand der Strategie im Bereich Umwelt.

Die infrastrukturelle Ausstattung einer Region wird dabei im Rahmen des strategischen Ziels als eine Grundvoraussetzung zur Steigerung der unternehmerischen Produktivität und Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit gesehen. Dabei beeinflussen der Aufbau, die Qualitätsstandards und die Entwicklung von Infrastrukturen die Produktionskosten ansässiger Unternehmen und erhöhen gleichzeitig die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes für potenzielle Investoren. Im Rahmen der regionalen Strukturpolitik sind während der Leistungsabgabe der Infrastrukturen vor allem Impulse für langfristige Wachstumseffekte von Interesse, deren Reichweite insbesondere von der Nutzungsintensität und Auslastung der entsprechenden Einrichtungen abhängt. Im Hinblick auf die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit sowie die konkrete Beschäftigungswirksamkeit von Infrastrukturen ergibt sich im Vergleich zur betrieblichen Investitionsförderung vor diesem Hintergrund ein eher indirekter Wirkungsbezug.

Da sich die demographische und wirtschaftliche Entwicklung in Brandenburg räumlich differenziert darstellt, erfordert auch die Anpassung der Infrastruktur an die demographische und ökonomische Entwicklung grundsätzlich ein räumlich differenziertes Vorgehen. Dies wird u.a. durch die prioritäre Orientierung an den Regionalen Wachstumskernen (RWK) gewährleistet, mit der im Rahmen der Infrastrukturförderung insgesamt angestrebt wird, eine bessere Abstimmung und Integration zwischen einzelnen Fördertatbeständen, d.h. vor allem eine stärkere, räumliche Bündelung verschiedener Infrastrukturtatbestände auf Basis analytisch fundierter Standortkonzepte zu gewährleisten. Dieser Abstimmungs-, Integrations- und Bündelungsprozess ist insbesondere deshalb notwendig, da aufgrund des zu erwartenden Bevölkerungsrückgangs, der knapper werdenden Haushalts- und Fördermittel sowie der lokalspezifisch sehr unterschiedlichen Ausgangslagen eine Bereitstellung aller technischen, wirtschaftsnahen, versorgungs- und umweltbezogenen Infrastrukturmedien in der Fläche nicht mehr das angestrebte Ziel der Strukturfondsförderung sein kann.

Das Operationelle Programm setzt mit seiner Strategie dabei an den Hebeln an, die aufgrund der sozioökonomischen Ausgangssituation, den aus der SWOT-Analyse abgeleiteten Handlungsnotwendigkeiten, den gegebenen politischen Rahmenbedingungen und den regionalwirtschaftlichen Kausalitäten die größten Wirkungen im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft haben (vgl. Abb. 17). Die drei strategischen Ziele orientieren sich dabei auch aus Sicht der Wirtschaftstheorie auf die Bereiche, über die die regionale Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig positiv beeinflusst werden kann: die Entwicklung des Unternehmenssektors, die Innovationsfähigkeit sowie die Infrastruktur. Ein vierter Bereich ist die Entwicklung der Humanressourcen, der über den ESF abgedeckt wird.

Das Operationelle Programm des EFRE setzt sich zum Ziel, den wirtschaftlichen Entwicklungsprozess des Landes Brandenburg durch den fokussierten Einsatz der Mittel auf Interventionsbereiche zu beschleunigen, die den drei strategischen Zielen zugeordnet werden können.

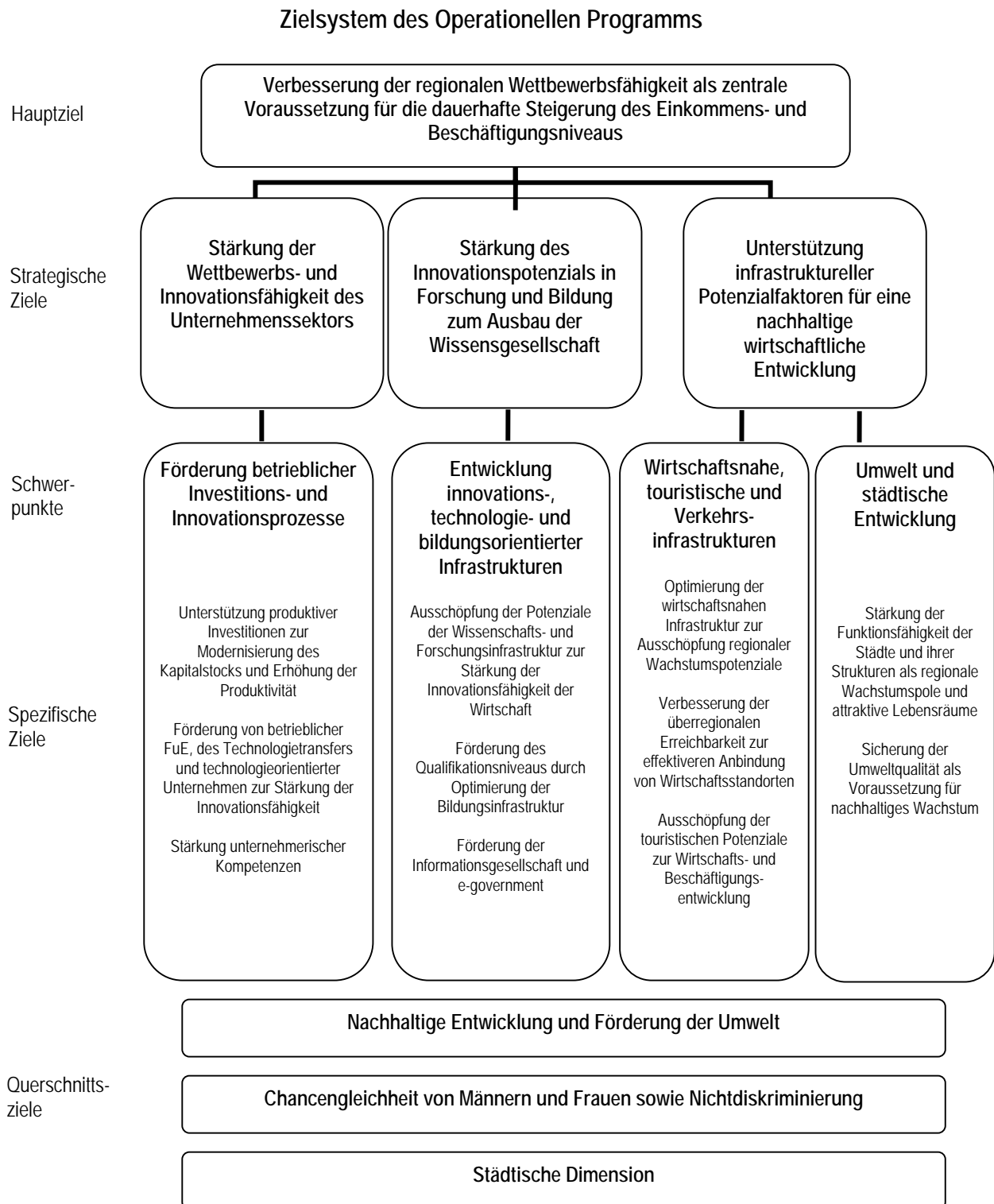
Der Umweltschutz, die Chancengleichheit von Männern und Frauen einschließlich der Nichtdiskriminierung sowie die städtische Dimension werden entsprechend den in der SWOT-Analyse abgeleiteten Handlungsnotwendigkeiten und den grundsätzlichen strategischen Orientierungen der EU, des Bundes und des Landes Brandenburg als Querschnittsziele definiert.

Im Bereich des Umweltschutzes sollen vor allem ökologische Innovationen als Wettbewerbsvorteil genutzt werden, um somit auch im Bereich der Umwelt Potenziale zur Unterstützung der Lissabonziele auszuschöpfen und Synergien zu schaffen. Dazu werden in einem übergreifenden Ansatz neben der infrastrukturellen Förderung Ressourcen im Bereich der gewerblichen Förderung sowie in der betrieblichen und öffentlichen Forschung und Entwicklung mobilisiert. Das Querschnittsziel der Städtischen Dimension ist mit dem Ansatz der Landesregierung kompatibel, die Förderung im Sinne

einer Strategie der „Stärken stärken“ besonders auf sogenannte Regionale Wachstumskerne auszurichten.

In der folgenden Übersicht wird das Zielsystem abschließend dargestellt:

Abb. 17



Quelle: eigene Darstellung

Die strategische Umsetzung des OP wird in den nachfolgenden Abschnitten ebenso konkretisiert wie die Ausgestaltung der Querschnittsziele. Sie basiert auf den Grundsätzen der Wirtschaftspolitik des Landes Brandenburg und den strategischen Orientierungen der EU in Bezug auf die Verwirklichung der Lissabonziele.

Im Folgenden werden jedoch zunächst die Grundsätze der übergeordneten Entwicklungsstrategie des Landes skizziert, welche in der jüngeren Vergangenheit unter der Leitlinie „Stärken stärken“ neu justiert wurde. Darauf aufbauend werden dann die zentralen strategischen Eckpunkte der Prioritäten dargelegt und weitere Rahmenbedingungen erläutert.

2.2 Die übergeordnete Entwicklungsstrategie des Landes: „Stärken stärken“

Die Landesregierung hat ihre regionale Entwicklungsstrategie vor dem Hintergrund der anhaltenden Wachstumsschwäche, der damit verbundenen angespannten Haushaltssituation und des nach wie vor unbefriedigenden Aufholprozesses gegenüber den Regionen Westdeutschlands und der Europäischen Union überprüft und neu ausgerichtet. Das Ziel der Landesregierung besteht darin, die Wachstumskräfte durch eine räumliche und sektorale Fokussierung zu stärken. Es lassen sich für das EFRE-OP drei wichtige Elemente benennen:

- die Ausrichtung der Wirtschaftsförderung und zentraler Fachpolitiken auf Regionale Wachstumskerne (RWK),
- die sektorale Prioritätensetzung auf ausgewählte Branchen-Kompetenzfelder (siehe 2.2.2) und die räumliche Konzentration von Teilen der Wirtschaftsförderung auf Branchenschwerpunktorte sowie
- die Weiterentwicklung der Landesinnovationsstrategie.

Die Strategieelemente bilden ein integriertes Maßnahmenbündel und sind aufeinander abgestimmt. Insbesondere die gewerbliche Förderung ist als Hauptinstrument zur Unterstützung der Unternehmensentwicklung mit ihrer maßgeblichen Orientierung auf die Branchenkompetenzfelder eng mit der regionalen Konzentration auf Wachstumskerne verwoben. Auch die Innovationspolitik orientiert sich an den wachstumsintensiven Branchen und ergänzt und verstärkt somit den strategischen Ansatz um eine weitere Komponente, die von besonderer Relevanz für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit ist. Die übrigen zentralen Fachpolitiken des Landes (u.a. Verkehrsinfrastrukturpolitik, Stadtentwicklung) werden gemäß ihrer jeweils spezifischen Funktion ebenfalls an der übergeordneten Strategie der „Stärken stärken“ ausgerichtet. Die Landesregierung verspricht sich durch die Neubestimmung ihrer Strategie und die zielführende Umsetzung entscheidende Impulse zur Stärkung der Wirtschaftskraft im Hinblick auf mehr Einkommen und Beschäftigung. Das Operationelle Programm des EFRE ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Strategie, da es in den maßgeblichen Bereichen der Wirtschafts-, Innovations- und Infrastrukturpolitik interveniert.

2.2.1 Ausrichtung auf Regionale Wachstumskerne (RWK)

Die zentralen Programme der Landesförderung sollen verstärkt in insgesamt 15 identifizierten Regionalen Wachstumskernen (RWK) zum Einsatz kommen.⁹⁰ Regionale Wachstumskerne sind

⁹⁰ Kriterien für die Identifizierung der regionalen Wachstumskerne sind laut Kabinettsbeschluss vom 14. Dezember 2004: überdurchschnittliche wirtschaftliche Potenziale und/oder überdurchschnittliche wissenschaftliche Potenziale. Darüber hinaus wurde als weiteres Kriterium eine Mindestgröße von 20.000 Einwohner/-innen herangezogen. Vgl. dazu Landesregierung Brandenburg (2005a), Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung

Standorte mit überdurchschnittlichem ökonomischen und/oder wissenschaftlichen Potenzial und umfassen diejenigen Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern, in denen Branchen-Kompetenzfelder besonders stark vertreten sind. Die RWK wurden in einem transparenten Verfahren nach vorgegebenen Kriterien identifiziert und vom Landeskabinett einvernehmlich beschlossen.⁹¹

Die Landesregierung unterstützt die RWK in ihrer Motorfunktion für die Regionalentwicklung. Wenn es gelingt, ein hohes Niveau bei der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und Verkehrsinfrastruktur in den Wachstumskernen zu halten bzw. zu erreichen, werden sich diese im bundesweiten Wettbewerb um Ansiedlungen und Erweiterungsinvestitionen durchsetzen können. Die verantwortlichen Akteure der RWK sind aufgefordert, ihre Strategien in integrierten Standortentwicklungskonzepten darzulegen und interkommunale und regionale Anpassungsstrategien und Kooperationsmodelle zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Region und zur Unterstützung der Kristallisationsfunktion der RWK für die wirtschaftliche Entwicklung zu initiieren. Das Operationelle Programm des EFRE dient dabei einerseits als wichtige konzeptionelle Klammer und stellt andererseits ein wesentliches Instrument für zentrale Interventionen dar.

Die verstärkte Orientierung auf RWK ist für das Land Brandenburg in der zukünftigen Strukturfondsförderperiode aus verschiedenen Gründen ohne Alternative:

- die wirtschaftlichen Strukturen haben sich seit der deutschen Wiedervereinigung regional unterschiedlich entwickelt. Hier ist trotz erheblicher Förderung insgesamt ein zunehmendes Gefälle zwischen dem Umland von Berlin und den berlinfernen Teilräumen zu beobachten. Die Stabilisierung und der Ausbau der industriellen Kerne in den ländlichen Räumen verlangen besondere Anstrengungen und können aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen nur räumlich fokussiert verlaufen.
- Die demographische Entwicklung mit einem prognostizierten Bevölkerungsrückgang von bis zu 180.000 Einwohner/-innen bis zum Jahr 2020 wird vor allem die berlinfernen Räume betreffen. Diese werden weiterhin von der Abwanderung der jüngeren und besser ausgebildeten Personen betroffen sein. Die Konsequenz ist, dass in Städten mit überdurchschnittlichen wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Potenzialen attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um einem weiteren Bedeutungsverlust der berlinfernen Räume insgesamt entgegenzuwirken.
- Auch implizieren die Schrumpfung der Bevölkerung und das unzureichende Wirtschaftswachstum, dass die Infrastrukturförderung regional konzentriert werden muss. Die Auslastung von Infrastrukturen und deren Finanzierung einschließlich der Unterhalts- und Folgekosten muss zukünftig vorab einer gesonderten Prüfung unterzogen werden. Es ist offensichtlich, dass eine Förderung „in der Fläche“ nicht mehr wie in der vorangegangenen Förderperiode erfolgen kann und zukünftig aufgrund von klaren Kosten-Nutzen-Kriterien sowie wirtschaftlichem Nutzen erfolgen muss.
- Letztlich stehen die öffentlichen Haushalte vor erheblichen Einnahmerückgängen, so dass der Spielraum für Investitionen in Zukunft sehr begrenzt ist. Neben der unzureichenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und den daraus resultierenden unbefriedigenden Steuereinnahmen ist dabei auch das schrittweise Auslaufen des Solidarpaktes II bis 2020 von

von Landesmitteln - Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Aufbau Ost vom 4. April 2005 zur Sitzung der Landesregierung am 12. April 2005, S. 4 sowie Landesregierung Brandenburg (2005b), Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln, Zweiter Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Aufbau Ost zur Sitzung der Landesregierung am 22. November 2005, Potsdam, hier: S. 4.

⁹¹ Eine Darstellung des Auswahlprozesses der RWK für die Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Fördermitteln im Land Brandenburg befindet sich in Anhang 2

erheblicher Bedeutung. Die knapper werdenden öffentlichen Mittel müssen somit dort eingesetzt werden, wo sie optimal zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen und eine maximale Anschubwirkung für die wirtschaftliche Entwicklung erzielen.

Die strategische Neuausrichtung der raumwirksamen Förderpolitik des Landes ist keine Abkehr vom Prinzip der Ausgleichpolitik zwischen Teilräumen. Vor dem Hintergrund der skizzierten demographischen, wirtschaftlichen und fiskalischen Rahmenbedingungen müssen aber regional klare Entwicklungsschwerpunkte gesetzt werden. Hier werden die harten und weichen Standortfaktoren gezielt verbessert und so geeignete Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung geschaffen. Die Landesregierung geht dabei davon aus, dass sich durch die stärkere Unterstützung von Wachstumskernen eher positive Effekte für die umliegenden und in der Regel ländlichen Räume ergeben als durch ein Beibehalten der bisherigen Praxis, welche durch die Streuung der Förderung nicht in ausreichendem Maße dazu beitragen konnte, tragfähige und wettbewerbsfähige Strukturen herauszubilden.

Durch den räumlich fokussierten Einsatz der Strukturfondsmittel auf die identifizierten Wachstumskerne und damit gleichzeitig auf die städtischen Zentren des Landes wird zudem der wichtigen Rolle der Städte als treibende Kräfte von Wachstum, Innovation und Beschäftigung Rechnung getragen. Im Querschnitt über die verschiedenen Schwerpunkte und Maßnahmenbereiche des OP unterstützt der Förderansatz somit die in der EFRE-Verordnung verankerte nachhaltige Stadtentwicklung und leistet einen erheblichen Beitrag dazu, dass die Städte in Brandenburg ihre Wachstums- und Ankerfunktion stabilisieren und ausbauen können.

Gleichwohl wird der EFRE auch außerhalb der Regionalen Wachstumskerne allerdings in einer abgestuften Intensität ebenfalls zur Aktivierung wirtschaftlicher Entwicklungspotenziale beitragen. Dabei ist zwischen den verschiedenen Fachpolitiken und entsprechenden Fördertatbeständen zu differenzieren.⁹² Ferner existiert mit den Branchenschwerpunktorten eine weitere räumliche Dimension der Schwerpunktsetzung bei der Wirtschaftsförderung.

2.2.2 Orientierung der gewerblichen Förderung auf Branchenkompetenzfelder

Zentrale Probleme der brandenburgischen Wirtschaft sind der im Vergleich zu anderen Bundesländern geringe Anteil der Industrie an der Bruttowertschöpfung und die unterdurchschnittliche Produktivität und somit der Mangel an dauerhaften und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen.

Mit der Kombination von sektoraler und regionaler Schwerpunktsetzung unterstützt die Brandenburgische Wirtschaftspolitik gezielt die Bestandsentwicklung in Branchen mit besonderen Wachstumsperspektiven. Dahinter steht der Leitgedanke, dass Brandenburg den Aufholprozess gegenüber den starken Wirtschaftsregionen Westdeutschlands/Westeuropas und eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung nur dann erfolgreich gestaltet, wenn eine Konzentration auf die wirtschaftlichen Stärken erfolgt.

⁹² Die Entwicklungsstrategie des EFRE wird mit dem Programm für den ländlichen Raum (EPLR) abgestimmt und erfolgt als integrativer Ansatz. Ziel der Strategie der nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume ist die Sicherung ihrer wirtschaftlichen, naturräumlichen und sozialen Funktionen Vgl. dazu: Landesregierung Brandenburg (2005b), Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln, Zweiter Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Aufbau Ost zur Sitzung der Landesregierung am 22. November 2005, Potsdam, hier: S. 14 sowie die Ausführungen zum EPLR in Kap. 2.7.3

Mit der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung unterstützt die Brandenburgische Wirtschaftspolitik gezielt den Ausbau und die Weiterentwicklung von vorhandenen Branchenkompetenzen im Land. In den so genannten Branchenkompetenzfeldern sollen gezielt Wachstumspotenziale aktiviert werden und es wird eine stärkere Profilierung des Wirtschaftsstandortes angestrebt.

Die Branchenkompetenzfelder umfassen jene Wirtschaftszweige, die sich im Land Brandenburg bereits erfolgreich entwickelt haben und besondere Entwicklungspotenziale aufweisen. Die Auswahl erfolgte im Rahmen einer Analyse der Wachstumspotenziale aller Branchen des Landes. Dabei wurden sowohl die gegenwärtigen Strukturen als auch zukünftige Entwicklungsperspektiven betrachtet und länderübergreifende Aspekte der Vernetzung mit Berlin berücksichtigt.

Die Identifizierung der Branchenkompetenzfelder erfolgte auf der Grundlage einer Gesamtschau von quantitativen und qualitativen Kriterien, insbesondere durch Auswertung folgender Faktoren:

- Überregionale Orientierung der beteiligten Unternehmen,
- Kooperation mit Forschungseinrichtungen oder Hochschulen,
- Gemeinsame Entwicklung neuer Produkte und gemeinsame Erschließung neuer Märkte,
- Überdurchschnittliche Verflechtung entlang der Wertschöpfungskette bei Beschaffung und Absatz, überdurchschnittliche Bedeutung für die Wertschöpfung im Land und
- Überdurchschnittliche regionale Wachstumschancen für die Branche.

Branchenkompetenzfelder sind:

- Automotive
- Biotechnologie/Life Sciences
- Energiewirtschaft/Energietechnologie
- Ernährungswirtschaft
- Geoinformationswirtschaft
- Holzverarbeitende Wirtschaft
- Kunststoffe/Chemie
- Logistik
- Luftfahrttechnik
- Medien/Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
- Metallerzeugung/Metallbe- und -verarbeitung/Mechatronik
- Mineralölwirtschaft/Biokraftstoffe
- Optik
- Papier
- Schienenverkehrstechnik
- Tourismus

Für alle Branchenkompetenzfelder gilt, dass sie bei Vorliegen entsprechender wirtschaftlicher Verflechtungen in Wertschöpfungs- bzw. Zuliefer- und Abnehmerketten auch Unternehmen aus anderen Branchen umfassen können. Mikroelektronik wird als Querschnittsbranche verstanden.

Zu jedem Branchenkompetenzfeld wurden die Standorte ermittelt, an denen sich räumliche Schwerpunkte der jeweiligen Branche herausgebildet haben (Branchenschwerpunktorte).⁹³

In der gewerblichen Förderung setzt die Landesregierung neben einer breit angelegten Mittelstandsförderung verstärkt auf die 16 Branchenkompetenzfelder. In diesen Branchen wird die Bildung von überregionalen Unternehmensnetzwerken und die Einbettung in regionale Wertschöpfungsketten gezielt gefördert, um die regionale Zusammenarbeit und die Verankerung der Unternehmen zu verbessern. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit mit dem Land Berlin intensiviert werden, um gemeinsame Potenziale im Hinblick auf eine Verbesserung der Metropolregion Berlin-Brandenburg zu aktivieren und Synergien zu nutzen.

Gefördert werden branchenbezogene Synergien durch räumliche Nähe und unternehmerische Zusammenarbeit bei Beschaffung, Produktion, Absatz, Innovation und Qualifikation. Gleichzeitig wird die Attraktivität für Ansiedlungen an Orten mit regionaler Branchenkonzentration erhöht. Damit basiert die Neuausrichtung auf wirtschaftstheoretischen Ansätzen, die räumliche Nähe als wesentliche Voraussetzung für branchenspezifische Synergien und unternehmerische Interaktion sehen. Durch Ausbau der Wertschöpfungsketten und Verbesserung der Zusammenarbeit der Unternehmen wird eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung im Land Brandenburg unterstützt.

Die Konzeption der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderpolitik wurde in einer Vielzahl von Veranstaltungen und Terminen erörtert. Die Diskussion der Einbindung der neu ausgerichteten Wirtschaftsförderpolitik in die gesamte Neukonzeption der Landespolitik erfolgte in so genannten Standortentwicklungskonferenzen. An den Veranstaltungen und Terminen nahmen neben Unternehmen und Kommunalvertretern auch die Wirtschafts- und Sozial(WiSo)-Partner und die Kammern teil. Ferner erfolgte eine Unterrichtung über den Landesförderausschuss.

2.2.3 Neuausrichtung der Innovationspolitik

Investitionen in Forschung und Innovation sind die zentralen Triebfedern für eine wettbewerbsfähige wirtschaftliche Entwicklung. Die Europäische Kommission betont in ihren Leitlinien zur Kohäsionspolitik, dass die Wachstums- und Beschäftigungsziele nur dann erreicht werden können, wenn die Wirtschaftsstrukturen auf wissensbasierte Tätigkeiten ausgerichtet werden.⁹⁴

Insgesamt ergibt sich auch im Land Brandenburg ein erheblicher Handlungsbedarf, um im Innovationswettbewerb nicht weiter zurückzufallen. Die Landesregierung hat vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse und zukünftiger Herausforderungen das Landesinnovationskonzept weiterentwickelt.⁹⁵ Das Landesinnovationskonzept ist ein wichtiger Bestandteil der Neuausrichtung der brandenburgischen Wirtschaftspolitik. Die strategischen Leitlinien des Konzeptes beziehen sich auf sechs konkrete Aktionsfelder, mit denen die Chancen des Landes im Standortwettbewerb verbessert werden sollen:

Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg in der Hauptstadtregion: Intensive Fortsetzung und weitere Vertiefung der bisherigen Kooperation und Bündelung der Kräfte für eine partnerschaftliche Innovationspolitik innerhalb der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg;

⁹³ Siehe dazu Übersichtskarte im Anhang 1

⁹⁴ EU-Kommission (2005), Die Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung – Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013, Brüssel, S.19

⁹⁵ Ministerium für Wirtschaft (2006), Landesinnovationskonzept Brandenburg, Potsdam, im Folgenden zitiert als: LIK (2006), Potsdam, Vgl. S. 5f.

Branchenkompetenzfelder: Weiterer Ausbau der Branchenkompetenzen und -netzwerke innerhalb der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg unter den Aspekten Marktpotenzial, Innovationsfähigkeit und Profilschärfe;

Innovationsorientierte Unternehmensgründungen: Erhöhung der Zahl, Qualität und Nachhaltigkeit technologie- und innovationsorientierter Unternehmensgründungen aus der brandenburgischen Wissens- und Forschungslandschaft;

Innovationsorientierte Ansiedlungsstrategie: Fokussierung der zukünftigen Unternehmensansiedlungen auf die innovativen Wachstumsbranchen des Landes und Gewinnung ausländischer Investoren zur gezielten Ergänzung und Stärkung bestehender Wertschöpfungsketten;

Technologietransfer: Einleitung eines Paradigmenwechsels im Sinne einer stärkeren Markt- und Nachfrageorientierung des Transfers von Wissen und Technologien insbesondere durch die schrittweise Angliederung des Transfersystems an einzelne, unternehmensnahe Branchennetzwerke;

Finanzierungsinstrumente: Unterstützung von Technologievorhaben durch eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Finanzierungs- und Förderinstrumente mit breiten Einsatzmöglichkeiten, erleichterten privaten Beteiligungsmöglichkeiten und zusätzlichem Einsatz von Darlehensfinanzierungen.

Mit diesen strategischen Leitlinien und ihrer konkreten Ausgestaltung soll gewährleistet werden, dass sich die künftige Innovationspolitik des Landes eng an den vorhandenen entwicklungsfähigen Potenzialen und noch stärker am Bedarf der Wirtschaft ausrichtet. Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass bestehende Rückstände in der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft abgebaut und gleichzeitig Impulse gesetzt werden, um in ausgewählten Branchen eine überregionale Wettbewerbsposition zu generieren. Mit der umfassenden Innovationsoffensive werden somit auch wichtige Beiträge zur Lissabonstrategie geliefert.

2.2.4 Regionen für den wirtschaftlichen Wandel

Die Verwaltungsbehörde wird bei Projekten der Landesregierung im Rahmen der Initiative "Regionen für den wirtschaftlichen Wandel" eine enge Kooperation und Abstimmung ermöglichen, so dass tragfähige Ergebnisse bei der Umsetzung des Hauptprogramms berücksichtigt werden können. Diese Projekte werden im Begleitausschuss von einem dort als Beobachter zugelassenen Vertreter der Netzwerke, an denen die Region beteiligt ist, vorgestellt, um über mögliche Folgerungen zu diskutieren. In den Jahresberichten wird über die Vorbereitung und ggf. Durchführung der auf regionaler Ebene im Rahmen der Initiative durchgeführten Aktionen informiert.

2.3 Strategische Ausrichtung der Förderschwerpunkte

Entsprechend der oben dargelegten und begründeten Handlungsprioritäten soll das Hauptziel des Programms unter Zugrundelegung der übergeordneten Entwicklungsstrategie des Landes über drei strategische Ziele realisiert werden. Diese drei strategischen Ziele des Programms werden in vier Handlungsschwerpunkte überführt, die mit konkreten Maßnahmebereichen unterlegt sind. Dabei werden im Schwerpunkt 1 alle Interventionen zusammengefasst, die direkt den Unternehmenssektor betreffen (einschließlich betriebliche Innovationsförderung). Die Schwerpunkte 2, 3 und 4 betreffen die flankierende infrastrukturelle Förderung. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Förderung von Innovationen und Wissen werden diesbezügliche Fördertatbestände separat im Schwerpunkt 2 zusammengefasst. Schwerpunkt 3 stellt v.a. auf die direkt unternehmens- und fernabsatzorientierten Aspekte der Infrastrukturförderung ab, während mit der Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung

und der Umweltinfrastrukturen in Schwerpunkt 4 v.a. lokalspezifische, sozio-ökonomische und ökologische Wachstumspotenziale angestoßen werden sollen.

Abb. 18

Schwerpunkte und Maßnahmen des Operationellen Programms



Die Wirkungszusammenhänge mit dem Hauptziel werden im Folgenden erläutert. Die Ausführungen beschränken sich auf die strategische Ausrichtung in den Schwerpunkten mit seinen jeweils spezifischen Zielen. Im Kapitel 3 werden dann die einzelnen Maßnahmebereiche konkreter beschrieben, über die die Ziele operationalisiert werden sollen.

2.3.1 Schwerpunkt 1: Förderung betrieblicher Investitions- und Innovationsprozesse

Der wirtschaftliche Aufholprozess des Landes Brandenburg und der damit erhoffte Zuwachs an zukunftsfähigen Arbeitsplätzen hängen zentral von wettbewerbsfähigen Unternehmensstrukturen ab. Das Land Brandenburg ist insgesamt durch eine schwache industrielle Basis und die Dominanz von kleinen und mittleren Unternehmen gekennzeichnet. Die De-Industrialisierung in Folge des Zusammenbruchs der DDR konnte bisher nicht durch einen gleichgerichteten Neuaufbau von Kapazitäten im Industrie- und Dienstleistungsgewerbe ausgeglichen werden. Das vorrangige Ziel der Landesregierung besteht somit weiterhin darin, den Bestand an wettbewerbsfähigen Unternehmen zu sichern und günstige Bedingungen für Erweiterungen, Gründungen und Neuansiedlungen zu schaffen. Die Landesregierung hat daher ein abgestimmtes und flexibles Bündel von Maßnahmen entwickelt, die an spezifischen Problemen der Unternehmen ansetzen.

Der strategische Ansatz besteht darin, Finanzierungshilfen für Investitionen in den Aufbau moderner Produktionsanlagen und für technische und organisatorische Innovationen mit einem Beratungsangebot

sowohl für bestehende Firmen als auch für Existenzgründungen zu kombinieren und so einen integrierten Gesamtansatz zu schaffen. Die gewerbliche Förderung beruht auf zwei Säulen: dem Wachstumsprogramm für den Mittelstand und der Konzentration auf Branchenschwerpunkte und Branchenkompetenzfelder.

Es lassen sich gemäß Art. 37 1c) der allg. Strukturfondsverordnung 1083/2006 die folgenden spezifischen Ziele der Schwerpunkte (Prioritätsachsen) beschreiben. Die spezifischen Ziele werden durch die Maßnahmen umgesetzt, die in den Schwerpunkten zusammengefasst sind.

Unterstützung produktiver Investitionen zur Modernisierung des Kapitalstocks und Erhöhung der Produktivität

Seit der deutschen Wiedervereinigung ist der Ausstattungsgrad mit privatem Sachkapital in Brandenburg deutlich gestiegen. Gleichwohl liegen die Kapitalintensität und die Produktivität noch unter dem westdeutschen Durchschnitt. Ein Baustein der Gesamtstrategie des Landes Brandenburg besteht daher weiterhin darin, die Unternehmen im Rahmen einer differenzierten Investitionsförderung durch den Aufbau eines modernen Kapitalstocks in die Lage zu versetzen, die Produktivität zu steigern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Dies wird durch die mit der Subventionierung des Produktionsfaktors Kapitals verbundene Senkung der Kapitalnutzungskosten unterstützt. Nur wenn über die Modernisierung und Produktivitätsfortschritte zusätzliche Produkte und Dienstleistungen am Markt abgesetzt werden können, wachsen die Kapazitäten und damit mittel- bis langfristig auch die Beschäftigung. Darüber hinaus können durch die finanziellen Anreize die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung überregionaler Investitionen verbessert werden. Aus diesem Grunde wird die Unterstützung produktiver Investitionen weiterhin eine wichtige Rolle bei der Entwicklung wettbewerbsfähiger Unternehmensstrukturen spielen.

Das Portfolio der Gewährung von Finanzierungshilfen für investive Vorhaben wird durch weitere Instrumente ergänzt (u.a. Risikokapitalfonds, Haftungsfreistellungen für Mikrofinanzierungen). Damit soll ein Gesamtangebot entstehen, das den Problemen und Chancen der vornehmlich klein- und mittelständischen Unternehmen entspricht und zudem auch auf die wichtige Zielgruppe der Existenzgründer zugeschnitten wird.

Im Zusammenhang mit der Förderung von neuen Geschäftsgründungen, Innovationen von Unternehmen, verbesserten Zugängen zu Finanzierungen von KMU sowie Mikrofinanzierungen prüft die Verwaltungsbehörde zudem, die Initiative JEREMIE einzusetzen, welche die Verwaltung der Operationen auf diesem Gebiet in einen Holding-Fonds übertragen wird.

Förderung von betrieblicher Forschung und Entwicklung, des Technologietransfers und technologieorientierter Unternehmen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit

Das andauernde Entwicklungsgefälle kann jedoch nicht allein durch die unterdurchschnittliche Kapitalintensität erklärt werden. Diese erreichte in Ostdeutschland im Jahr 2002 83,5% des Niveaus der westdeutschen Länder und verzeichnete in der Vergangenheit signifikant höhere Wachstumsraten als in Westdeutschland. Die Produktivität lag im Jahr 2004 aber erst bei 74,2%.⁹⁶ Es ist somit offensichtlich, dass es noch andere Einflussfaktoren gibt, die die Produktivitätslücke erklären. Hierbei handelt es sich vor allem um die Bereiche Forschung und Entwicklung, die Humanressourcen sowie infrastrukturelle Potenzialfaktoren, die allesamt, aber in unterschiedlicher Intensität, von einem unterdurchschnittlichen

⁹⁶ Eigene Berechnungen nach VGR der Länder

Ausstattungsrad gegenüber den westdeutschen Regionen gekennzeichnet sind. Sie stehen im Focus der weiteren strategischen Interventionen des Operationellen Programms (und des ESF-Programms) als zentrale Instrumente zur Beschleunigung des wirtschaftlichen Aufholprozesses.

Die Analyse der sozioökonomischen Ausgangslage ergab dabei vor allem, dass das Land Brandenburg im interregionalen Vergleich durch deutliche Defizite im Innovationswettbewerb gekennzeichnet ist, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Der Wirtschaftssektor stellt noch ausgeprägter als in den anderen neuen Bundesländern weniger Arbeitsplätze in technologieintensiven Branchen bereit.
- Die Anstrengungen der Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung sind in den letzten Jahren gegen den Trend in Ostdeutschland sogar zurückgegangen.
- Das Wachstum technologieorientierter Unternehmensgründungen ist ebenfalls unterdurchschnittlich.

Die Strategie der Landesregierung besteht darin, die Anstrengungen zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit des Wirtschaftssektors erheblich zu steigern. Dazu wird ein integriertes Bündel zur betrieblichen FuE-Förderung und zur Förderung des Technologietransfers angeboten, welches auf den strategischen Leitlinien des Landesinnovationskonzeptes basiert. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Branchenkompetenzfelder, in denen das Land in Kooperation mit Berlin Potenziale für eine überregional wettbewerbsfähige wirtschaftliche Entwicklung besitzt. Die Förderung soll maßgeblich auf diese Branchen fokussiert werden. Dabei haben unternehmensgetriebene Netzwerke im Rahmen der Clusterentwicklung eine besondere Bedeutung. Dieser Ansatz wird ergänzt durch Maßnahmen im Bereich der innovationsorientierten Infrastrukturförderung (Schwerpunkt 2).

Die Strategie des Landes Brandenburg setzt somit auch an den Hebeln an, die die Europäische Union in ihrer Neuausrichtung der Lissabon-Strategie im Innovationsbereich für besonders relevant hält.⁹⁷

Stärkung unternehmerischer Kompetenzen

Die Kompetenzen und Kapazitäten von Unternehmern, Gründern und Mitarbeitern in betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Fragestellungen sind weitere zentrale Einflussfaktoren, um wettbewerbsfähige Unternehmensstrukturen aufzubauen. Über den Zugang zu externem Know-how und Expertise, die im Wesentlichen über Beratungsleistungen erbracht werden, können zusätzliche Produktivitätsfortschritte ermöglicht werden. Integraler Bestandteil dieser Strategie ist auch die Unterstützung von unternehmerischen Netzwerken, um somit regionale Wertschöpfungsketten zu optimieren.

Die wirtschaftstheoretische Legitimation für staatliche Eingriffe im Rahmen der Förderung betriebswirtschaftlicher Beratungen und weiterer Dienstleistungen ergibt sich aus Informationsdefiziten klein- und mittelständischer Unternehmen in unterschiedlichen Segmenten der Unternehmensführung. Diese führen dazu, dass vor allem kleinere Unternehmen ihre Wachstumschancen (z.B. im Hinblick auf den Zugang auf Auslandsmärkten) nicht ausschöpfen können bzw. Existenzgründer an der Umsetzung ihrer Gründungsidee gehindert werden.

Klein- und mittelständischen Unternehmen wird deshalb auch weiterhin die Möglichkeiten geboten, eine finanzielle Unterstützung bei externen Beratungs- und Schulungsleistungen zu erhalten, um somit geeignete Maßnahmen in Gang setzen zu können, die an spezifischen unternehmerischen Problemen ansetzen und grundsätzlich dazu geeignet sind, den Unternehmergeist zu stärken. Ein wichtiger

⁹⁷ Vgl. dazu ausführlich Kap. 2.7.1

Bestandteil der Strategie besteht zudem darin, Unterstützungen bei Unternehmensnachfolgen anzubieten.

Die für Brandenburg besonders wichtige Zielgruppe der Gründer/-innen wird durch einen integrierten Ansatz der Ministerien für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Familie (MAGSF) sowie für Wirtschaft (MW) unterstützt. Dabei übernimmt das MAGSF über den ESF die Beratung und das Coaching insbesondere in der Vorgründungsphase über die Lotsendienste. Das MW unterstützt Gründungen über das Angebot der bereits dargestellten Finanzierungshilfen und stellt darüber hinaus mit der Gründungsinitiative „Aufbruch: Gründen im Land“ (AGiL) eine Plattform zur Verfügung, über die Gründungswilligen weitere Beratungs- und Dienstleistungsangebote durch kompetente regionale Partner zu Teil wird (u.a. Kammern, Investitionsbank des Landes Brandenburg, Zukunftsagentur Brandenburg). Insgesamt erfolgt somit eine passgenaue Erschließung und weiterführende Betreuung des im Land Brandenburg vorhandenen Gründungspotenzials.

Darüber hinaus ist die Durchführung von Modellprojekten in spezifischen Themenfeldern möglich. Dies betrifft z.B. ein Vorhaben zur Qualitätssicherung im Handwerk, welches in Kooperation mit den Handwerkskammern umgesetzt werden soll. Gleichzeitig gewinnt der Bereich Kulturwirtschaft insbesondere auf Grund seiner beschäftigungspolitischen Bedeutung zunehmend an Gewicht.

2.3.2 Schwerpunkt 2: Entwicklung innovations-, technologie- und bildungsorientierter Infrastrukturen

Investitionen in innovations-, technologie- und bildungsorientierte Infrastrukturen einschließlich der Förderung der Informationsgesellschaft sind neben der unternehmensbezogenen Förderung die zweite Säule der integrierten Innovationspolitik des Landes. Spezifische Ziele sind:

Ausschöpfung der Potenziale der Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft

Brandenburg verfügt über einige namhafte FuE-Einrichtungen sowie Hochschul- und Fachhochschulstandorte von überregionaler Bedeutung. In der Zusammenschau mit Berlin kann die regionale Ausstattung mit diesen Einrichtungen als sehr gut und teilweise als exzellent bezeichnet werden. Dies betrifft vor allem die außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Allerdings sind bei der öffentlichen FuE-Infrastruktur in den letzten Jahren unterdurchschnittliche Ausgaben des Landes gegenüber anderen Bundesländern zu konstatieren, so dass die Gefahr besteht, dass diese Einrichtungen ihre Funktionen im Innovationssystem in Zukunft nicht ausreichend wahrnehmen können. Dazu gehört vor allem die Verwertung des Know-hows und Wissens für den Wirtschaftssektor.

Grundsätzlich kann für den Bereich der Hochschul- und FuE-Infrastruktur konstatiert werden, dass in Zukunft die Unterstützung und Weiterentwicklung bereits bestehender Einrichtungen sowie eine stärkere und fundiertere Ausrichtung am Bedarf in Wissenschaft und Wirtschaft zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Ein Faktor in dieser Richtung ist der demographische Wandel, der langfristig einen Rückgang der Studierenden hervorruft. In der inhaltlichen Ausrichtung wird die weitere Fokussierung der Hochschul- und Technologieinfrastrukturförderung auf bereits bestehende Kompetenzen und Stärken an Bedeutung gewinnen. Im Rahmen der Branchenkompetenzfelder soll dabei die jeweils notwendige integrierte Abstimmung des (infrastrukturellen) Technologieangebotes mit der potenziellen unternehmerischen Nachfrage weiter verbessert werden. Hier gilt, dass Interventionen nur in Bereichen vorgenommen werden, in denen auch eine überregionale Wettbewerbsfähigkeit

besteht oder begründete Möglichkeiten in dieser Richtung vorhanden sind. Die strategische Basis dafür sind die zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin definierten gemeinsamen Kompetenzfelder, auf die die infrastrukturelle Förderung und die Unterstützung des Wissenstransfers vorrangig ausgerichtet werden.

Es kommt somit insgesamt darauf an, die Hochschul- und FuE-Infrastruktur so weiterzuentwickeln, damit einerseits durch die Ausstattung mit Forschungskapazitäten die Qualitäten der Region als Wissenschaftsstandort gewahrt bleiben und neue Chancen in Bezug auf wirtschaftsbezogene Forschungen ergriffen werden können. Es müssen die Voraussetzungen für den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft verbessert werden, um somit die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft zu optimieren. Neben der bereits im Schwerpunkt 1 beschriebenen Ausrichtung des Technologietransfers an unternehmerischen Bedarfen, maßgeblich gesteuert durch die Branchennetzwerke, kommt es auf der Angebotsseite der Hochschulen und FuE-Institute somit ebenfalls darauf an, stärker als bisher gemeinsame Projekte mit Unternehmen zu generieren, die auf eine wirtschaftliche Verwertung ausgerichtet sind. Die Vorhaben sollen zudem dazu beitragen, Gründungspotenziale aus Hochschulen verstärkt zu aktivieren.

Förderung des Qualifikationsniveaus durch Optimierung der Bildungsinfrastruktur

Neben der Förderung von Forschung und Entwicklung, Innovation und Technologietransfer nehmen das Qualifikationsniveau der Bevölkerung und in diesem Zusammenhang die allgemeine und berufliche Bildung innerhalb der Wachstums- und Beschäftigungsagenda der Europäischen Kommission sowie in Bezug zur Umsetzung der Lissabonstrategie eine zentrale Rolle ein. Wie in den deutschen Konvergenzregionen insgesamt, so ist laut SWOT-Analyse auch in Brandenburg das hohe Ausbildungsniveau und der im Vergleich zum nationalen Durchschnitt hohe Anteil der Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Hochschulbildung einer der wichtigsten Potenzialfaktoren des Landes.

Gleichzeitig wird aber deutlich, dass die Auswirkungen der künftig zu erwartenden demographischen Entwicklung auf den Arbeitskräftenachwuchs zusätzliche Anforderungen und Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräfteangebotes, insbesondere im hochqualifizierten Bereich, erfordern. Zudem sind in den Konvergenzregionen laut NSRP auch erhebliche Bildungs- und Qualifizierungsanstrengungen zur Verbesserung der Situation benachteiligter Personen erforderlich.⁹⁸

Die Strategie zielt insgesamt darauf ab, künftigen Anforderungen an die Zusammenarbeit von Schulen mit Betrieben und an die wirtschaftsorientierte Gestaltung des Unterrichts im Hinblick auf den künftigen Fachkräftebedarf noch besser zu entsprechen. Dabei geht es ausschließlich um Vorhaben über den normalen Standard hinaus. Die Interventionen im Maßnahmebereich zur Verbesserung der bildungsbezogenen Infrastrukturen setzen vor diesem Hintergrund an der Förderung zielgruppenspezifischer Modellvorhaben an, mit denen einerseits der Generationswechsel im hochqualifizierten Bereich vorbereitet und andererseits das allgemeine Bildungsniveau, nicht zuletzt auch durch eine Forcierung des lebenslangen Lernens, abgesichert werden soll. Mit Vorhaben zur Förderung des Lebenslangen Lernens, zur Anpassung der Ausstattungserfordernisse an den Schulstandorten der Oberstufenzentren, innovativen Modellen zur Schule und zur Ergänzung der formellen Bildung durch nicht formelle Bildungsangebote sowie zielgruppenspezifischen Angeboten im Segment hochqualifizierter Fachkräfte sollen diese Zielstellungen unterstützt werden.

⁹⁸ vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2006), Nationaler Strategischer Rahmenplan für die Bundesrepublik Deutschland, Entwurf, Stand 12.10. 2006, Berlin, Seite 53

Förderung der Informationsgesellschaft und e-government

Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ist ein wichtiger Hebel zur Verbesserung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen. Die Ausstattung mit und die Nutzung von modernen IuK-Technologien sind zentrale Zukunftsinvestitionen zur Entwicklung der Humanressourcen in der Informationsgesellschaft. Die EU-Kommission geht davon aus, dass die effiziente und wirksame Bereitstellung von öffentlichen Diensten ein beträchtliches Potenzial für wirtschaftliches Wachstum und die Entstehung neuer Dienstleistungen bietet.⁹⁹

Das Land unterstützt deshalb im Rahmen des EFRE-OP verschiedene Interventionen zur Förderung der Informationsgesellschaft. Neben der Nutzung von IuK-Technologien im Hochschul- und Bildungsbereich und der Aus- und Weiterbildung sollen auch Investitionen im Bereich des e-government gefördert werden. Gemäß der strategischen Ausrichtung konzentriert sich die Förderung auf die Bereiche, in denen direkte Effekte für die gewerbliche Wirtschaft und die Entwicklung der Humanressourcen erwartet werden können. Hauptnutznießer sind somit KMU und Bürger.

2.3.3 Schwerpunkt 3: Wirtschaftsnahe, touristische und Verkehrsinfrastrukturen¹⁰⁰

Das strategische Ziel im Rahmen des dritten Schwerpunktes des Operationellen Programms ist es, die infrastrukturellen Standort- und Potenzialfaktoren des Landes Brandenburg zur Unterstützung von Wachstum und Beschäftigung und einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung weiterzuentwickeln und anzupassen. Wie in der sozioökonomischen Analyse aufgezeigt und im Rahmen der Ausführungen zum dritten strategischen Ziel dargestellt, stellt sich die Ausgangs- und Bedarfslage in der Infrastrukturentwicklung räumlich und je nach Maßnahmebereich differenziert dar. Zwar kann nicht mehr von einer flächendeckenden Bedarfslage ausgegangen werden, in allen Bereichen bestehen unter Berücksichtigung der demographischen und ökonomischen Entwicklung allerdings noch Engpässe, die die wirtschaftliche Entwicklung hemmen. Eine Finanzierung von Rückbau ist im Bereich der Infrastruktur, abgesehen von der Konversion, weitestgehend ausgeschlossen. Vorbehaltlich jeweils lokal differenzierter Ausgangs- und Bedarfslagen werden sich die Strategien zur Infrastrukturentwicklung in den unterschiedlichen Teilräumen des Landes dabei grundsätzlich in einem Spektrum zwischen den folgenden Tendenzen verorten müssen:¹⁰¹

- In ökonomisch und demographisch stabilen und wachsenden Teilräumen besteht weiterer Entwicklungs-, Anpassungs- und Ausbaubedarf, um auch künftig die Voraussetzungen für die unternehmerische Entwicklung zu gewährleisten und zu unterstützen und mögliche Engpässe und Entwicklungsbarrieren zu vermeiden.
- In schrumpfenden und peripheren Räumen müssen Einrichtungen und Strukturen dem sinkenden Bedarf und der sich verändernden Altersstruktur der Bevölkerung angepasst und konzentriert werden, um die ökonomische Tragfähigkeit und die technische Funktionsfähigkeit

⁹⁹ Europäische Kommission (2005), Die Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung – Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013, Brüssel, S. 24

¹⁰⁰ Die Schwerpunktbezeichnung „Infrastruktur“ soll keine ausschließlich adressatenbezogene Eingrenzung auf öffentlich rechtliche Infrastrukturen darstellen. So können z.B. im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung auch Unternehmensförderungen oder die Umsetzung von PPP-Modellen erfolgen. Hier muss jedoch im Einzelfall geprüft werden, inwieweit dies beihilferechtlich möglich ist und insofern konkrete Umsetzungsschwierigkeiten auftauchen. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die hier aufgeführten Förderbereiche nach Themen gebildet wurden und die Verknüpfung aller relevanten Förderprogramme der Landesregierung umfassen.

¹⁰¹ Vgl. dazu Staatskanzlei der Landesregierung Brandenburg (2005): „Demographischer Wandel in Brandenburg, Erneuerung aus eigener Kraft“, 2. Bericht der Landesregierung zum demographischen Wandel, Potsdam, 24.5. 2005, hier: S. 24 ff.;

der bestehenden Infrastrukturen für die verbleibenden Nutzer zu gewährleisten und die Räume somit stabilisieren zu können.

Die Handlungsnotwendigkeiten in Schwerpunkt 3 beziehen sich insbesondere auf wirtschaftsnahe und direkt unternehmensbezogene Infrastrukturatbestände, die v.a. auf die Verbesserung der fernabsatzorientierten Standortvoraussetzungen abzielen. Sie lassen sich in die folgenden spezifischen Zielen unterteilen:

Optimierung der wirtschaftsnahen Infrastruktur zur Stärkung und Ausschöpfung regionaler Wachstumspotenziale

Die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur zielt vor allem auf die infrastrukturelle Flankierung der betrieblichen und gewerblichen Entwicklung ab. Sie ist damit komplementär zur betrieblichen Investitionsförderung zu sehen, auf deren Erweiterungs- und Neuansiedlungsbedarf mit einem qualitativ und quantitativ angemessenen Flächenangebot reagiert werden muss. Wie für die Infrastrukturförderung allgemein ist im Zusammenhang mit den intendierten Wirkungen des spezifischen Ziels auf den grundsätzlich nur mittelbaren Wirkungsbezug zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung zu verweisen. Vor diesem Hintergrund ist die infrastrukturelle Ausstattung einer Region eine notwendige, aber keinesfalls hinreichende Voraussetzung für die Steigerung der unternehmerischen Produktivität und der Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. Dabei beeinflussen die Infrastrukturinvestitionen die Produktionskosten ansässiger und ansiedlungswilliger Unternehmen v.a. in langfristiger Sicht. Die Wirkungsintensität hängt stark von der Nutzungsintensität und Auslastung der Gewerbe- und Industrieflächen ab, so dass das Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit im Vordergrund der Förderung steht.

Wie auch im Rahmen der anderen spezifischen Ziele im Bereich der Infrastrukturförderung stellt sich die Ausgangs- und Bedarfslage für die wirtschaftsnahe Infrastruktur differenziert dar. Neben der räumlich differenzierten Beseitigung von quantitativen Flächenengpässen besteht außerdem die Erfordernis, bestehende Elemente der wirtschaftsnahen Infrastruktur qualitativ zu modernisieren und an die aktuellen Qualitätsstandards anzupassen. Vor dem Hintergrund der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung in Brandenburg soll die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastrukturen in Zukunft bedarfsgerecht und zielgenau vor allem auf die Stärkung der identifizierten RWK ausgerichtet sein.¹⁰²

Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeit zur effektiveren Anbindung von Wirtschaftsstandorten als Voraussetzung für regionale Wettbewerbsfähigkeit

Eine bedeutende Schlüsselrolle im Rahmen der infrastrukturellen Potenzialfaktoren spielt die Förderung der Verkehrsinfrastruktur, deren regionale Struktur und Einbindung in überregionale Netze nicht nur eine zentrale Voraussetzung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit insgesamt, sondern auch eine Grundbedingung dafür ist, dass es im Hinblick auf die bessere Erreichbarkeit von Wachstumszentren zu einer verstärkten Konzentration der gesamten (Infrastruktur)förderung in den Regionalen Wachstumskernen (RWK) kommen kann.¹⁰³ Aus regionalökonomischer Sicht spielt dabei in erster Linie die Erreichbarkeit von überregionalen Absatz- und Beschäftigungsmärkten eine zentrale Rolle. Neben

¹⁰² vgl. Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg (2005): „Neuausrichtung der Brandenburger Wirtschaftsförderung“; Potsdam

¹⁰³ Vgl. Staatskanzlei der Landesregierung Brandenburg (2005): „Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln“; 2. Bericht der IMAG Aufbau Ost zur Sitzung der Landesregierung am 22.11. 2005, S. 6, Potsdam

diesem insbesondere auf unternehmerische Belange ausgerichteten Faktor hat eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur als öffentliches Gut jedoch auch erhebliche Einflüsse auf die Mobilität der Bevölkerung und die Erreichbarkeit des Landes zur Erschließung des Nachfragepotenzials im Fremdenverkehr.

Im Sinne einer integrierten und potenzialorientierten Verkehrs- und Wirtschaftspolitik ist es für die Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen deshalb entscheidend, dass das spezifische Ziel auf die Erschließung eines nachvollziehbaren demographischen und ökonomischen Potenzials und eine verkehrsträgerübergreifende Förderung ausgerichtet ist. Zentral ist dabei die Orientierung auf solche Handlungsnotwendigkeiten, mit denen die Schnittstellen zu überregionalen Verkehrsinfrastrukturen verbessert werden

Ausschöpfung der touristischen Potenziale zur Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung

Der Tourismus in Brandenburg hat sich im Hinblick auf das Beschäftigtenpotenzial und die Einkommenseffekte zu einem erheblichen Wirtschaftsfaktor entwickelt¹⁰⁴, so dass er als eines der Branchenkompetenzfelder zu den endogenen Stärken des Landes gezählt werden kann. Da die Fremdenverkehrswirtschaft durch die Attraktion insbesondere auswärtiger Besucher/-innen zusätzliche Nachfrage und Einkommen im Land generiert, hat sie im regionalwirtschaftlichen Sinn zudem den Charakter einer quasi exportorientierten Branche. Als zentrale endogene Potenziale können dabei die guten natürlichen und kulturhistorischen Standortvoraussetzungen sowie die räumliche Nähe Brandenburgs zu Berlin genannt werden.

Das spezifische Ziel im Rahmen der neuen Förderperiode ist die Komplettierung der bestehenden infrastrukturellen Potenziale sowie eine Erhöhung der infrastrukturellen Qualitätsstandards auf Grundlage der vorhandenen Stärken, um somit mehr Beschäftigung zu ermöglichen. Neben der stringenten Ausrichtung auf die spezifischen Tourismusthemen des Landes ist die Orientierung der Förderung an den Belangen und Wachstumspotenzialen der gewerblichen Tourismuswirtschaft in Brandenburg das zentrale Prinzip der Intervention.

2.3.4 Schwerpunkt 4: Umwelt und städtische Entwicklung

Wie auch im Rahmen des dritten Schwerpunktes, ist das strategische Ziel für den vierten Schwerpunkt des Operationellen Programms die Weiterentwicklung und Anpassung von infrastrukturellen Standort- und Potenzialfaktoren des Landes Brandenburg zur Unterstützung von Wachstum und Beschäftigung und einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Auch hier gelten die im Rahmen der Ausführungen zum strategischen Ziel genannten Voraussetzungen einer räumlich und thematisch differenzierten Bedarfslage unter der Maßgabe einer konsequenten Berücksichtigung des demographischen Wandels.

Wie auch im Rahmen der Infrastrukturinvestitionen in Schwerpunkt 3 sollen mit den spezifischen Zielen und Maßnahmenbereichen in Schwerpunkt 4 v.a. langfristige und mittelbare Verbesserungen im Hinblick auf die unternehmerischen Standortvoraussetzungen erzielt werden. In strategischer Abgrenzung zur Förderung der v.a. auf wirtschaftsnahe und direkt unternehmens- und fernabsatzbezogene Aspekte abzielenden Infrastruktur in Schwerpunkt 3 sind die spezifischen Ziele in Schwerpunkt 4 jedoch weniger stark auf klassische regionalökonomische Wirkungsmechanismen sondern eher auf die Aktivierung lokalspezifischer, sozio-ökonomischer und ökologischer Potenziale ausgerichtet. Der Bezug zum Oberziel des OP ist vor diesem Hintergrund im Vergleich zu Schwerpunkt

¹⁰⁴ Vgl. Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg (2006): „Fortschreibung des Landestourismuskonzept Brandenburg; Zeitraum 2006-2010“; Potsdam

3 eher mittelbar und weniger direkt, gleichwohl steht ein eindeutiger Bezug zu nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstumsprozessen im Vordergrund der Förderung.

Die spezifischen Ziele lauten:

Stärkung der Funktionsfähigkeit der Städte und ihrer Strukturen als regionale Wachstumspole und attraktive Lebensräume

Mit der Einführung von Artikel 8 im Rahmen der EFRE-Verordnung 1080/2006 weist die Europäische Kommission richtigerweise auf die zentrale Bedeutung hin, die Städte als treibende Kräfte von wirtschaftlicher Entwicklung und Innovation auch im Rahmen der regionalen Strukturpolitik einnehmen. Städte sind wichtige Akteure und Impulsgeber für die regionale Entwicklung, gleichzeitig ist im Rahmen der SWOT-Analyse jedoch auch auf die Konzentration sozialer, ökonomischer, funktionaler, verkehrlicher und ökologischer Probleme aufmerksam gemacht worden, die die Funktionsfähigkeit des Systems Stadt vor große Herausforderungen stellen. Aufgrund der von Stadt zu Stadt sehr differenzierten Potenzial- und Problemlagen besteht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer vielschichtigen und integrierten Lösungsstrategie.

Mit Bezug auf das Querschnittsziel zur städtischen Dimension sollen im Rahmen dieses spezifischen Ziels die städtischen Zentren des Landes in ihrer Rolle als Wachstumsmotoren für ihr vornehmlich ländlich geprägtes Umland gestärkt werden. Das Ziel ist dabei nicht in erster Linie auf regionalökonomische und exportbasisrelevante Wirkungskanäle ausgerichtet, sondern setzt in einem kleinräumigeren Bezugsrahmen und unter Berücksichtigung der Stadt-Umland Verflechtungen v.a. an den innerhalb von Städten virulenten Potenzialen und Problemen funktionaler, lokalökonomischer, ökologischer und sozialer Art an. Hierdurch sollen die Städte in funktionaler Hinsicht stabilisiert und gestärkt werden, so dass sie für das Land Brandenburg ihre wirtschafts-, beschäftigungs- und innovationsförderliche Rolle weiter wahrnehmen können.

Sicherung der Umweltqualität als Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften

In Kohärenz mit den Zielen der Lissabonstrategie sollen auf Basis der Ergebnisse der SWOT-Analyse im Rahmen dieses spezifischen Ziels vor allem Aspekte unterstützt werden, mit denen die Synergien zwischen Umwelt und Wachstum gestärkt werden können. Dabei geht es darum, v.a. solche umweltinfrastrukturellen Rahmenbedingungen zu verbessern, die der wirtschaftlichen Entwicklung, Wachstum und Beschäftigung bislang entgegenstehen. Konkrete, lokalspezifische Förderbedarfe wurden im Rahmen der SWOT in den Bereichen Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Restabfallentsorgung sowie Immissionsschutz und Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen identifiziert. Auch sind noch Bedarfslagen im Bereich der Standortkonversion zu konstatieren.

2.3.5 Finanzielle Gewichtung der Strategie

Die Strategie der Landesregierung besteht darin, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung vorrangig durch die Unterstützung der gewerblichen Wirtschaft und durch eine umfassende Innovationsoffensive zu erreichen. Aus diesem Grunde werden in der neuen Förderperiode die Finanzierungsinstrumente für gewerbliche Investitionen, betriebliche Forschung und Entwicklung, den Technologietransfer sowie weitere nicht-investive Maßnahmen zur Ausschöpfung unternehmerischer Potenziale deutlich gestärkt.

Es sollen insgesamt ca. 670 Mio. € an EFRE-Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Dies entspricht einem Anteil von 44% und einer Steigerung um ca. 10%-Punkte gegenüber der Vorperiode.¹⁰⁵

Die Strategie wird durch den bedarfsgerechten Ausbau und weitere Modernisierung innovations-, und bildungsorientierter Infrastrukturen flankiert. Der weitere Ausbau der Hochschulen, FuE-Einrichtungen sowie Bildungsstätten erfolgt in Übereinstimmung mit den Forschungs- und Technologiepotentialen so dass die Förderung auf annähernd dem gleichen Niveau (17% der EFRE-Mittel) fortgeführt werden kann. Insgesamt stehen für diesen Bereich 255 Mio. € EFRE-Mittel bereit.

Bei den weiteren infrastrukturellen Potenzialfaktoren führt die nicht mehr flächendeckende Bedarfslage dazu, dass die Investitionen insgesamt anteilmäßig zurückgefahren werden können. Gleichwohl bestehen in verschiedenen Bereichen noch Lücken und Handlungsnotwendigkeiten, bei denen auch in Zukunft noch entsprechende Investitionen mit dem Ziel der Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit getätigt werden müssen. Insgesamt stehen dafür 554 Mio. € an EFRE-Mitteln bereit, die aber nur noch einen Anteil von 37% an allen Mitteln haben.

Insgesamt haben sich somit die Anteile von der vornehmlich wirtschaftsnahen infrastrukturellen Förderung im Schwerpunkt 3 in den unternehmens- und FuE-bezogenen Schwerpunkt 1 verlagert. Dies entspricht der Strategie des Landes, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmenssektors angesichts der nach wie vor unbefriedigenden Wettbewerbs- und Beschäftigungssituation in den Mittelpunkt zu rücken. Zusammen mit der Förderung innovations- und bildungsorientierter und somit auf die Unterstützung der Wissensgesellschaft ausgerichteten Infrastrukturen betragen diese, den zentralen Zielen der Lissabonstrategie zuzuordnenden Förderbereiche rd. 61% der EFRE-Mittel.

2.4 Integration der Querschnittsziele

2.4.1 Nachhaltige Entwicklung und Förderung der Umwelt

Die Lissabon-Agenda der Europäischen Union hat sich zum Ziel gesetzt, die Dynamik und Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union zu stärken. Auf dem EU-Gipfel in Göteborg im Jahr 2001 hat der Europäische Rat die Umweltdimension in das Zielsystem integriert. Die überarbeitete Lissabonstrategie umfasst somit die Dimensionen Wirtschaft, Soziales und Umweltschutz.

Die Umweltdimension ist schon seit dem Jahr 1997 Bestandteil des EG-Vertrags¹⁰⁶ und wurde in der Strukturfondsperiode 2000 - 2006 als Querschnittsziel in die Kohäsionspolitik der EU integriert. Entsprechend ist auch das Operationelle Programm Brandenburgs dem Prinzip der nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung verpflichtet. Dieser Grundsatz gilt auch für die Förderperiode 2007-2013. Die Landesregierung wird die Interventionen so ausrichten, dass sie zu einer nachhaltigen und die Integration von Umweltaspekten berücksichtigenden Entwicklung beitragen. Die Landesregierung unterstützt mit dem Operationellen Programm damit auch die Ziele des 6. EU-Umweltprogramms.

Die Bedeutung einer intakten Umwelt für die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen wird auch in den strategischen Leitlinien zur Kohäsionspolitik hervorgehoben. Sie zielen vor allem auf die Förderung von Synergien zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Umweltschutz ab. So sollen Umweltinvestitionen zur Wirtschaftsleistung beitragen, indem sie die langfristige Nachhaltigkeit des Wirtschaftswachstums

¹⁰⁵ Die Schwerpunkte sind gegenüber der Periode 2000-2006 in wesentlichen, aber nicht in allen Interventionsbereichen ähnlich. Dies ist beim Vergleich der Mittelausstattung zu beachten.

¹⁰⁶ Durch die Neuformulierung der Artikel 2 und 6 des EG-Vertrages im Zuge der Verabschiedung des Amsterdamer Vertrages

gewährleisten, externe Umweltkosten für die Wirtschaft vermindern und indem sie Innovationen und die Schaffung von Arbeitsplätzen stimulieren.¹⁰⁷

Die Verankerung des Querschnittsziels Umwelt soll somit einen Beitrag zur Ausschöpfung der potenziellen Synergien zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Umweltschutz sowie zur Sicherung und Wiederherstellung der Umweltqualität in besonders belasteten Regionen leisten.

Konkret werden in den strategischen Leitlinien zur Kohäsionspolitik die folgenden Aktionsleitlinien vorgeschlagen:

- Infrastrukturinvestitionen, um die Bedarfe in den Bereichen Abwasser, Abfall, Luft, Natur- und Artenschutz zu genügen;
- Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Unternehmen und Beschäftigte, z.B. durch Sanierung der physischen Umwelt;
- Förderung von Investitionen, die zu den Kyoto-Verpflichtungen beitragen;
- Maßnahmen zur Risikoverhütung durch bessere Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, gezieltere Forschung, Einsatz der IuK-Technologien sowie eine innovativere Politik der öffentlichen Verwaltung;
- Förderung von Projekten zur Verbesserung der Energieeffizienz;
- Förderung der Entwicklung von erneuerbaren und alternativen Technologien.

Das Operationelle Programm des EFRE des Landes Brandenburg greift diese Empfehlungen auf. Im Rahmen des Querschnittsziels der Förderung der umweltgerechten Entwicklung wird ein schwerpunktübergreifender Ansatz umgesetzt. Konkret werden die folgenden Interventionen mit direkten Bezügen zu den Aktionsleitlinien gefördert, die dazu geeignet sind, zur Verwirklichung der Ziele des Umweltschutzes beizutragen und gleichzeitig Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu generieren:

- Im Bereich der gewerblichen Förderung wurden die Energiewirtschaft und die Energietechnologien sowie die Biotechnologie/Life Sciences als Branchenkompetenzfelder definiert. Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg verfügt vor allem im Energiebereich auf diesem Gebiet über namhafte Unternehmen und Forschungseinrichtungen.¹⁰⁸ Neben den in der Grundlagenforschung renommierten Instituten (Geoforschungszentrum Potsdam, Institut für Klimafolgenforschung Potsdam, Max Planck Institute in Golm) bestehen auch in der Anwendung besondere Kompetenzen, so mit dem Centrum für Energietechnologie Brandenburg (CEBra) an der BTU Cottbus und dem Netzwerk der Energieregion Lausitz. Brandenburg ist beim Thema ‚Erneuerbare Energien‘ führend in Deutschland.¹⁰⁹ Auch die Entwicklung von technologischen Verfahren zur Energiegewinnung aus Biomasse ist in Brandenburg eine Wachstumsbranche. Ein Viertel aller Biokraftstoffe Deutschlands wird bereits

¹⁰⁷ Vgl. Europäische Kommission (2005), Zusammenarbeit für Wachstum und Beschäftigung - Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung, Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates, Brüssel, hier: S. 20, 21 und Europäische Kommission (2005), Die Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung – Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013, Brüssel, S. 17 ff.

¹⁰⁸ In der Region arbeiten insgesamt ca. 50.000 Personen in den Branchen Energie und Umwelt. Deutschlands größte Kooperationsbörse für Unternehmen der Umwelt- und Energietechnik – die GREEN VENTURES 2006 - fand vom 7. bis 9. Juni 2006 unter Beteiligung von insgesamt 152 Firmen aus 30 Ländern in Potsdam statt.

¹⁰⁹ Ein Beispiel ist die Entwicklung der Brandenburger Solarwirtschaft: in Brandenburg an der Havel entsteht derzeit das weltweit größte und modernste Werk für die Fertigung von Solarmodulen auf Basis einer neuen Dünnschicht-Technologie. Mitte 2007 soll die Produktion starten, die geplante Jahreskapazität von 30 MW soll bis 2009 auf 60 MW verdoppelt werden (www.Brandenburgenergie.de).

in Brandenburg hergestellt. Im Rahmen der gewerblichen Förderung, der betrieblichen und infrastrukturellen FuE-Förderung sowie im Wissens- und Technologietransfer bestehen vielfältige Anknüpfungspunkte, ökologische Innovationen als Wettbewerbsvorteil zu nutzen. Dabei spielen Energietechnologien eine besondere Rolle. Weitere Stärken liegen jedoch auch in der Biotechnologie, in der Abfallwirtschaft und im Recycling sowie der Mess- und Regeltechnik. Umweltschutz wird hier bewusst als Querschnittsziel verstanden, entsprechende Vorhaben können über die zentralen Maßnahmen der Schwerpunkte 1 und 2 umgesetzt werden.

- Im Hinblick auf die Steigerung der Energieeffizienz, die Entwicklung nachhaltiger und erneuerbarer Energien sowie die Verbreitung ökoeffizienter und umweltfreundlicher Technologien wird im Rahmen der betrieblichen Förderung innovativer Technologien zur Energieerzeugung und der Förderung der Umweltinfrastrukturen eine zusätzliche Maßnahme im Schwerpunkt 1 implementiert. Mit ihr wird ein strategischer Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Ressourcennutzung und zur Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum geleistet. Mit dem Ziel, klimarelevante Emissionen zu reduzieren und die Energieeffizienz im betrieblichen Bereich zu steigern, werden in diesem Zusammenhang Investitionsmaßnahmen im Bereich der dezentralen Kraft-Wärme Kopplung sowie Vorhaben zum erhöhten Wärmeschutz einschließlich erneuerbarer Energien im Gebäude- und Baubereich und zur rationellen Energieverwendung im gewerblichen Bereich, insbesondere bei nach dem BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen, gefördert. Darüber hinaus werden im Schwerpunkt 3 ebenfalls gleichgerichtete Vorhaben zur Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen im kommunalen Bereich unterstützt. Mit dem Ausbau der Geodateninfrastruktur werden Daten aus dem Umweltbereich integriert. Das betrifft insbesondere die Schutzgebiete des länderübergreifenden Schutzgebietssystems Natura 2000 in dem unter anderem Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Wasserschutzgebiete erfasst werden.
- Es konnte gezeigt werden, dass beim Boden-, Gewässer-, Klima und Naturschutz zwar noch Umweltrisiken konstatiert werden müssen. Andererseits konnten Mithilfe der Strukturfonds bestehende Engpässe z.B. in der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie bei der Bewältigung bergbau- und militärisch bedingter Altlasten jedoch maßgeblich mit abgebaut werden. Im Operationellen Programm ist somit der weitere Handlungsbedarf nicht mehr flächendeckend gegeben, eine entsprechende Maßnahme im Schwerpunkt 3 soll aber die noch bestehenden Handlungsnotwendigkeiten abdecken.
- Im Rahmen der Verkehrsinfrastrukturpolitik wird das Land weiterhin Investitionen in Bereich umweltfreundlicher Verkehrsträger tätigen. Dies betrifft den Schienenpersonennahverkehr, die bessere Verknüpfung von Verkehrsträgern sowie Güterverkehrszentren und Einrichtungen des kombinierten Verkehrs. Mit der Bündelung von Verkehren und der Verlagerung von Gütern auf Schiene und Wasserstraßen werden neben den wachstumspolitischen auch umweltpolitische Ziele unterstützt. Außerdem werden im Rahmen der kleinräumigen Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung Interventionen für einen umwelt- und stadtverträglichen Verkehr gefördert. Durch Maßnahmen im Bereich Verkehrsmanagement wird in den RWK sowie in Kur- und Erholungsorten schließlich ein Beitrag dazu geleistet, verkehrsbedingte Emissionen zu reduzieren und EU Feinstaubgrenzwerte einzuhalten.
- Im Rahmen der touristischen Entwicklung verfolgt das Land Brandenburg u.a. eine Strategie des sanften, naturverträglichen Tourismus. Im Rahmen des Operationellen Programms werden deshalb auch Vorhaben gefördert werden, die diesem Prinzip Rechnung tragen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Land Brandenburg im Operationellen Programm des EFRE das Ziel verfolgt, die regionale Wettbewerbfähigkeit zu erhöhen, um somit dauerhaft zur Steigerung des Wohlstands- und Beschäftigungsniveaus beizutragen. Die damit verbundene Strategie wird soweit wie möglich und unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften umweltverträglich gestaltet. In vielen Fällen führt die Förderung auch zu so genannten win-win-Situationen, d.h. es kommt sowohl zu positiven Effekten in der regionalwirtschaftlichen Entwicklung als auch hinsichtlich der Reduzierung der Umweltbelastung. Dies betrifft z.B. Investitionen in ressourceneffiziente Produktionsverfahren im Rahmen der gewerblichen Förderung, Investitionen in den Branchenkompetenzfeldern mit Umweltbezug, entsprechende Vorhaben in der betrieblichen und öffentlichen Forschung und Entwicklung, Investitionen in die Revitalisierung von Brach- und Konversionsflächen, in die Abwasserentsorgung, in den Schienenpersonennahverkehr oder in die Nutzung erneuerbarer Energien. Allerdings bestehen bei der Umsetzung des OP durchaus Zielkonflikte, die nicht in allen Fällen zu lösen sind. Dies betrifft z.B. Maßnahmen im Bereich der Straßenverkehrsinfrastruktur oder bei der Neuerschließung von Gewerbeflächen. Zwar wird der Konflikt durch die Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Planung und Durchführung und durch Kompensationsmaßnahmen aufgegriffen und abgemildert, er bleibt aber grundsätzlich bestehen.

Es muss somit insgesamt eine Abwägung stattfinden, welchen Stellenwert bestimmte Ziele im Zielsystem haben. Das Operationelle Programm des EFRE hat den Bereich Umweltschutz dabei im Einklang mit dem Nationalen Strategischen Rahmenplan in der Zielhierarchie als Querschnittziel verankert. Er wird somit in allen Schwerpunkten und Maßnahmen berücksichtigt, ohne dass sich damit der Anspruch verbindet, in *allen* Fällen gegenüber den anderen (Haupt)zielen des Programms Vorrang zu haben. In der Darstellung der Schwerpunkte (Kap. 3) werden Vorkehrungen beschrieben, die getroffen werden, um ggf. auftretenden negativen Umweltwirkungen entgegenzuwirken.

Bei der Umsetzung der Programms wird durch geeignete Managementvorkehrungen auf allen Ebenen sicher gestellt, dass – über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus - mögliche nachteilige Umweltauswirkungen, insbesondere was die Klimafolgen, den Erhalt der Biodiversität/ Ökosysteme und die Ressourcenbeanspruchung angeht, vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden, so dass im Ergebnis die Umweltbelastungen des OP insgesamt zumindest klima- und ressourcen-neutral sind, seine positiven Effekte und Synergiepotentiale hingegen im Sinne einer Optimierung seines Beitrags zu einer umweltkompatiblen Nachhaltigen Entwicklung genutzt und möglichst verstärkt werden.

Grundsätzlich besteht seitens des Landes Brandenburg das Ziel, dass alle Interventionen in der Summe mindestens klimaneutral sein sollen. Allerdings bestehen aufgrund der Heterogenität der Maßnahmen sowie der Tatsache, dass die einzelnen Projekte und damit ihre Umweltwirkungen noch nicht im Detail bekannt sind, keine Möglichkeiten, die Auswirkungen ex ante zu beziffern. Aus diesem Grunde beabsichtigt die Landesregierung im Jahr 2010 eine separate Bewertung in Bezug auf die Auswirkungen auf den Klimawandel.

Brandenburg wird die Begleitung des Querschnittsziels „Umwelt“ durch seine Beteiligung an der im NSRP auf Bundesebene vorgesehenen Arbeitsgruppe zum Thema „Umwelt/umweltkompatible nachhaltige Entwicklung“ unterstützen und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe im Programmverlauf berücksichtigen."

Brandenburg wird das Managementsystem für die Begleitung und Bewertung des Bereichs Nachhaltigkeit und hier insbesondere des Querschnittsziels der ökologischen Nachhaltigkeit, aufbauend auf den Erfahrungen mit der Durchführung des Modellprojektes zur Implementierung der Nachhaltigkeitsbewertung im Bereich der Infrastrukturen weiterführen und auch auf die Unternehmensförderung ausdehnen. Aufgabe dieses Managementsystems ist es, neben der

Sensibilisierung der Projektträger auch, die bisherigen Ökoeffizienzkriterien weiter zu entwickeln. Dieser Prozess wird über die Durchführung von Workshops und Schulungen begleitet.

Die Nachhaltigkeitsbewertung, die Auswirkungen des demographischen Wandels einschließt, soll dazu beitragen, Zielkonflikte einer nachhaltigen Entwicklung transparenter zu machen, den Umgang mit diesen Zielkonflikten zu lernen und optimierte Lösungen zu finden. Ziel ist es, den Einsatz von Fördermitteln effizienter hinsichtlich der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen regionaler Entwicklungen zu gestalten. Es wird gewährleistet, dass mit der Förderung von Projekten Nachhaltigkeitsziele des Landes verfolgt und erreicht werden.

Die Einhaltung des Prinzips der ökologischen Nachhaltigkeit wird auch prozessual in den Durchführungsmodalitäten bei der Umsetzung des OP durch ein Umweltmonitoring entsprechend der SUP sichergestellt. Dafür sind Abstimmungen mit dem Bund und den Ländern besonders im Rahmen der AG Umwelt, die auf Ebene des NSRP eingerichtet wird, vorgesehen.

Bei der FuE-Förderung wird davon ausgegangen, dass anspruchsvolle Arbeitsplätze mit Umweltbezug erhalten oder neu geschaffen werden. Die Erfahrungen vergangener Jahre zeigen, dass durch die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien ebenfalls eine positive Arbeitsmarktentwicklung in diesem Bereich zu erwarten ist.

Das Nachhaltigkeitsmanagementsystem wird im Verwaltungs- und Kontrollsystem gemäß Art. 71 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 näher beschrieben.

Die Umsetzung des EFRE-OP steht im Einklang mit weiteren Strategien des Landes Brandenburg. Wichtige relevante Beispiele sind das Klimaschutzprogramm, die Energiestrategie 2010 und das Landesinnovationskonzept.

Eine externe beratende Unterstützung und Begleitung bei nachhaltigkeitsrelevanten Themen erhält die Landesregierung Brandenburg auch mit Hilfe des seit März 2007 einberufenen „Beirat für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz“. Das vorrangig aus Wissenschaftlern, Experten und Brandenburger Umweltverbänden zusammengestellte Gremium ist für die Dauer der Legislaturperiode berufen. Dabei besteht die Hauptaufgabe des Wissenschaftsgremiums darin, den aktuellen Wissensstand verfügbar zu machen und die öffentliche Meinungsbildung im Interesse von nachhaltigen Denk- und Verhaltensweisen, namentlich auch im Rahmen des "Lokale-Agenda-Prozesses", zu fördern. Neben den Themen der Klima- und Energiepolitik, des Wasser- und Bodenschutzes stehen auch Nachhaltigkeitsaspekte für die Bereiche Wirtschafts-, Verkehrs- und Siedlungspolitik auf der Agenda des Beirates. Mit seiner beratenden Funktion wird das Gremium auch am Entwurf einer brandenburgischen Nachhaltigkeitsstrategie mitwirken. Bei Nachhaltigkeitsbetrachtungen im Rahmen der Strukturfondsförderung kann der Rat einbezogen werden und die Möglichkeit erhalten, Lösungs- und Umsetzungsvorschläge einzubringen.

2.4.2 Chancengleichheit von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung

Die Chancengleichheit von Männern und Frauen wurde mit der Förderperiode 2000-2006 als Querschnittsziel in die Strukturfonds aufgenommen. Die Chancengleichheit manifestiert sich als ein prozessuales (horizontales) Querschnittsziel der Strukturfonds und als ein Querschnittsziel im Sinne einer aktiven thematischen Integration des Gender Mainstreaming in die drei Schwerpunkte des EFRE. Die Integration des Ansatzes in die Strukturfonds bedeutet, „dass nachhaltige und integrierte Anstrengungen unternommen werden, die immer noch bestehenden Ungleichheiten zwischen Männern

und Frauen zu beseitigen.“¹¹⁰ Die aktive Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt und die Beseitigung von Ungleichheiten in allen Lebensbereichen werden dabei als wichtige Voraussetzungen dafür gesehen, die Europäische Union zu einem dynamischen und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraum zu machen.

In diesem Sinne ist nach Artikel 16 der allgemeinen Strukturfondsverordnung 1083/2006 der Europäischen Kommission auch für die neue Förderperiode sicherzustellen, dass die Geschlechter- und Gleichstellungsperspektive in allen Umsetzungsstufen gefördert wird. Darüber hinaus sind gleichfalls die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund „der Rasse, oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung“ zu treffen. Das Land Brandenburg fühlt sich diesen Prinzipien verpflichtet. Alle Fördermaßnahmen des EFRE-OP stehen den jeweiligen Zielgruppen gleichermaßen offen. Der Zugang für Behinderte sowie der anderen genannten Zielgruppen wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gefördert. Es gelten lediglich die maßnahmenspezifischen Zuwendungsvoraussetzungen.

Auch im Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSRP) wird die Umsetzung des Querschnittsthemas Chancengleichheit in allen Politikbereichen gefordert.¹¹¹ Mit dem Hinweis auf die Bedeutung des Querschnittsziels für den Lissabonprozess wird dabei auch der Bezug der Chancengleichheit zu den künftigen demographischen Herausforderungen deutlich gemacht. So wird festgestellt, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als ein zentrales Thema des Gender Mainstreaming wesentliche Auswirkungen auf künftige Geburtenraten nach sich ziehe und dementsprechend erheblichen Einfluss auf regionale und wirtschaftliche Entwicklungspotenziale entfalte. Als wesentliche Betrachtungsschwerpunkte für den Ausgleich bestehender struktureller geschlechtsspezifischer Benachteiligung werden im NSRP genannt:¹¹²

- Gestaltung von Lebensräumen und die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer
- Die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Potenziale von Frauen, Männern und Familien
- Die Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung, Abbau der beruflichen horizontalen und vertikalen Geschlechtersegregation
- Die Stärkung des Unternehmertums und der Existenzgründung von Frauen sowie
- Die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation

Im Rahmen der SWOT-Analyse musste im Hinblick auf die Ausgangslage festgestellt werden, dass Frauen auf dem Arbeitsmarkt weiterhin in zentralen Bereichen benachteiligt sind. Dies betrifft die deutlich geringere Erwerbsbeteiligung, den höheren Anteil in flexiblen Arbeitsverhältnissen bei geringerem Anteil an den Selbständigen sowie einen höheren Anteil an der Langzeitarbeitslosigkeit. Darüber hinaus sind Frauen im Durchschnitt schlechter bezahlt und deutlich weniger in Führungspositionen vertreten.¹¹³

Demgegenüber konnte jedoch die prozessuale Verankerung des Querschnittsziels Chancengleichheit in die Umsetzungsstrukturen der Strukturfonds in Brandenburg seit der Halbzeitbewertung der Programmperiode 2000-2006 erfolgreich vorangetrieben werden. So kommt die Aktualisierung der

¹¹⁰ Europäische Kommission (2000), Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in die Strukturfondsmaßnahmen, Technisches Papier 3 für den Programmplanungszeitraum 2000 – 2006, Brüssel

¹¹¹ vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2006), Nationaler Strategischer Rahmenplan für die Bundesrepublik Deutschland, Version 12.10.2006, S. 47 f.

¹¹² ebd.

¹¹³ vgl. Kapitel 1.3.2

Halbzeitbewertung zu der Aussage, dass die Integration des Gleichstellungsgedankens in die Abläufe, Bewertungsverfahren und Entscheidungsregeln der Programmumsetzung enorme Fortschritte gemacht habe und somit im Vergleich zu den anderen Bundesländern als vorbildlich bewertet werden kann.¹¹⁴

Als Befund aus der bisherigen Umsetzung des Querschnittszieles in Brandenburg lässt sich zusammenfassend gleichwohl konstatieren, dass sich die Fortschritte bei der operativen Verankerung des Gender Mainstreaming in den Ergebnissen der Förderung bislang offensichtlich kaum niederschlagen.¹¹⁵ Richtigerweise wird in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung in diesem Zusammenhang jedoch darauf hingewiesen, dass die Gesamtentwicklung der Thematik stark von Rahmenbedingungen außerhalb der Strukturfonds abhängt, die Einfluss- und Wirkungsmöglichkeiten des EFRE in Bezug auf mehr Chancengleichheit insofern begrenzt sind. Es wurde empfohlen, vertiefende Untersuchungen und Anstrengungen auf der generellen landes- und bundespolitischen Ebene zu initiieren, um langfristig eine Verbesserung der Chancengleichheit zu erreichen. Auch die Halbzeitbewertung des GFK kommt im Hinblick auf konkrete Einsatzfelder für den EFRE zu ähnlichen Schlussfolgerungen.¹¹⁶

Für das Operationelle Programm der Förderperiode 2007-2013 werden die Verbesserungen auf der operativen Ebene im Hinblick auf die Erreichung der intendierten, v.a. arbeitsmarktrelevanten Ergebnisse und Wirkungen des Gender Mainstreaming sehr wohl als notwendige Voraussetzung gesehen, es muss aber klar berücksichtigt werden, dass sie zur Erreichung der materiellen Ziele keineswegs hinreichend sind und weiterer, flankierender Maßnahmen außerhalb des Interventionsbereichs des EFRE bedürfen.

Um die tatsächlichen Wirkungsmöglichkeiten der Strukturfonds näher bestimmen zu können und konkretere Hinweise für eine wirksamere und ergebnisorientierte Integration des Gender Mainstreaming in den aktuellen Programmplanungsprozess herzuleiten, hat die fondsübergreifende „Arbeitsgruppe Chancengleichheit“¹¹⁷ den Bericht zur sozio-ökonomischen Lage des Landes Brandenburg vom 31.10. 2005 unter Gender Aspekten ausgewertet und konkretere Handlungsansätze für den EFRE aufgezeigt, die die o.g. chancengleichheitsorientierten Betrachtungsschwerpunkte aus dem NSRP in Verbindung mit insgesamt acht Gender- und EFRE-relevanten Interventionsbereichen bringen.¹¹⁸ Diese Handlungsansätze sind im Umsetzungsprozess des Operationellen Programms noch weiter auszudifferenzieren.

Sie müssen dabei darauf geprüft werden,

- inwieweit sie sich praktisch und konkret unterhalb der Schwerpunkt- und Maßnahmebereiche operationalisieren und letztlich in konkrete Projekte umsetzen lassen,

¹¹⁴ Vgl. Kienbaum et al. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des OP Brandenburg 2000 bis 2006, Endbericht, Berlin, hier: S. 23

¹¹⁵ Zu diesem Schluss kommt auch die Aktualisierung der Halbzeitbewertung des GFK für alle Neuen Bundesländer: Vgl. GEFRA - Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen GbR Münster in Kooperation mit IfS – Institut für Stadtforschung Strukturpolitik GmbH, Berlin und MR – Gesellschaft für Regionalberatung mbH, Delmenhorst, Prof. Dr. Helmut Karl, Bochum et al. (2005), Halbzeitbewertung des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts 2000-2006 (GFK) für den Einsatz der Strukturfonds in den neuen Bundesländern und im Ostteil Berlins; Endbericht im Dezember 2005, S. 175

¹¹⁶ Vgl. GEFRA - Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen GbR Münster in Kooperation mit IfS Institut für Stadtforschung Strukturpolitik GmbH, Berlin und MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH, Delmenhorst, Prof. Dr. Helmut Karl, Bochum et al. (2003), Halbzeitbewertung des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts 2000-2006 (GFK) für den Einsatz der Strukturfonds in den neuen Bundesländern und im Ostteil Berlins; Endbericht, S. 324 ff.

¹¹⁷ Die Arbeitsgruppe Chancengleichheit wird in der Förderperiode 2007 bis 2013 fortgeführt.

¹¹⁸ Vgl. AG Chancengleichheit in den Strukturfonds des Landes Brandenburg; internes Papier vom 23.2. 2006

- inwieweit sie mit dem ausdrücklich auf die regionale Wettbewerbsfähigkeit abzielenden Zielkanon des OPs übereinstimmen und
- inwieweit ihre Implementation verhältnismäßig und angemessen im Hinblick auf einen schlankeren und vereinfachten Verwaltungs- und Begleitungsaufwand ist.

Schlussfolgernd kann konstatiert werden, dass im Hinblick auf die konkrete Operationalisierung der Chancengleichheit in die drei Schwerpunkte des Programms weiterhin vor allem solche Maßnahmen relevant sind, die sich auf die Förderung von Einzelpersonen beziehen. So sollen z.B. im Rahmen der Gründungsinitiative AGiL¹¹⁹ spezifische Projekte im Bereich „Gründungen von Frauen“ initiiert werden, die eine situationsspezifische Gründungsförderung ermöglichen können und zu einer verstärkten Gründungstätigkeit bei Frauen führen sollen. In den infrastrukturbezogenen Schwerpunkten und Maßnahmebereichen erscheint eine konkrete Implementierung dagegen weiterhin nur in einigen ausgewählten Bereichen praktikabel. Da Infrastrukturen ihre Wirkung v.a. über ihre Nutzung und Auslastung entfalten, können Ansatzpunkte für Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung vor allem beim Zugang und der Erreichbarkeit der Infrastrukturen gesehen werden. Diesbezüglich scheint v.a. die nachhaltige Stadtentwicklung mit ihrem direkten und kleinräumigeren Bezug zum konkreten Lebens- und Erfahrungsraum der Menschen geeignet, dem Querschnittsziel der Förderung der Chancengleichheit Rechnung zu tragen. Das Ziel bezieht sich hier nicht nur auf die Arbeits-, sondern auch auf die Lebenswelt von Männern und Frauen, von Mädchen und Jungen, von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie weiterhin auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Insbesondere bei der Planung und bei der Nutzung der im Rahmen der städtischen Dimension geförderten Infrastrukturen und Einrichtungen können diese Aspekte konkret berücksichtigt werden, v.a. durch die vorgesehene Beteiligung, Integration und Aktivierung der Bewohner- und Nutzergruppen in der integrierten Stadtentwicklungspolitik.

2.4.3 Nachhaltige Stadtentwicklung (Städtische Dimension)

Im Rahmen der EFRE-Verordnung 1080/2006 für die bevorstehende Förderperiode stellt die Europäische Kommission mit der Einführung von Artikel 8 die Rolle der städtischen Dimension und der nachhaltigen Stadtentwicklung stärker in den Fokus der künftigen Kohäsionspolitik. Damit weist sie auf die zentrale Bedeutung hin, die Städte als treibende Kräfte der wirtschaftlichen Entwicklung auch im Rahmen der regionalen Strukturpolitik einnehmen.

In diesem Zusammenhang sind Städte nicht isoliert von ihrem Umland zu sehen. In ihrem Arbeitspapier zur Spezifizierung der städtischen Dimension legt die Europäische Kommission dar, dass Städte wichtige Akteure der regionalen Entwicklung sind, dass Stadt und Region/Umland dabei jedoch wechselseitig aufeinander angewiesen sind: „Eine Region ist erfolgreich, wenn ihre Städte erfolgreich sind, ebenso wie eine Stadt von einer positiven Entwicklung der Großregion profitiert.“¹²⁰ Auch werden in diesem Rahmen auf die von Stadt zu Stadt sehr differenzierte Problemlage sowie die Notwendigkeit einer vielschichtigen und integrierten Lösungsstrategie hingewiesen.

In Kohärenz mit der Strukturfondsverordnung ist die städtische Dimension im Nationalen Strategischen Rahmenplan als Querschnittsziel aufgeführt, das sich aufgrund der kleinräumigen Problemkonzentration sowie der Impulsgeberfunktion von Städten in allen thematischen Prioritäten der Operationellen Programme wiederfinden sollte. Neben dem Abbau spezifischer Entwicklungshemmnisse in benachteiligten Stadtteilen, der Förderung der städtischen Wissensgesellschaft, der Förderung von

¹¹⁹ Vgl. Kapitel 3.1.3.1

¹²⁰ Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005): Die Kohäsionspolitik und die Städte; Der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen, Brüssel, 2005

Investitionen in die städtische Umwelt, der Schaffung einer solidarischen Stadtgesellschaft und der Stabilisierung der wirtschaftlichen Basis werden als konkrete Entwicklungsziele und förderpolitische Ansatzpunkte die Stärkung lokaler Ökonomien, die Verbesserung des Gründungsklimas, Qualifizierungsprojekte für Jugendliche und Migranten, Maßnahmen zur Sanierung der physischen Umwelt, Flächenkonversion sowie Vorhaben zur Erhaltung und Nutzung des historischen und kulturellen Erbes genannt. Auch wird auf die Möglichkeiten neuer Finanzierungstechniken (JESSICA) sowie den gebündelten Einsatz von EFRE und ESF hingewiesen.

In diesem übergeordneten strategischen Zusammenhang und vor dem Hintergrund der im Rahmen der SWOT Analyse kurz dargestellten Ausgangslage ist der programmimplizite Einsatz des EFRE in den städtischen Gebieten des Landes zu sehen. Unter strategischen Gesichtspunkten kann im Hinblick auf die Querschnittsorientierung insbesondere Bezug auf die Landesförderstrategie „Stärken stärken“ und die intendierte Verzahnung von Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungspolitik genommen werden. Ein übergeordnetes Ziel ist in diesem Zusammenhang, die wirtschaftliche Entwicklung in den Kommunen zu flankieren und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich die Städte zu Zentren der Infrastrukturversorgung sowie Bildungs- und Wissensvermittlung entwickeln können. Einen erheblichen Beitrag zu dieser Zielstellung leistet in diesem Zusammenhang der grundlegende strategische Ansatz des OP, der einen verstärkten Einsatz der Strukturfonds in den regionalen Wachstumskernen (RWK) und somit vor allem in den städtischen Zentren des Landes vorsieht. Durch die im OP verankerte Fokussierung auf die RWK wird gewährleistet, dass der EFRE als wirtschafts- und strukturpolitisches Instrument noch stärker als bisher auf die wirtschaftliche und funktionale Stärkung der Städte in Brandenburg abzielt und somit die in der EFRE Verordnung verankerte *nachhaltige Stadtentwicklung* im Querschnitt über alle Maßnahmenbereiche des OP ausdrücklich berücksichtigt, integriert und befördert.¹²¹

Aufbauend auf der durch das RWK-Konzept implizit im Operationellen Programm angelegten stadtpolitischen Ausrichtung der Förderstrategie können die folgenden konkreten Interventionen des OP mit direkten Bezügen zur verstärkten Fokussierung auf die städtische Dimension genannt werden:

- Zurückliegende Erfahrungen mit der Förderung gewerblicher Investitionen zeigen, dass die räumliche Verteilung der Investitionsförderung analog zur Verteilung der Wirtschaftsaktivitäten im Land verläuft. Es ist also davon auszugehen, dass durch die Förderung von betrieblichen Investitionen und unternehmerischen Potenzialen in Schwerpunkt 1 die industrielle Basis sowie die mittelständische Wirtschaft insbesondere in den städtischen Zentren des Landes gestärkt und somit die Funktion von Städten als Beschäftigungs- und Arbeitsstandort stabilisiert wird. Dies gilt in besonderem Maße für die Förderung von betrieblicher FuE und technologieorientierten Unternehmen, deren bevorzugte Standorte meist integrierte urbane Lagen oder Technologieparks im direkten Umfeld von Universitäten und Forschungseinrichtungen sind. Mit der in diesem Rahmen verankerten Förderung technologieorientierter Gründungen werden zudem die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, die im NSRP geforderte Verbesserung des Gründungsklimas in den Städten zu erreichen.
- Auch die Hochschulen sowie die zentralen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und -infrastrukturen sind weitgehend in den Städten des Landes lokalisiert, so dass die Investitionen im Maßnahmenbereich 2.1 insbesondere die Wissens- und Technologiebasis der brandenburgischen Städte stärken werden. Die zusätzlichen Anforderungen und Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräfteangebotes und die Auswirkungen der künftigen demographischen Entwicklung erfordern in Zukunft zudem eine verstärkte Bündelung, Modernisierung und

¹²¹ Vgl. auch Kapitel 2.2.1 zur Darstellung der Förderung von Regionalen Wachstumskernen

modellhafte Projektierung von Bildungsinfrastrukturvorhaben in den bestehenden Bildungszentren des Landes. Durch die infrastrukturellen Investitionen im Rahmen von Schwerpunkt 2 werden also insgesamt die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich die Städte des Landes Brandenburg weiterhin zu Zentren der Bildungs- und Wissensvermittlung entwickeln können.

- Auch die gebündelte, bedarfsgerechte und potenzialorientierte Förderung der wirtschaftsnahen und Verkehrsinfrastrukturen in Schwerpunkt 3 führt zu einer räumlichen Verteilung der Investitionen insbesondere auf die Orte des Landes mit den nachvollziehbar größten demographischen und ökonomischen Potenzialen. Die auf die überregionale Anbindung und Bedarfsdeckung ausgerichtete Förderung im Rahmen dieser beiden Interventionen wird dabei jeweils ergänzt durch die integrierte und kleinräumige Förderung von innerstädtischen Verkehrsinfrastrukturen und die Brachflächenentwicklung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung. Durch die Förderung lokaler Ökonomien, die Beseitigung städtebaulicher Missstände, die Anpassung und Modernisierung bildungsbezogener, sozialer, kultureller und freizeitorientierter Infrastrukturen sowie Investitionen in die städtische Umwelt und selbst tragende Bewohnerorganisationen werden im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung in Schwerpunkt 3 weitere zentrale Zukunftsaufgaben der städtischen Dimension durch den EFRE kofinanziert. Auch durch Vorhaben im Immissionsschutz, im Rahmen der Brachflächenkonversion sowie der öffentlichen Wasserver- und -entsorgung werden die Städte im Hinblick auf ihre zukünftige Qualität als Lebens- und Arbeitsstandort erheblich gestärkt.

2.5 Weitere strategische Rahmenbedingungen

2.5.1 Spezifizierung der strategischen Ansätze für die Regionen Nordost-Brandenburg und Südwest-Brandenburg

Das Land Brandenburg besteht aus den beiden NUTS-2-Regionen Brandenburg-Nordost und Brandenburg Südwest.¹²² Förderfähig aus den Strukturfonds im Rahmen des Ziels "Konvergenz" sind Regionen der Ebene 2 „deren Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt (BIP), gemessen in Kaufkraftstandards und berechnet anhand der Gemeinschaftsdaten für den Zeitraum 2000–2002, weniger als 75 % des durchschnittlichen BIP der EU-25 im gleichen Bezugszeitraum beträgt.“¹²³ Darüber hinaus erhalten Regionen, die vom statistischen Effekt infolge des beitriffsbedingten Rückgangs des Gemeinschaftsdurchschnitts betroffen sind, eine Übergangsunterstützung, „damit der Konvergenzprozess in diesen Regionen erfolgreich zu Ende geführt werden kann.“¹²⁴ Der statistische Effekt bedeutet, dass die Regionen im Rahmen der EU-15 weiterhin einen Anteil von unter 75% des durchschnittlichen BIP aufweisen. Nach dieser Klassifikation gehört Brandenburg Nordost zu den Konvergenzregionen und Brandenburg-Südwest zu den so genannten Phasing-out-Regionen im Rahmen des Ziels Konvergenz.¹²⁵

¹²² Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003

¹²³ Allgemeine Strukturfondsverordnung 1083/2006, Art. 5

¹²⁴ Ebenda, S. 2

¹²⁵ Nach den Daten von EUROSTAT wies Brandenburg-Nordost für den Zeitraum 2000-2002 einen Wert von 70,68% des BIP/Kopf in Kaufkraftstandards für die EU-25 und von 64,49% für die EU-15 auf. Die entsprechenden Werte für Brandenburg-Südwest betragen 77,5% und 70,7%. Vgl. dazu DG Regio (2005), Im Jahr 2004 betragen die Werte - allerdings bereits auf Basis der EU-27 - für Brandenburg-Nordost 76,2% und für Brandenburg-Südwest 85,7%.(EUROSTAT, Pressemitteilung vom 19.2.2007)

Die Region Brandenburg-Nordost besteht aus den NUTS 3-Gebieten (Landkreise, bzw. kreisfreie Städte):

- Frankfurt (Oder)
- Barnim
- Märkisch-Oderland
- Oberhavel
- Oder-Spree
- Ostprignitz-Ruppin
- Prignitz
- Uckermark

Die Region Brandenburg-Südwest besteht aus den NUTS 3-Gebieten (Landkreise bzw. kreisfreie Städte):

- Brandenburg an der Havel
- Cottbus
- Potsdam
- Dahme-Spreewald
- Elbe-Elster
- Havelland
- Oberspreewald-Lausitz
- Potsdam-Mittelmark
- Spree-Neiße
- Teltow-Fläming

Die Schwerpunkte und Maßnahmen des Operationellen Programms kommen grundsätzlich in beiden Regionen zum Einsatz. Der strategische Ansatz des Landes besteht darin, in der Region-Südwest Prioritäten in der gewerblichen Förderung sowie in der innovationsorientierten Infrastrukturförderung zu setzen. Der Hintergrund ist, dass in diesem Gebiet die größten Potenziale des verarbeitenden Gewerbes sowie der Hochschulen und FuE-Infrastrukturen konzentriert sind und somit die größten Effekte im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit erwartet werden können. Darüber hinaus sollen aufgrund der überragenden Potenziale des Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI) verstärkt Mittel für die wirtschaftsnahe Infrastruktur zum Einsatz kommen.

In der Region Nordost wird ein stärkeres Gewicht auf den sonstigen Infrastrukturen liegen. Dies betrifft die Verkehrsinfrastrukturen bezüglich ihrer Erschließungsfunktion, die nachhaltige Stadtentwicklung sowie die Bereiche Bildung, Umwelt und Tourismus. Bei letzteren bestehen in der Region größere Engpässe (Bildung, Umwelt) bzw. größere Entwicklungspotenziale (Tourismus).

2.5.2 Gestaltung des demografischen Wandels und seiner Folgen

Im Nationalen Strategischen Rahmenplan für die Bundesrepublik Deutschland wird festgestellt, dass im Unterschied zur Entwicklung in der EU und in Westdeutschland die künftige Entwicklung in den ostdeutschen Bundesländern sehr stark durch erhebliche Bevölkerungsverluste geprägt sein wird.

Hauptursache dafür sind eine drastisch gesunkene Geburtenrate und ein anhaltend negativer Wanderungssaldo. In Brandenburg wird zusätzlich eine deutlich gegenläufige Entwicklung die Disparitäten zwischen Berlin nahen und Berlin fernen Gebieten verstärken. Ein deutlicher alterstruktureller Wandel wird zu einer gesamtgesellschaftlichen Alterung führen. Dieser Wandel wird auch durch eine starke Abnahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter geprägt sein und Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs sowie zur Anpassung von Infrastrukturen auf der Basis grundlegender Mindeststandards der allgemeinen Daseinsvorsorge erfordern. Das Land Brandenburg hat frühzeitig die Ursachen und Folgen des demografischen Wandels analysiert und notwendige Maßnahmen beschlossen.¹²⁶ Zwei der für die künftige Förderpolitik relevante Beschlusspunkte sind:

„Programmplanung zur EU-Förderung:

Bei der anstehenden Planung der neuen EU-Förderprogrammperiode 2007 – 2013 werden die Konsequenzen des demografischen Wandels von Beginn an berücksichtigt. Sowohl bei der Beschreibung der sozio-ökonomischen Stärken und Schwächen des Landes als auch bei der Ex-Ante-Evaluierung der vorgesehenen Maßnahmen müssen die erwarteten Wirkungen der Maßnahmen auf den demografischen Wandel untersucht werden.“

und

„Demographie-Check“ bei öffentlichen Investitionen und bei der Fördermittelvergabe

Um Fehlverwendung öffentlicher Mittel zu vermeiden, muss die nachhaltige wirtschaftliche Tragfähigkeit von öffentlichen Investitionen und bei der Vergabe von Fördermitteln unter Berücksichtigung regionaler Bevölkerungsprognosen sorgfältig beurteilt werden. Dazu ist eine Nutzerprognose für die Lebensdauer unter Berücksichtigung des demografischen Wandels zu erstellen, bei Investitionen in entsprechender Höhe ist eine auf formalisierte Kriterien basierende Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen. Wenn die wirtschaftliche Nutzung des Investitionsobjektes über seine gesamte Lebensdauer nicht gewährleistet werden kann, sind zeitlich befristete Alternativen zu prüfen. Verbindliche Regelungen werden erarbeitet.

Insofern ist „Demographiefestigkeit“ ein Leitbegriff der Landesregierung geworden, der alle zu treffenden politischen Grundsatzentscheidungen prägt. Zentrale Grundlage für die Ausgestaltung der künftigen EU-Förderpolitik in Brandenburg für den Zeitraum 2007 bis 2013 ist die „Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg – Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Strukturfonds 2007-2013“¹²⁷. In dieser Stärke-Schwächen-Analyse wurden die Auswirkungen des demografischen Wandels auf

- die Finanzsituation,
- die Raum- und Siedlungsstruktur,
- die Infrastruktur und Daseinsvorsorge,
- Wissenschaft und Forschung,
- Wirtschaft,

¹²⁶ Demografischer Wandel in Brandenburg – Erneuerung aus eigener Kraft. 2. Bericht der Landesregierung zum demografischen Wandel vom 24. Mai 2005

¹²⁷ Regionica, SÖSTRA, SLS (2005), Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg - Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Strukturfonds 2007 – 2013, Potsdam

- den Arbeitsmarkt,
- die Land- und Forstwirtschaft,
- Natur- und Umwelt, und
- den ländlichen Raum

untersucht. Dabei wurde grundsätzlich festgestellt: „Die finanzielle Lage des Landes lässt jedoch keine weiteren Investitionen zu, deren Nutzung wegen Bevölkerungsrückgang und –alterung ungewiss ist und die in der Folge häufig zu Sanierungs- bzw. Unterhaltskosten führen. Dies gilt gleichermaßen für den verkehrlichen, den technischen, den wirtschaftsnahen und den sozialen Bereich. Bei geplanten Investitionen sollte sich der Entscheidungsprozess aus folgenden drei Arbeitsschritten zusammensetzen: Markt- und Nutzeranalyse, Prüfung von Alternativen und eine (vergleichende) Kosten-Nutzenanalyse. Der Charakter öffentlicher Investitionen bleibt jedoch bestehen, da der Nutzen nicht in monetären Einheiten ausgedrückt werden kann. Bei der Umsetzung des Demographie-Checks ist zu beachten, dass die Überprüfung in einem vertretbaren Aufwand zum jeweiligen Projektvolumen steht. Die demografische Tragfähigkeit sollte bereits bei der Programmplanung beachtet werden und sich in den einzelnen Richtlinien niederschlagen.“¹²⁸

An den Herausforderungen des demografischen Wandels werden die Schwerpunkte und Maßnahmen im EFRE so ausgerichtet, dass sie zielgerichtet dazu beitragen, einerseits die notwendigen Anpassungen z.B. im Infrastrukturbereich zu ermöglichen, andererseits aber auch „Investitionen in die Köpfe“ darstellen.

2.5.3 Interregionale Zusammenarbeit

Die interregionale Zusammenarbeit ist ein weiterer strategischer Baustein des Operationellen Programms. Ziel ist es, die Integration des Landes in die internationale Arbeitsteilung zu verbessern, Know-how und Expertise in strukturpolitisch relevanten Bereichen auszutauschen und gewinnbringend sowohl für das Land Brandenburg als auch für die Kooperationspartner einzusetzen. Im Rahmen des OP werden jedoch keine spezifischen Vorgaben in Hinblick auf die Inhalte und Themen gemacht. Grundsätzlich sind Projekte in allen Prioritäten und den darunter liegenden Maßnahmen möglich, die den Zielkanon des OP unterstützen.

2.6 Quantifizierung der Ziele

Gemäß Art. 37 (1c) der allgemeinen Strukturfondsverordnung 1083/2006 werden die spezifischen Ziele der einzelnen Prioritäten unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips mit Hilfe einer begrenzten Anzahl von Ergebnisindikatoren quantifiziert. In der nachfolgenden Tabelle sind die spezifischen Ziele als Ableitung der strategischen Ziele dargestellt und gleichzeitig anhand ausgewählter Ergebnisindikatoren quantifiziert. Es sei darauf hingewiesen, dass die quantifizierten Indikatoren nicht vollständig die Wirkungskanäle der Interventionen abdecken können. Dies ist Aufgabe der Evaluation und nicht des begleitenden Monitorings.¹²⁹

¹²⁸ Ebenda, a.a.O, Handlungsempfehlungen Seite 262

¹²⁹ Die für die Messung der Zielerreichung ausgewählten Ergebnisindikatoren auf Ebene der Schwerpunkte finden sich in den Tabellen 19-21. Die Begleit- und Bewertungssysteme werden ausführlich im Kapitel 5.2 dargestellt.

Tabelle 17:

Quantifizierung der spezifischen Ziele auf Schwerpunktebene

Strategische Ziele/ Schwerpunkte	Spezifische Ziele	Quantifizierte Ziele	
Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Unternehmenssektors (Schwerpunkt 1)	Unterstützung produktiver Investitionen zur Modernisierung des Kapitalstocks und Erhöhung der Produktivität	<p>Unterstützung von Investitionen in Sachkapital in Höhe von 2.700 Mio. € zur Modernisierung des Kapitalstocks der gewerblichen Wirtschaft des Landes Brandenburg.</p> <p>Schaffung von 7.500 Arbeitsplätzen (brutto) und die Sicherung von 15.000 Arbeitsplätzen bei der Unterstützung produktiver Investitionen</p> <p>Förderung von 650 Vorhaben zur rationellen Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien</p> <p>Installation von Anlagen zur Erzeugung von 10.000 KW Energie aus regenerativen Energieträgern</p>	
	Förderung von betrieblicher Forschung und Entwicklung, des Technologietransfers und technologieorientierter Unternehmen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit	<p>Unterstützung von 400 Mio. € Investitionen in der FuE-Projektförderung zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft des Landes Brandenburg</p> <p>Schaffung von 1.200 FuE-Arbeitsplätzen (brutto) durch die FuE-Projektförderung</p> <p>Unterstützung von 150 technologieorientierten Neugründungen</p>	
	Stärkung unternehmerischer Potenziale	<p>Unterstützung von 400 Unternehmen im Bereich der internationalen Markterschließung</p>	
	Stärkung des Innovationspotenzials im Forschungs- und Bildungsbereich und Förderung der	Ausschöpfung der Potenziale der Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft	Förderung von 950 Studienplätzen
			Förderung von 60 Kooperationsprojekten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft

Informationsgesellschaft (Schwerpunkt 2)	Förderung des Qualifikationsniveaus durch Optimierung der Bildungsinfrastruktur	Unterstützung von 48 zielgruppenspezifischen Modellvorhaben im Bereich Bildung
	Förderung der Informationsgesellschaft und e-government	Unterstützung von Investitionen in Höhe von 40 Mio. € für IuK-Technik im e- government

Wirtschaftsnahe, touristische und Verkehrsinfrastrukturen (Schwerpunkt 3)	Optimierung der wirtschaftsnahen Infrastruktur zur Stärkung und Ausschöpfung regionaler Wachstumspotenziale	Schaffung bzw. qualitative Aufwertung von gut 200 ha Gewerbefläche
	Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeit und zur effektiveren Anbindung von Wirtschaftsstandorten als Voraussetzung für regionale Wettbewerbsfähigkeit	Instandsetzung von 300 km Landesstraße Schaffung von neuen Umschlagkapazitäten in GVZ in Höhe von 25.000 TEU (ca. 200.000 t)
	Ausschöpfung der touristischen Potenziale zur Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung	Inwertsetzung von 340 km Wasserwegen für touristische Nutzungen
Umwelt und städtische Infrastrukturen (Schwerpunkt 4)	Stärkung der Funktionsfähigkeit der Städte und ihrer Strukturen als regionale Wachstumspole und attraktive Lebensräume	Förderung von 315 Vorhaben im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung
	Sicherung der Umweltqualität als Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften	4.000 Einwohner, für die sich die Luft-, und 7.000 Einwohner für die sich die Lärmbelastung durch Maßnahmen des Immissionsschutzes bezogen auf den jeweilig vorgeschriebenen Grenzwert verringert

2.7 Kohärenz des Operationellen Programms mit anderen nationalen und gemeinschaftlichen Politikbereichen und Zielsetzungen

Im Folgenden wird die Kohärenz der Entwicklungsstrategie des Operationellen Programms mit dem Nationalen Strategischen Rahmenplan, den Strategischen Leitlinien zur Kohäsionspolitik sowie den Zielen von Lissabon nachgewiesen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Vereinbarkeit mit den anderen, seitens der EU kofinanzierten Entwicklungsprogrammen. Dies betrifft die Entwicklungsstrategie für den ESF, das Programm für den ländlichen Raum (EPLR) sowie die transnationale Zusammenarbeit im Rahmen des Ziel 3.

2.7.1 Kohärenz mit dem Nationalen Strategischen Rahmenplan, den Strategischen Leitlinien zur Kohäsionspolitik, der Lissabon-Strategie und dem Nationalen Reformprogramm

Nationaler Strategischer Rahmenplan (NSRP)

Das Operationelle Programm steht im Einklang mit den Zielsetzungen des Nationalen Strategischen Rahmenplans (NSRP) der Bundesrepublik Deutschland. Im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern wurden im Ziel „Konvergenz“ die folgenden thematischen EFRE-relevanten Prioritäten festgelegt:¹³⁰

- Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft
- Entwicklung und Ausbau der Infrastruktur für nachhaltiges Wachstum
- Förderung überregional bedeutender Verkehrswegeinvestitionen

Die zentralen Interventionsbereiche der ersten drei Prioritäten sind auch Gegenstand des EFRE-OP für das Land Brandenburg. Dies betrifft auch die Querschnittsziele, für die im NSRP ebenfalls der Umweltschutz und die Chancengleichheit festgelegt wurden.

Strategische Leitlinien zur Kohäsionspolitik und Lissabon-Strategie

Der strategische Ansatz des NSRP orientiert sich an der Lissabon-Strategie der Europäischen Union aus dem Jahr 2000, welche auf die Zielvorgabe ausgerichtet ist, binnen eines Zeitraums von 10 Jahren den wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu schaffen. Für die zweite Halbzeit wurde die Ausrichtung auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung festgelegt.¹³¹

Die Europäische Kommission hat in ihren Leitlinien zur Kohäsionspolitik im Zeitraum 2007-2013 den Beitrag der Strukturfonds zum Wachstums- und Beschäftigungsziel der Lissabonstrategie beschrieben.¹³² Allen voran werden Investitionen in Bereiche mit hohem Wachstumspotenzial bzw. in Wachstums- und Beschäftigungsmotoren herausgestellt. Die zentralen Leitlinien („Stärkung der

¹³⁰ Vgl. dazu ausführlich: Bundesministerium der Finanzen (2006), Nationaler Strategischer Rahmenplan für die Bundesrepublik Deutschland 2007 – 2013, Stand: 12.10. 2006, S. 68

¹³¹ Europäische Kommission (2005), Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung, Brüssel, S. 6

¹³² Europäische Kommission (2005), Die Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung – Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013, Brüssel, sowie: Europäische Kommission (2006), Entscheidung des Rates vom 6. Oktober 2006 über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft, Amtsblatt der Europäischen Union L 291 vom 21.10.2006

Anziehungskraft Europas für Investoren und Arbeitskräfte“, „Förderung des Wissens und der Innovation für Wachstum“ sowie „Mehr und bessere Arbeitsplätze“) sind auch für das Operationelle Programm des Landes Brandenburg strategische Eckpunkte. Das OP weist mit den Leitlinien somit eine hohe Kohärenz auf. Die EU-Kommission gibt vor, dass in den unter das Ziel „Konvergenz“ fallenden Regionen 60% der Mittel auf die Lissabon-Strategie ausgerichtet werden sollen („Earmarking“).¹³³ Als besonders relevant für den EFRE sind gemäß der Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung die Förderung von Investitionen¹³⁴

- in Forschung und Entwicklung, insbesondere in Unternehmen sowie in alle Innovationsformen;
- in die Verbreitung und effiziente Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie;
- in die Stärkung der Wettbewerbsvorteile der industriellen Basis;
- in Unternehmenskulturen und das Umfeld von KMU;
- die nachhaltige Ressourcennutzung und Verstärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum;
- in die Ausdehnung, Verbesserung und Verbindung der europäischen Infrastruktur und den Abschluss grenzüberschreitender Projekte.

Das Land Brandenburg orientiert sich im Operationellen Programm des EFRE ebenfalls an einer auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichteten regionalen Entwicklungsstrategie und wird somit zentrale Anstrengungen in den Bereichen Innovations- und KMU-Förderung und den dazu gehörenden Infrastrukturen konzentrieren. Die dritte Säule einer umfassenden Wachstums- und Beschäftigungsstrategie - die Förderung der Humanressourcen - wird maßgeblich durch das Operationelle Programm des ESF umgesetzt und strategisch in wichtigen Schnittstellen mit ihm abgestimmt. Die sich aus der Verordnung ergebenden Möglichkeiten der Förderung von ESF-Tatbeständen werden im Rahmen der Umsetzung des OP wo möglich und sinnvoll genutzt werden.

Die regionale Entwicklungsstrategie des Landes Brandenburg nimmt besonders auf die folgenden Leitlinien Bezug:

Leitlinie 7: Verstärkte und effizientere Investitionen in FuE, insbesondere im Privatsektor

Der Mittelansatz für Investitionen in der betrieblichen FuE-Förderung wird deutlich gesteigert, und zwar von knapp 5% der EFRE-Mittel im OP 2000-2006 auf gut 13 % für die neue Förderperiode. Dies entspricht absolut einer Steigerung um knapp 100 Mio. € (von 88 Mio. € auf 187 Mio. €). Die Hochschulförderung sowie Unterstützung außeruniversitärer FuE-Einrichtungen Förderung bleibt mit 195 Mio. € in etwa auf dem gleichen Niveau. Allerdings wird die Förderung stärker auf die Bereiche ausgerichtet, die einen direkten Bezug zum Wirtschaftssektor haben. Insgesamt werden durch das Ziel 1-Programm EFRE-Mittel in Höhe von 382 Mio. € für die private und öffentliche FuE-Förderung eingeplant. Dies ist eine deutliche Erhöhung des Anteils gegenüber der Periode 2000-2006 von gut 16% auf knapp 26%.

¹³³ Europäische Kommission (2006), Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vom 11. Juli 2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, Brüssel, Artikel 9

¹³⁴ Es handelt sich hierbei um die Leitlinien 7-9, 10, 11, 15 und 16 was den EFRE betrifft. Vgl. dazu: Europäische Kommission (2005), Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung, Brüssel, S. 5

Leitlinie 8: Förderung aller Formen von Innovationen

Mit der Weiterentwicklung des Landesinnovationskonzeptes forciert das Land Brandenburg seine Anstrengungen zur Förderung von Innovationen. Das Angebotsspektrum für KMU wurde gegenüber der Vorperiode erweitert: neben der Intensivierung der betrieblichen FuE-Projektförderung werden auch innovative Finanzierungsinstrumente für technologieorientierte Unternehmen und Unternehmensgründungen eingeführt. Darüber hinaus wurde der Technologietransfer neu strukturiert und stärker als bisher auf die Bedarfe der Wirtschaft ausgerichtet. Auch auf der Angebotsseite der Hochschulen und FuE-Institute wird durch die Intensivierung des Wissenstransfers das Ziel verfolgt, stärker als bisher gemeinsame Projekte mit Unternehmen zu generieren, die auf eine wirtschaftliche Verwertung ausgerichtet sind. Die Vorhaben sollen zudem dazu beitragen, vermehrt Gründungspotenziale aus Hochschulen zu erschließen.

Leitlinie 9: Förderung der Verbreitung und effizienten Nutzung der IKT und Aufbau einer Informationsgesellschaft, an der alle teilhaben

Mit der neuen Förderperiode werden auch die Anstrengungen zur Förderung und Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien intensiviert. Die Unterstützung von IKT im Bereich der Hochschulen und der Bildungseinrichtungen wird fortgeführt. Darüber hinaus sollen auch in anderen Bereichen (Kultur, Tourismus, Geodaten) Initiativen ergriffen bzw. intensiviert werden. Dies soll insgesamt dazu führen, dass mittels der Anwendung moderner IuK-Technologien die qualifikatorischen sowie die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, um somit die Produktivität und das wirtschaftliche Wachstum zu erhöhen.

Leitlinie 10: Stärkung der Wettbewerbsvorteile der industriellen Basis

Das Operationelle Programm des Landes Brandenburg setzt deutliche Schwerpunkte in der Stärkung der industriellen Basis: die Förderung orientiert sich an der Weiterentwicklung der Branchenkompetenzfelder des Landes und setzt verschiedene, auf die jeweiligen Bedürfnisse der Unternehmen angepassten Finanzierungsinstrumente ein. Darüber hinaus werden über die Weiterentwicklung des Landesinnovationskonzeptes Branchenstrategien entwickelt, um langfristig wettbewerbsfähige Cluster in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zu unterstützen.

Leitlinie 11: Förderung einer nachhaltigen Ressourcennutzung und Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum

Das Land Brandenburg unterstützt im Rahmen der betrieblichen Förderung innovativer Technologien zur Energieerzeugung und der Umweltingfrastrukturen v.a. die Ziele des „Energiekonzeptes für das Land Brandenburg“ sowie in deren Fortschreibung der „Energierstrategie 2010“. Insbesondere im Hinblick auf die Steigerung der Energieeffizienz, die Entwicklung nachhaltiger und erneuerbarer Energien sowie die Verbreitung ökoeffizienter und umweltfreundlicher Technologien wird damit ein strategischer Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Ressourcennutzung und zur Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum geleistet. Mit dem Ziel, klimarelevante Emissionen zu reduzieren und die Energieeffizienz im kommunalen und betrieblichen Bereich zu steigern, werden in diesem Zusammenhang Investitionsmaßnahmen im Bereich der dezentralen Kraft-Wärme Kopplung sowie Vorhaben zum erhöhten Wärmeschutz und zur rationellen Energieverwendung im Gebäude- und Baubereich gefördert. Darüber hinaus werden im Bereich des Ökotourismus, der Abfallwirtschaft und der Wasser- und Abwasser- und -entsorgung weitere umweltrelevante Bereiche unterstützt.

Leitlinie 15: Förderung der unternehmerischen Kultur und KMU-freundlichere Gestaltung des Wirtschaftsumfeldes

In der neuen Förderperiode werden die Finanzierungsinstrumente für KMU weiter differenziert. Dazu gehört der verbesserte Zugang zu Risikokapital ebenso wie die Gewährung von Mikrodarlehen. Darüber hinaus werden KMU weiterhin umfangreiche Beratungsangebote gewährt (Organisation, Management, Außenwirtschaft, Technologietransfer), die zur Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsposition beitragen.

In der folgenden Tabelle sind die geplanten Ausgaben des Operationellen Programms als Zuordnung zum Earmarking gemäß Anhang IV der allgemeinen Strukturfondsverordnung 1083/2006 aufgelistet.

Tabelle 18

Earmarking

Code	Vorrangige Themen	EFRE gesamt Mio €	Anteil in %
Subtotal	Forschung und technologische Entwicklung, Innovation und Förderung des Unternehmergeistes	827,5	55,2%
01	FTE-Tätigkeiten in Forschungszentren		
02	FTE-Infrastrukturen und technologiespezifische Kompetenzzentren	163,4	10,9
03	Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetze	34,5	2,3
04	FTE-Förderung, insbesondere KMU	141,3	9,4
05	Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüsse	76,4	5,1
06	Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren	20,0	1,3
07	Unternehmensinvestitionen mit direktem Bezug zu Forschung und Innovation	5,0	
08 ¹³⁵	Sonstige Unternehmensinvestitionen	342,4	22,8
09	Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung Innovation und Unternehmergeist in KMU	44,5	3,0

¹³⁵

Erläuterung zu 08:

- gefördert werden Rationalisierung und Erweiterungsinvestitionen von KMU im sog. Mittelstandsprogramm (Investitionsvolumen bis 2 bzw. 2,5 Mio, €);
- mit der sektoralen und regionalen Schwerpunktsetzung wird gezielt die Bestandsentwicklung in Branchen mit besonderen Wachstumsperspektiven unterstützt; Innovationsgrad und FuEul Relevanz der Unternehmen gehören zu Förderkriterien;
- Auflage eines Darlehensprogramms mit vorerst 50 Mio. € (ggf. Aufstockung abhängig von der Nachfrage);
- gefördert werden auch Projekte in den Bereichen erneuerbare Energie (Code-Nr. 40-43) bzw. Förderung umweltfreundlicher Produkte (06); eine Vorab- Festlegung über die bisher geplante Summe von 43 Mio. € ist jedoch nicht möglich; die Abrechnung erfolgt mit den Jahresberichten;
- innerhalb des Schwerpunktes 3 sind 21 Mio. € im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur die den Unternehmen zugute kommt für Maßnahmen vorgesehen, die sich nicht anderen Code-Nr. wie z.B. 16, 30, 50 zuordnen lassen.

Subtotal	Informationsgesellschaft	56,1	3,7%
11	Informations- und Kommunikationstechnologien	46,7	
13	Dienste und Anwendungen für die Bürger	9,4	
Subtotal	Verkehr	225,7	15,1%
16	Schienenverkehr	8,5	
23	Land- und Gemeindestraßen	160,0	
24	Fahrradwege	25,0	
26	Kombinierter Verkehr	14,5	
30	Häfen	3,0	
31	Binnenwasserwege	14,7	
Subtotal	Energie	57,5	3,8%
40	Erneuerbare Energien: Sonne	18,0	
41	Erneuerbare Energien: Biomasse	25,0	
43	Energieeffizienz	14,5	
Subtotal	Umweltschutz und Risikoverhütung	124,5	8,3%
44	Bewirtschaftung von Hausmüll und Industrieabfällen	23,0	
45	Wasserbewirtschaftung und -verteilung (<i>Trinkwasser</i>)	18,0	
46	Abwasserbehandlung (<i>Abwasser</i>)	20,0	
47	Luftqualität	15,0	
49	Anpassung an den Klimawandel und Milderung seiner Auswirkungen	7,5	
50	Sanierung von verschmutzten Industriegeländen und Flächen	28,4	
51	Förderung der Biodiversität und des Naturschutzes	12,6	
Subtotal	Fremdenverkehr	26,5	1,8%
57	Verbesserung der touristischen Dienstleistungen	26,5	
Subtotal	Kultur	15,0	1,0%
58	Schutz und Erhaltung des Kulturerbes	15,0	
Subtotal	Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete	115,0	7,7%
61	Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete	115,0	
Subtotal	Investitionen in soziale Infrastrukturen	21	1,4%
75	Bildungsinfrastruktur	21,0	
Subtotal	Technische Hilfe	30,0	2,0%
	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	20	
	Evaluierung und Studien; Information und Kommunikation	10	
Gemeinschaftsbeteiligung nach earmarking Kategorien		967,1	65%
Gemeinschaftsbeteiligung insgesamt		1.499	100%

Nationales Reformprogramm Deutschland

Die Landesregierung setzt sich zum Ziel, die Aspekte Unternehmensentwicklung, Innovation und Humanressourcen in einem integrierten Ansatz umzusetzen. In Bezug auf das EFRE-Programm

bedeutet dies, Handlungsfelder und Maßnahmen so zu gestalten, dass sie zugleich die Innovationskraft als auch die Unternehmensentwicklung in der Region fördern.

Der strategische Ansatz steht damit auch in Kohärenz zum Nationalen Reformprogramm Deutschland. Für das EFRE-OP des Landes Brandenburg sind insbesondere die folgenden der insgesamt 6 Prioritäten von Relevanz:

- Wissensgesellschaft ausbauen: Forschung und Entwicklung stärken, Innovation und Spitzentechnologie vorantreiben, Bildungssysteme stärken - Chancen eröffnen, durch lebenslanges Lernen Wettbewerbsfähigkeit und Teilhabe stärken;
- Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit verbessern: mehr Freiräume für private Initiative schaffen, Finanzplatz Deutschland stärken, junge und kleine Unternehmen unterstützen; Steuern wachstumsorientiert gestalten, Corporate Governance, Infrastruktur ausbauen;
- Ökologische Innovation als Wettbewerbsvorteil nutzen: umweltfreundliche Technologien als strategischer Wettbewerbsfaktor, Energieeffizienz als Schlüssel für langfristige Wettbewerbsfähigkeit, Antriebstechnologien und Kraftstoffe für den Verkehr von morgen;
- Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten- demographischen Veränderungen begegnen: Strukturreformen am Arbeitsmarkt konsequent umsetzen, Arbeitsmarktpolitik demographiefest gestalten, Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit am Arbeitsmarkt stärken, Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern.¹³⁶

2.7.2 Kohärenz mit der Entwicklungsstrategie des ESF

Das Land Brandenburg orientiert sich im Rahmen der Operationellen Programme des EFRE und des ESF grundsätzlich an einer auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichteten Entwicklungsstrategie. Dabei konzentriert sich der EFRE auf direkte finanzielle Hilfen im Bereich der gewerblichen Förderung, der betrieblichen Forschung und Entwicklung sowie auf verschiedene Transfer- und Beratungsangebote zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Der zweite zentrale Interventionsbereich betrifft die infrastrukturelle Förderung sowohl im Wissenschafts- und FuE-Bereich als auch in den anderen Potenzialfaktoren. Die dritte Säule dieser Strategie, die Förderung der Humanressourcen, wird durch den ESF umgesetzt.

Verknüpfungen zwischen der Entwicklungsstrategie des EFRE und des ESF ergeben sich auf verschiedenen Ebenen. Grundsätzlich sind die im ESF geförderten Maßnahmen zur Qualifizierung (berufliche Erstausbildung, berufliche Weiterbildung) der Humanressourcen ein wichtiger Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmenssektors und ein zentraler Standortfaktor. Dies betrifft das verarbeitende Gewerbe ebenso wie die Dienstleistungen und den Tourismus.

Der ESF und EFRE bieten u.a. auf dem Gebiet der Unternehmensentwicklung komplementäre Leistungen an: Während der EFRE mit Zuschüssen und Darlehen Investitionen zur Modernisierung des Kapitalstocks unterstützt, flankiert der ESF diese Anstrengungen durch bedarfsgerechte Qualifizierungsangebote in zukunftsträchtigen Ausbildungsberufen. Bei den Investitionen in die Ausbildungsinfrastruktur (inkl. Bildung und Weiterbildung) ist ebenfalls der EFRE zuständig. Eine weitere wichtige Schnittmenge ergibt sich im Bereich von Forschung und Entwicklung: Der EFRE fördert Investitionen im Hochschul- und FuE-Bereich und auch Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft

¹³⁶ Nationales Reformprogramm Deutschland: Innovation forcieren – Sicherheit im Wandel fördern – Deutsche Einheit vollenden“, Berlin, 7. Dezember 2005. Die Prioritätendarstellung ist entnommen aus dem NSRP (2006), a.a.O. S. 12

und Wirtschaft. Demgegenüber sorgt der ESF über die direkte Förderung von Personen (u.a. Postgraduiertenförderung, Career Center, Stipendien, Weiterbildung von Forscher/-innen) dafür, dass auch von Seiten der Humanressourcen eine zielgerechte Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit erfolgt. Auch in diesen Bereichen operieren beide Fonds in klar voneinander abgesteckten Interventionsbereichen, die aber gemeinsamen Zielen verpflichtet sind.

Die strategischen Ansätze des EFRE und des ESF verlaufen komplementär zueinander und verfolgen mit dem Fokus auf die Schaffung und Sicherung qualifizierter und zukunftssicherer Arbeitsplätze eine gemeinsame Zielrichtung. Die Operationellen Programme weisen eine Reihe von Schnittstellen auf, bei denen es über die jeweiligen Interventionen zu Synergieeffekten kommen wird, die insgesamt zu einer höheren Effektivität des gesamten Mitteleinsatzes führen können. Die Interventionsfelder beider Fonds sind dabei eindeutig von einander abgegrenzt.

Aufgrund einer Abstimmung mit Bund und Ländern fördert das Land Brandenburg über das ESF-Programm Beratungen in der Vorgründungsphase, der Bund über das Bundes-ESF-Programm in den ersten fünf Jahren nach der Gründung sowie das Land Brandenburg über den EFRE Beratungen in der Folgezeit.

Während der ESF vorrangig zur Verbesserung der Humanressourcen, zur Erhöhung der Anpassungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten, zur Überwindung arbeitsmarktlicher und sozialer Ausgrenzung sowie zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit eingesetzt wird, richtet sich der EFRE in erster Linie auf die Verbesserung unternehmensbezogener strategischer Gesamtkonzepte und infrastruktureller Standortbedingungen. Die Abgrenzung und Ergänzung entlang relevanter Schnittstellen ergibt sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 19

Abgrenzung und Komplementarität zwischen EFRE und ESF

	ESF	EFRE
Existenzgründung	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Existenzgründungsberatung / -qualifizierung insbesondere im Rahmen von Lotsendiensten in Abstimmung mit dem EFRE 	<ul style="list-style-type: none"> Koordinierung grundlegender Informationen und Angebote zur Forcierung des Gründungsgeschehens im Land (AGiL, jetzt Gründungsnetz Brandenburg) Finanzierung von Gründungen Konkrete Förderprojekte, die im Falle von Beratungsmaßnahmen mit den ESF-Aktivitäten abgestimmt werden und der grundsätzlichen Verbesserung der allgemeinen wirtsch. Rahmenbedingungen dienen
Städtischer Raum	<ul style="list-style-type: none"> Vorrangig Maßnahmen aus dem nichtinvestiven Bereich der Stadtentwicklung im Rahmen der Realisierung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten 	<ul style="list-style-type: none"> Vorrangig Maßnahmen aus dem investiven Bereich der Stadtentwicklung
Netzwerke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Förderung von Netzwerken zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen zur Stärkung der Humanressourcen im Bereich der Forschung und des Wissenstransfers 	<ul style="list-style-type: none"> Technologie- und innovationsorientierte Branchennetzwerke in den Branchenkompetenzfeldern inkl. Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zur Stärkung der Unternehmensentwicklung; insbesondere mit Blick auf die schnelle Umsetzung von Innovationen in neue Produkte und Verfahren und auf den Technologietransfer

Zwischen EFRE und ESF besteht dabei die Möglichkeit der Kreuzfinanzierung gemäß Artikel 34 Absatz 2 der VO (EG) Nr. 1083/2006 in den einzelnen Prioritätenachsen; von der Spezialregelung des Artikels 8 der VO (EG) Nr. 1080/2006 wird kein Gebrauch gemacht. Dies bedeutet, dass in jeder Prioritätsachse jeweils bis zu 10 Prozent zu Zwecken des anderen Fonds eingesetzt werden können, sofern zwischen den betroffenen Interventionen ein unmittelbarer und untrennbarer Zusammenhang besteht.

Die Möglichkeit der Kreuzfinanzierung kann im Rahmen des ESF-OP Brandenburg in allen Prioritätsachsen genutzt werden. Besonders im Rahmen von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Arbeitsplätzen und zur Sicherung der Beschäftigungsstabilität älterer Arbeitnehmer in Unternehmen, zur Sicherung der Erstausbildung und Schließung der Ausbildungsplatzlücke sowie im Rahmen von Aktivitäten zur Stärkung der regionalen und lokalen Beschäftigungspolitik und der integrierten Stadtentwicklung bieten sich Ansatzpunkte für eine Kombination mit Interventionen des EFRE-Typs. Im Rahmen des EFRE-OP sind bisher keine konkreten Maßnahmen der Kreuzfinanzierung vorgesehen, die Möglichkeit wird jedoch – z.B. für den Bereich der städtischen Entwicklung – offen gehalten. Konkrete Förderinhalte werden gegebenenfalls durch die Fondsverwaltungen identifiziert und abgestimmt. Die Verwaltungsbehörden berichten im Begleitausschuss regelmäßig über den kohärenten und komplementären Einsatz der Strukturfonds.

2.7.3 Kohärenz mit der Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR)

Das Land Brandenburg gehört außerhalb des unmittelbaren engeren Verflechtungsraumes mit Berlin zu den stark ländlich geprägten Regionen der Bundesrepublik Deutschland. Die Regionen weisen einen überdurchschnittlichen Anteil der Land- und Forstwirtschaft sowohl hinsichtlich des Anteils an der Wirtschaftsleistung als auch an der Erwerbstätigkeit auf. Das Pro-Kopf-Einkommen liegt teilweise deutlich unter dem Landesdurchschnitt und mangels alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten besteht eine hohe, ebenfalls überdurchschnittliche strukturelle Arbeitslosigkeit.

Das Land Brandenburg hat mit dem Konzept der Regionalen Wachstumskerne (RWK) einen Richtungswechsel in der Regionalpolitik vollzogen, der auch im Rahmen der Entwicklungsstrategie des EFRE angewandt wird und eine deutliche räumliche Konzentration der Förderpolitik zur Folge hat. Es wurde bereits ausgeführt, dass dies keine grundsätzliche Abkehr vom Prinzip der Ausgleichspolitik bedeutet, denn der EFRE interveniert auch weiterhin im ländlichen Raum, u.a. in der Mittelstandspolitik (über die Gewährung von Zuschüssen für produktive Investitionen bis zu einer Höhe von 2,5 Mio. €) oder auch im Bereich des Tourismus, der seine wesentlichen Potenziale außerhalb der Wachstumskerne hat. Dennoch muss konstatiert werden, dass der ländliche Raum in Zukunft eine deutlich geringere Rolle in der regionalen Wirtschaftsförderungspolitik spielen wird. Diese geht eher davon aus, dass es über die Stärkung der Wachstumskerne, die in ihrer Mehrzahl in ländlichen Räumen angesiedelt sind, zu Effekten kommen wird, von denen langfristig auch die umgebenden ländlichen Gebiete profitieren. Dies betrifft z.B. die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten durch die Sicherung und den Ausbau der Industriestandorte. Die Tragfähigkeit dieses strategischen Ansatzes und seiner anvisierten Wirkungskanäle sind empirisch zu überprüfen. Dazu wird die Landesregierung detaillierte Evaluationen vornehmen.

Es besteht jedoch ergänzend darüber hinaus die Notwendigkeit, die Entwicklung in den ländlichen Räumen durch abgestimmte Konzepte dergestalt zu fördern und zu stabilisieren, dass diese ihre Funktionen als Lebens-, Wohn-, Erholungs- und Naturräume weiterhin wahrnehmen können. Diese Zielsetzung soll mit dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) im Land Brandenburg mit Hilfe des ELER unterstützt werden. Der ELER bedient sich dabei einer Strategie, die auf den zwei Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) beruht: der Förderung der Land- und Forstwirtschaft einerseits, sowie andererseits von Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die weiteren endogenen Potenziale außerhalb der Land- und Forstwirtschaft zu entwickeln und somit die Wirtschaftsstrukturen zu diversifizieren. Der Strategieansatz betrifft zudem auch die Bereiche, die auf die Bewahrung des Naturerbes abzielen.

Die Entwicklungsstrategie des ELER besteht somit aus drei Zielen, die gleichzeitig Förderschwerpunkte sind:

1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
3. Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.¹³⁷

Ein vierter Schwerpunkt betrifft die Umsetzung der außerhalb der Land- und Forstwirtschaft liegenden Ziele über die Integration der ehemaligen Gemeinschaftsinitiative LEADER. Ziel ist es, Impulse für eine integrierte ländliche Entwicklung in spezifischen Themenfeldern zu setzen (z.B. im ländlichen Tourismus, im Landschaftsschutz, der Schaffung regionaler Wertschöpfungsketten). Die Verknüpfung mit dem Konzept der Regionalen Wachstumskerne (und den von den jeweiligen Gebietskörperschaften

¹³⁷ Vgl. Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins, Potsdam, Entwurf vom 29.11.2006

auszuarbeitenden Strategien) besteht darin, dass die LEADER-Gebiete möglichst einen dieser Regionalen Wachstumskerne umfassen sollen. Damit wird eine enge strategische Abstimmung aktiv gefördert. In diesem Bereich liegen auch die zentralen Schnittmengen mit der Entwicklungsstrategie des EFRE.

Die Unterstützung der integrierten ländlichen Entwicklung erfolgt vornehmlich durch die Fördertatbestände des Schwerpunktes 3 (Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft). Gegenstand sind Vorhaben, die dazu beitragen, den ländlichen Raum als Arbeits- und Wohnstandort zu erhalten und somit insbesondere der Abwanderung junger Menschen entgegenzuwirken. Das Spektrum ergänzt mit der Förderung des ländlichen Tourismus und Naturtourismus durch kleine Infrastrukturen oder kleinerer Beherbergungsbetriebe auch die im Rahmen des EFRE vorgesehenen Maßnahmen in der touristischen Entwicklung. Beide strategischen Ansätze basieren auf der Tourismuskonzeption des Landes Brandenburg. Über die Abstimmung der Förderinhalte des im Rahmen von LEADER eingesetzten Regionalmanagements sind hier positive Kopplungseffekte beider Fonds zu erwarten, die insgesamt dazu führen, dass das endogene Potenzial im Tourismus besser ausgeschöpft werden kann. Damit wird ein Beitrag dazu geleistet, die ländlichen Räume als Arbeits- und Wohnstandorte zu stabilisieren.

Positive Effekte für einen „sanften“ naturverträglichen Tourismus lassen sich auch aus verschiedenen Fördertatbeständen des Schwerpunktes „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ erwarten. Die Maßnahmen (u.a. Agrarumweltmaßnahmen, Zahlungen im Rahmen von Natura 2000, Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen) können dazu beitragen, dass das Naturpotenzial des ländlichen Raums bewahrt wird. Dies ist einerseits ein Wert an sich, andererseits ist es die zentrale Voraussetzung für die Ausschöpfung der Potenziale des ländlichen Naturtourismus.

Ein weiterer Anknüpfungspunkt zwischen EFRE und ELER ist die land- und forstwirtschaftliche Produktion selbst und hier speziell die Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse im Schwerpunkt 1. Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderungsstrategie sind die Ernährungswirtschaft und die Holzverarbeitende Wirtschaft als Branchen-Kompetenzfelder identifiziert worden. Eine Entwicklung zu überregional wettbewerbsfähigen Branchen ist nur dann möglich, wenn regionale Wertschöpfungsketten, angefangen von der Primärproduktion, aufgebaut und gestärkt werden. Dies wird im ELER auch durch die Förderung der Zusammenarbeit von Landwirten, der Ernährungswirtschaft und Forschungseinrichtungen bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Forstwirtschaft unterstützt. Im Rahmen der EFRE-Förderung zielt die Unterstützung der außeruniversitären Agrarforschungseinrichtungen in die gleiche strategische Richtung. Auch hier werden Impulse für die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen für die Stärkung der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft einschließlich der Nutzung nachwachsender Rohstoffe erwartet. Der ELER kann in Ergänzung zum Interventionsspektrum des EFRE somit dazu beitragen, dass die wesentlich auf dem Konzept der Branchen-Kompetenzfelder basierende regionale Entwicklungsstrategie unterstützt wird. Neben der Ernährungs- und Holzverarbeitenden Wirtschaft betrifft dies auch den Tourismus als weiteres regionales Potenzial. In diesen Bereichen werden im Rahmen des EFRE OP nur Maßnahmen im Bereich der Verarbeitung oder Vermarktung gefördert.

Es lässt sich somit resümieren, dass die Programme des EFRE und des ELER sowohl auf dem Gebiet der regionalen bzw. ländlichen Entwicklungsstrategie als auch auf der Ebene der Fachpolitiken (beispielsweise Tourismus, Branchen-Kompetenzfelder) verschiedene Anknüpfungspunkte besitzen, die in ihrer Umsetzung dazu führen können, dass sich die jeweiligen konzeptionellen Ansätze ergänzen und es dadurch zu zusätzlichen Wachstumseffekten kommen kann. Dies bedarf allerdings einer engen Abstimmung auf der konzeptionellen Ebene (RWK/LEADER) als auch in den genannten

Themenfeldern. Dabei wird aufgrund der engen landesweiten Abstimmung dafür Sorge getragen, dass es zu keiner Überschneidung in der Förderung kommt. Die folgende Übersicht stellt die Abgrenzung der Maßnahmen zwischen EFRE und ELER dar.¹³⁸

Tabelle 20

Abgrenzung und Komplementarität zwischen EFRE und ELER

	ELER	EFRE
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • in der Land- und Forstwirtschaft • keine Altlastensanierung • keine Förderung von Abwasser- und Trinkwasservorhaben • kleinere Infrastrukturmaßnahmen in Dörfern • Hochwasserschutz (Schwerpunkt 1) 	<ul style="list-style-type: none"> • schwerpunktmäßig in regionalen Wachstumskernen mit Ausstrahlungseffekten auf den ländlichen Raum • bspw. Infrastruktur zur Abwasserentsorgung, Trinkwasserversorgung und Altlastensanierung • nachhaltige Stadtentwicklung in RWK und wenigen weiteren anhand von Konzepten ausgewählten Städten • Kein Hochwasserschutz
Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> • Beherbergungsbetriebe bis 20 Betten in ländlichen Räumen außerhalb von Kur- und Erholungsgebieten • Unterstützung nachfragestarker Produkte im Land- und Natururlaub 	<ul style="list-style-type: none"> • Infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich Wassertourismus (Maßnahmen zur Verbesserung der Schiffbarkeit auf den Landesgewässern) • Branchenkompetenzfelder und Schwerpunkten der Wirtschaftsbranche „Tourismus“ • Tourismus in Kur- und Erholungsgebieten
Unternehmensförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Kleinunternehmen mit lokalem und regionalem Absatz bis 10 Beschäftigte und 2 Mill. EUR Jahresumsatz mit ländlich typischem Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungsangebot • Unternehmensnachfolge im Bereich Land- und Forstwirtschaft und Diversifikation aus diesem Bereich heraus • Förderung von regionalen Netzwerken • Holzverarbeitung und Ernährungswirtschaft: Primärproduktion und 1. Verarbeitungsstufe 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Branchennetzwerken und KMU mit überregionalem Absatz • Internetvermarktung des Tourismus im ländlichen Raum soweit Konzepte vorhanden sind und die langfristige Finanzierung gesichert ist • Förderung von KMU und Kleinunternehmen mit überregionalem Absatz • Holzverarbeitung und Ernährungswirtschaft: 2. Verarbeitungsstufe •
Wissenschaft und Forschung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und wissenschaftlichen Einrichtungen bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung investiver Vorhaben der Agrarforschungseinrichtungen sowie von Modellvorhaben zu Produktions- und Einkommensalternativen sowie Einrichtung von Langzeit- und Großversuchen als Transfervoraussetzungen für die Praxis analog der laufenden Förderperiode
Natura-2000-Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichszulage für Landwirte zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten in Natura 2000-Gebieten • Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete, Aktionen zur Sensibilisierung für den Umweltschutz, Artenschutz • Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen auf nichtlandwirtschaftlichen Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung eines Geodateninformationssystems auch in NATURA-2000-Gebieten

¹³⁸ Vgl. dazu auch gleiche Abbildung aus dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs, S. 170f.

	<ul style="list-style-type: none"> • Investive Maßnahmen in Großschutzgebieten (Code 323-Förderung von Besucherinformationszentren) • kleine Investitionen in den Besucherinformationszentren in Großschutzgebieten (z. B. Ausstellungen u.a.) 	
--	--	--

Der Großteil der RWK liegt im ländlichen Raum.¹³⁹ Die neue Landesstrategie, die auf die regionalen Wachstumskerne ausgerichtet ist, stellt damit zugleich die Strategie für den ländlichen Raum dar.

2.7.4 Kohärenz mit dem Europäischen Fischereifonds (EFF)

Das zentrale Instrument der Gemeinsamen Fischereipolitik ist der Europäische Fischereifonds (EFF). Aufgabe des EFF ist die Förderung des Fischereisektors. Die Interventionen sollen:

- Die Gemeinsame Fischereipolitik unterstützen, um die Nutzung der lebenden aquatischen Ressourcen sicherzustellen und die Aquakultur fördern, um für wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit zu sorgen,
- zu einem nachhaltigen Gleichgewicht zwischen den Fischereiresourcen und den Fangkapazitäten der gemeinschaftlichen Fischereiflotte beitragen,
- eine nachhaltige Entwicklung der Binnenfischerei fördern,
- die Wettbewerbsfähigkeit der betrieblichen Strukturen und die Entwicklung wirtschaftlich lebensfähiger Unternehmen im Fischereisektor stärken,
- den Schutz und die Verbesserung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen dort, wo ein Zusammenhang mit dem Fischereisektor besteht, unterstützen,
- die nachhaltige Entwicklung und die Verbesserung der Lebensqualität in Gebieten mit fischereiwirtschaftlicher Tätigkeit fördern.¹⁴⁰

In der Förderperiode 2007-2013 erstellt jeder Mitgliedsstaat ein Operationelles Programm, um die über den EFF zu kofinanzierenden Politiken und Prioritäten durchzuführen. Das Land Brandenburg partizipiert an der Förderung durch den EFF, womit ein Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums geleistet wird. Ein direkter Bezug zur Entwicklungsstrategie und den Interventionen des EFRE-OP besteht nicht. Eine Überschneidung in der Förderung ist ausgeschlossen.

Grundsätzlich erfolgt eine Förderung durch das EFRE OP in Abgrenzung zum EFF im Fischereisektor nur bei Unternehmen mit mehr als 750 Arbeitsplätzen und einem Jahresumsatz von mehr als 200 Mio. €. Eine Abstimmung erfolgt im Einzelfall.

¹³⁹ Vgl. dazu die Karte zu verdichteten und ländlichen Räumen im Anhang 3

¹⁴⁰ Europäische Kommission (2006), Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates vom 27. Juli 2006 über den Europäischen Fischereifonds, Art. 4, Brüssel

2.7.5 Kohärenz mit dem Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Die Vorhaben des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ ergänzen die Zielsetzungen der „Konvergenz“-Förderung“ um eine grenzübergreifende, eine transnationale und eine interregionale Komponente.

Das Land Brandenburg kooperiert in der Förderperiode 2000-2006 über zwei INTERREG III A-Programme mit polnischen Grenzregionen (Brandenburg-Polen (Wojewodschaft Lubuskie) und (Mecklenburg-Vorpommern/ Brandenburg-Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie). Mit dem Beitritt Polens zur EU hat die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für Brandenburg weiter an Bedeutung gewonnen. Das Ziel besteht darin, einen gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum zu schaffen, der für beide Grenzregionen positive Entwicklungsperspektiven beinhaltet.

Die Europäische Kommission sieht für den Förderzeitraum 2007 – 2013 als Nachfolge für INTERREG III eine Förderung unter dem Namen „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ vor. Die Förderung soll, wie bisher INTERREG, auf die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Union gerichtet sein. Dabei soll auch die „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ fortgeführt werden (bisher INTERREG III A).

Für die wirtschaftliche Entwicklung Brandenburgs ist die Abstimmung der Ziel 1-Förderung im Rahmen des EFRE-OP mit der grenzüberschreitenden Förderung von besonderer Relevanz. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und demographischen Herausforderungen kommt es darauf an, die Strategien beider Programme so auszurichten, dass über gegenseitige Synergieeffekte ein förderpolitischer „Mehrwert“ entsteht.

Nach Artikel 6 der EFRE-Verordnung 2007-2013 sind folgende Prioritäten für den EFRE bei der Unterstützung der europäischen territorialen Zusammenarbeit vorgesehen:

- Förderung der unternehmerischen Initiative und insbesondere der Entwicklung von KMU, des Fremdenverkehrs, kultureller Tätigkeiten und des Grenzhandels;
- Förderung und Verbesserung des gemeinsamen Schutzes und der Bewirtschaftung der natürlichen und kulturellen Ressourcen sowie der Verhütung von naturbedingten und technologischen Risiken;
- Stärkung der Verbindungen zwischen städtischen und ländlichen Gebieten;
- Verringerung der Isolation durch einen besseren Zugang zu Verkehrs-, Informations- und Kommunikationsnetzen und –diensten sowie zu grenzübergreifenden Wasser-, Abfallentsorgungs- und Energiesystemen und entsprechenden Anlagen;
- Ausbau der Zusammenarbeit, der Kapazitäten und der gemeinsamen Nutzung von Infrastrukturen insbesondere in Bereichen wie Gesundheit, Kultur, Tourismus und Bildung.

Die Strategien des EFRE und der Förderung der territorialen Zusammenarbeit zielen aus europäischer Sicht grundsätzlich in die gleiche Richtung: Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der territorialen Kooperation in der Europäischen Union. Aus der Sicht des Landes Brandenburg hat der EFRE die Aufgabe, den wirtschaftlichen Rückstand des Landes zu verringern und zum Ausgleich der regionalen Ungleichgewichte beizutragen, während im Ziel zur territorialen Zusammenarbeit die Förderung die grenzüberschreitende Kooperation Brandenburgs mit Polen intensiviert werden soll. Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit betrifft periphere Regionen, die aufgrund ihrer langjährigen Isolierung mit besonderen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Problemen konfrontiert sind. Aus dieser Problemsicht ist die Förderung der territorialen

Zusammenarbeit als eine zusätzliche Verstärkung des EFRE Mitteleinsatzes für die Grenzregionen zu interpretieren.

Aus diesem Grunde waren in der Vergangenheit die Ziel- und Prioritätenstrukturen der beiden Förderinstrumente in Brandenburg auch sehr ähnlich. Für den Zeitraum 2007-2013 bestehen die folgenden Zielstrukturen:

Zielstruktur des EFRE

Das Hauptziel des EFRE-OP für den Zeitraum von 2007-2013 ist die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit als zentrale Voraussetzung für die dauerhafte Steigerung des Einkommens- und Beschäftigungsniveaus mit den spezifischen Zielen

- Steigerung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der gewerblichen Unternehmen
- Stärkung des Innovationspotenzials im Forschungs- und Bildungsbereich und Förderung der Informationsgesellschaft
- Unterstützung infrastruktureller Potenzialfaktoren für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung (siehe im einzelnen Kapitel 2)

Zielstruktur des Ziels Europäische territoriale Zusammenarbeit

Das Strategiekonzept für die künftige Förderung von grenzübergreifenden Maßnahmen im Zeitraum von 2007-2013 beinhaltet die folgenden Prioritäten:¹⁴¹

- Förderung der Infrastruktur und Verbesserung der Umweltsituation
- Förderung der Wirtschaftsverflechtungen sowie Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft
- Förderung der Weiterentwicklung der Humanressourcen und grenzüberschreitende Kooperation
- Technische Hilfe

Die Förderung knüpft somit im Wesentlichen an die Struktur der bisherigen INTERREG IIIA-Förderung an. Im Rahmen der vier vorgeschlagenen Prioritäten wurde eine Reihe von Vorschlägen für Maßnahmen zwischen den Ressorts der Brandenburger Landesregierung und den WiSo-Partnern abgestimmt. Diese umfassen im Wesentlichen auch Maßnahmen, die auch unter das EFRE-OP fallen. Lediglich unter der ersten und letzten Priorität werden auch Einsatzfelder angesprochen, die über den unmittelbaren wirtschaftlichen Bezug hinausgehen, wie kommunale nachbarschaftliche, raumordnerische sowie kulturelle, sportliche und schulische Themen. Eine strategische Kohärenz zwischen den beiden Förderinstrumenten ist also grundsätzlich gegeben.

Auf der Grundlage der Vorschläge der Ziel 3 Programmierung soll der EFRE in Brandenburg insbesondere in den folgenden Bereichen seine Leistungen einbringen:

- Ausbau grenzübergreifender Verkehrs-, Informations- und Kommunikationsnetze sowie von Dienstleistungen wie grenzüberschreitenden Wasser-, Energie- und Abfallentsorgungssystemen
- Stärkung der gewerblichen mittelständischen Unternehmen, Unterstützung der deutsch-polnischen unternehmerischen Kooperation (Branchennetzwerke, Messen, Konferenzen etc), Verbesserung der gemeinsamen Nutzung von FuE-Einrichtungen und deren Humanressourcen

¹⁴¹ Operationelles Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Brandenburg-Polen (Wojewodschaft Lubuskie) 2007-2013, Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“, 2. Entwurf, Potsdam/Zielona Gora, 22.11.06

- Qualifizierung der Humanressourcen in und für Unternehmen (Vermittlung von technischen, organisatorischen Fähigkeiten und unternehmerisch-innovativen Kompetenzen in Betrieben sowie Initiativen der Wirtschaft für die berufliche Vorbereitung von Jugendlichen)
- Unterstützung weiterer Initiativen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, soweit diese der sozioökonomischen Integration dienen.

Die Handlungsfelder sind einerseits mit den Vorgaben des Artikels 6 der EFRE-Verordnung kompatibel.¹⁴² Sie decken sich auch mit zentralen Prioritäten des Konvergenz-Programms für den EFRE. Es lässt sich grundsätzlich feststellen, dass nicht nur die Grundrichtung der beiden Förderprogramme, sondern auch die Ziele und Prioritäten kohärent sind und Potenziale für Synergien eröffnen. Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen.

Schwieriger ist die Frage zu beantworten, inwieweit als Ergebnis einer Verknüpfung der beiden Förderprogramme im Verlauf der Förderperiode tatsächlich Synergien entstehen, die einen förderpolitischen Mehrwert bewirken. Solche Synergien hängen davon ab, ob erstens die verantwortlichen Akteure auf den verschiedenen Interventionsebenen bereit und in der Lage sind, intensiv und kreativ zusammenzuarbeiten, damit die positiven Effekte der Projekte sich gegenseitig stützen und somit die Effektivität, Signifikanz und Effizienz der Förderung erhöhen. Ob und in welchem Umfang ein solches Ergebnis erzielbar ist, kann auf der Ebene der OP nicht abgeschätzt werden. Die hierzu erforderlichen inhaltlichen und zeitlichen Abstimmungen sind zudem im Rahmen der zu entwickelnden Maßnahmenbündel von den lokalen und regionalen Akteuren und in den Förderbegleitausschüssen vorzunehmen.

Das Land Brandenburg ist in der Förderperiode 2007-2013 an zwei Operationellen Programmen des Ziels 3 – Ausrichtung A beteiligt: an dem Operationellen Programm (OP) zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit – Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg 2007-2013 im Rahmen der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ und an dem Operationellen Programm des Ziels 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit – Grenzübergreifende Zusammenarbeit“ der Länder Mecklenburg-Vorpommern/ Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) 2007-2013.

Die Verwaltungsbehörde des OPs Polen (Lubuskie)-Brandenburg ist das Ministerium für Regionale Entwicklung der Republik Polen, das eine Außenstellen mit Sitz in Zielona Gora einrichten wird. Die Verwaltungsbehörde des OPs Mecklenburg-Vorpommern/ Brandenburg/ Polen (Zachodniopomorskie) ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern.

In beiden Programmen ist für den Brandenburger Programmteil ein Programmkoordinator vorgesehen, der für die Verwaltungsbehörde Ansprechpartner in allen Fragen der Umsetzung des gemeinsamen Programms im Brandenburger Programmgebiet ist. Er ist insbesondere an der Planung sowie der Begleitung und Steuerung der Durchführung des gemeinsamen Programms beteiligt. Zu seinen Aufgaben gehört auch, eine inhaltlich fachliche Bewertung der einzelnen Projektanträge vorzunehmen, in denen u. a. die Passfähigkeit der Vorhaben zur regionalen Entwicklung und die Vermeidung von Doppelförderung geprüft wird. Das Ministerium für Wirtschaft Brandenburg wird die Funktion des Programmkoordinators wahrnehmen.

Im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit in der Ausrichtung interregionale Zusammenarbeit können Projekte zur Verbesserung der Effektivität regionaler Entwicklungsstrategien sowie solche Vorhaben gefördert werden, die einen Beitrag zur wirtschaftlichen Modernisierung und

¹⁴² Siehe auch: Die Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung, Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013, Mitteilungen der KOM vom 5.7.2005, KOM(2005) 299, S. 36f.

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa leisten. Dies geschieht durch die Unterstützung der europaweiten Zusammenarbeit zwischen regionalen und lokalen Behörden, durch den Austausch und den Transfer ihrer Erfahrungen und die gemeinsame Entwicklung von Lösungsansätzen und Politikinstrumenten. Mindestens drei Projektpartner, die aus unterschiedlichen Staaten kommen müssen, müssen sich auf einen federführenden Partner verständigen, der für die Umsetzung des gesamten Projektes verantwortlich und alleiniger Vertragspartner der Verwaltungsbehörde ist. Derartige Projekte werden im Rahmen des EFRE OP nicht gefördert.

Im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit in der Ausrichtung transnationale Zusammenarbeit können Projekte zur Entwicklung größerer Regionen und damit zur Stärkung transnationaler Kooperationsräume mit dem Ziel integrierter Raumentwicklung gefördert werden. Derartige Projekte werden im Rahmen des EFRE OP nicht gefördert.

2.7.6 Kohärenz mit dem 7. Forschungsrahmenprogramm

Die explizite Ausrichtung des EFRE-Programms auf die Förderung von Innovationen stellt eine Verbindung auch zu den Zielen der europäischen Forschungspolitik her. Das Land Brandenburg will mit dem OP auch die Entwicklung des Europäischen Forschungsraumes unterstützen. Wo es möglich wird, werden dabei die Strukturfonds auch zur Unterstützung und Flankierung des 7. Forschungsrahmenprogramms genutzt – und umgekehrt. Dies betrifft die thematischen Prioritäten des 7. Forschungsrahmenprogramms wie gewerbliche Investitionen in Spitzentechnologiebereichen, Investitionen in Forschungsinfrastrukturen und FuE-Projekte. Ansätze zum Zusammenwirken werden im Laufe der Förderperiode spezifiziert. In diesem Zusammenhang wird eine weitere Verbesserung der Integration der Brandenburger Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen in den europäischen Forschungsraum und internationale Forschungsnetzwerke angestrebt.

2.7.7 Abstimmung mit der Entwicklungsstrategie des Landes Berlin

Die Länder Berlin und Brandenburg bilden in der Hauptstadtregion einen gemeinsamen Wirtschaftsraum, der durch enge Verflechtungen im Bereich des Arbeitsmarktes, der Unternehmensbeziehungen, von Wissenschaft und Forschung aber auch im Bereich verschiedener Infrastrukturen gekennzeichnet ist. Beide Länder kooperieren seit Jahren in zentralen raumwirksamen Fragestellungen und in einzelnen Fachpolitiken. Seit 1996 betreiben sie eine gemeinsame Raumordnungspolitik und Landesentwicklungsplanung. Das Gemeinsame Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg weist eine abgestimmte Vorgehensweise in zentralen raumplanerischen Fragestellungen (Siedlungsentwicklung, Verkehrsinfrastruktur etc.) aus.¹⁴³

Die Länder Berlin und Brandenburg haben vereinbart, die gemeinsame Landesplanung zu überarbeiten. Hierzu wurde ein Leitbild für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg entwickelt. Ziel dieses Leitbildes ist es, eine stärkere Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Region zu erreichen und die Wettbewerbsfähigkeit der Hauptstadtregion im nationalen und internationalen Kontext zu stärken.¹⁴⁴

Die Gemeinsame Landesplanungskonferenz der Länder Berlin und Brandenburg, hat am 1.6.2006 den Entwurf des Leitbildes „Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“ beraten und den Landesregierungen empfohlen, den Entwurf des Leitbildes zu beschließen.

Das Leitbild identifiziert die vorhandenen Stärken und Potenziale dieser Region, beschreibt die Ziele der gemeinsamen Entwicklung und benennt Schritte zur Umsetzung. Damit soll den Bürgerinnen und

¹⁴³ Gemeinsames Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg, Fassung vom 1.11.2003

¹⁴⁴ www.hauptstadtregion-berlin-brandenburg.de/leitbildprozess.htm

Bürgern, der Politik, den Regierungen und Verwaltungen, der Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur, den Verbänden, Kammern und Institutionen ein gemeinsamer Orientierungsrahmen geboten werden.

Das Ziel 1-Programm des Landes Brandenburg und das Ziel 2-Programm des Landes Berlin können einen signifikanten Beitrag dazu liefern, das zentrale Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Hauptstadtregion zu erreichen. Die Gesamtstrategie für den Einsatz der Strukturfondsmittel in Berlin benennt als Oberziel ebenfalls „Berlin zu einer wettbewerbsfähigen und attraktiven europäischen Metropole entwickeln“. Dazu wurden die folgenden drei Prioritätsachsen gebildet:

- Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und von Gründungen
- Innovation und wissensbasierte Wirtschaft
- Integrierte Stadtentwicklung und Umwelt

Die Ziele und die Schwerpunkte beider Strukturfondsprogramme haben somit einen hohen Deckungsgrad und weisen strategisch in die gleiche Richtung.

In Bezug auf die konkreten Interventionsfelder der beiden aus dem EFRE kofinanzierten Operationellen Programme ergeben sich die folgenden zentralen Schnittmengen und Handlungsfelder, in denen Wettbewerbsvorteile für die Gesamtregion generiert werden können:

In der *gewerblichen Förderung* orientiert sich Brandenburg neben der breit gefassten Mittelstandsförderung an der Stärkung von bisher insgesamt 16 Branchenkompetenzfeldern. Auch Berlin orientiert seine gewerbliche Förderung an ausgewählten Kompetenzfeldern, wobei ein Teil der Mittel auch hier für die Breitenförderung zugänglich bleibt. Beide Länder werden darüber hinaus weitere Finanzierungsinstrumente zur Förderung von KMU anbieten. Wie in der Vergangenheit haben beide Länder ab 2007 einen unterschiedlichen Förderstatus im Rahmen der GA: Brandenburg gehört zum A-Fördergebiet während Berlin C-, und teilweise den D-Förderstatus erhält. Die damit verbundenen unterschiedlichen Beihilfeintensitäten haben weiterhin ein Fördergefälle zur Konsequenz.

Die damit verbundene „Konkurrenzsituation“ soll im Wesentlichen dadurch unterbunden werden, in dem für bestimmte Branchen eine gemeinsame Ansiedlungspolitik verfolgt wird, in der verschiedene Vorteile (u.a. Fördersätze in Brandenburg, Humanressourcen und FuE-Einrichtungen in Berlin) kombiniert werden, um somit Synergien zum Nutzen des gesamten Wirtschaftsraums zu erzeugen.

In diesem Zusammenhang sind die Abstimmungen in der *Innovations- und Technologiepolitik* von besonderer Relevanz: hier verfolgen beide Länder bereits einen gemeinsamen strategischen Ansatz der systematischen Stärkung ausgewählter Technologie- und Innovationsfelder (sogenannte Kompetenzfelder), in denen hohe wissenschaftliche und unternehmerische Potenziale und damit günstige Voraussetzungen und Chancen zur wirtschaftlichen Entwicklung durch Technologietransfer und Innovation liegen.¹⁴⁵ Eine gemeinsame Potenzialanalyse benennt Synergien und gemeinsame Chancen in folgenden Bereichen:

- Medizintechnik
- Biotechnologie
- Medien/IuK
- Optik
- Luft- und Raumfahrt
- Bahnsystemtechnik

¹⁴⁵ LIK (2006), S. 7

- Kraftfahrzeugtechnik
- Telematik/Logistik
- Wasseraufbereitung

In diesen Feldern liegen besondere Chancen einer überregionalen Profilschärfung. Beide Länder verfolgen deshalb eine gemeinsame Strategie der Netzwerkförderung, der durch kompetenzfeldbezogene Ansiedlungsaktivitäten ergänzt wird. Ziel der innovationsorientierten Ansiedlungsstrategie ist es, Unternehmen für die Gesamtregion zu gewinnen, die dazu beitragen, die Wertschöpfungsketten zu wettbewerbsfähigen Clustern zu entwickeln.

Auch im Bereich der *Hochschulentwicklung und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen* erfolgt eine enge Abstimmung beider Länder in Bezug auf die Weiterentwicklung, die Modernisierung und den Ausbau der Fachrichtungen bzw. Technologiefelder. Ziel ist es, die gemeinsamen Stärken beider Teilgebiete zu nutzen und Synergien zu schaffen, damit überregional ausstrahlende Kompetenzen entstehen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Gesamtregion fördern.

Einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Informationsgesellschaft leistet die bereits bestehende gemeinsame Initiative beider Länder zum Aufbau der Geodateninfrastruktur. Durch die Einrichtung gemeinsamer Gremien werden verstärkt gemeinsame Potentiale eingesetzt, um Synergien zu nutzen und den Aufbau der Geodateninfrastruktur in der Region noch effektiver voran zu treiben. Mit einer funktionierenden Geodateninfrastruktur werden vor allem Prozesse der Wirtschaft und des Umweltbereichs unterstützt, da diese dann effektiver auf die erforderlichen Geodaten zugreifen und sie nutzen können.

In der *Infrastrukturpolitik* ist der Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI) das überragende Projekt für die Gesamtregion. Durch den Ausbau Berlins als Drehscheibe im internationalen Flugverkehr werden erhebliche Impulse für die regionale Wirtschaftsentwicklung erwartet. Dies erfordert eine gemeinsame Strategie bezüglich der verkehrlichen Anbindung des BBI und der Erschließung von Gewerbeflächen für flughafenaffine Logistikdienstleistungen und sonstiges Gewerbe, für welches die räumliche Nähe zum Großflughafen eine besondere Relevanz aufweist. Neben dem BBI verfolgt das Land Brandenburg auch an anderen Standorten im Verflechtungsraum mit Berlin die Ausweisung von Industriegewerbeflächen an verkehrsgünstigen Standorten, um somit die Chancen der Gesamtregion für größere überregionale Akquisitionen zu verbessern (z.B. auf dem Gebiet der Distributionszentren).

Es lässt sich resümieren, dass die Länder Berlin und Brandenburg in den zentralen, für die wirtschaftliche Entwicklung relevanten Handlungsfeldern eine enge Zusammenarbeit bereits beschlossen haben bzw. konkret planen. Beide Programme wirken in diesen Bereichen komplementär und lassen für den Durchführungszeitraum Synergieeffekte in Bezug auf Wachstum und Beschäftigungsaufbau erwarten. In einzelnen Themenfeldern sind dabei im Fortlauf der Planung noch konkrete Absprachen zur Operationalisierung der Zusammenarbeit notwendig.

2.7.8 Wettbewerbsanforderungen

Jede öffentliche Förderung auf der Basis dieses Programms muss den formellen und materiellen Anforderungen der Gemeinschaftsregeln über staatliche Beihilfen genügen, die zum Zeitpunkt der Gewährung der staatlichen Beihilfe anwendbar waren.

2.7.9 Koordinierungsstelle

Um die politische und inhaltlich strategische Koordination der Fonds im Land Brandenburg zu gewährleisten, ist eine Koordinierungsstelle bei der Staatskanzlei eingerichtet worden. Der Koordinierungsstelle obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung der landesinternen Abstimmung zu Fonds übergreifenden Angelegenheiten der Programmplanung und –Umsetzung,
- Beachtung der Kohärenz zwischen den Fonds einschließlich der Querschnittspolitiken,
- Vertretung des Landes Brandenburg nach außen in Fonds übergreifenden Fragen,
- Koordinierung von Stellungnahmen bei Änderungen oder Neuauflagen von Verordnungen oder anderen Rechtsakten der Europäischen Union sowie im Hinblick auf übergreifende Vorgaben auf nationaler Ebene,
- Sicherstellen der einheitlichen und abgestimmten Darstellung der EU-Förderung in Fonds übergreifenden Angelegenheiten.
- Leitung des gemeinsamen Begleitausschusses für die Operationellen Programme EFRE und ESF sowie den EPLR des Landes Brandenburg

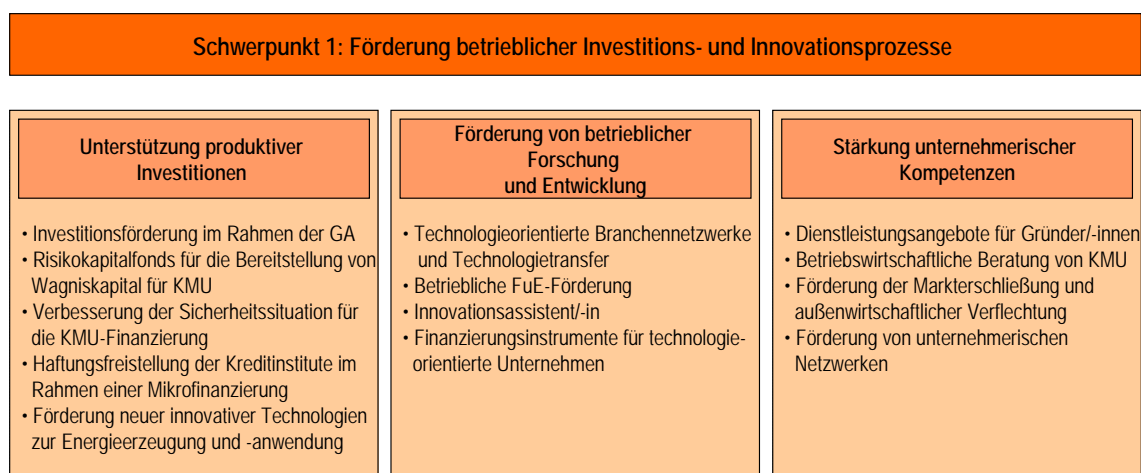
3 Schwerpunkte

3.1 Förderung betrieblicher Investitions- und Innovationsprozesse

Der Schwerpunkt umfasst die Förderung gewerblicher Investitionen, die betriebliche FuE-Förderung sowie die Stärkung unternehmerischer Kompetenzen. Abb. 19 gibt einen Überblick über die verschiedenen Interventionen.

Abb. 19

Maßnahmen und Interventionen des Schwerpunkts 1



3.1.1 Förderung gewerblicher Investitionen

3.1.1.1 Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Die Gewährung von finanziellen Hilfen (maßgeblich von Zuschüssen) für gewerbliche Investitionen hat sich in der Vergangenheit als ein probates Mittel bewährt, um über den Aufbau eines modernen Kapitalstocks zum Abbau des Produktivitätsgefälles zwischen der west- und ostdeutschen Wirtschaft beizutragen. Aus diesem Grunde sollen gewerbliche Investitionen auch in Zukunft auf Basis der Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) unterstützt werden. Die Unterstützung produktiver Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft gemäß der GRW besteht aus zwei Säulen: einem Wachstumsprogramm für den Mittelstand und der Konzentration auf Branchen-Kompetenzfelder.¹⁴⁶ Das Wachstumsprogramm für den Mittelstand gewährt standortunabhängig finanzielle Hilfen in Form einer Basisförderung und eines KMU-Zuschlags für Investitionen bis zu einer Höhe von 2,5 Mio. € und orientiert sich an der GA-Positivliste. Demgegenüber

¹⁴⁶ Dazu gehören: Biotechnologie/Life Science, Luftfahrttechnik, Medien/IKT, Automotive, Ernährungswirtschaft, Energiewirtschaft/Energietechnologie, Geoinformationswirtschaft, Holzverarbeitende Wirtschaft, Kunststoffe/Chemie, Logistik, Metallerzeugung/Metallbe- und -verarbeitung/Mechatronik, Mineralölwirtschaft/Biokraftstoffe, Optik, Papier, Schienenverkehrstechnik und Tourismus

folgt die Konzentration auf Branchen-Kompetenzfelder der grundsätzlichen Neuausrichtung der sektoralen und regionalen Entwicklungsstrategie des Landes Brandenburg für Investitionen über 2,5 Mio. €. ¹⁴⁷

Das Ziel der Landesregierung besteht darin, Unternehmen aus den Kompetenzfeldern bei Erweiterungsinvestitionen standortunabhängig durch eine zusätzliche Potenzialförderung zu unterstützen und diese neu ansiedelnden Unternehmen nur an Branchen-Schwerpunktorten zu gewähren. Dies soll zu einer notwendigen Profilbildung der Wirtschaftsstrukturen beitragen und die Entwicklung von räumlichen Netzwerken bzw. Clustern fördern. Dieser Schritt der „Stärkung von Stärken“ bei größeren Investitionsvorhaben - und nicht in der breit angelegten landesweiten Mittelstandsförderung - ist aus Sicht der Landesregierung ein zentraler Ansatz, um die industrielle Basis in den Sektoren zu erweitern, in denen das Land Wettbewerbsvorteile besitzt bzw. bei denen langfristige Chancen in dieser Richtung bestehen.

Das Spektrum der Branchenkompetenzfelder konzentriert sich auf die Schwerpunktbranchen im Land Brandenburg unter Einbeziehung der Zulieferindustrie. Damit zielt die Förderstrategie auf eine möglichst hohe Nutzung der Wertschöpfungsketten.

Durch die Kombination mit der Innovations- und Infrastrukturförderung sollen auf Dauer attraktive Wirtschaftsstandorte entstehen, die im überregionalen Standortwettbewerb einen entsprechenden Erkennungswert herausbilden. Dabei werden die bereits bestehenden Standorte durch den Mix an verschiedenen Förderinstrumenten weiter gestärkt und ausgebaut. Es besteht die Notwendigkeit, vor dem Hintergrund der unbefriedigenden wirtschaftlichen Entwicklung und knapper werdender Finanzmittel konsequent zur Profilschärfung der brandenburgischen Wirtschaft beizutragen. Die Standortentscheidung wird dabei grundsätzlich den Marktkräften überlassen. Eine Höchstförderung für Neuinvestitionen wird aber nur an den Standorten gewährt, in denen bereits Standortgemeinschaften von Unternehmen der gleicher Branche bestehen und somit Lokalisationsvorteile entstehen können. Diese sind in aller Regel marktgetrieben und können z.B. das Resultat spezifischer Standortbedingungen sein. Die Landesregierung verspricht sich von der Neuausrichtung der Förderpraxis aber, dass im Verbund mit anderen Maßnahmen (u.a. Technologieförderung) an den Standorten externe Effekte entstehen und dies den Bonus der Potenzialförderung rechtfertigt. Die Landesregierung ist sich darüber im Klaren, dass es sich dabei um einen neuen Förderansatz handelt, welcher einer sorgfältigen laufenden Begleitung und Evaluierung bedarf, um bei ggf. auftretenden Ineffizienzen flexibel gegensteuern zu können.

Die Förderung erfolgt mit Zuschüssen und/oder Nachrang-Darlehen oder anderen Darlehen aus EFRE-Mitteln.

Bereits für die Förderperiode 2000-2006 hat die EU-Kommission empfohlen, verstärkt das Instrument der Darlehen anstelle von Direktbeihilfen (Zuschüssen) einzusetzen. Mit Beginn der neuen Förderperiode 2007-2013 möchte auch das Land Brandenburg dieser Empfehlung folgen.

Durch Anpassung der Landesrichtlinie Brandenburg „GA-Förderung der gewerblichen Wirtschaft“ wird jetzt die Möglichkeit geschaffen, Investitionen auch durch eine Kombination aus einem Darlehen aus EFRE-Mitteln mit Zuschüssen aus GA- und/oder Landesmitteln zu kombinieren.

¹⁴⁷ Im Einzelnen lagen der Branchen-Analyse die folgenden Kriterien zu Grunde:

- internationale Orientierung der Unternehmen
- Intensität der Kooperation der Branchen-Unternehmen mit Forschungseinrichtungen oder Hochschulen
- gemeinsame Entwicklung neuer Produkte und gemeinsame Erschließung neuer Märkte, hohe Verflechtung entlang der Wertschöpfungskette bei Beschaffung und Absatz
- hohe Bedeutung für die Wertschöpfung im Land
- gute Wachstumschancen für die Branche.

Im Falle von Darlehen für Investitionen werden die Darlehen aus EFRE-Mitteln mit ihrem Subventionswert angerechnet und zusammen mit den Zuschüssen aus GA- und/oder Landesmitteln die zulässigen Subventionswerte in jedem Einzelfall eingehalten. Es besteht auch die Möglichkeit, EFRE-Darlehen mit nationalen Förderdarlehen (z. B. ERP, KfW-Darlehen) zu kombinieren. In diesem Falle wird für beide Darlehen der jeweilige Subventionswert berechnet und sichergestellt, dass der Subventionswert insgesamt nicht die zulässigen Obergrenzen überschreitet. In allen Fällen wird gewährleistet, dass der beihilfefreie Eigenanteil nicht die Höhe von 25 % unterschreitet.

Die Nachrang- oder andere Darlehen können sowohl von KMU als auch großen Unternehmen beantragt werden und sind gegenwärtig der Höhe nach nicht beschränkt. Entsprechend den förderpolitischen Zielsetzungen und Entwicklungen steht es dem Ministerium für Wirtschaft jedoch jeder Zeit frei, Einschränkungen, beispielsweise eine Reduzierung der Endbegünstigten oder eine prozentuale oder betragsmäßige Beschränkung des Darlehensanteils, vorzunehmen.

Darlehensrückflüsse aller im Zeitraum der Förderperiode zugesagten Darlehen werden stets einem Sonderkonto zugeführt und können orientiert an den Grundsätzen eines Fonds gemäß Art. 43 Durchführungs-VO direkt wieder für neue Darlehen - jedoch nur zugunsten von KMU - verwendet werden.

Vorkehrungen zur Verminderung negativer Umweltwirkungen

Nach Aussage der SUP kann mit negativen Umweltauswirkungen insbesondere durch Schadstoffimmissionen über den Luftpfad und durch Abwassereinleitungen, durch weitere Flächeninanspruchnahme und Lärmimmissionen gerechnet werden. Zudem können sich negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt ergeben. Insgesamt sind Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß der negativen Umweltwirkungen abhängig von der jeweils geförderten Branche; sie können somit nicht pauschal vorausgesetzt werden. Anzumerken ist außerdem, dass durch betriebliche Investitionen in Ausrüstung, Modernisierung und Technologieeinsatz über die gewerbliche Förderung vermutlich auch positive Umweltergebnisse verzeichnet werden können, z.B. im Hinblick auf die Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz. Von der gewerblichen Förderung sind also insgesamt negative und positive Umweltauswirkungen zu erwarten.

Durch fachgerechte Planung und Standortwahl sowie die Berücksichtigung der umweltrechtlichen Auflagen wird bei allen Fördervorhaben grundsätzlich auf eine Vermeidung bzw. Reduzierung von Umweltbelastungen abgezielt. Zur Verminderung von Umweltauswirkungen ist bei der Erweiterungen und Neuerrichtung von Betriebstätten grundsätzlich die Möglichkeit einer Nutzung von Brach- und Konversionsflächen bzw. vorhandenen Industrie- und Gewerbeflächen zu prüfen. Eine bevorzugte Förderung von besonders energie- oder ressourceneffizienten Vorhaben bei gleichen regionalwirtschaftlichen Effekten erscheint grundsätzlich begrüßenswert, aus Sicht der Verwaltungsbehörde erscheint diese Prioritätensetzung in der konkreten Umsetzung der Förderung aufgrund der erfahrungsgemäß nur schwer vergleichbaren Vorhaben jedoch nicht zu operationalisieren. Auch eine Gewährung von Boni für explizit umweltfreundliche Maßnahmen wird aufgrund der zu erwartenden Mitnahmeeffekte in der Förderumsetzung kritisch gesehen, im weiteren Verlauf aber noch einmal geprüft.

3.1.1.2 Risikokapitalfonds für die Bereitstellung von Wagniskapital für KMU

Der Ausgangspunkt der Förderung ist die im nationalen wie internationalem Vergleich geringe Eigenkapitalausstattung von KMU in Brandenburg. Der Grund für die mangelnde Bereitstellung von Eigenkapital im relevanten Risikokapitalmarkt für KMU besteht in relativ hohen Fixkosten für das erforderliche Management, verbunden mit in der Regel nur langfristig zu erfüllenden

Renditeerwartungen. Innovations- und Markteinführungsprozesse sind mit einem finanziellen und einem hohen technischem Risiko verbunden, weswegen private Venture Capital-Gesellschaften den o.g. Investitionsbereich meiden und ein gewisses Marktversagen in der Frühphase eintritt. Diese Lücke soll der im Rahmen der EFRE-Förderung eingerichtete Risikokapitalfonds füllen.

Existenzgründungen scheitern häufig daran, dass ihr Unternehmen keine ausreichende Eigenkapitaldecke aufweist und dadurch schwierige Unternehmensphasen nicht überbrücken können. Das Finanzierungsinstrument Risikokapitalfonds soll als Hebel dienen, um privates Kapital zu mobilisieren und mit begrenztem Mitteleinsatz eine hohe Förderwirkung erreichen. Gleichzeitig geht es darum, die bestehenden Unternehmenspotenziale zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Gefördert werden KMU durch Übernahme offener und stiller Beteiligungen an Kapitalgesellschaften. Die Beteiligungen sollen die Unternehmen bei folgenden Vorhaben unterstützen:

- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten (Herstellung/Erprobung von Prototypen, Durchführung von Demonstrations- und Pilotvorhaben),
- Anpassungsentwicklungen bis zur Markteinführung der technisch neuen oder wesentlich verbesserten Produkte, Verfahren oder technischen Dienstleistungen.

Ein geschlossener Risikokapitalfonds für die Bereitstellung von Wagniskapital für KMU wurde bereits in der laufenden Strukturfondsperiode eingerichtet. Diese Art der Förderung soll mit Auflegung eines 2. Fonds auch in Zukunft beibehalten werden. Es wird erwartet, dass der Risikokapitalfonds durch die Verbesserung der Eigenkapitalsituation signifikant zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Gründungen und bestehenden Unternehmen beiträgt und damit auch die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt.

3.1.1.3 Verbesserung der Sicherheitensituation für die KMU-Finanzierung (z.B. Haftungsfreistellung für Darlehen im Rahmen des GuW-Programms)

Für KMU ist der Zugang zu Finanzmitteln eine wichtige Voraussetzung für den unternehmerischen Erfolg und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Beim Zugang zu Finanzmitteln bestehen in der Gründungsfinanzierung sowie in der ersten Wachstumsfinanzierungsphase gravierende Mängel. Sie betreffen insbesondere:

- Existenzgründer und Existenzgründerinnen/Unternehmer und Unternehmerinnen, die noch keine Geschäfte mit den Kreditinstituten getätigt haben oder nicht über ausreichende Sicherheiten verfügen sowie
- Unternehmen mit Interesse an einem – von den Kreditinstituten oft als aufwendig, unrentabel und riskant angesehenen – Kleinstkredit.

Wenn ein Darlehen nicht ausreichend abgesichert werden kann, sind die Aussichten einer Existenzgründerin oder eines Existenzgründers auf einen Kredit oft schlecht. Ohne öffentliche Beteiligung scheuen Kreditinstitute häufig die Vergabe von Krediten an Existenzgründerinnen oder Existenzgründer und junge Unternehmen. Die Maßnahme zielt darauf ab, u.a. im Rahmen des GuW-Programms und/oder in einem noch zu entwickelnden Programm zur Mikrofinanzierung bei unzureichenden Sicherheiten anteilige Haftungsfreistellungen des Ausfallrisikos der Hausbanken zu übernehmen, um das Risiko der privaten Hand zu reduzieren. Damit kann mit relativ geringen öffentlichen Mitteln privates Kapital für KMU erschlossen und gelenkt werden.

Ferner ist ein KMU-Fonds für Mittelstandsnachrangdarlehen nach Art. 44 der Verordnung 1083/2006 geplant. Dabei soll KMU aller Branchen ein eigenkapitalstärkendes Instrument in Form zinsgünstiger nachrangiger Darlehen für Investitionen und – soweit beihilferechtlich zulässig - Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden.

3.1.1.4 Haftungsfreistellung der Kreditinstitute im Rahmen einer Mikrofinanzierung

Kleine und mittlere Unternehmen leisten einen großen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung. Der Zugang zu Finanzmitteln ist eine wichtige Voraussetzung für den unternehmerischen Erfolg und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Beim Zugang zu Finanzmitteln bestehen in der Gründungsfinanzierungs- sowie in der ersten Wachstumsfinanzierungsphase gravierende Mängel. Sie betreffen insbesondere:

- Unternehmer/Existenzgründer, die noch keine Geschäfte mit den Kreditinstituten getätigt haben oder nicht über ausreichende Sicherheiten verfügen
- Unternehmen mit Interesse an einem – von den Kreditinstituten oft als aufwendig, unrentabel und riskant angesehenen – Kleinstkredit.

Der Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten für diese KMU kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Ohne öffentliche Förderung scheuen Kreditinstitute häufig die Vergabe von Krediten an Existenzgründer und junge Unternehmen. Die Maßnahme zielt deshalb darauf ab, im Rahmen privater und/oder banküblicher Mikrofinanzierungsmaßnahmen bei unzureichenden Sicherheiten Haftungsfreistellungen des Ausfallrisikos zu übernehmen, um das Risiko der privaten Hand zu reduzieren.

3.1.1.5 Einführung und Erprobung neuer innovativer Technologien zur Energieerzeugung und -anwendung

In der Einführung innovativer Technologie zur Energieerzeugung liegen erhebliche Potenziale zur Einsparung von Energie. Damit können einerseits die energiepolitischen Ziele des Landes unterstützt werden, den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch des Landes Brandenburg auf 5 % bis zum Jahr 2010 zu erhöhen. Gleichzeitig wird dadurch die Umweltbelastung durch Kohlendioxid (CO₂), Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxide (NO_x) und Staub wesentlich reduziert.

Darüber hinaus tragen die Technologien zur Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit im Unternehmenssektor bei, da über eine höhere Energieeffizienz Kosten gesenkt werden. Die Förderung erfolgt auf Basis des REN-Programms zur rationellen Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Gefördert werden:

- Einführung und Erprobung neuer innovativer Technologien zur Energieerzeugung und -anwendung in den Bereichen rationelle Energieverwendung (Energierückgewinnungsanlagen, neue Braunkohletechnologien, Wärmepumpenanlagen) sowie erneuerbare Energiequellen (Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse, Geothermieranlagen, Wasserkraftanlagen, thermische Solaranlagen, Photovoltaikanlagen),
- Braunkohlekraftwerkstechnologien,
- Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien,
- Technologien zur Energieeffizienzverbesserung/Energieeinsparung.

3.1.2 Förderung von betrieblicher FuE und technologieorientierten Unternehmen

Die Unterstützung der Innovationsfähigkeit des Unternehmenssektors bildet neben der Investitionsförderung eine wichtige Säule des strategischen Ansatzes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Wirtschaft. Das Bündel an Fördermaßnahmen wird gegenüber der laufenden Strukturfondsperiode weiter differenziert und setzt an den in der SWOT-Analyse identifizierten Problemlagen und an den strategischen Leitlinien im Landesinnovationskonzept Brandenburg 2006 an. Die Fördermaßnahmen basieren auf dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche

Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation, den spezifischen Richtlinien des Landes sowie dem einschlägigen Luftfahrtforschungsprogramm des Bundes.

Das Ziel der Innovationspolitik ist der Auf- und Ausbau einer wettbewerbsfähigen Struktur von innovativen Unternehmen unterschiedlicher Größe in verschiedenen Wertschöpfungsstufen einschließlich der dazugehörigen Umfeldleistungen. Im Fokus steht der Aufbau von Kooperationen und möglichst vollständigen Wertschöpfungsketten, die Kostenvorteile und neue Marktchancen eröffnen. Die Fördermaßnahmen richten sich dabei auf ansässige Firmen in innovativen Branchen, Unternehmensneugründungen und neu anzusiedelnde Unternehmen.

Der strategische Ansatz orientiert sich dabei grundsätzlich an den Branchenkompetenzfeldern. Die Analysen haben für Brandenburg gezeigt, dass die Ausrichtung auf Forschung, Innovation und Entwicklung unterschiedlich und im Bezug auf die Erlangung überregionaler Wettbewerbsfähigkeit teilweise problematisch ist. Das strategische Ziel besteht deshalb darin, mit dem Operationellen Programm einen Beitrag zur Verbesserung der Wertschöpfungs- und Innovationsbilanz zu leisten.

Überregional wettbewerbsfähige Cluster aus Unternehmens- und Forschungsnetzwerken sind jedoch unabhängig von administrativen Grenzen. In der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ist dies besonders evident, denn in verschiedenen Branchen gibt es in beiden Regionen unterschiedlichste Verflechtungen zwischen den unternehmerischen Wertschöpfungsketten, Hochschulen und Forschungsinstituten.

Die gemeinsamen Kompetenzfelder der Länder Berlin und Brandenburg sind eine Teilmenge der Branchen-Kompetenzfelder des Landes Brandenburg. Ungeachtet der strategischen Vorgehensweise des Landes, FuE-Aktivitäten in allen Kompetenzfeldern zu stärken, liegen in den gemeinsamen Kompetenzfeldern mit dem Land Berlin besondere Chancen einer überregionalen Profilschärfung. Beide Länder verfolgen deshalb einen gemeinsamen Ansatz der Netzwerkförderung, der durch kompetenzfeldbezogene Ansiedlungsaktivitäten ergänzt wird. Ziel der innovationsorientierten Ansiedlungsstrategie ist es, Unternehmen für den Standort Brandenburg zu gewinnen, die dazu beitragen, die Wertschöpfungsketten zu wettbewerbsfähigen Clustern zu entwickeln.¹⁴⁸

Im Einzelnen sind die folgenden Maßnahmebereiche zur Stärkung der Innovationsfähigkeit des Unternehmenssektors vorgesehen. Sie lassen sich unterscheiden in Maßnahmen zur Netzwerkförderung und zum Technologietransfer, der betrieblichen FuE-Förderung einschließlich E-Business, der Förderung technologieorientierter Gründungen und der Etablierung neuer Finanzierungsinstrumente.

3.1.2.1 Technologieorientierte Branchennetzwerke und Technologietransfer

Ein wesentliches Element des Landesinnovationskonzepts ist die Neuordnung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Eine hohe Forschungsergiebigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen und die enge Zusammenarbeit mit den Unternehmen sind Grundlage für einen erfolgreichen Technologietransfer. Die Nutzung neuer Technologien trägt auch wesentlich zum Wandel der Wertschöpfungsstrukturen in und zwischen den Unternehmen bei. Die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen bestimmt sich heute neben innovativen Produkten und Verfahren auch durch die Fähigkeit, sich flexibel in neuartige Wertschöpfungsketten zu

¹⁴⁸ Das Instrumentarium der finanziellen Unterstützung zur Ansiedlung von Unternehmen besteht im Wesentlichen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und wird über den Punkt 3.1. abgedeckt und an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt.

integrieren.¹⁴⁹ Dies geht nur mit einer verstärkten Nutzung neuer Technologien. Da die Wirtschaftsentwicklung im Wesentlichen von den Unternehmen bestimmt wird, soll sich der Technologietransfer künftig stärker an der Unternehmensnachfrage orientieren.¹⁵⁰ Entsprechend der neuen Förderstrategie des Landes sollen sich die Transferaktivitäten auf die definierten Branchenkompetenzfelder in Berlin und Brandenburg konzentrieren. Im Rahmen des Landesinnovationskonzeptes wird in diesen Branchenkompetenzfeldern perspektivisch mindestens ein Netzwerk als wichtiger Knoten- und Kristallisationspunkt der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung aufgebaut. Sie vereinen die in der Branche strukturbestimmenden, kooperationswilligen Unternehmen und binden die Wissenschaftseinrichtungen ein. Mit ihrer zentralen Stellung für die Unternehmen bieten die Netzwerkmanagements unter Einbindung der Wissenschaft in den einzelnen Branchen gute Bedingungen für einen intensiveren wirtschaftsnahen Technologietransfer. Es sollten Vorkehrungen getroffen werden, eine bestimmte Breitenwirkung, u.a. über die Technologie- und Gründerzentren in der Region zu erreichen. Die Orientierung entlang der Branchen beinhaltet auch eine neue Arbeitsteilung zwischen Hochschul- und Branchentransferzentren. Dabei kann sich der Transfer in erster Linie an Brandenburger Unternehmen, aber auch an Berliner Unternehmen und Unternehmen aus angrenzenden Ländern richten. Einzelne Aufgaben der Hochschultransferzentren werden dabei an die Branchennetzwerke übergehen.

Die Branchen-Transferstellen übernehmen – orientiert an den Interessen der jeweiligen Netzwerkpartner – hauptsächlich die folgenden Aufgaben:

- Recherche des FuE- und des Technologietransfer-Bedarfs der Netzwerkunternehmen,
- Beförderung des Transfers zwischen den Unternehmen,
- Branchenspezifische Marktbeobachtung,
- Persönliche Kontaktanbahnung und -pflege zu Branchenexperten,
- Branchenspezifische Vermittlung von Experten,
- Initiierung und Management von FuE-Projekten an Hand des Unternehmensbedarfs.¹⁵¹

Einen besonders anspruchsvollen Bereich des Technologietransfers stellt die Patentverwertung dar.

3.1.2.2 Betriebliche FuE-Förderung

3.1.2.2.1 FuE-Projektförderung

Die betriebliche FuE-Förderung ist ein weiterer wichtiger Pfeiler der Steigerung des Innovationspotenzials des Unternehmenssektors. Innovative Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die der Entwicklung von neuen Produkten, Verfahren und Technologien dienen, sollen auch zukünftig verstärkt unterstützt werden. Die bisherige reine Zuschussförderung in der betrieblichen FuE-Projektförderung wird auf eine Kombination aus Zuschuss und Darlehen umgestellt. Das Instrument der stillen Beteiligung wird weiterentwickelt, damit es der prognostizierten betriebswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und insbesondere der künftigen Liquidität eines geförderten Unternehmens angepasst werden kann.

¹⁴⁹ Auf europäischer Ebene würde zur Bewertung dieser strukturellen Kompetenz von Unternehmen das sogenannte EFQM-Modell entwickelt. Es liegt als Kriterienmodell dem Ludwig-Erhard-Preis und den Qualitätspreisen des Landes zugrunde. www.deutsche-efqm.de

¹⁵⁰ Vgl. LIK (2006), S. 44

¹⁵¹ Vgl. LIK (2006), S. 48

Mit der Maßnahme werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Auf- und Ausbau des betrieblichen FuE-Potenzials in Brandenburg, u.a. durch Entwicklung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung sowie Know how-Transfer über Hochschulabsolventen,
- Erhöhung der Innovationsfähigkeit der KMU und ihrer Marktchancen, allein und im Verbund mit anderen Unternehmen sowie universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Umsetzung von Produkt- und Verfahrensinnovationen einschließlich von MIKT-Entwicklungen (Medien-, Informations- und Kommunikationstechnologien) auf nationalen und internationalen Märkten,
- Abbau von Hemmnissen beim Einsatz der MIKT-Technologien und deren breiter Nutzung,
- Entwicklung neuer Beschäftigungsformen und hochqualifizierter Arbeitsplätze.

Mit der Förderung soll ein Anreiz zur Aufnahme und Ausweitung von FuE im Land Brandenburg geschaffen werden, um Synergieeffekte in Verbindung mit kleinen und mittleren Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu erzielen. Die Vorhaben müssen von wesentlicher wirtschaftlicher Bedeutung sein und ohne öffentliche Mittel aufgrund des hohen finanziellen und technischen Risikos nicht oder nur erheblich verzögert durchführbar sein.

Gefördert werden innovative Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die der Entwicklung von neuen Produkten, Verfahren und Technologien auf dem Gebiet der innovationspolitischen Schwerpunktfelder des Landes Brandenburg dienen, insbesondere in den im Landesinnovationskonzept festgelegten Branchenkompetenzfeldern. In diesem Zusammenhang wird angestrebt, 10% der Mittel für FuE Projekte mit energie-, ressourcen- und umweltschonenden Zielrichtungen einzusetzen.

3.1.2.2.2 Innovationsassistent für KMU

Der „Transfer über die Köpfe“ ist ein wichtiges Instrument zur Steigerung der Innovationsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen. Die Förderung der Beschäftigung von Hochschul- und Fachhochschulabsolvent/-innen als Innovationsassistent/-innen ist deshalb ein weiterer Bestandteil der Innovationsstrategie des Landes Brandenburg

Gefördert wird die Beschäftigung von neu einzustellenden Absolvent/-innen einer Hoch- oder Fachhochschule, die in einem der Schwerpunkte

- Innovations-, Produktions- und Umweltmanagement,
- Technologiemarketing,
- Produktentwicklung einschließlich Produktvorbereitung und Design oder
- betriebswirtschaftliches Management

arbeiten. Mit der Förderung verbindet sich die Erwartung, dass neue und zusätzliche Impulse in der Forschung und Entwicklung auf Unternehmensebene ausgelöst werden und über die Herstellung und Vermarktung neuer Produkte ein Beitrag zur Erhöhung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit geleistet wird. Durch die über die Absolvent/-innen bestehenden Verbindungen zu den Hoch- und Fachhochschulen sollen zudem die Kooperationsbeziehungen mit diesen Einrichtungen gestärkt werden.

3.1.2.2.3 Ergänzende Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Entwicklung

Die Technologiestiftung Brandenburg initiiert und unterstützt im Rahmen ihrer steuerbegünstigten Tätigkeit Projekte und Maßnahmen auf dem Gebiet der innovativen Technologien. Darüber soll u. a. die Bildung regionaler Netzwerkstrukturen befördert werden, das innovative Klima in der Region für die Unternehmen entwickelt und die Einwerbung weiterer finanzieller Mittel vom Bund und der EU angestoßen werden.

3.1.2.3 Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen

Die Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (TOU) ist ein weiteres zentrales Anliegen der Landesinnovationsstrategie und soll in der neuen Förderperiode intensiviert und ausgedehnt werden. Primäres Ziel ist die Erhöhung der Zahl, Qualität und Nachhaltigkeit technologie- und innovationsorientierter Unternehmensgründungen aus der Brandenburger Wissenschaft. Das Landesinnovationskonzept sieht dabei drei Unterziele vor:

- Verbesserung des Gründungsklimas an Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Verbesserung der Unternehmerkompetenz von Hochschulabsolventen
- Optimierung der Infrastrukturen zur Förderung von TOU-Gründungen.

Dabei geht es einmal um die Verbesserung politisch-administrativer Rahmenbedingungen im Sinne eines wirtschaftsfreundlichen Klimas sowie einer engen Verbindung zwischen Brandenburg und Berlin und Sensibilisierungen sowie Qualifizierungen, die nicht durchgehend Gegenstand der strategischen Umsetzung im Operationellen Programm sind.¹⁵² Dies gilt auch für den Businessplanwettbewerb Berlin-Brandenburg, der eine breite Palette von begleitenden Maßnahmen in Form von Beratungen, Seminaren und Prämierungen bietet und in dessen Folge bereits zahlreiche Unternehmensgründungen initiiert wurden.¹⁵³

In Bezug auf individuelle Gründungshilfen hat sich in der Vergangenheit die betriebliche FuE-Förderung auch als wirkungsvolles Instrument der Unterstützung von technologieorientierten Existenzgründern erwiesen, welches von dieser Zielgruppe verstärkt in Anspruch genommen wurde. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

3.1.2.4 Finanzierungsinstrumente für technologieorientierte Unternehmen

3.1.2.4.1 Absicherung von Finanzierungsrisiken

Die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen steigen mit dem Schwierigkeitsgrad und dem technologischen Anspruch. Diesen Aufwendungen stehen unmittelbar keine Erträge gegenüber, aus denen die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten finanziert werden könnten. Das damit verbundene hohe finanzielle Risiko können viele – insbesondere kleine und mittlere - Unternehmen nicht allein tragen.

¹⁵² Maßnahmen sind u.a. die Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe TOU, die Einbindung erfolgreicher TOU-Gründer in die Öffentlichkeitsarbeit, ein Gründungsmonitoring, die Vermittlung unternehmerischen Denkens im Schulunterricht, seine Verankerung in Lehre und Forschung sowie das Mentoring für ausgewählte TOU-Gründer. Vgl. dazu: LIK (2006), S. 21ff.

¹⁵³ Der Businessplanwettbewerb wird von der Investitionsbank Berlin (IBB), der InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) und der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. (UVB) organisiert. Vgl. dazu: www.b-p-w.de

Da private Kapitalgeber zurückhaltend agieren, ist es eine Aufgabe der Innovations- und Technologiepolitik, ein Klima zu schaffen, in dem Forschung und Entwicklung betrieben, finanziert und erfolgreich in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umgesetzt werden kann.

Den jungen Technologieunternehmen stehen gegenwärtig nur noch wenige Venture Capital-Gesellschaften gegenüber, die aufgrund mentaler Vorbehalte angesichts hoher Risiken nur in wenigen Fällen zu einem Engagement bereit sind.

Die Förderprogramme des Landes sollen daher verstärkt der Anregung privater Kapitalgeber zur Beteiligung an Technologieunternehmen dienen. Nach den Vorbildern des High-Tech-Gründerfonds und weiterer Beteiligungsprogramme des Bundes ist ein Co-Venturing zwischen Förderprogrammen des Landes und privaten Kapitalgebern geplant. Das Co-Venturing ist durch ein Controlling des privaten Kapitalgebers und die Festlegung von Meilensteinen, die für eventuelle Finanzierungsrunden erreicht werden müssen, zu begleiten. Es sollen verstärkte Stimulierungen des Engagements von Venture Capital-Gesellschaften erfolgen.

Mit der Einrichtung von Risikovorsorgeinstrumenten kann ein Beitrag zur Absicherung der Finanzierungsrisiken in der Forschungs- und Entwicklungsphase geleistet und damit eine Erleichterung für Anschlussinvestments von Venture Capital-Gesellschaften geschaffen werden. Diese werden den Haushalt voraussichtlich in geringerem Umfang belasten als die Gewährung von Zuschüssen. Gleichzeitig sollen nach Möglichkeit Mitfinanzierungsmöglichkeiten vorrangig der Europäischen Kommission im „Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“ (2007 bis 2013) in Anspruch genommen werden.

3.1.2.4.2 Weitere Finanzierungsinstrumente zur Förderung von Innovationen

Es sollen darüber hinaus weitere Instrumente - z.B. in Form von Fondslösungen, die Verbesserung der Frühphasenfinanzierung durch Bereitstellung von Seed-Kapital- angeboten werden, die speziell auf die Bedarfe technologieorientierter Unternehmen mit in der Regel risikobehafteten Investitionsvorhaben zugeschnitten sind. Der Hintergrund der Überlegungen ist, dass die Umsetzung geplanter technologieorientierter Vorhaben von KMU häufig daran scheitert, dass die Unternehmen die Gesamtfinanzierung nicht sicherstellen können. Dies gilt in manchen Fällen selbst dann, wenn die Projekte durch eine Zuschussförderung öffentlich unterstützt werden könnten. Ein wichtiger Aspekt ist hier auch die Verknüpfung von Branchenstärkung und Gründungsförderung.

3.1.3 Stärkung unternehmerischer Potenziale

Die nicht-investive Unterstützung der Unternehmensentwicklung in Brandenburg erfolgt über ein abgestimmtes Bündel an Maßnahmen, welches sowohl auf die Zielgruppe der Existenzgründer/-innen als auch die der bestehenden Unternehmen ausgerichtet ist. Ziel ist es, Expertise und Know-how in wichtigen Segmenten des Unternehmensprozesses bereitzustellen, für die insbesondere klein- und mittelständige Unternehmen nur unzureichende Informationsgrundlagen besitzen. Die Angebote umfassen sowohl die direkte Unternehmensebene als auch die Unterstützung von Netzwerken, um über eine bessere Kooperation in der Wertschöpfungskette zusätzliche Wachstumspotenziale zu aktivieren. Im Einzelnen sind die folgenden Interventionen zu unterscheiden:

3.1.3.1 Dienstleistungsangebote für Gründer/-innen im Rahmen von Gründungsinitiativen

Ziel der Maßnahme ist die Implementierung von mehr Unternehmergeist in Bildung und Ausbildung und die Erhöhung der Zahl innovativer nachhaltig wirkender Unternehmensgründungen sowie die Sicherung von Betriebsnachfolgen. Die Landesinitiative „Aufbruch: Gründen im Land“ (AGiL) hat zum Ziel,

Transparenz, Konzentration und Qualität der relevanten Angebote aller am Gründungsgeschehen beteiligten Akteure im Land für diese Zielgruppen zu verstärken. Unter dem Dach der Initiative finden Existenzgründer/-innen ein dichtes Netz von Unterstützungsangeboten durch kompetente regionale Partner.¹⁵⁴ Diese Aufgabe wird durch den EFRE unterstützt. Wesentlich dabei ist eine umfassende mobilisierende Öffentlichkeitsarbeit für mehr Unternehmergeist. Diese erfolgt bereits jetzt durch die Pflege eines umfangreichen Internetauftritts, den Druck von Broschüren, durch Informations- und Motivationsveranstaltungen, z.B. die Unterstützung der jährlichen Deutschen Gründer- und Unternehmertage deGUT der Länder Brandenburg und Berlin. Dazu gehören auch die alle zwei Jahre stattfindenden Unternehmerinnen- und Gründerinnentage, die von MASGF und MW gemeinsam ausgerichtet werden. Diese Aktivitäten gilt es einerseits weiterzuführen und durch weitere Maßnahmen zu ergänzen.

So sollen in Zukunft auch Projekte unterstützt werden, die andere vorhandene private und öffentliche Aktivitäten zur Gründungsförderung (z.B. Finanzierungs- und Beratungsangebote) unterstützen und ergänzen. Im Einzelnen sind Projekte u.a. in den folgenden Bereichen möglich: Unterstützung von privaten Mikrofinanzierungsinstrumenten (z.B. durch Beteiligung an Garantiefonds), von Gründungsaktivitäten in Schulen, Berufsausbildungseinrichtungen und Hochschulen, zielgruppenorientierte Informations- und Beratungsangebote (z.B. für Frauen, für Migranten)

3.1.3.2 Betriebswirtschaftliche Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie der Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen. Die Mittel dienen der Förderung von Beratungs- und Schulungsleistungen durch qualifizierte externe Sachverständige und beschränken sich auf Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie produktionsnaher Dienstleistungsunternehmen gemäß der Positivliste der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Das Spektrum der Angebote umfasst:

- wirtschaftliche, technische, finanzielle, personalwirtschaftliche und organisatorische Probleme der Unternehmensführung,
- die Einführung und Weiterentwicklung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen,
- den Wissenstransfer,
- Markterschließung im In- und Ausland.

Die Beratungsangebote konzentrieren sich in erster Linie auf bestehende Unternehmen. Allerdings ist auch der für Brandenburg wichtige Aspekt der Betriebs(inhaber-)nachfolge ein Thema, welches über externe Expertise unterstützt werden soll.

Darüber hinaus ist die Durchführung von Modellprojekten in spezifischen Themenfeldern möglich. Dies betrifft z. B. ein Vorhaben zur Qualitätssicherung im Handwerk, welches in Kooperation mit den Handwerkskammern umgesetzt werden soll.

3.1.3.3 Förderung der Markterschließung und außenwirtschaftlichen Verflechtung

Aufgrund der unzureichenden Einbindung der brandenburgischen Wirtschaft in die internationale Arbeitsteilung – die Exportquote liegt deutlich unter dem Wert anderer ostdeutscher Bundesländer–

¹⁵⁴ So beraten die Kammern seit jeher bei Existenzgründungen oder führen Projekte bspw. zum Bürokratieabbau durch. Die Zukunftsagentur Brandenburg (ZAB) ist Ansprechpartner für innovative technologieorientierte Existenzgründer, während die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) den Business-Planwettbewerb, den regionalen Gründerwettbewerb (LEX) sowie die deutschen Gründer- und Unternehmertage (deGUT) begleitet. Die Bürgschaftsbank führt ein Programm für Bürgschaften für Kleinunternehmer.

sollen in der neuen Förderperiode verstärkt Vorhaben zur Förderung der außenwirtschaftlichen Verflechtung insbesondere von KMU unterstützt werden.

Die Maßnahmen sollen vor allem helfen, die Defizite kleiner und mittelständischer brandenburgischer Unternehmen im Vergleich zu großen Unternehmen insbesondere in Bezug auf personelle und finanzielle Ressourcen und außenwirtschaftliches Know-how, aber auch in der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte auszugleichen und damit zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Neben den KMU-typischen strukturellen Nachteilen sind in Brandenburg bei vielen KMU in besonderem Maße fehlende internationale Erfahrungen und mangelnde Außenwirtschaftskompetenz festzustellen. Dieses Defizit bei brandenburgischen KMU wird in existierenden Förderprogrammen bisher nur unzureichend abgedeckt. Die Fördermaßnahme soll daher dazu dienen, erste internationale Markterschließungsmaßnahmen (u.a. Gemeinschaftsstände auf Messen) von brandenburgischen KMU von der Vorbereitung bis zur Durchführung mit Beratungs-, Schulungs- und Coachingmaßnahmen zu begleiten und auf diese Weise noch fehlende Außenwirtschaftskompetenz aufzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Im Rahmen der Förderung der Markterschließung ist auch ein Designwettbewerb in der Diskussion, mit dessen Hilfe insbesondere KMU motiviert werden sollen, ihre Produkte wettbewerbsfähig zu gestalten und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit und Markterschließungsbemühungen nachhaltig zu sichern.

3.1.3.4 Förderung von unternehmerischen Netzwerken

Als weiteres Instrument zur Unterstützung unternehmerischer Potenziale dient die Förderung von Kooperationen und Netzwerken. Über das „Impulsprogramm zur Stärkung von Branchenkompetenzen in den Regionen Brandenburgs“ sollen transformations- und betriebsgrößenbedingte Nachteile von KMU abgebaut und die räumliche Konzentration einer Branche zum Wettbewerbsvorteil entwickelt werden. Mit der Förderung sollen vor allem gemeinsame Aktivitäten zur Verbesserung des Standortumfelds und der Erschließung überregionaler Märkte sowie der schnelleren Umsetzung von Innovationen in neue Produkte und Verfahren initiiert und qualifiziert vorbereitet werden. Dazu werden im Rahmen der Netzwerkförderung auch Leistungen externer Sachverständiger zur Vorbereitung konkreter Projekte unterstützt. Die Netzwerke werden unternehmensgetrieben in Form von Arbeitsgemeinschaften organisiert. Die Mitarbeit von Einrichtungen der Wirtschaftsförderung oder der Sozialpartner sowie deren Komplementärfinanzierung ist möglich. Entscheidend ist aber die Organisation der Netzwerke in Eigenregie der kooperierenden Unternehmen, um über diesen Hebel zusätzliche Wertschöpfungspotenziale zu erschließen. Netzwerkerfahrungen im Bereich zwischen Kultur und Wirtschaft sollen auf ihre Weiterentwicklung und Übertragbarkeit hin überprüft werden. Neben den Branchennetzwerken sollen Unternehmen und Unternehmensverbände direkt gefördert werden, die gemeinsame Netzwerkstrukturen entlang der Wertschöpfungsketten aufbauen. Diese Kooperationen helfen kleinen Unternehmen, ihre Marktposition zu stärken und sich zu virtuellen Mittelständlern zusammenzuschließen. Die verstärkte Nutzung neuer Technologien kann dazu beitragen, den notwendigen Wandel der von kleinen und kleinsten Unternehmen geprägten Wirtschaftsstruktur voranzutreiben.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die quantifizierten Ziele im Schwerpunkt 1 und die Ergebnisindikatoren zur Messung der Zielerreichung.¹⁵⁵ Als Ausgangswert wurde jeweils auf die im Rahmen des Ziel 1-Programms 2000-2006 im Jahresdurchschnitt erreichten Ergebnisse

¹⁵⁵ Die Zielwerte in der Tabelle sowie in den weiteren Tabellen für die Schwerpunkte 2 und 3 sind identisch mit den Werten in der Tabelle 17. Eine übergreifende Darstellung des gesamten Indikatorensystems findet sich in Kap. 5.2. Dort wird das Indikatorensystem als Quelle für die Begleitung (Monitoring und Bewertung) des Programms einschließlich der quantifizierten Ziele konkretisiert und erläutert. Dies betrifft auch die Messmethode.

zurückgegriffen. Die EU-Kommission präferiert bei der Benennung der Ausgangswerte eigentlich Kontextindikatoren, ermöglicht jedoch auch den Bezug zu den bisher erreichten Ergebnissen.¹⁵⁶ Im Fall der quantifizierten Ziele des Schwerpunkts 1 wären die Kontextindikatoren u.a. der Bestand an Investitionen, Arbeitsplätzen oder technologieorientierten Gründungen zu Beginn der Förderung. Diese Kontextindikatoren werden aber deshalb nicht zu Grunde gelegt, da sie aus methodischen Gründen nicht mit den Zielwerten vergleichbar sind. Ein Kontextindikator ist eine gesamtwirtschaftliche Bestandsgröße und somit ein „Nettowert“, der aus der amtlichen Statistik gewonnen wird. Der Zielwert ist ein Bruttowert der Förderung, bei dem Mitnahme-, Verdrängungs-, Verlagerungs- und Multiplikatoreffekte nicht berücksichtigt werden.¹⁵⁷

Experimentierklausel

Ein indikativer Betrag von 5-10 Mio. € wird der Experimentierung neuer Aktionen (Projekte und Konzepte) unter dieser Priorität zugewiesen werden. Das Ziel besteht darin, Projekte und Konzepte zu testen und jene zu bestimmen, die erfolgreich sind, und die auf einer umfassenderen Basis in späteren Jahren des Operationellen Programms implementiert werden können. Die Outputs und Ergebnisse dieser Projekte werden nicht zu den quantifizierten Indikatoren des Operationellen Programms beitragen.

Die Experimentierung ist eine Arbeitsmethode. Es fängt mit dem Generieren neuer Ideen im Rahmen einer regionalen Innovationsstrategie durch Diskussionen an, die alle relevanten Beteiligten involvieren. Dann werden diese neuen Ideen durch kleine Pilotprojekte mit einer kurzen Dauer getestet. Die Ergebnisse dieser Pilotaktionen werden analysiert werden, und sobald die Ergebnisse bekannt sind, werden die erfolgreichen Aktionen im Rahmen der Prioritäten des OP weiterentwickelt. Weniger erfolgreiche Aktionen werden nicht fortgesetzt, aber die Analyse der angetroffenen Schwierigkeiten wird garantieren, dass nützliches Lernen in der Region erzeugt wird.

Ein kleines Team wird den Prozess der Experimentierung leiten, einschließlich der Entwicklung (oder der Anpassung) der regionalen Innovationsstrategie in der Partnerschaft mit den relevanten Beteiligten in der Region, Identifizierung von Hauptthemen für die Experimentierung, Auswahl von Projekten und Begleitung, Analyse und Verbreitung von Ergebnissen. Die Fortschritte von Experimentierung und die Ergebnisse der Pilotaktionen werden regelmäßig auf den Begleitausschusssitzungen diskutiert und werden in die Jahresdurchführungsberichte aufgenommen.

¹⁵⁶ Vgl. dazu: EU-Kommission (2006), Der neue Programmplanungszeitraum 2007-2013: methodische Arbeitsdokumente, Arbeitspapier 2, Indikatoren für die Begleitung und Bewertung: Ein praktischer Leitfadens, Brüssel, S. 15

¹⁵⁷ In Brandenburg waren im Jahr 2004 ca. 134.000 Personen im Industriesektor beschäftigt. Es wäre unzulässig geschätzte 7.500 neue Arbeitsplätze aus der Förderung produktiver Investitionen, die im Wesentlichen im Industriesektor geschaffen werden dürften, zu dieser Zahl zu addieren bzw. sie ins Verhältnis zu setzen. Neben den benannten Mitnahme-, Verdrängungs- und Multiplikatoreffekten ist auch nicht bekannt, wie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ohne die Förderung verläuft. Der Einfluss der Strukturfonds auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung kann nicht genau bestimmt werden. Die EU-Kommission geht in ihrem Arbeitspapier zu den Indikatoren auf die methodischen Probleme bei der Bestimmung von Ausgangswerten ein. Die entscheidenden Aspekte der Nichtvergleichbarkeit von gesamtwirtschaftlichen Bestandsgrößen und Ergebnisindikatoren als Bruttowerte der Förderung sowie die Verhältnismäßigkeit des Einflusses der Strukturfonds auf diese Bestandsgrößen, werden aber ausgeklammert. Vgl. dazu: EU-Kommission (2006), S. 15

Tabelle 21

Quantifizierte Ziele und Ergebnisindikatoren zur Messung im Schwerpunkt 1

Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert Pro Jahr*	Zielwert Pro Jahr	Zielwert gesamt
Induziertes Investitionsvolumen in der Förderung produktiver Investitionen	Mio. €	Ca. 530	Ca. 390	2.700
Geschaffene Arbeitsplätze in der Förderung produktiver Investitionen, geschlechterdifferenziert	Anzahl	Ca. 2.400	Ca. 1.000	7.500
Gesicherte Arbeitsplätze in der Förderung produktiver Investitionen, geschlechterdifferenziert	Anzahl	Ca. 5.000	Ca. 2.200	15.000
Investitionen in der FuE-Projektförderung	Mio. €	Ca. 28	Ca. 60	400
Geschaffene FuE-Arbeitsplätzen (brutto) durch die betriebliche FuE-Förderung	Anzahl	Ca. 100	Ca. 170	1.200
Unterstützte technologieorientierte Neugründungen	Anzahl	Ca. 13	Ca. 20	150
Unterstützte Unternehmen im Bereich der internationalen Markterschließung	Anzahl	Ca. 17	Ca. 60	400
Anzahl der geförderten Vorhaben zur rationellen Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien	Anzahl	Ca. 140	Ca. 100	Ca. 650
Installierte Leistung regenerativer Energieträger	KW	Ca. 14.823	Ca. 1.300	Ca. 10.000

* 2000-2005

Im Schwerpunkt 1 lassen sich die vorläufigen vorrangigen Arten von Vorhaben zur Untermauerung der vorläufigen Aufschlüsselung nach Kategorien benennen (in Klammern: Codes gemäß VO 1828/2006):

- Zuschüsse und Darlehen für produktive Investitionen von Unternehmen in Sachkapital (08)
- Beratungsleistungen für KMU (z.B. Management, Marketing Außenwirtschaft) (05)
- Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsprojekte für Unternehmen (07)
- Seed-Capital für technologieorientierte Unternehmen (07)
- Technologieorientierte Kooperationsnetzwerke und Netzwerkmanagement (03)
- Zuschüsse für die Einstellung von Innovationsassistenten für Unternehmen (03)
- Zuschüsse für Unternehmen zur Einführung neuer Umwelttechnologien (06) einschließlich Vorhaben zur Energieeffizienz (43, 49)

3.2 Entwicklung innovations-, technologie- und bildungsorientierter Infrastrukturen

Investitionen in innovations- und technologieorientierte Infrastrukturen einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnologie sind neben der unternehmensbezogenen Förderung die zweite Säule der integrierten Innovationspolitik des Landes.

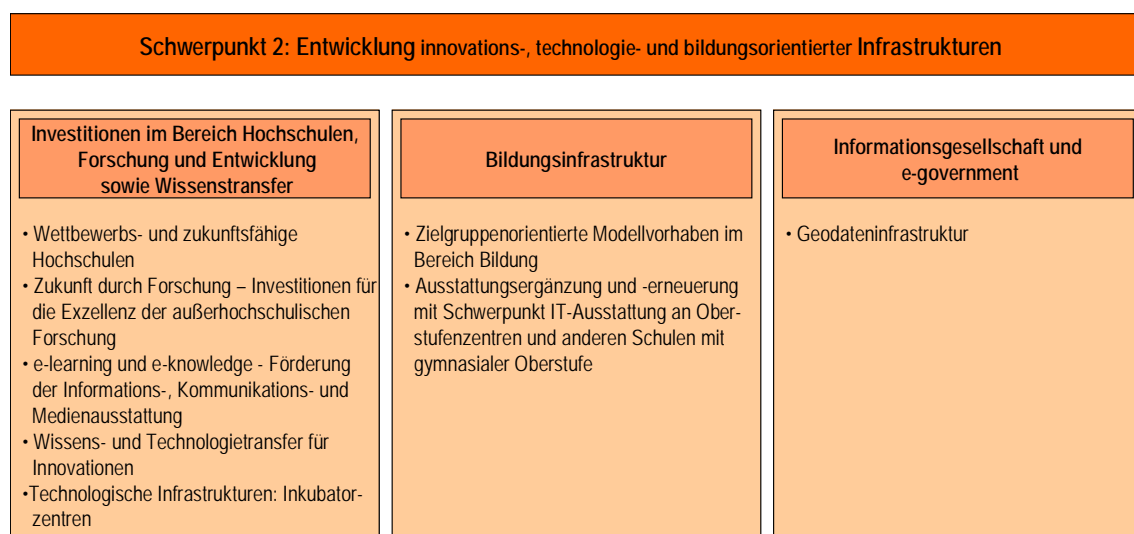
Im Mittelpunkt dieses Schwerpunktes steht die infrastrukturelle Flankierung der auf Wachstum, Innovation und Beschäftigung ausgerichteten Entwicklungsstrategie des Landes Brandenburg im

Wissenschafts- und Bildungsbereich. Eng verbunden damit ist die Förderung des Wissenstransfers in die Wirtschaft und technologischer Infrastrukturen zur besseren Ausnutzung der FuE-Potenziale für die Unternehmensentwicklung.

Ein zweiter Abschnitt konzentriert sich auf Investitionen zur Förderung der Informationsgesellschaft: dies betrifft Vorhaben in der Bildungs- und Qualifizierungsinfrastruktur ebenso wie IuK-Infrastrukturen in öffentlichen Einrichtungen (e-government) mit Bezug zur Entwicklung der Wirtschaft und der Humanressourcen. Alle im Rahmen dieser Maßnahme geförderten Projekte erfüllen die Bedingungen der Zusätzlichkeit gemäß Art. 15 der VO 1083/06.

Abb. 20

Maßnahmen und Interventionen des Schwerpunkts 2



Im Einzelnen können die folgenden Maßnahmebereiche hervorgehoben werden:

3.2.1 Investitionen im Bereich Hochschulen, Forschung und Entwicklung sowie Wissenstransfer

Leistungsfähige Hochschul- sowie Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen sind zentrale Determinanten für wettbewerbsfähige Volkswirtschaften. Ziel ist es, die Basis für den Transfer von anwendungsorientierten Ergebnissen aus der wissenschaftlichen Spitzenforschung in die Wirtschaft des Landes zu verbessern. Die Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte an den Hochschulen Brandenburgs geschieht in Ausrichtung auf technologische Wachstumskerne des Landes, die im Landesinnovationskonzept 2006 identifiziert wurden, und Möglichkeiten einer engen Verzahnung mit Unternehmen, insbesondere KMU der Region. Im Rahmen des Programms werden Forschungsaktivitäten kofinanziert, die in konkrete Projekte umgesetzt werden oder bei denen konkrete Perspektiven für eine weitere wirtschaftliche Nutzung oder Anwendung bestehen.

Entsprechend den Strategischen Kohäsionsleitlinien werden Maßnahmen zum Auf- und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten des Landes gefördert. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen, die der Herausbildung, der Ausstattung und der Vernetzung von interdisziplinären

Forschungskomplexen von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Verbindung mit dem wirtschaftlichen Umfeld dienen.

Der Maßnahmebereich besteht aus einem Bündel von aufeinander abgestimmten Modulen, deren Ziele und Inhalte sich wie folgt näher beschreiben lassen:

Wettbewerbs- und zukunftsfähige Hochschulen

Mit dem EFRE soll das FuE-Potenzial der Hochschulen verstärkt zum Vorteil der Unternehmen und zur Verbesserung der Beschäftigungslage nutzbar gemacht werden. Dies scheidet gegenwärtig in erster Linie daran, dass die apparativ - technische Ausstattung sowie partiell auch die hierfür notwendige bauliche Infrastruktur der interdisziplinär arbeitenden natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche und Fakultäten des Landes nicht den Ansprüchen genügt, die für eine nachhaltige Steigerung der Drittmittelakquisition erfüllt werden müssen. Die Drittmittelakquisition stellt die wesentliche Bedingung dar für einen erfolgreichen Technologietransfer und die anschließende Umsetzung von Forschungsergebnissen in innovative Produkte, Dienstleistungen und Verfahren durch regionale Produzenten und Anbieter. Zudem ermöglichen Drittmittelprojekte die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen an bzw. im Umfeld der Hochschulen. Aus diesem Grunde ist geplant, die gerätetechnische Ausstattung für wirtschaftsnahe Forschung sowie die hierfür notwendigen baulichen Grundvoraussetzungen an Universitäten und Fachhochschulen zu verbessern, damit über die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben hinaus gezielt Forschung und Entwicklung mit Blick auf die Bedürfnisse in der regionalen Wirtschaft geleistet werden kann. In diesem Zusammenhang soll auch der Neubau von Medienzentren und Fachbibliotheken sowie deren nutzerspezifische Ausrüstung unterstützt werden.

Darüber hinaus werden innovative und anwendungsorientierte Studiengänge unterstützt, denen eine hohe Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zukommt, auch über Public-Private-Partnership-Modelle. Insbesondere dort, wo Unternehmen oder private Förderer sich unmittelbar und nachhaltig für die Hochschulforschung sowie den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft engagieren, sollen die dafür notwendigen Forschungs- und Innovationskapazitäten an den Hochschulen des Landes ausgebaut werden. Ein erfolgreiches Beispiel für solche Kooperationen der öffentlichen Hand mit privaten Förderern ist das Hasso Plattner Institut an der Universität Potsdam, ein national wie international agierendes Exzellenz-Center für IT Systems Engineering, dessen Kapazitäten erweitert werden sollen.

Das Land Brandenburg geht davon aus, dass durch die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Wissenschaftsinfrastruktur zusätzliche Impulse für die Nutzung und Übertragung von Wissen für die wirtschaftliche Entwicklung ausgelöst werden können.

Die Errichtung neuer Hochschulstandorte sowie von Hörsaalzentren und Mensen kann aus EFRE-Mitteln nicht gefördert werden.

Zukunft durch Forschung – Investitionen für die Exzellenz der außerhochschulischen Forschung

Mit dem weiteren Auf- und Ausbau der Infrastruktur im Bereich der wirtschaftsrelevanten öffentlich geförderten Forschung in der Förderperiode 2007 bis 2013 soll das FuE-Potential Brandenburgs gestärkt werden. Die geplante Förderung von außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen wird die Attraktivität der Standorte nachhaltig erhöhen und insbesondere durch die Entwicklung bzw. den Ausbau von integrierten Wissenschaftsstandorten, die Rahmenbedingungen für Kooperationen zwischen Forschungsinstitutionen und Wirtschaftsunternehmen so verbessern, dass Forschungsergebnisse verstärkt auch durch

Brandenburger Unternehmen verwertet werden können und diese in die Lage versetzt werden, ihr Innovationspotenzial zu entfalten. Deshalb bilden besonders der Neubau und die Erstausrüstung von Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft einen wichtigen Schwerpunkt unter den durch diese Maßnahme geförderten Vorhaben. Diese genießen aufgrund ihrer anwendungsbezogenen und damit wirtschaftsnah orientierten Forschungstätigkeit einen herausragenden Stellenwert für die regionale Entwicklung.

Die Förderung konzentriert sich insgesamt auf Fachbereiche und Branchen, in denen das Land bereits nachgewiesene Kompetenzen und Stärken besitzt. Die geplanten Modernisierungsinvestitionen sollen dazu führen, die Wettbewerbsposition Brandenburgs effektiv zu verbessern und weitere Verknüpfungen zum Unternehmenssektor herzustellen. Schlüsselbereiche der Maßnahme sind etwa die Hochtechnologiefelder der Materialforschung im Bereich der Kommunikationstechnologie oder der Polymerwerkstoffe und polymeren Funktionsmaterialien für die Felder der Medizin und Pharmazie, der Nanobiotechnologie und der Luftfahrt.

Ein wichtiger Bereich für das Land Brandenburg ist zudem die angewandte Agrar- und Umweltforschung.

e-learning und e-knowledge - Förderung der Informations-, Kommunikations- und Medienausstattung zur Erhöhung des Einsatzes von Multimedia in Lehre und Forschung

Multimediale Lehr- und Lernmodule gehören zum Standardangebot von Hochschulen, damit sie ihre Funktion als Lehr- und Forschungsstätte sowie als Akteur der beruflichen Weiterbildung wahrnehmen können. Die Voraussetzungen der Brandenburger Hochschulen sind hierzu weiterzuentwickeln. Insbesondere mit der Implementierung von multimedialen Studiengängen, digitalen Bibliotheken sowie Lehr- und Lernformen können positive Wirkungen verbunden sein, wie z. B.

- Steigerung der Attraktivität der Hochschulen für Lernende und Lehrende,
- Verbesserung der Chancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt,
- Unterstützung der kleinteilig strukturierten Wirtschaft im Flächenland Brandenburg durch orts- und zeitungebundene Fort- und Weiterbildungsangebote.

Wissens- und Technologietransfer für Innovationen

Der Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen soll verbessert und unterstützt werden. Die Förderung konzentriert sich auf innovative FuE-Vorhaben von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die in Kooperation mit der regionalen Wirtschaft umgesetzt werden. Das vorhandene Know-how sollte auch für die Beratung und Qualifizierung der Unternehmen genutzt werden. Ziel ist somit sowohl die Stärkung der regionalen Forschungskapazitäten und der technologischen Entwicklung als auch die Erhöhung der Innovationsfähigkeit des Unternehmenssektors - auch durch bessere Verwertung der Forschungsergebnisse für die kommerzielle Nutzung. Es wird davon ausgegangen, dass durch die Forcierung des Wissenstransfers und die Nutzung des wissenschaftlichen Know-hows für die wirtschaftliche Entwicklung auch Impulse für die Initiierung von Ausgründungen aus den Hochschulen und FuE-Einrichtungen entstehen.

Technologische Infrastrukturen: Inkubatorzentren

Das Land Brandenburg verfügt über ein Netz von Technologie- und Gründerzentren, die teilweise aber durch eine unzureichende Belegung mit innovationsorientierten Unternehmen gekennzeichnet sind. In

der Regel hängt die unzureichende Nachfrage damit zusammen, dass die Zentren keine direkte Anbindung an einen Hochschul- oder Forschungsstandort aufweisen. Die Strategie des Landes, vermehrt technologieorientierte Unternehmensgründungen zu unterstützen, kann dadurch gefördert werden, indem Gründungswilligen gerade an FuE-Standorten adäquate räumliche Rahmenbedingungen angeboten werden, die eine direkte Verbindungen mit den dort vorhandenen endogenen Potenzialen und eindeutige fachliche Kompetenzen aufweisen. Aus diesem Grunde sollen an Standorten mit entsprechenden FuE-Potenzial und entsprechender Nachfrage technologische Infrastrukturen in Form von Inkubatorzentren unterstützt werden.

3.2.2 Bildungsinfrastruktur

Wie in der SWOT Analyse in der Strategie (Kap. 2) bereits erläutert, nehmen das Qualifikationsniveau der Bevölkerung und in diesem Zusammenhang die allgemeine und berufliche Bildung innerhalb der Wachstums- und Beschäftigungsagenda der Europäischen Kommission sowie in Bezug zur Umsetzung der Lissabonstrategie eine zentrale Rolle ein. Das hohe Ausbildungsniveau und der im Vergleich zum nationalen Durchschnitt hohe Anteil der Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Hochschulbildung sind in Brandenburg einer der wichtigsten Potenzialfaktoren. Gleichzeitig wird aber deutlich, dass die Auswirkungen der künftig zu erwartenden demographischen Entwicklung auf den Arbeitskräftenachwuchs zusätzliche Anforderungen und Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräfteangebotes erfordern.

Mit drei Gruppen zielgruppenspezifischer Modellvorhaben im Bereich der Bildungsinfrastruktur sowie gezielten Ausstattungsergänzungen an den Oberstufenzentren sollen hochwertige, über den durchschnittlichen Standard hinaus gehende Angebote geschaffen werden, um damit die Qualität und Wirksamkeit der Schul- und Berufsbildungssysteme nachhaltig zu erhöhen.

Zielgruppenorientierte Modellvorhaben im Bereich Bildung

Investitionen in die Schul- und Berufsinfrastruktur einschließlich IKT ist in den Konvergenzregionen möglich, sofern solche Investitionen nötig sind, um Reformen durchzuführen und/oder sofern sie wesentlich dazu beitragen können, die Qualität und Wirksamkeit der Schul- und Berufsbildungssysteme zu steigern. Möglich ist außerdem die Förderung der Ausarbeitung und Umsetzung von Reformen der Schul- und Berufsbildungssysteme, denen gegebenenfalls europäische Standards und Grundsätze zugrunde liegen, insbesondere zur Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Schul- und Berufsbildung. Im Rahmen der Modellvorhaben sollen Investitionen zur Verbesserung der Ausstattung und damit verbundene Umbaumaßnahmen gefördert werden, die zu einer stärkeren Kopplung der Schulausbildung mit dem Berufsleben und den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft führen. Dabei handelt es sich um investive Maßnahmen, die über die pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Schul- und sonstigen Bildungsträger wesentlich und nachweisbar hinausgehen. Die Maßnahmen zielen darauf, die Bildungsangebote zukunftsorientiert qualitativ baulich, ausstattungsseitig und inhaltlich so aufzuwerten, dass den künftigen Anforderungen an die Zusammenarbeit von Schulen mit Betrieben und die wirtschaftsorientierte Gestaltung des Unterrichts im Hinblick auf den künftigen Fachkräftebedarf noch besser entsprochen werden kann.

Alle im Rahmen dieser Maßnahme geförderten Projekte erfüllen die Bedingungen der Zusätzlichkeit gemäß Art. 15 der VO 1083/06.

Mit Blick auf die notwendige Sicherung des Fachkräftebedarfs sind im Land Brandenburg die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung der Menschen sowie Konzepte des lebenslangen Lernens wichtige Voraussetzungen. In der ersten Gruppe der Modellvorhaben geht es daher um die Ausstattung und

Modernisierung von Weiterbildungsstandorten mit dem Ziel, diese für Besucher und Unternehmen attraktiver und lernförderlicher zu gestalten. Damit sollen herkömmliche Angebotsformen der Weiterbildung erweitert und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, wie z. B. Medienkompetenz, gestärkt werden.

Vor dem Hintergrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden Halbierung des Arbeitskräftenachwuchses besteht außerdem die Notwendigkeit, das Segment hochqualifizierter Fachkräfte potenzial- und bedarfsgerecht zu fördern. Hierzu soll ein Netz von Schulen zu „Exzellenzzentren“ entwickelt werden. Die zweite Gruppe der Modellvorhaben sieht in einem strategischen Konzept die Auswahl von bis zu 35 Schulen im Land vor, die durch sechs regional verteilte „Stützpunkte der Begabtenförderung“ in ihrer Arbeit unterstützt werden. Diese Schulstandorte sollen sich im wirtschaftsnahen, musisch-künstlerischen oder naturwissenschaftlichen Bereich hochwertig profilieren. Während die gesamte hierzu notwendige pädagogische Entwicklungsarbeit unmittelbar aus Ressourcen des Landes finanziert wird, sind für die Schulträger zur notwendigen zusätzlichen baulichen und ausstattungsseitigen qualitativen Aufwertung der Schul- und sonstigen Gebäude Investitionshilfen zwingend erforderlich. Die Schulgebäude und deren Ausstattung müssen an die besonderen Anforderungen durch die spezifische Profilbildung angepasst werden. Durch die baulichen Investitionen werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Zusammenarbeit der Schulen mit Betrieben und mit wissenschaftlichen Einrichtungen der Region im Sinne des Aufbaus und der Pflege einer regionalen Netzwerkbildung zu ermöglichen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die zusätzliche Schaffung von Fachunterrichtsräumen oder auch profilbezogenen Um- und Ausbaumaßnahmen und damit verbundene spezifische Ausstattungsmaßnahmen. Nicht gefördert werden Mensen, Sportanlagen und Hörsaalzentren.

Angesichts der demografischen Herausforderung und der steigenden Ansprüche an die Ausbildungsfähigkeit zukünftiger Fachkräfte ist es schließlich das Ziel der dritten Gruppe der Modellvorhaben, insgesamt eine Verbesserung der schulischen Leistungen und sozialen Kompetenzen brandenburgischer Kinder und Jugendlicher zu erreichen. Bei der Weiterentwicklung von Strategien zur Stärkung fachlicher und sozialer Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern geraten dabei Kooperationsformen von Jugendhilfe, Schule und außerschulischen Lernorten mit nicht-formellen Bildungsangeboten zunehmend in den Fokus. Im Rahmen der Förderung soll die Modernisierung bzw. der Um- und Ausbau und die Ausstattung von Gebäuden und die Ausstattung schulischer und außerschulischer Bildungsstandorte realisiert werden, die gemeinsam mit Einrichtungen der Berufsausbildung kooperieren, mit dem Ziel, Reformen durchzuführen, die wesentlich dazu beitragen, die Qualität und Wirksamkeit des Systems zu steigern. Im Vordergrund stehen Einrichtungen der Jugendhilfe, die mit Schulen mit Ganztagsangeboten kooperieren und Einrichtungen der Jugendhilfe, die in Kooperation mit Schulen Angebote für Schulverweigerer machen, sowie Jugendbildungsstätten. Durch die Schaffung von zusätzlichen hochwertigen und zukunfts- und wirtschaftsorientierten Werkstattbereichen, IT- Ausstattung, Fachraumausstattung etc. sollen notwendige investive Aufwertungen der Standorte zur Sicherung der angestrebten Erhöhung der Qualität der Bildungsprozesse geleistet werden. Nicht gefördert werden Mensen, Sportanlagen und Hörsaalzentren.

Ausstattungsergänzung und -erneuerung mit Schwerpunkt IT-Ausstattung an Oberstufenzentren (OSZ) und anderen Schulen mit gymnasialer Oberstufe

Mit dem Abschluss des OSZ-Investitionsprogramms und des Schulbauprogramms für die allgemeinbildenden Schulen sind die notwendigen baulichen Anforderungen weitgehend eingelöst, allerdings bedarf es im Bereich der Ausstattung einer kontinuierlichen zusätzlichen Ergänzung bzw. Erneuerung entsprechend den sich laufend verändernden Anforderungen der Wirtschaft an die fachlich-

inhaltliche Gestaltung des Unterrichts in der Sekundarstufe II, soweit die daraus resultierenden Investitionsmaßnahmen über die diesbezüglichen Regelaufgaben des Schulträgers nach Maßgabe seiner finanziellen Leistungsfähigkeit hinausgehen. Die Situation insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung ist dadurch gekennzeichnet, dass eine immer stärkere Durchdringung aller Ausbildungsbereiche mit modernen Medien und mediengestützten Produktionstechnologien stattfindet. Die Ausstattung der Oberstufenzentren als Lernort im Rahmen der dualen Berufsausbildung muss diesen Ansprüchen gerecht werden.

Die Landesregierung hat sich zudem darauf festgelegt, mit Blick auf die künftigen Anforderungen des Beschäftigungssystems den Anteil junger Menschen mit einer Studienberechtigung deutlich zu steigern. Mit der zielgerichteten Ergänzung bei der IT-Ausstattung soll gerade in den gymnasialen Oberstufen mit Blick auf eine Verbesserung der Studierfähigkeit auch die Möglichkeit eröffnet werden, stärker IT-gestütztes Lernen in diesem Bereich zu realisieren.

Im Einzelnen können auch Informationsportale für Dienste und Anwendungen für die Bürger unterstützt werden.

3.2.3 Informationsgesellschaft und e-government

Das Land Brandenburg unterstützt die Ausstattung und Anwendung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in verschiedenen Bereichen des Operationellen Programms. Eine Schlüsselfunktion zur Förderung der Informationsgesellschaft kommt auch dem e-government zu. Gemäß der strategischen Ausrichtung konzentriert sich die Förderung auf die Bereiche, in denen direkte Effekte für die gewerbliche Wirtschaft und die Entwicklung der Humanressourcen erwartet werden können.

Geodateninfrastruktur

Die Förderung der Geodateninfrastruktur leistet dazu einen Beitrag. Geoinformationen bilden einen wesentlichen Teil des in der modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft vorhandenen Wissens. Sie werden auf allen Ebenen der Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft benötigt und sind Grundlage des planerischen Handelns. Ihre Verfügbarkeit ist maßgebliche Voraussetzung für Standort- und Investitionsentscheidungen von Unternehmen.

Die öffentliche Verwaltung ist zurzeit der größte Anbieter für Geoinformationen. Ein effizienter und ressourcenschonender Umgang mit Geoinformationen ist gegenwärtig nicht ausreichend gewährleistet, so dass der Mehrwert in den Geodaten nicht optimal abgeschöpft werden kann. Eine der Ursachen ist die bisher unstrukturierte Vielfalt an Datenquellen: Ähnliche Geodaten werden von verschiedenen Verwaltungen erhoben, gespeichert und gepflegt; vorhandene Datenquellen bleiben ungenutzt, wenn sie nicht das vom Nutzer gewünschte Datenformat aufweisen.

Hohe Priorität beim Aufbau der Geodateninfrastruktur im Land Brandenburg haben die Anforderungen der Initiative der Europäischen Kommission zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft. Entsprechend der Richtlinie „INSPIRE“ (Infrastructure for Spatial Information in Europe) sind zunächst vorrangig Geodaten aus dem Umweltbereich zu integrieren. Das betrifft insbesondere die Schutzgebiete des länderübergreifenden Schutzgebietsnetzes Natura 2000.

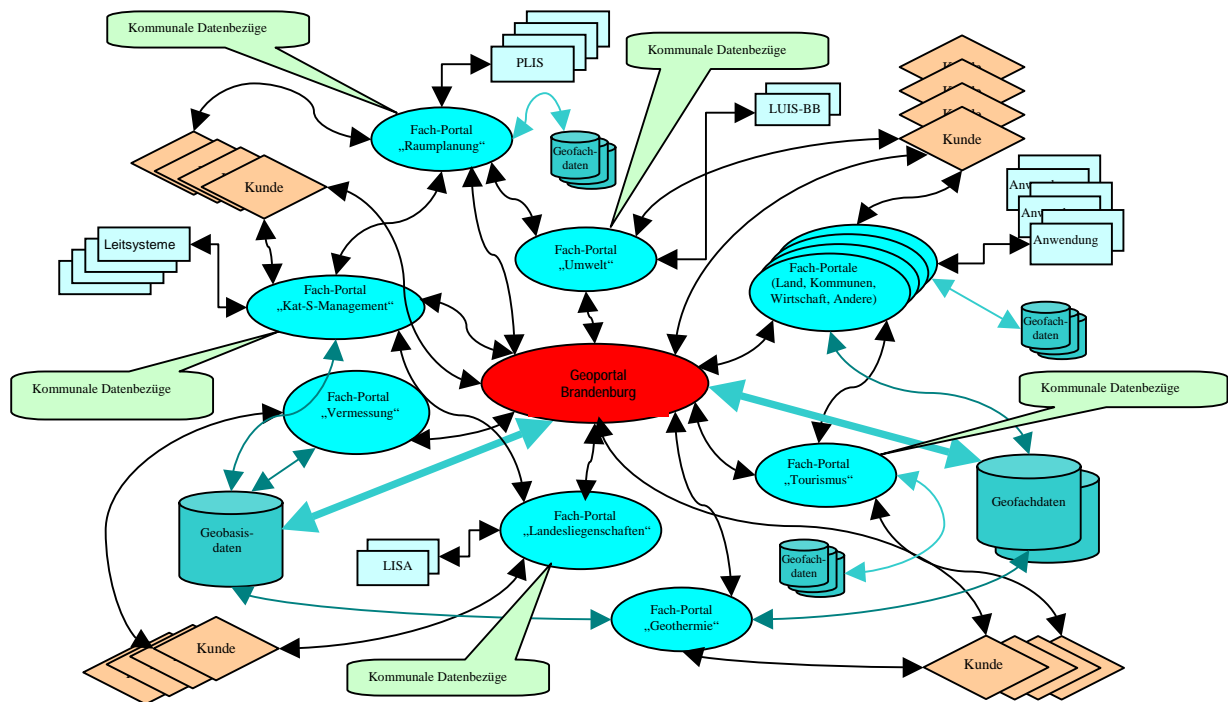
Der Aufbau einer Geodateninfrastruktur soll insbesondere den KMU des Landes Brandenburg nutzen. Der ungehinderte Fluss von Geodaten lässt die Entstehung neuer Wertschöpfungsketten insbesondere bei KMU mit positiven Auswirkungen auch für den Arbeitsmarkt erwarten. Es lassen sich die folgenden Wirkungskanäle identifizieren:

- Auftragsvergabe an Unternehmen der Informations- und Kommunikationswirtschaft bei der Errichtung der Infrastruktur,
- Betreuung von Portalen durch KMU, welche somit ein Teil der Geodateninfrastruktur werden,
- Verbessertes Zugang zu zentralen Informationen für KMU über die entstehenden Portale und damit verbundene Kostenersparnisse und Effizienzgewinne
- Entwicklung und Vertrieb neuer Produkte durch KMU auf der Basis der Geodaten, die auf der Grundlage der Geodateninfrastruktur bereitgestellt werden.

Mit der Geodateninfrastruktur wird kein exklusives Kommunikationsinstrument zwischen Behörden errichtet. Im Vordergrund steht der Nutzen für KMU und die Bevölkerung.

Abb. 21

Architektur der Geodateninfrastruktur Brandenburg



Das Ziel des Aufbaus der Geodateninfrastruktur ist die Vereinfachung von Geschäftsprozessen über Institutionsgrenzen hinweg. Anhand der Abbildung 21 wird die Architektur der Geodateninfrastruktur für das Land Brandenburg prinzipiell dargestellt. Die Architektur wird dazu geeignet sein, private und öffentliche Anwendungen gleichermaßen zu verknüpfen. Das Internet ist dabei das mediale Bindeglied, über das Portale mit Diensten (dargestellt durch Pfeile) von Geodaten-, Geometadaten- und Anwendungsservern verbunden werden.

Zentraler Bestandteil der Geodateninfrastruktur ist das Geoportal.Brandenburg mit seinem Recherchesystem über Geodaten, Geodienste und Geofachportale. Mit dem Geoportal.Brandenburg sind Fachportale verknüpft (die hier aufgezeigt sind beispielhaft benannt), in denen fachspezifische

Recherchen und Anwendungen möglich sind. Damit ist es Bindeglied zwischen Anbieter und Nutzer von Geodaten.

Über eine einheitliche barrierefreie Oberfläche ermöglichen Portale dem Nutzer den Zugriff auf Dienste zu unterschiedlichen und physikalisch verteilten Geodaten, Geoinformationsprodukten und Geodiensten.

Als Demonstrator der Geodateninfrastruktur ist das bereits online geschaltete Portal „Geothermie“ (www.geo-brandenburg.de) zu nennen. Der Nutzer erhält hier online Informationen zur Eignung eines Grundstückes für die Nutzung von oberflächennaher Geothermie. Über Geodienste der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, des Landesumweltamtes und des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe wird dazu eine digitale Karte erzeugt.

Informationsportale

Weiterentwicklung und Verknüpfung von Serviceportalen und Datenbanken für die Bürger, die auf der Grundlage von Geodaten Zugang zum kulturellen Erbe und zur Kulturlandschaft Brandenburgs gewähren.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die quantifizierten Ziele im Schwerpunkt 2 und die Ergebnisindikatoren zur Messung der Zielerreichung:¹⁵⁸

Tabelle 22

Quantifizierte Ziele und Ergebnisindikatoren zur Messung im Schwerpunkt 2

Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert pro Jahr*	Zielwert pro Jahr	Zielwert gesamt
Geförderte Studienplätze	Anzahl	Ca. 290	Ca. 135	950
Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft	Anzahl	Ca. 7	Ca. 9	60
Modellvorhaben im Bereich Bildung	Anzahl	k.A.**	Ca. 7	48
Investitionen für IuK-Technik im e-government	Mio. €	Ca. 6	Ca. 6	40

* 2000-2005

** k.A. = keine Angabe, da kein expliziter Fördergegenstand

Im Schwerpunkt 2 lassen sich die vorläufigen vorrangigen Arten von Vorhaben zur Untermauerung der vorläufigen Aufschlüsselung nach Kategorien benennen (in Klammern: Codes gemäß VO 1828/2006):

- Investitionen in Geräte und wissenschaftliche Anlagen in Hochschulen und Forschungszentren (02)
- Wissens- und Technologietransferprojekte zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (03)

¹⁵⁸ Eine übergreifende Darstellung des gesamten Indikatorensystems findet sich in Kap. 5.2. Dort wird das Indikatorensystem als Quelle für die Begleitung (Monitoring und Bewertung) des Programms einschließlich der quantifizierten Ziele konkretisiert und erläutert. Die betrifft auch die Messmethode.

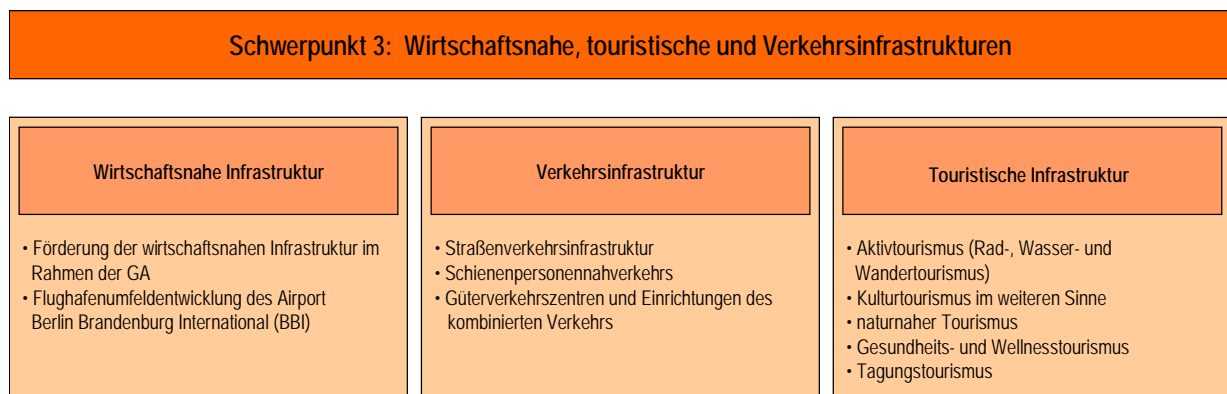
- Investitionen in die Verbesserung von IuK-Technologien und Anwendung im Bereich von Forschung und Lehre in Hochschulen, in der Berufsausbildung sowie im e-government (11 und 13)
- Modellprojekte in Bildungsinfrastrukturen (75).

3.3 Wirtschaftsnahe, touristische und Verkehrsinfrastrukturen

Im Bereich der Infrastruktur gibt es verschiedene Interventionsfelder. Neben der Förderung mit verlorenen Zuschüssen sollen in geeigneten Interventionsfeldern auch neue Finanzierungsinstrumente, z.B. Infrastrukturfonds etc., entwickelt und erprobt werden.

Abb. 22

Maßnahmen und Interventionen des Schwerpunkts 3



Im Einzelnen lassen sich die folgenden strategischen Aussagen zu den einzelnen Interventionsfeldern machen:

3.3.1 Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der GA

Im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung konnten im Landesdurchschnitt im Laufe der letzten Förderperioden ausreichende Kapazitäten aufgebaut werden, so dass im Hinblick auf die Gewerbeflächen mittlerweile insgesamt von einer wettbewerbsfähigen Grundausstattung ausgegangen werden kann. Wie auch bei den anderen Maßnahmenbereichen stellt sich allerdings die Ausgangslage im Land Brandenburg räumlich differenziert dar. Vor allem in den identifizierten RWK sind demnach noch vereinzelt und punktuell lokale Engpässe vorhanden. Dies betrifft insbesondere die verkehrliche Anbindung bestimmter Gewerbegebiete. Außerdem ist es im Rahmen des neuen OP im Hinblick auf die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit des Landes erforderlich, bestehende Elemente der wirtschaftsnahen Infrastruktur qualitativ zu modernisieren und im Sinne einer angemessenen Kostenstruktur für die Unternehmen an die aktuellen Qualitätsstandards anzupassen. Weiterhin erscheint es angesichts des Engpasses an Großindustrieflächen im Rahmen des neuen OP geboten, die Förderung für die Ausweisung von großflächigen Industriegebieten im Berliner Umland zu

gewährleisten, um die Standortattraktivität auch im Hinblick auf die Großsiedlungsstrategie des Landes aufrecht zu erhalten.

Vor dem Hintergrund der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung in Brandenburg soll die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastrukturen in Zukunft bedarfsgerecht und zielgenau vor allem auf die Stärkung der identifizierten RWK ausgerichtet sein.¹⁵⁹ Hier werden wirtschaftsnahe Infrastrukturen daher zukünftig prioritär gefördert, dass heißt analog zur betrieblichen Investitionsförderung wird gegenüber den Standorten außerhalb der RWK ein Zuschlag (Potenzialförderung) gewährt.¹⁶⁰ Damit soll, zusammen mit den anderen Maßnahmen in den RWK in Zukunft eine integrierte und schwerpunktübergreifende Förderung bestehender Netzwerke und Cluster gewährleistet werden. Mit der gezielten und auch auf Branchenschwerpunkte abgestimmten Infrastrukturförderung wird so eine Voraussetzung dafür geschaffen, dass neben der unternehmerischen Netzwerkbildung auch die für die Clusterentwicklung insgesamt notwendigen, branchenspezifischen Standortfaktoren verbessert werden. Durch die im Rahmen der Branchenstrategien sowie der Standortentwicklungskonzepte zu erarbeitenden Bedarfsanalysen wird die Voraussetzung dafür geschaffen, in den RWK einen fundierteren und differenzierteren Bedarfsnachweis über das zukünftige Nutzerpotenzial der entsprechenden Infrastruktureinrichtungen herzuleiten und eine integrierte, durch die Standortentwicklungskonzepte abgestimmte und bedarfsgerechte Infrastrukturförderung zu gewährleisten. Eine ausreichende Differenzierung und Qualität der Analysen vorausgesetzt, kann durch den spezifisch ausgerichteten Ausbau der Infrastruktur somit insgesamt besser darauf abgezielt werden, mit der Förderung die tatsächlichen sektoralen Stärken des Landes zu unterstützen, ihre Entwicklung zu flankieren und eine integrierte Infrastrukturförderung auf die Standorte mit den größten Engpässen zu richten.

Unabhängig von der räumlichen und sektoralen Fokussierung der Förderung wird in der künftigen Förderperiode auch verstärkt darauf abgezielt, Instrumente für eine möglichst bedarfsgerechte Erschließung und Erweiterung von Gewerbeflächen einzuführen und somit zu gewährleisten, dass künftige Überkapazitäten vermieden werden können. Die Antragssteller müssen demnach nachweisen, dass mindestens 2/3 des Geländes mit überwiegend GA-förderfähigen Betrieben belegt werden können und dass in der Umgebung keine weiteren geeigneten Industrie- und Gewerbeflächen für die geplanten Ansiedlungen mehr verfügbar sind. Dies sollte dazu führen, dass der räumliche Bewertungsrahmen für den Bedarfsnachweis künftig auf einer regionalen Ebene dargestellt werden muss und mögliche freie Kapazitäten in Nachbargemeinden berücksichtigt.

Vorkehrungen zur Vermeidung negativer Umweltwirkungen

Nach Aussage der SUP ist insbesondere durch von Flächenverbrauch induzierten negativen Umweltauswirkungen auszugehen. Der Flächenverbrauch oder die Zerschneidung kann durch Erweiterung bestehender Flächen statt Neuerschließung sowie Auswahl geeigneter Standorte, z.B. Konversionsflächen, auf ein umweltverträgliches Maß vermindert werden. Darüber hinaus werden die EFRE-Mittel vorrangig zur qualitativen Modernisierung bestehender Gewerbegebiete wie z.B. Gleis- oder Wasserstraßenanschluss eingesetzt.

Flughafenumfeldentwicklung des Airport Berlin Brandenburg International (BBI)

¹⁵⁹ Vgl. Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg (2005): „Neuausrichtung der Brandenburger Wirtschaftsförderung“; Potsdam

¹⁶⁰ Vgl. Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg (2006): Richtlinie des MW zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Potsdam

Von besonderer Bedeutung im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung erweist sich die Flughafenumfeldentwicklung des Airport Berlin Brandenburg International (BBI). Der BBI ist das zentrale Verkehrsinfrastrukturprojekt der Hauptstadtregion Berlin und hat auch für das Land Brandenburg eine überragende wirtschaftsstrukturpolitische Bedeutung. Neben den direkten Effekten des Flughafens in Bezug auf die verbesserte überregionale Erreichbarkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen aus dem Betrieb ergeben sich am Standort weitere indirekte Effekte, die aus den besonderen Standortfaktoren resultieren. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeit der Ansiedlung von Unternehmen in der Wirtschaftsregion, was in der Folgezeit zu erheblichen Beschäftigungseffekten führen kann. Um die vorhandenen Potenziale optimal auszuschöpfen, bedarf es einer abgestimmten räumlichen Entwicklung im Flughafenumfeld mit einem entsprechenden Standortmarketing. Aufgabe ist es dabei, konkurrierende Interessen aus den Bereichen der wirtschaftlichen Nutzung, des Umweltschutzes und der Siedlungs- und Wohnentwicklung zu vereinbaren. In einem längeren von allen Beteiligten zu fördernden Prozess soll eine Gesamtstrategie, die am Ende aus drei Elementen bestehen soll, entwickelt werden:

- einem räumlichen Strukturkonzept,
- einem interkommunalen Interessenausgleich Vorteils-/Nachteilsausgleich und
- einem Ansiedlungs- und Marketingkonzept. Nur so kann ein größtmöglicher Nutzen für die Umfeldregion erzielt werden.

Die Ergebnisse aus dem INTERREG IIIC-Projekt European Airport Regions Development (EARD) und die bisherigen und zukünftigen konzeptionellen Arbeiten der Berlin-Brandenburg Area Development Company (BADCO) und vieler anderer Akteure sollen in den Prozess einfließen. Im Rahmen der Umsetzung dieser Gesamtstrategie sollen aus dem EFRE-OP des Landes Brandenburg infrastrukturelle Vorhaben gefördert werden, die zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes im Flughafenumfeld beitragen. Hier geht es insbesondere um die Erschließung und verkehrliche Anbindung von Gewerbegebieten, auf denen sich einerseits flughafenaffine Dienstleistungen und Logistikunternehmen ansiedeln können. Darüber hinaus sollen optimale Standortbedingungen für Unternehmen aus dem verarbeitenden Gewerbe geschaffen werden, für die die Nähe zum Flughafen von besonderer Bedeutung ist.

Vorkehrungen zur Vermeidung negativer Umweltwirkungen

Aufgrund der hohen Vorbelastung des Flughafenumfeldes ist eine weitere Erhöhung der Belastungen nach Empfehlungen der SUP zu vermeiden. Es ist mit negativen Umweltauswirkungen insbesondere durch Lärm- und Schadstoffimmissionen sowie durch Flächenverbrauch – Neuversiegelung – zu rechnen sowie ggf. mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Auf der konkreten Vorhabensebene müssen diese durch flankierende Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf ein umweltverträgliches Maß gemindert werden. Auch hier hat die Erweiterung bestehender Gewerbeflächen Vorrang vor der Neuerschließung.

3.3.2 Verkehrsinfrastruktur

Metropolenorientierte Verkehrspolitik bedeutet Standortpolitik auf drei Ebenen:

- Konzentration auf strategische Kompetenzfelder

Die ökonomischen Stärken des Landes Brandenburg liegen neben der Etablierung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg als zentralem Verkehrsknotenpunkt und der Entwicklung der Flughafenumfeldregion Berlin Brandenburg International (BBI) in den 15 regionalen Wachstumskernen, welche sich durch wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklungspotenziale auszeichnen. Die

zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung impliziert, über diese Wirtschaftsschwerpunkte den notwendigen Anschluss der brandenburgischen Teilräume an komplexe Verkehrssysteme und leistungsfähige Infrastrukturnetze sicherzustellen und so ihre Kristallisationsfunktionen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes auszubauen.

- Verbesserung der Standortfaktoren

Infrastruktur und gewerbliche Investitionsförderung sind die zentralen Steuerungselemente im wirtschaftlichen Entwicklungsprozess und bedürfen einer engen Verknüpfung. Die Funktionsfähigkeit der regionalen Verkehrsnetze und ihre Einbindung in die überregionalen Netze erweist sich zunehmend als notwendiges und entscheidendes Kriterium im Standortwettbewerb der europäischen Regionen für Wachstum und Beschäftigung.

- Systematische Vernetzung nach innen (in der Region) sowie nach außen (europäisch, weltweit)

Die Verkehrspolitik ist angesichts des demographischen und wirtschaftlichen Strukturwandels gefordert, im regionalen Maßstab offensiv Strategien für eine integrierte Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung zu entwickeln, durch welche die ökonomischen Entwicklungspotenziale der Regionen unterstützt und mobilisiert werden. Zielstellung ist hierbei, durch geeignete Verkehrsinvestitionen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu stärken, um hierdurch höhere Wachstumseffekte zu erschließen.

Die Verkehrspolitik des Landes Brandenburg bindet sich mit dieser strategischen Neuausrichtung in die Gesamtstrategie zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg und zur Erhöhung von Beschäftigung und Wachstum ein.

Die Kompetenzen in der überregionalen Verkehrsinfrastrukturpolitik liegen im Wesentlichen beim Bund, welcher für die Realisierung der Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) verantwortlich zeichnet. In der vergangenen Förderperiode 2000-2006 wurden deshalb angesichts weiterhin bestehender Engpässe in der überregionalen Erreichbarkeit des deutschen Ziel 1-Gebiets Maßnahmen zu einem beschleunigten Ausbau überregionaler Verkehrswege über ein Bundesprogramm „Verkehrsinfrastruktur“ unterstützt. Demgegenüber konzentrierte sich Brandenburg im Rahmen des Operationellen Programms auf Interventionen in eigenen Zuständigkeitsbereichen der den Bundesverkehrswegen nachgeordneten Netze und auf Vorhaben von besonderem regionalem Interesse.

Auch in der zukünftigen Förderperiode liegt der Focus der Interventionen des Landes Brandenburg wiederum in komplementären Vorhaben, die enge Schnittstellen zu überregionalen Verkehrsinfrastrukturen aufweisen.

In der Strukturperiode 2007-2013 sollen vorrangig folgende Projekte gefördert werden:

- Strukturelevante Verkehrsprojekte zur besseren Vernetzung der Metropole Berlin mit der Region einschließlich der Anbindung BBI,
- Verkehrsprojekte, welche der Anbindung der transeuropäischen Korridore (TEN) an das vorhandene VerkehrswegeNetz dienen,
- Verkehrsprojekte zur Verknüpfung der Verkehrsträger und zur Stimulierung der verstärkten Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsträger,

- Verkehrsprojekte, durch welche eine Konzentration wirtschaftlicher Aktivität in den RWK unterstützt wird,
- Verkehrsprojekte zur Stärkung des Potentials und der Qualität des schienengebundenen Personennahverkehrs verbunden mit der Verbesserung der Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten.

Zusätzlich zu dieser Prioritätensetzung ist die Verkehrspolitik im Sinne der Nachhaltigkeit gefordert, die Verkehrsinvestitionen auf ihre Wachstumswirkungen hin zu überprüfen und prioritär die Verkehrsprojekte zu realisieren, welche durch ein nachvollziehbares demographisches und ökonomisches Potenzial legitimiert sind.

Förderung der Straßenverkehrsinfrastruktur (einschl. Brückenbau u. straßenbegleitende Radwege)

Die Förderung konzentriert sich in erster Linie auf das Landesstraßennetz. Dieses befindet sich gemäß dem Integrierten Verkehrskonzept hinsichtlich seiner qualitativen Merkmale, dem Ausbaugrad und der Durchlassfähigkeit noch in einem teilweise schlechten Zustand und wird damit den Anforderungen der Wirtschaft nicht gerecht. Eine Quantifizierung des Ausbaubedarfs ergab im Jahr 2002 ca. 3.840 km freie Strecke. Davon entfielen 40% auf das Vorrangnetz als wesentliche Ergänzung des Bundesfernstraßennetzes.¹⁶¹ Hier ist die Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Sanierung, Um- und Ausbau erforderlich, wobei die vorrangige Anbindung des BBI, der Regionalen Wachstumskerne und Wirtschaftsstandorte an das überregionale Verkehrsnetz im Vordergrund steht und somit keine flächendeckende Förderung erfolgt.

Die Interventionen konzentrieren sich auf Bereiche, in denen Defizite eine negative Wirkung für die wirtschaftliche Entwicklung der Region/des Landes zur Folge haben. Die Defizite sind durch eine Bedarfsprüfung nachzuweisen. Der Abbau der Defizite soll zur effektiven Anbindung an Wirtschaftsstandorte beitragen. Umweltaspekte, die demografische Entwicklung, siedlungsstruktureller Wandel und steigender Grenzverkehr infolge der EU-Erweiterung werden dabei berücksichtigt.

Gleichzeitig sollen der Bau von Ortsumgehungen zur nachhaltigen Entlastung von Ortsdurchfahrten als mittel- und langfristige Aufgabe in Luftreinhalte- und Aktionspläne einbezogen werden. Durch die Verbesserung des Fahrbahnbelages kann gezielt dem Reifenabrieb und der Staubaufwirbelung entgegengewirkt werden. Anwohner werden von Lärm und Staub entlastet und damit wird der Umweltverbesserung Rechnung getragen.

Mit der Realisierung von straßenbegleitenden Radwegen wird neben dem Beitrag zur umweltfreundlichen Mobilität sowie dem Sicherheitsaspekt für die Radfahrer auch der Verkehrsfluss für den Kraftfahrzeugverkehr wesentlich verbessert.

Entsprechend der Schwerpunktsetzung der Verkehrspolitik sollen bei der Förderung der Straßeninfrastruktur durch EFRE-Mittel folgende Bereiche besonders unterstützt werden:

- **Anbindung BBI als wichtigstes Infrastrukturprojekt der Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg**

Ergänzend zu den durch den Bund geförderten Verkehrsanbindungen über die Bereiche Schiene und Bundesfernstraßen sollen die für eine Verkehrsentwicklung des

¹⁶¹ Vgl. dazu IVK 2002, S. 56. Das Integrierte Verkehrskonzept befindet sich derzeit in der Fortschreibung. Aktuelle Zahlen liegen nicht vor.

Flughafenumfeldes erforderlichen Landesstraßenbaumaßnahmen mit ca. 50 Mio. € EFRE-Mittel unterstützt werden. Der Neubau des Flughafens BBI ist das bedeutsamste Infrastrukturprojekt und stellt für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes eine große Chance dar.

- **Anbindung der Wirtschaftsstandorte an das überregionale Straßennetz und die transeuropäischen Korridore**

Mit der Festlegung von 15 Regionalen Wachstumskernen und der Konzentration der Fördermittel auf die Anbindung von Wirtschaftsschwerpunkten sollen die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potentiale gestärkt werden und somit eine Motorfunktion für ihre Region entfalten. Da ein großer Teil der von den RWK in ihren Standortentwicklungskonzeptionen (SEK) als prioritär angesehenen Maßnahmen aus dem Bereich der Verkehrsinfrastruktur kommen, soll die konzentrierte und mit den RWK abgestimmte Förderung der Verkehrsvorhaben die Entwicklungskonzepte und Ziele der RWK unterstützen. Bei nachgewiesenem Bedarf werden zur Unterstützung einer integrierten Verkehrsentwicklung Radwege mit in die Förderung einbezogen (Mittelumfang ca. 25 Mio. €).

Gerade durch die Erweiterung der Europäischen Union ist die Sicherung der Leistungsfähigkeit der großen Verkehrsstrassen wie der TEN und deren Anbindung an das Straßennetz mehr denn je von herausragender Bedeutung. Damit wird eine wesentliche Voraussetzung für das Wirtschaftswachstum und das Gelingen des Erweiterungsprozesses geschaffen. Nur so können die Chancen der brandenburgischen Wirtschaft auf eine enge Verflechtung mit den Wirtschaftsregionen im Nachbarland Polen wahrgenommen werden.

Das vorgesehene Mittelvolumen für diese strukturelevanten Verkehrsprojekte beträgt ca. 110 Mio. €.

- **Unterstützung der wirtschaftlichen bzw. touristischen Entwicklung des ländlichen Raums**

Neben diesen Prioritäten ist das „Grüne Netz“ als nachgeordnetes Verteil- und Erschließungsnetz von besonderer Relevanz für die ländlichen Räume. Bei nachgewiesenem Bedarf für die wirtschaftliche bzw. touristische Entwicklung können im Einzelfall auch hier Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Förderung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)

Die Entwicklung der Schieneninfrastruktur in Brandenburg wird in den nächsten Jahren gekennzeichnet sein durch Maßnahmen auf der Grundlage des Bundesverkehrswegeplans, die nachhaltige Wirkungen auf den SPNV haben werden. Dabei sollen die Realisierung der Lückenschlüsse auf den Hauptstrecken und Radialen und eine leistungsfähige Angebotsgestaltung auf den regionalen SPNV-Strecken im Mittelpunkt stehen. Die strategische Ausrichtung des Landes im EFRE-OP wird sich in diesem Rahmen auf komplementäre Vorhaben konzentrieren.

Die Interventionen zielen dabei einerseits auf die Verbesserung der SPNV-Anbindung zentraler Orte und damit der Regionalen Wachstumskerne ab. Darüber hinaus soll die bessere Verknüpfung von Verkehrsträgern erreicht werden.

Das brandenburgische Eisenbahnnetz hat eine Länge von insgesamt 2.750 km. Gemäß IVK befinden sich insbesondere die Nebenstrecken in einem vielfach ungenügenden Zustand. Ausbaubedarfe gibt es besonders hinsichtlich der Erhöhung der Streckengeschwindigkeiten und der Achslast.¹⁶²

Da die DB Netz AG Eigentümer der Trassen ist, können notwendige Streckenertüchtigungen somit nur in enger Kooperation mit der Bahn erfolgen. Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme dürften die prioritären Einsatzfelder des EFRE-OP wie in der vergangenen Förderperiode bei der Verbesserung von Verknüpfungspunkten und Zugangsstellen liegen.

Mit beiden Interventionen soll somit die Mobilität vor allem in den ländlicher geprägten Regionen des Landes und damit der Zugang zu den Wirtschaftsstandorten erhöht werden.

Förderung von Güterverkehrszentren und Einrichtungen des kombinierten Verkehrs

Ein wichtiger Strategiebaustein der Integrierten Verkehrspolitik der Landesregierung besteht in der besseren Verknüpfung der Verkehrsträger. Damit verbinden sich einerseits wachstumspolitische Ziele, denn mit der Etablierung von leistungsfähigen Schnittstellen zwischen dem Straßengüterverkehr mit dem Schienen- und Wasserstraßengütertransport kann die Region Wettbewerbsvorteile als Logistikstandort generieren und sich für überregionale Ansiedlungen profilieren. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Güterverkehre im Zuge der EU-Osterweiterung bestehen diesbezüglich vor allem in der Metropolregion Berlin-Brandenburg gute Chancen. Auf der anderen Seite werden mit der Bündelung von Verkehren und der Verlagerung von Gütern auf Schiene und Wasserstraßen auch umweltpolitische Ziele unterstützt.

Gegenstand der Maßnahme ist deshalb die Weiterentwicklung der Güterverkehrs- und Logistikzentren (einschließlich der zentralen Anlagen des Kombinierten Ladungsverkehrs) zu intermodalen Schnittstellen.

Maßnahmen zur Vermeidung negativer Umweltwirkungen

Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen im Rahmen der Förderung der Verkehrsinfrastruktur unterscheiden sich je nach Fördermaßnahme bzw. Verkehrsträger (Straße, Schiene, GVZ). Auch in Bezug auf einen einzelnen Verkehrsträger können sich die Auswirkungen vielschichtig und sowohl positiv als auch negativ darstellen.

So können sich z.B. aus den Maßnahmen zur Weiterentwicklung der GVZ erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Boden ergeben. Betriebsbedingte Lärm- und Schadstoffemissionen sowie räumlich besonders fokussierte Verkehrsbelastungen in der näheren Umgebung der GVZ durch den direkten Zulieferverkehr können weitere negative Auswirkungen sein. Durch ihre Bündelfunktion führen GVZ auf der anderen Seite zu einer effektiveren Lenkung von Verkehren, so dass sie trotz erheblicher lokaler und regionaler Schutzgutbelastungen in der Gesamtbilanz und auf einer übergeordneten räumlichen Ebene bzw. gegenüber einer Nullvariante positive Wirkungen entfalten dürften.

In Bezug auf alle Verkehrsträger sind UVP pflichtige Vorhaben zu erwarten, so dass eine Prüfung der Umweltverträglichkeit auf der nachfolgenden Projektebene erfolgt. Entsprechend können dann auch Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung im Rahmen der Verkehrsinfrastrukturförderung auf der projektsbezogenen Planungsebene behandelt werden.

¹⁶² IVK 2002, S. 49

Mit der Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger wird der Umsetzung des in den Strategischen Kohäsionsleitlinien verankerten Ziels, die Anziehungskraft der Regionen Europas für Investoren und Arbeitskräfte zu stärken, Rechnung getragen.¹⁶³

Zudem wird mit diesen Vorhaben auch im Sinne des Nationalen Strategischen Rahmenplans ein Beitrag zur Anpassung der Infrastruktur für ein nachhaltiges Wachstum geleistet.¹⁶⁴ Mit dieser Entwicklungsrichtung soll den Auswirkungen des Klimawandels entgegengewirkt werden.

3.3.3 Touristische Infrastruktur

Der Tourismus in Deutschland ist die Branche mit stetig steigenden Wachstumsraten. Dabei steht Berlin-Brandenburg einerseits für die lebendige Kulturszene und andererseits als Paradies für die unberührte Natur. So ist Brandenburg mit seinem vielschichtigen Kultur- und Naturangebot zu einer überregional bekannten Tourismusregion gewachsen. Mit mehr als 135 Mio. touristischen Aufenthaltstagen p.a., einem Bruttoumsatz von 3,3 Mrd. €, ca. 55.000 Beschäftigten und Einkommenseffekten von 1,64 Mrd. € pro Jahr hat sich der Tourismus in Brandenburg zu einem erheblichen Wirtschaftsfaktor entwickelt.¹⁶⁵ Im Rahmen der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung in Brandenburg zählt der Tourismus damit zu den identifizierten Branchenkompetenzfeldern des Landes. Die guten natürlichen und kulturhistorischen Standortvoraussetzungen sowie die räumliche Nähe zu Berlin gelten als die zentralen endogenen Potenziale und Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung des Tourismus.

Neben Maßnahmen im Infrastrukturbereich auf Grundlage der vorhandenen Stärken sollen gezielte Maßnahmen zur Erhöhung der infrastrukturellen Qualitätsstandards (Stichwort: Zertifizierung) in den einzelnen Themen des Tourismus erfolgen. Dabei ist die zentrale Zielstellung der Infrastrukturförderung im Fremdenverkehr darauf ausgerichtet, den Beitrag des Tourismus zu Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum zu steigern, indem Infrastrukturen vor allem in solchen thematischen Bereichen und Räumen entwickelt, ausgebaut und verbessert werden, in denen sie zielgerichtet den größten Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusgewerbes leisten können. Zentraler Maßstab und Kriterium zur Förderung der touristischen Infrastruktur ist also der jeweilige Beitrag zur Stärkung der gewerblichen Tourismuswirtschaft in Brandenburg.

Die konzeptionelle Grundlage der Förderung ist die Fortschreibung der Landestourismuskonzeption Brandenburg für den Zeitraum 2006-2010.¹⁶⁶ Die Konzeption steht in Einklang mit den eingangs beschriebenen Grundsätzen der Tourismusinfrastrukturförderung im Rahmen des OP. Das Prinzip „Stärken stärken“ spielt die zentrale Rolle; mit einem Focus auf die Erhöhung des Primäreffektes der Fremdenverkehrswirtschaft, die verbesserte Herstellung von Kopplungseffekten sowie die Verlängerung von Aufenthalten sollen vorhandene endogene Potenziale effektiver genutzt und ausgebaut werden, wobei die Prioritäten vor allem auf

- dem Thementourismus,
- dem Tagestourismus sowie
- der Erschließung internationaler Wachstumspotenziale

¹⁶³ Vgl. Strategische Kohäsionsleitlinien

¹⁶⁴ NSRP, S. 63

¹⁶⁵ Vgl. Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg (2006): „Fortschreibung des Landestourismuskonzept Brandenburg; Zeitraum 2006-2010“; Potsdam

¹⁶⁶ Vgl. Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg (2006): „Fortschreibung des Landestourismuskonzept Brandenburg; Zeitraum 2006-2010“; Potsdam

liegen.

Die konkreten Bereiche im Hinblick auf die Entwicklung des Thementourismus, die auch die thematischen Förderbereiche im Rahmen des künftigen OP skizzieren, sind entsprechend der im Tourismuskonzept identifizierten Stärken

- der Aktivtourismus (Rad-, Wasser- und Wandertourismus),
- der Kulturtourismus im weiteren Sinne,
- der naturnahe Tourismus,
- der Gesundheits- und Wellnesstourismus sowie der
- Tagungstourismus.

Die Förderung kommunaler Kulturinvestitionen wird weitergeführt. Vorrangig sollen hier Maßnahmen durchgeführt werden, die das Brandenburger Kulturerbe schützen, fördern oder erhalten. Im Sinne eines nachhaltigen Tourismus soll die kulturelle Infrastruktur derart ausgebaut werden, dass die sozioökonomische Entwicklung gefördert wird. Zudem wird im Rahmen des neuen OP weiterhin die Förderung der touristischen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aufrechterhalten. Unter diesem Aspekt wird auch die räumliche Zielkulisse der künftigen Tourismusinfrastrukturförderung definiert, die Grundlage für einen zielgerichteten, gebündelten und integrierten Einsatz der Förderung ist und die die Voraussetzung für die Ausrichtung der Infrastrukturförderung auf der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des gewerblichen Tourismusbereichs bildet. Im Rahmen der räumlichen Schwerpunktsetzung soll sich die Förderung danach vor allem auf die bisher identifizierten touristischen und prädikadisierten Schwerpunkorte sowie entlang der bestehenden Netzstrukturen, v.a. im Radwander- und Wassertourismus, konzentrieren.

Im Rahmen der GA-Infrastrukturförderung ist weiterhin geplant, eine auf mindestens drei Jahre ausgerichtete Netzwerkförderung in den Bereichen Aktivurlaub, Gesundheitstourismus und Tagungstourismus zu gewähren.

Eine wichtige Rolle im Rahmen der touristischen Entwicklungsstrategie übernimmt der Wassertourismus. Die Landkreise Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel und Barnim sowie die Städte Neuruppin, Oranienburg, Eberswalde und Templin haben bereits 2004 die Arbeitsgemeinschaft WIN (Wassertourismus Initiative Nordbrandenburg) gegründet, um ihre Aktivitäten in der wassertouristischen Infrastruktur abzustimmen. Ziel ist die Vernetzung der Wasserstraßen bestehender Reviere zu einem Gesamtnetz mit 345 km Länge. In einzelnen sollen alte Wasserstraßen in und um Oranienburg, der "Lange Trödel" und der Werbellinkanal wieder schiffbar gemacht und mit dem Finowkanal verbunden werden. Mit WIN soll insbesondere der Tourismus mit Charterbooten gefördert werden. WIN bedeutet eine umweltverträgliche Steigerung des Angebotes an Charterbooten, neue Charterbasen, Marinas, Anlegemöglichkeiten und Biwak-Plätze sowie bessere Angebote im Hotel- und Gaststättengewerbe. Somit profitieren sowohl Paddler, Ruderer als auch Sportboot- und Fahrgastschiffahrt gleichermaßen im Schlepptau des Ausbaus der wasserbaulichen Infrastruktur. Die Förderung der Projekte erfolgt im Einklang mit den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfungen. Brandenburg soll damit auch für den Tagestourismus aus Berlin als Naherholungsgebiet attraktiver werden. Das Potenzial der steigenden Nachfrage im Bereich der Wassertourismus soll dadurch ausgeschöpft werden, dass im direkten Umfeld der Metropole hochwertige und gesundheitsfördernde Tourismusangebote bereitgestellt werden können. Durch WIN wird das Angebot an nachhaltigem Wassertourismus stark verbreitert und verbessert, so dass durch neue Dienstleistungen mit höherem Mehrwert die Attraktivität der Region gesteigert wird.

Maßnahmen zur Vermeidung negativer Umweltwirkungen

Touristische Anziehungspunkte können sich oftmals in landschaftlich attraktiven aber auch ökologisch sensiblen Regionen befinden, so dass Nutzungskonflikte gemäß SUP mit erheblichen Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können. Das Vordringen in weitgehend ungestörte Naturräume, die als Lebensraum störungsempfindlicher und gefährdeter Arten dienen, kann potenziell zu Auswirkungen auf die biologische Vielfalt führen. Eine weitere negative Umweltauswirkung kann laut SUP aus der Flächeninanspruchnahme z.B. durch die Neuerrichtung oder den Ausbau von Fahrradwegen oder der Errichtung von Marinas für Sportboote resultieren. Bei innerstädtischen Maßnahmen zur Sanierung und zum Erhalt des historisch, kulturellen Erbes sind dagegen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu befürchten.

Eine Verminderung negativer Umweltauswirkungen wird im Rahmen der Förderung u.a. durch die Lenkung des Tourismus in sensiblen Naturräumen durch spezielle Tourismuskonzepte erreicht. Darin werden Maßnahmen zur Besucherlenkung sowie zur Aufklärung und Sensibilisierung hinsichtlich potenzieller Umweltauswirkungen vorgesehen. Zudem kann eine Konzentration von störungsintensiven Erholungsformen auf Teilbereiche bzw. auf weniger sensible Bereiche durch Ausweisung spezieller Strecken erfolgen.

Tabelle 23

Quantifizierte Ziele und Ergebnisindikatoren zur Messung im Schwerpunkt 3

Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert pro Jahr*	Zielwert pro Jahr	Zielwert gesamt
Geschaffene bzw. qualitativ aufgewertete Gewerbefläche	ha	Ca. 55	Ca. 30	200
Instandgesetzte Landesstraße	Km	Ca. 50	Ca. 43	300
Geschaffene neue Umschlagkapazitäten in GVZ	TEU	k.A.	Ca. 3.500	25.000
Inwertgesetzte Wasserwege für touristische Nutzungen	km	K.A.	Ca. 50	340

* 2000-2005

K.A. = keine Angabe, da kein expliziter Fördergegenstand

Im Schwerpunkt 3 lassen sich die vorläufigen vorrangigen Arten von Vorhaben zur Untermauerung der vorläufigen Aufschlüsselung nach Kategorien benennen (in Klammern: Codes gemäß VO 1828/2006):

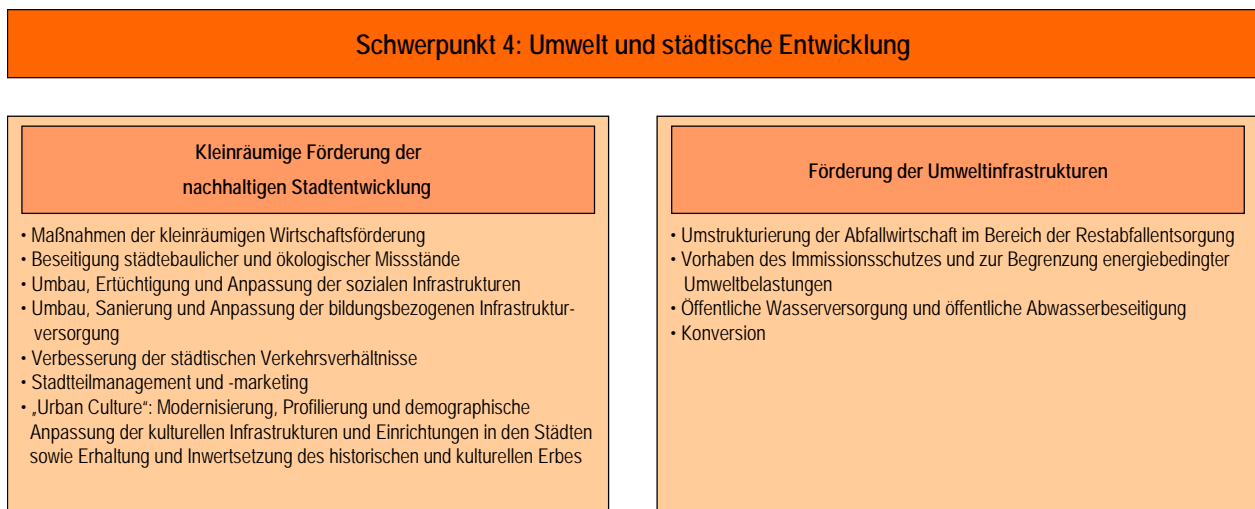
- Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung von Landstraßen (23)
- Investitionen in Güterverkehrszentren bzw. Anlagen des Kombinierten Verkehrs (26)
- Vorhaben zur Verbesserung touristischer Dienstleistungen (57)
- Touristische Vorhaben in Verbindung mit dem kulturellen Erbe (58)
- Revitalisierung von Industriebrachen für gewerbliche Zwecke (50)

3.4 Umwelt und städtische Entwicklung

Der Schwerpunkt erstreckt sich auf die kleinräumige Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung sowie von Umweltinfrastrukturen.

Abb. 23

Maßnahmen und Interventionen des Schwerpunkts 4



3.4.1 Kleinräumige Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung

Neben der *querschnittsartigen* Integration der in der EFRE-Verordnung und in Punkt 2.4.3 skizzierten städtischen Dimension über alle Maßnahmenbereiche des OP wird als zweiter stadtentwicklungspolitischer Aspekt im künftigen OP die *kleinräumige und gebietsbezogene* Förderung städtischer Gebiete verankert, die in der Vergangenheit über die Gemeinschaftsinitiativen URBAN I und II, die Förderrichtlinie zur Reaktivierung städtebaulich relevanter Brachflächen sowie die integrierte Handlungsinitiative „Zukunft im Stadtteil“ (ZiS 2000) umgesetzt wurde. Im Rahmen der neuen Förderperiode wird in Brandenburg dazu ein eigener Maßnahmenbereich eingeführt, der in ressortübergreifender Weise explizit auf die in den Städten mit ihren innerstädtischen Kernen und Quartieren vorhandenen Probleme und Potenziale ausgerichtet ist und damit den integrierten Entwicklungsansatz der Gemeinschaftsinitiative URBAN (Acquis URBAN) im EFRE weiterführt.

Als lokaler und gebietsbezogener Ansatz ist der Maßnahmenbereich komplementär zu der durch das RWK Konzept programmimpliziten und querschnittsartig im OP verankerten städtischen Dimension zu verstehen, da er im Kern nicht in erster Linie auf regionalökonomische und exportbasisrelevante Zielstellungen ausgerichtet ist, sondern in einem kleinräumigeren Bezugsrahmen und unter Berücksichtigung der Stadt-Umland Verflechtungen v.a. an den innerhalb von Städten virulenten Potenzialen und Problemen funktionaler, lokalökonomischer, ökologischer und sozialer Art ansetzt. Hierdurch werden die Städte gegenüber nicht integrierten Standorten in funktionaler Hinsicht stabilisiert und gestärkt. Unter Berücksichtigung ihres Versorgungsauftrages für das Umland sowie durch

wechselseitig abgestimmte Maßnahmen in den Bereichen Stadtverkehr, Ökologie und kulturelle/soziale Infrastruktur werden dabei wichtige Beiträge zur Innenentwicklung und (auch überregionalen) Standortattraktivität der städtischen Lagen geleistet. Insbesondere im Hinblick auf infrastrukturelle Versorgungsaspekte werden durch die „Integrierten Stadtentwicklungskonzepte“ (INSEK) zudem die räumlichen Konsequenzen der demographischen Entwicklung flankiert. Durch Maßnahmen der kleinräumigen Wirtschaftsförderung wird darauf abgezielt, die Funktions- und Absorptionsfähigkeit der von Exportbasiseinkommen abhängigen lokalökonomischen Unternehmens- und Wirtschaftsstrukturen zu stärken und innovative unternehmerische Aktivitäten und Netzwerke auch im haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungs- und Produktionssegment zu stimulieren. Wichtiges Ziel ist es außerdem, die soziale Kohäsion in den Städten zu stärken, die Teilhabe auch benachteiligter Bevölkerungsgruppen an zivilgesellschaftlichen Aktivitäten in den Städten mit ihren innerstädtischen Kernen und Quartieren zu verbessern und sozialräumlicher Segregation sowie Kriminalität somit möglichst entgegenzuwirken.

Aufgrund der nur begrenzten räumlichen Reichweite dieses Ansatzes sowie der vor allem auf regionaler und überregionaler Ebene zu verortenden sozio-ökonomischen Ursachenkomplexe und Rahmenbedingungen für die städtische Entwicklung ist der zu erwartende Wirkungsgrad der kleinräumigen Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung in Bezug zu einer dauerhaften ökonomischen Stabilisierung der benachteiligten Programmgebiete oder im Hinblick auf nennenswerte *regional*ökonomische Effekte zwar eingeschränkt. In Bezug zum Oberziel des OP wird durch die integrierte Umsetzung der verschiedenen Handlungsfelder im Rahmen dieses Maßnahmenbereiches jedoch erwartet, dass die Grundlage dafür gelegt werden kann, dass die Städte in Brandenburg ihre funktionale sowie ihre wirtschafts-, beschäftigungs- und innovationsförderliche Rolle weiter wahrnehmen und an ihrer Basis die Absorptionsfähigkeit in Bezug zu den auf die regionale Ökonomie ausgerichteten Maßnahmenbereichen verbessern können.

Entsprechend der zwischen und innerhalb der Städte sehr stark ausdifferenzierten Potenzial- und Problemlagen¹⁶⁷ und im Hinblick auf eine notwendigerweise bedarfs- und situationsgerechte Förderung im Infrastrukturbereich sind zur kleinräumigen Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung dabei lokale bzw. stadtindividuelle Entwicklungsstrategien erforderlich,¹⁶⁸ die ein differenziertes, ressortübergreifendes und lokalspezifisches Aufgabenspektrum aus wirtschaftsrelevanten, städtebaulichen, ökologischen, sozialen, infrastrukturellen und bildungspolitischen Maßnahmen notwendig machen.

Als zentrales Koordinationsprinzip der Intervention ist dabei die Weiterführung und Verstärkung des ausdrücklich *integrierten* Entwicklungsansatzes erforderlich, mit dem die unterschiedlichen, sich ergänzenden Fachpolitiken aus den verschiedenen Ressorts im Programmgebiet zusammengeführt und in einem situationsspezifischen, den kleinräumigen Gesamtzusammenhang und die Wechselwirkungen der Ressortpolitiken berücksichtigenden Maßnahmenbündel umgesetzt werden können. Zur Gewährleistung dieses integrierten, lokalspezifischen und gebündelten Einsatzes der Maßnahmen werden von den Programmstädten im Rahmen der städtischen Dimension sogenannte „Integrierte Stadtentwicklungskonzepte“ (INSEK) aufgestellt, die als zentrales konzeptionelles und inhaltliches Steuerungsinstrument zur Umsetzung der städtischen Dimension fungieren und die verschiedenen

¹⁶⁷ Vgl. Landtag Brandenburg (2006): „Starke Städte, Masterplan Stadtumbau“; Bericht des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung; Drucksache 4/2385; Stand: 9.1. 2006

¹⁶⁸ Vgl. Staatskanzlei der Landesregierung Brandenburg (2005): „Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln“; 2. Bericht der IMAG Aufbau Ost zur Sitzung der Landesregierung am 22.11. 2005, S. 13, Potsdam

Förderbausteine des Maßnahmenbereiches kleinräumig und lokalspezifisch konkretisieren. Konkrete Funktion und Aufgabe der INSEK ist es im Einzelnen:

- Eine in zeitlicher und volumenmäßiger Hinsicht besonders auf die Strukturen in der jeweiligen Stadt ausgerichtete qualifizierte Begründung für einen effektiven Mitteleinsatz zu liefern,
- konzeptionell an den im Programmgebiet jeweils identifizierten Potenzialen und Problemen anzusetzen,
- Mindestaussagen zu den Kernthemen Stadtentwicklung, Innenstadtentwicklung, Wohnen, Handelsstandorte, Umwelt, soziale Infrastruktur, Lokale Ökonomie, Bildungs-/Forschungsinfrastrukturen und Verkehr zu treffen und
- eine integrierte Stadtentwicklungspolitik zu gewährleisten, mit der auch die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Sektorpolitiken im kleinräumigen Gesamtzusammenhang berücksichtigt werden kann.

Im Rahmen des Aufstellungsprozesses für die INSEK nehmen RWK- und Stadtumbaustädte als landespolitisch bedeutsamste Städte derzeit an einem Auswahlwettbewerb teil.¹⁶⁹ Eine besondere Bedeutung kommt hierbei den Städten des Landes zu, die auch künftig zentralörtliche Funktionen als regionale Bildungs-, Arbeitsplatz- und Wirtschaftsstandorte für ihren Verflechtungsbereich übernehmen. Anknüpfend an die Erfahrungen aus der Gemeinschaftsinitiative URBAN II werden 12-15 Städte ausgewählt. Über die Aufnahme in die EFRE-Förderung entscheidet die Qualität der INSEK, wobei bei vergleichbarer Qualität den ausgewiesenen RWK ein Vorrang eingeräumt wird.

Auf Basis der einschlägigen Vorschriften werden die für eine EFRE-Förderung geeigneten Städte bzw. RWK im Rahmen eines Auswahlverfahrens durch das Land bestimmt. Grundlage hierfür ist das INSEK, das insbesondere im Hinblick auf die folgenden Kriterien geprüft wird:

- Entwicklungsziele, Handlungsstrategien und Schlüsselmaßnahmen sind plausibel und auf Basis einer fundierten SWOT-Analyse im Rahmen eines integrierten Stadtentwicklungsansatzes dargestellt bzw. abgeleitet (**Kriterium: Plausibilität des INSEK**).
- Das INSEK weist ein prozesshaftes und fachübergreifendes Vorgehen unter Beteiligung aller wesentlichen Wirtschafts- und Sozialpartner innerhalb der Stadt nach. Bei den Städten, die einen gemeinsamen Wirtschaftsstandort bilden, ist die interkommunale Abstimmung von besonderer Bedeutung (**Kriterium: integrierter, prozesshafter und partizipativer Ansatz**).
- Das INSEK enthält alle im EFRE-OP, Maßnahmenbereich Nachhaltige Stadtentwicklung benannten Handlungsfelder (Stabilisierung der Städte zur Steigerung des Wirtschaftswachstums ..., Qualitätssteigerung und Funktionsverbesserung der öffentlichen Räume, Stadt- und umweltverträgliche Mobilität, Umbau, Ertüchtigung und Anpassung der sozialen sowie der Bildungs- und kulturellen Infrastruktur sowie Maßnahmen zur Stabilisierung und Aktivierung der Bewohnerschaft), (**Kriterium: Beachtung der Ziele des EFRE-OP**).
- Das im INSEK dargestellte Handlungskonzept soll zeitlich innerhalb des Interventionszeitraumes mit besonderem organisatorischen und finanziellen Engagement umgesetzt bzw. vorgebracht werden und die erforderliche nationale Kofinanzierung kann bereitgestellt werden (**Kriterium: Umsetzbarkeit**).
- Die Schlüsselmaßnahmen tragen in besonderem Maße zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung bei und entsprechen dem Zusätzlichkeitserfordernis (**Kriterium: Additionalität**).
- Die im gemeinsamen EFRE-OP des Landes Brandenburg genannten Querschnittsziele werden beachtet (**Kriterium: Beachtung der EU-Querschnittsziele Nachhaltige Entwicklung/Umwelt und Chancengleichheit**),

¹⁶⁹ Die Liste der ausgewählten Städte, die am INSEK Prozess teilnehmen wird nachgereicht .

- Das Erreichen einer messbaren Wirkung des Fördermitteleinsatzes insbesondere im Hinblick auf die strukturpolitischen Entwicklungsziele ist zu erwarten (**Kriterium: Messbarkeit des Fördereffektes**).

Das Land Brandenburg wird die nach diesen Kriterien besten Konzepte auswählen und in das Förderprogramm Nachhaltige Stadtentwicklung aufnehmen. Es werden strenge Maßstäbe angelegt, die die Förderung isolierter Einzelmaßnahmen und Maßnahmen ohne nachweisbare nachhaltige Wirkung ausschließen.

INSEK und die Standortentwicklungskonzepte (SEK) in den RWK verhalten sich in den Querschnittsthemen dabei komplementär; eine abgestimmte und widerspruchsfreie Konzeptionierung soll von den Programmkommunen gewährleistet werden.

Im Hinblick auf die einzelnen, im Rahmen der kleinräumigen Umsetzung förderfähigen Tatbestände der Intervention kann auf die bisherigen Erfahrungen im Rahmen des integrierten ZiS Programms und des Brachflächenprogramms zurückgegriffen werden. In Bezugnahme zur EFRE Verordnung steht, mit einem zentralen Fokus auf den Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung, im Rahmen dieses Maßnahmenbereiches v.a. die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen im Vordergrund, mit denen der starken Konzentration von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen in den Städten begegnet werden soll. Es wird erwogen, neben den klassischen Zuschussinstrumenten dabei auch innovative Finanzierungsinstrumente (Initiative JESSICA – Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas) zum Einsatz zu bringen. Das Förderspektrum umfasst dabei konkret die folgenden Handlungsfelder:

Maßnahmen der kleinräumigen Wirtschaftsförderung: Stärkung und Stabilisierung der Städte, Quartiere und Innenstädte als Wirtschafts-, Handels- und Infrastrukturstandorte

Als flankierende und komplementäre Ergänzung zu den im EFRE OP verankerten Maßnahmen zur infrastrukturellen und einzelbetrieblichen Förderung der Exportbasiswirtschaft und der technologieorientierten Wirtschaftsbereiche ist das Ziel der Maßnahmen zur kleinräumigen Wirtschaftsförderung vor allem die Ansiedlung, Stärkung und Stabilisierung der in lokalen, nicht exportorientierten Wertschöpfungsbeziehungen und Absatzmärkten eingebetteten KMU und ihres wirtschaftlichen Umfeldes. Dabei geht es in den INSEK Gebieten um direkte Beihilfen für lokal verankerte KMU im Rahmen der „De-Minimis“ Regelung, Coaching- und Fortbildungsmaßnahmen für lokale Unternehmerinnen und Unternehmer und ihre Angestellten, Förderung von betrieblichen Partnerschaften und Netzwerken für gemeinsame Vermarktungs- und Standortstrategien, familienfreundliche Förderung, die Förderung von City- und Geschäftsstraßenmanagement, spezifische Unterstützungsmaßnahmen zur Existenzgründung und Inhabernachfolge und Maßnahmen der Standort- und Infrastrukturentwicklung für die lokale Wirtschaft und den Handel (Gründer-, Handwerker- und Gewerbezentren etc.).

Beseitigung städtebaulicher und ökologischer Missstände, Reaktivierung und Renaturierung von Brachflächen, Attraktivitäts- und Funktionssteigerung der öffentlichen Räume, Entflechtung von Nutzungskonflikten, Verbesserung des Stadtbildes, Verbesserung der Aufenthaltsqualität städtischer Räume für alle Bevölkerungsgruppen

Obwohl in den 1990er Jahren der hohe Sanierungs- und Entwicklungsbedarf in den Städten mit ihren innerstädtischen Kernen und Quartieren Brandenburgs weitgehend abgebaut werden konnte, bestehen in vielen Stadtteilen und Städten des Landes noch städtebauliche und funktionale Mängel, die die Nutzung und Gestalt der städtischen Strukturen beeinträchtigen.

Im Rahmen dieses Handlungsfeldes werden v.a. solche städtebaulichen Maßnahmen gefördert, die die Vorhaben in den anderen Handlungsfeldern flankieren und die Lebens- und Arbeitssituation der Bewohner/-innen und Nutzer/-innen sowie die Standortqualität für und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in den Stadtteilen und Städten verbessern. Im Sinne der von der Europäischen Kommission vorgegebenen Aktionsleitlinien soll hiermit ein wesentlicher Beitrag zur Innenentwicklung der Städte geleistet werden. Es werden v.a. bauliche Maßnahmen zur Qualitätssteigerung der öffentlichen Räume, zur Stärkung funktionsgerechter Nutzungsmischung für alle Bevölkerungsgruppen und gestalterischen Aufwertung öffentlicher Anlagen und Räume unterstützt. Hierzu zählt auch die Reaktivierung und ggf. Renaturierung brachgefallener Flächen im Innenbereich sowie insgesamt die Qualifizierung v.a. des innerstädtischen Gewerbeflächenangebotes zur Unterstützung der lokalen und ggf. exportorientierten Wirtschaft.

Verbesserung der städtischen Verkehrsverhältnisse im Zusammenhang mit der angestrebten Standortaufwertung und Umweltverbesserung

Während die regionale Verkehrsanbindung der brandenburgischen Städte im Rahmen des Maßnahmenbereichs Verkehr unterstützt wird, geht es hier insbesondere um die Verbesserung der innerstädtischen Mobilität. Vor dem Hintergrund des steigenden Verkehrsaufkommens innerhalb vieler Städte bestehen auch hier noch Engpässe und Bedarfe.

Mit Blick auf eine umwelt- sowie nutzerfreundliche und stadtverträgliche Ausgestaltung des Stadtverkehrs wird neben Anlagen des ruhenden Verkehrs vor allem auf die Förderung umweltfreundlicher und integrierter Verkehrsformen (Fußgänger- und Radverkehr, Verknüpfung von Verkehrsträgern usw.) abgestellt. Außerdem werden Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung und zum Mobilitätsmanagement unterstützt. Bezogen auf die Senkung verkehrsbezogener Luft- und Lärmemissionen ist zusätzlich auf die Maßnahmen zum Immissionsschutz im Rahmen des Maßnahmenbereichs Umwelt zu verweisen, die in den INSEK Städten mit der städtischen Dimension abgestimmt werden müssen.

Umbau, Ertüchtigung und Anpassung der sozialen Infrastrukturen im Zusammenhang mit dem Wandel der Stadt- und Nutzerstruktur

Mit wirtschaftlichen Chancen und einer hohen Lebensqualität steigt die Attraktivität der Brandenburger Städte für Investoren und Arbeitsplätze, da auch die sogenannten weichen Standortfaktoren bei Investitionsüberlegungen eine immer größere Rolle spielen. Effektive und erschwingliche Dienste in den Bereichen der sozialen Infrastruktur sind ein wichtiger Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit und die Lebensqualität der Städte. Für diese Einrichtungen sollen Strategien entwickelt werden, mit denen sie den sich konzentrierenden sozialen Problemen besser begegnen können.

Die sich im Zuge der demographischen Entwicklung verändernden Stadt- und Nutzerstrukturen können es erforderlich machen, auch soziale und soziokulturelle Einrichtungen und Zentren im Sinne einer nachhaltigen und bedarfsgerechten Stadt- und Quartiersentwicklung umzubauen, weiterzuentwickeln und stärker für andere Nutzungen und Nutzergruppen zu öffnen

Das umfasst beispielsweise Maßnahmen für Einrichtungen zur gesellschaftlichen Integration von Jugendlichen, der Zusammenführung von Alt und Jung (Mehrgenerationenhäuser) und zur gesellschaftlichen Integration im Rahmen des Sports (Sportanlagen den Vereins-/Breitensport). Die Förderung von Bädern und Sportstätten mit kommerziellem Betrieb ist nicht möglich.

Umbau, Sanierung und Anpassung der bildungsbezogenen Infrastrukturversorgung an die demographische Entwicklung

Durch die Anpassung des Systems der Schulstandorte an die demographische Entwicklung sind weiterführende Schulen sowie spezialisierte Bildungsangebote im sekundären und tertiären Bereich in den letzten Jahren auf bestimmte Städte in Brandenburg konzentriert worden. Hierdurch haben sich die Einzugsbereiche der Einrichtungen wesentlich vergrößert.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen hinsichtlich der Schülerzahlen und der Bildungsfunktion bestehen in den INSEK Städten für viele Schulen mit vergrößertem Einzugsbereich über die Erfüllung der normalen Schulträgerschaft hinausgehende zusätzliche bauliche Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungs- und Ausstattungsbedarfe. Hierbei kann es sich z.B. um die zusätzliche Bereitstellung von Fachräumen oder multifunktionalen Räumen handeln, die dazu beitragen, Reformen durchzuführen und/oder die Qualität und Wirksamkeit der Schul- und Berufsbildungssysteme zu steigern. Insbesondere sind dies Umbaumaßnahmen in Bibliotheken zur Installation von Multimediaeinrichtungen und Aufstellung von Computern sowie die Förderung von Computern. Im Hinblick auf die intendierte Öffnung und quartiersbezogene Integration der Schulen sollen diese Bedarfe im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung auch mit dem Ziel der Mehrfach- und Mehrzwecknutzung für andere Funktionen und Angebote in den Städten und Stadtteilen befriedigt werden.

Die vergrößerten Einzugsbereiche der Schulen mit beruflichen Bildungsgängen, gymnasialen Oberstufen und speziellen Angeboten der Begabungsförderung führen zudem dazu, dass die Bildungsangebote von einer nennenswerten Gruppe von Schülerinnen und Schülern nur wahrgenommen werden können, wenn sie während der Woche am Schulort wohnen. Zum anderen müssen infolge von Spezialisierungen auch Schüler aus anderen Bundesländern aufgenommen werden. Durch innovative, modellartige Pilotmaßnahmen beispielsweise an bestehenden Gebäuden im verfügbaren und überplanbaren Wohnungsbaubestand der Städte sollen im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung u.a. Wohngemeinschaftswohnungen geschaffen werden, die diesen neuartigen Bedarf decken.

Das Ziel der Landesregierung zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die demographische Entwicklung führen auch im Bereich der Elementarbildung zu veränderten Ausstattungserfordernissen und Funktionen von Kindertageseinrichtungen. In modellhaften Pilotprojekten sollen bestehende Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in INSEK Städten zu gemeinwesenorientierten Eltern-Kind-Zentren entwickelt sowie im Rahmen eines integrierten Bildungskonzeptes saniert und baulich angepasst werden. Mit zusätzlichen familienunterstützenden Angeboten, die über den gesetzlich geregelten Betreuungsauftrag von Kindertagesstätten deutlich hinausgehen, soll sowohl auf den sozialen Zusammenhalt der Region wie auch auf die weichen Standortfaktoren positiv Einfluss genommen werden. Um insbesondere in sozialen Brennpunkten schnellere und bessere Hilfsangebote für Familien mit jüngeren Kindern gewährleisten zu können, werden im Sinne einer integrierten und den demographischen Erfordernissen gemäßen Infrastrukturförderung zudem bauliche Anpassungs- und Umbaumaßnahmen unterstützt, die auf den neu profilierten Bildungsauftrag der Einrichtungen und eine familien- und gemeinwesenorientierte Mehrfachnutzung der Zentren abzielen.

Stadtteilmanagement und -marketing: Stabilisierung und Aktivierung der Bewohner- und Nutzerstrukturen in den Innenstädten und Stadtquartieren, Netzwerkarbeit, Schaffung selbsttragender Bewohnerorganisationen, Unterstützung der Familien und Senioren im Quartier

Als zentraler Bestandteil des integrierten Ansatzes kann im Rahmen der städtischen Dimension auch das Stadtteil- oder Quartiersmanagement gefördert werden. Als Anlaufstelle vor Ort sowie

organisatorische und prozessuale Schnittstelle in vertikaler und horizontaler Hinsicht wird der Entwicklungsprozess und die Umsetzung der INSEK durch das Stadtteilmanagement konsensorientiert organisiert, moderiert und koordiniert. Neben der Abstimmung mit den unterschiedlichen, an der Förderung beteiligten Verwaltungsebenen sowie den Akteuren, Projektträgern und Entwicklungspartnern vor Ort unterscheidet sich das konkrete Aufgabenspektrum je nach Problem- und Potenziallage von Fall zu Fall und kann von der Initiierung und Förderung von Netzwerkbeziehungen im Programmgebiet bis hin zu Öffentlichkeitsarbeit und Quartiersmarketing reichen.

Durch die Aktivierung und Beteiligung von Bewohnern, Initiativen, Unternehmen und Organisationen am Entwicklungsprozess vor Ort soll dabei zudem ein aktiver Beitrag zur zivilgesellschaftlichen Integration und Teilhabe geleistet werden. In diesem Zusammenhang wird angestrebt, nicht nur eine möglichst bedarfsgerechte Umsetzung der Förderung zu ermöglichen, sondern auch solche Bewohnergruppen zu erreichen und zu beteiligen, die bislang von grundlegenden sozialen, politischen und ökonomischen Prozessen ausgeschlossen waren. Die Verbesserung der Teilhabe an zivilgesellschaftlichen Prozessen wird als Grundvoraussetzung dafür gesehen, präventiv gegen die in letzter Zeit ansteigende Kriminalitäts- und Gewaltbereitschaft bestimmter Gruppen in einigen Städten Brandenburgs vorzugehen. Durch die gezielte Vernetzung und Aktivierung von Nutzergruppen (z.B. Schülern, Eltern, Familien, Kindern, Vereinen) der in den Programmgebieten weiterentwickelten Infrastrukturen wird außerdem der Notwendigkeit Rechnung getragen, die Ausstrahlung, Akzeptanz, Öffnung, Nutzung und Wirkung, z.B. der sozialen und Bildungsinfrastrukturen wesentlich zu verbessern.

Die im Rahmen des Handlungsfeldes geförderten Strukturen sollen so angelegt sein, dass sich ihr Fortbestehen nach einer Anschubfinanzierung selbst tragend verstetigen kann.

„Urban Culture“: Modernisierung, Profilierung und demographische Anpassung der kulturellen Infrastrukturen und Einrichtungen in den Städten sowie Erhaltung und Inwertsetzung des historischen und kulturellen Erbes

In Einklang mit der Europäischen Kommission sieht auch das Land Brandenburg ein vielfältiges kulturelles Angebot als eine zentrale, profilbildende Stärke von Städten und somit auch als wichtiges Handlungsfeld im Rahmen der städtischen Dimension. Eine dynamische und diverse Kulturlandschaft sowie das kulturelle Erbe sind wichtige Standortfaktoren, Identitätsstifter, Imageträger und Impulsgeber für interkulturellen Dialog; gleichzeitig ist die Kulturbranche selbst ein Wachstumssektor, sowohl im Hinblick auf neue Unternehmen im Bereich der Medien- und Kulturindustrie, als auch in Verbindung mit kulturtouristischen Wertschöpfungsmöglichkeiten.

In der neuen Förderperiode wird im Rahmen der INSEK die Modernisierung, Profilierung und demographische Anpassung der kulturellen Infrastrukturen und Einrichtungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Nutzergruppen in den Städten gefördert. Bislang getrennt betriebene Einrichtungen und Standorte werden konzentriert, zusammengelegt und ihr bisheriger Einzugsbereich der demographischen Entwicklung entsprechend ausgeweitet. Zudem werden an den Einrichtungen bauliche Veränderungen mit dem Ziel altersgerechter Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten für alle Generationen vorgenommen. Ferner sollen aufgrund der zu erwartenden veränderten generativen Zusammensetzung der Bevölkerung und der damit verbundenen Betätigungsbedarfe räumliche Bedingungen geschaffen werden, die einen Nutzungswechsel ohne erhöhten Aufwand erlauben. Darüber hinaus sollen Investitionen in Gebäude und technische Ausstattung zur Senkung der Betriebskosten, des Energieverbrauchs und der Lärmemission erfolgen.

Kulturförderung ist nur im Zusammenhang mit Tourismus und wirtschaftlichen Aspekten möglich; Kultur soll Beschäftigung und Wachstum initiieren.

Zur Qualitätssteigerung in den Städten werden zudem Maßnahmen zur Erhaltung und Inwertsetzung des historischen und kulturellen Erbe gefördert und somit auch denkmalgeschützte Bausubstanz in das infrastrukturelle Nutzungsangebot der städtischen Kultur integriert.

Strategische Ausrichtung der Handlungsfelder

Als zentrales konzeptionelles Steuerungsinstrument zur kleinräumigen Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung und angesichts der erforderlichen stadtindividuellen Lösungsstrategien müssen die INSEK auf Basis der hier aufgezeigten Handlungsfelder in ihrer inhaltlichen Konzipierung möglichst flexibel ausgestaltet und in Bezug zu ihrem integrierten Entwicklungsansatz spezifisch an den jeweils endogenen Potenzial- und Problemlagen ausgerichtet sein.

Angesichts des ressortübergreifenden Ansatzes der INSEK und der teils komplementären strategischen Stoßrichtung von EFRE und ESF, bestehen im Bereich der städtischen Dimension grundsätzlich Möglichkeiten, verschiedene Förderinstrumente des ESF in den Programmgebieten der nachhaltigen Stadtentwicklung in Abstimmung mit den hier geförderten EFRE Maßnahmen einzusetzen und somit nicht investive, subjektbezogenen Maßnahmen in einen räumlich integrierten Gesamtzusammenhang mit infrastrukturellen Vorhaben zu bringen.

3.4.2 Förderung der Umweltinfrastrukturen

Im Rahmen der Strukturfondsförderperiode von 2007-2013 ist die Förderung der Umweltinfrastruktur kein eigenständiger Schwerpunkt mehr, sondern wird als Maßnahmenbereich in den Schwerpunkt Infrastruktur integriert. Auch aus umweltfachlicher Sicht werden hierdurch die Voraussetzungen dafür geschaffen, eine bessere Abstimmung und Integration umweltbezogener Fördertatbestände im Zusammenspiel mit den anderen Maßnahmenbereichen im Infrastrukturschwerpunkt zu gewährleisten.

Die in der SWOT-Analyse aufgezeigten Potenziale und Risiken im Umweltbereich werden in diesem Zusammenhang nicht nur durch die Förderung der Umweltinfrastrukturen berücksichtigt, sondern finden sich unter dem Stichwort „naturnaher Tourismus“ auch im Maßnahmenbereich Tourismus wieder. Außerdem werden im Rahmen der kleinräumigen Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung verschiedene Aspekte der Umweltentwicklung gefördert, so z.B. Maßnahmen im Bereich stadtverträglicher Verkehr und Projekte zur Brachflächenreaktivierung.

Mit ihrem Focus auf ein *nachhaltiges und dauerhaftes* Wachstum ist die durch die Göteborg Agenda erweiterte Lissabonstrategie auch für die Förderung der Umweltinfrastrukturen der zentrale strategische Bezugspunkt. In Einklang mit der Lissabon und Göteborg-Agenda stehen die im NSRP aufgeführten strategischen Ansatzpunkte sowie die Förderprioritäten der Kohäsionsleitlinien und der EFRE-Strukturfondsverordnung 1080/2006. Letztere bezieht sich dabei auf die beiden Prioritäten „Umwelt“ sowie „Risikoverhütung“ und definiert in diesem Zusammenhang für die Förderung des Umweltbereiches einen vergleichsweise breiten Förderkanon.

Laut dem „Nationalen Strategischen Rahmenplan“ (NSRP) besteht in Bezug zu den umweltbezogenen Infrastrukturen in den Konvergenzgebieten noch ein regional differenzierter Handlungsbedarf¹⁷⁰; diese Einschätzung kann auf Grundlage der SWOT-Analyse auch für das Land Brandenburg konstatiert werden. Auf Basis der Ergebnisse der SWOT-Analyse ist es in Kohärenz mit den Zielen der Lissabonstrategie sowie den strategischen Leitlinien zur Kohäsionspolitik dabei das Ziel der

¹⁷⁰ vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2006): Nationaler Strategischer Rahmenplan für die Bundesrepublik Deutschland (NSRP), Entwurf: Stand 12.10. 2006

Landesregierung, im Rahmen der Umweltinfrastrukturförderung vor allem Tatbestände zu unterstützen, die Synergien zwischen Umwelt und Wachstum stärken können und dabei v.a. solche umweltinfrastrukturellen Rahmenbedingungen zu verbessern, die der wirtschaftlichen Entwicklung, Wachstum und Beschäftigung bislang entgegenstehen. Konkrete, lokalspezifische Förderbedarfe wurden im Rahmen der SWOT in den Bereichen Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Restabfallentsorgung sowie Immissionsschutz und Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen identifiziert. Auch sind noch Bedarfslagen im Bereich der Standortkonversion zu konstatieren.

Umstrukturierung der Abfallwirtschaft im Bereich der Restabfallentsorgung

Aufgrund der Übernahme bundesdeutscher Standards mussten in Brandenburg seit 1990 rund 2000 nicht dem Stand der Technik entsprechende Deponiestandorte kurzfristig geschlossen werden. Ein erheblicher Teil dieser Standorte konnte bislang noch nicht gesichert und saniert werden, da die Kommunen als zum überwiegenden Teil verantwortliche Betreiber der Altdeponien aufgrund der Kurzfristigkeit der Schließung keine finanziellen Rücklagen für die Sanierungsaufgaben bilden konnten.

Vorrangige Aufgabe im Bereich der Brandenburger Abfallwirtschaft ist es daher, die bereits begonnene und durch die EU-Deponierichtlinie obligatorische Sanierung/Rekultivierung der geschlossenen Deponien zügig fortzuführen, um die von ihnen auf die i.d.R. in unmittelbarer Nähe befindlichen Siedlungsbereichen ausgehenden Umweltbelastungen so schnell wie möglich zu minimieren. Mit 85% der für die Umstrukturierung der Abfallwirtschaft in Brandenburg reservierten Mittel sollen dabei vorrangig Kommunen gefördert werden, die keine gesetzliche Entsorgungspflicht haben und damit objektiv keine oder keine ausreichenden Rückstellungen zur Sanierung/Rekultivierung ihrer Deponien bilden konnten. Wesentliche Zielstellungen bei der Förderung der Sanierung und Rekultivierung der Altdeponien sind neben der Minimierung der Umweltbelastungen die Wiedereingliederung der Standorte in die Landschaft, die sinnvolle Nachnutzung der vorhandenen Infrastruktur, die wesentliche Einbeziehung von KMU der Region in die Sanierung, die Aufwertung des Technik-/Technologiepotenzials des Landes durch Fortführung alternativer Sanierungskonzepte sowie die Weitergabe der Erfahrungen für die Umsetzung der EU-Deponierichtlinie in anderen Mitgliedsstaaten.

Das zweite Ziel im Rahmen der Deponiesanierung ist die Stabilisierung und Optimierung der durch die EU-Deponierichtlinie obligatorischen Restabfallbehandlung. Im Zuge der in Brandenburg flächendeckend zum Einsatz kommenden stoffstromspezifischen Abfallbehandlung können dabei 40-50% des Restabfalls zu einem hochwertigen Ersatzbrennstoff für den hochgradig energieeffizienten Einsatz in Kraftwerken verwendet und Primärbrennstoffe im Hinblick auf den Klima- und Ressourcenschutz somit zu einem signifikanten Teil ersetzt werden. 15% der für die Umstrukturierung der Abfallwirtschaft in Brandenburg reservierten Mittel sollen entsprechend für die technischen Optimierungs- und Ausstattungsinvestitionen in den Abfallbehandlungsanlagen verwendet werden. Wesentliche Ziele bei der Optimierung der Restabfallbehandlung sind die Erhöhung der Qualität und Quantität der separierten Wertstoffe, v.a. zur Gewinnung eines hochwertigen und kostengünstigen Ersatzbrennstoffes für die Industrie, der Ausbau der bundesweiten Spitzenposition des Landes bei Erzeugung und Einsatz von Ersatzbrennstoffen, die Minimierung der Umweltauswirkungen durch den Betrieb der Behandlungsanlagen sowie auch in diesem Bereich die Aufwertung des Technik-/Technologiepotenzials des Landes.

Vorhaben des Immissionsschutzes und zur Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen

Immissionsschutz

Wie in der SWOT-Analyse dargestellt, erweisen sich hohe straßenverkehrsbedingte Luftschadstoffbelastungen durch Feinstaub sowie Verkehrslärm an Hauptverkehrsstraßen als Entwicklungsnachteile für die Mehrzahl der Regionalen Wachstumskerne und der Kur- und Erholungsorte in Brandenburg. Auch gewerbliche Anlagen tragen in diesen Orten in größerem Maße zur Luftschadstoff- und Lärmbelastung bei. Neben den örtlichen Gesundheits- und Umweltschäden ergeben sich hieraus standortspezifische Nutzungskonflikte, die im Rahmen integrierter Maßnahmenpläne reduziert werden sollen, um die Umwelt- und damit auch die Standortqualität in den betreffenden Städten vorausschauend zu verbessern.

Fördergegenstände im Rahmen des Immissionsschutzes sind v.a. Investitionsmaßnahmen im kommunalen Bereich (mehr als 90% der Vorhaben), durch die verkehrsbedingte Lärm- und Luftimmissionen in Kommunen reduziert werden sollen. Neben verschiedenen Vorhaben des Verkehrs- und Mobilitätsmanagements sollen dabei auch Infrastrukturen für emissionsarme alternative Kfz-Antriebe unterstützt werden. Zudem werden emissionsarme Anlagen und Infrastrukturen in KMU gefördert. Kommunale und betriebliche Förderung beschränken sich räumlich auf die RWK, Kur- und Erholungsorte sowie Städte mit festgestellter Überschreitung von Luftschadstoff- oder Lärmgrenzwerten.

Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen

Darüber hinaus ist es im Sinne der Förderung einer nachhaltigen Ressourcennutzung ein zentrales Anliegen der Lissabonstrategie, eine Steigerung der Energieeffizienz sowie eine nachhaltige Reduzierung des Energieverbrauchs und der klimarelevanten energiebedingten Schadstoffemissionen voranzutreiben. Als Beitrag zum Schutz des Klimas und der Ressourcen werden im Rahmen dieser Maßnahme in den RWK sowie in Städten mit besonderer inhaltlicher Ausrichtung auf Umwelt- und Klimaschutzstandards v.a. kommunale Investitionsvorhaben gefördert, die auf CO₂-Emissionsminderungen, effiziente Energieverwendung, dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung, den Einsatz erneuerbarer Energien und den erhöhten Wärmeschutz im Neubaubereich und Gebäudebestand abzielen, gefördert. Die Förderung ordnet sich in den Handlungsrahmen der „Energierategie 2010“ ein. Als Anschubfinanzierung werden 20-30% der Mittel für diese Maßnahme für besonders beispielhafte Modellvorhaben zur Emissionsminderung und Energieeinsparung bei KMU reserviert, wenn für die Vorhaben in der Regel eine inhaltliche Verbindung zu gebietsbezogenen Luftreinhalteplänen, Lärminderungsplänen oder Klimaschutzkonzepten besteht. Eine Abgrenzung der betrieblichen Förderung zum REN Programm wird sichergestellt.

Öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserbeseitigung

Wie in der SWOT-Analyse dargestellt, ergibt sich trotz der mittlerweile hohen Anschlussgrade im Trink- und Abwasserbereich noch Investitionsbedarf bei der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung. Vor allem in den RWK sind die Trink- und Abwassernetze teils bis zu 100 Jahre alt und im Hinblick auf die Ver- und Entsorgungssicherheit entsprechend sanierungsbedürftig. Bedarfsgemäß beschränkt sich die Förderung räumlich gesehen auf die Infrastrukturen in den RWK. Die Förderung in dünn besiedelten Gebieten kommt nur im Einzelfall in Betracht. Es werden in diesen Gebieten grundsätzlich kostengünstige dezentrale Lösungen angestrebt. Die Förderung erfolgt dabei

insbesondere auf der Grundlage eines Vergleichs aller sinnvollen Varianten und einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung.

Der Schwerpunkt der Förderung bei der Wasserversorgung liegt dabei in der Sanierung bzw. Erneuerung von alten Anlagen, Leitungen und vor allem Wasserwerken. Im Bereich der öffentlichen Abwasserbeseitigung wird die Sanierung der bestehenden Anlagen und Leitungen gefördert.

Ergänzend zu den notwendigen Maßnahmen der Aufgabenträger soll zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Wasserver- und Abwasserentsorgung durch den Einsatz der Fördermittel ein Beitrag zur Gebührenstabilität geleistet werden.

Konversion

Im Land Brandenburg besteht nach wie vor ein erheblicher Bedarf im Rahmen der Standortkonversion. Laut BBG sind bei der Umwandlung der WGT-Liegenschaften noch rund 20.000 Hektar zu bearbeiten, um die verbleibenden Aufgaben abzuschließen. Als neue Herausforderung kommt die Bundeswehrstrukturreform hinzu, nach deren Standortkonzept für das Land Brandenburg Standortschließungen sowie eine drastische Reduzierung der Dienstposten vorgesehen ist. In den betroffenen Städten und Regionen sind damit oftmals schwere Belastungen im Hinblick auf die zukünftige regionale Entwicklung verbunden. Als weitere Aufgabe steht die Übernahme der Großliegenschaft Sperenberg an sowie deren Sanierung, Rückbau, Bewachung, Verwaltung und Entwicklung.

Vor diesem Hintergrund sollen im Rahmen der Maßnahme Zuwendungen zur Beseitigung militärischer Hinterlassenschaften mit dem Ziel der Entwicklung dieser Flächen für eine zivile Nachnutzung eingesetzt werden. Kurz- bis mittelfristig sollen dabei die durch die Vornutzung entstandenen negativen Auswirkungen auf die Umwelt beseitigt und verringert werden. Im Hinblick auf die zivile und möglichst wirtschaftsnahe Nachnutzung werden Standorte in den RWK prioritär behandelt, d.h. die Erschließung von Konversionsflächen für spezifische Ansiedlungsvorhaben hat Vorrang. Außerdem werden bei der Reaktivierung der Flächen die Themen der Tourismuskonzeption berücksichtigt. Gefördert werden die folgenden Tatbestände:

- Flächenfreilegung und -sanierung in Verbindung mit innerer verkehrlicher und technischer Erschließung sowie äußerer Erschließung im Umgebungsbereich
- Maßnahmen zur Sicherung, Sanierung, Umbau und ggf. Einrichtung früher militärisch genutzter Gebäude für wirtschaftsrelevante oder touristische Nachnutzung
- Maßnahmen zur Kampfmittelräumung und zur Herstellung gefahrloser Zugänglichkeit
- Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt, wie Vorbereitung und Durchführung von Abriss, Beräumung, Entsiegelung, Altlastenbeseitigung und Geländeaufbereitung, Bodensanierung sowie Rückbau von Militärbauten
- Maßnahmen zur Herstellung von Wander- und Radwegen im Zusammenhang mit der Tourismuskonzeption

In Angrenzung zum Brachflächenprogramm im Rahmen des Maßnahmebereiches zur kleinräumigen Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung wird hier u.a. die Entwicklung von Liegenschaften im städtischen Rand- und Außenbereich gefördert.

Vorkehrungen zur Vermeidung negativer Umweltwirkungen

Die Maßnahme wirkt laut SUP fast ausnahmslos positiv auf die Umwelt. Konversionsflächen können jedoch aufgrund der teilweise Jahrzehnte währenden Stilllegung als Extremstandorte eine hohe

Bedeutung für seltene Tier- und Pflanzenarten erlangt haben. Eine Rekultivierung und Umnutzung kann daher ggf. zu Konflikten mit dem Artenschutz und letztlich zu einer weiteren Eindämmung der biologischen Vielfalt führen.

Die Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt kann durch Überprüfung der in Frage kommenden Konversionsflächen hinsichtlich des Vorkommens besonders geschützter Arten gem. BNatSchG und deren Schutz vermieden werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die quantifizierten Ziele im Schwerpunkt 3 und die Ergebnisindikatoren zur Messung der Zielerreichung:¹⁷¹

Tabelle 24

Quantifizierte Ziele und Ergebnisindikatoren zur Messung im Schwerpunkt 4

Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert pro Jahr*	Zielwert pro Jahr	Zielwert gesamt
Erreichte Einwohner bei Maßnahmen der Verringerung der Luftbelastung	Anzahl	Ca. 370	Ca. 570	4.000
Erreichte Einwohner bei Maßnahmen der Verringerung der Lärmbelastung	Anzahl	Ca. 670	Ca. 1.000	7.000
Vorhaben in der integrierten Stadtentwicklung	Anzahl	Ca. 40	Ca. 45	315

* 2000-2005

K.A. = keine Angabe, da kein expliziter Fördergegenstand

Im Schwerpunkt 4 lassen sich die vorläufigen vorrangigen Arten von Vorhaben zur Untermauerung der vorläufigen Aufschlüsselung nach Kategorien benennen (in Klammern: Codes gemäß VO 1828/2006):

- Investitionen in die Abfallvermeidung (44)
- Verbesserung von Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen (45, 46)
- Investitionen in den Immissionsschutz (47)
- Investitionen in integrierte Stadtentwicklungskonzepte sowie in integrierte Stadtentwicklungsprojekte (61)

3.5 Technische Hilfe

Für eine effiziente Umsetzung des Operationellen Programms des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Land Brandenburg ist die Durchführung von Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle erforderlich. Die Mittel der technischen Hilfe werden für eine wirksame Steuerung der Intervention eingesetzt. Die Durchführung des Operationellen Programms wird durch geeignete Maßnahmen der Technischen Hilfe wirksam vorbereitet, begleitet und bewertet.

¹⁷¹ Eine übergreifende Darstellung des gesamten Indikatorensystems findet sich in Kap. 5.2. Dort wird das Indikatorensystem als Quelle für die Begleitung (Monitoring und Bewertung) des Programms einschließlich der quantifizierten Ziele konkretisiert und erläutert. Dies beinhaltet auch die Messmethode

Im Einzelnen wird die Technische Hilfe/EFRE zur Finanzierung folgender Vorhaben eingesetzt:

1. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle

- Sicherung der personellen und materiellen Verwaltungskapazitäten für ein effektives Programm-Management und –Monitoring
- Vorbereitung, Aktualisierung, Bewertung und Fortschreibung des Operationellen Programms bzw. von Programmteilen und Finanzplänen
- Vorbereitung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle der Durchführung EFRE-relevanter Operationen
- Durchführung von Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen, bezogen auf Operationen und Verwaltungssysteme
- Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Begleitausschüsse
- Festigung und Qualifizierung des Netzwerkes der Wirtschafts- und Sozialpartner zur Begleitung der EFRE-Intervention

2. Evaluierung, Studien, Konferenzen, Publizität

- Durchführung von Evaluierungen von Operationen bzw. Programmteilen und Programmen, einschließlich Weiterentwicklung der Bewertungsmethoden und Austausch von Informationen über die Praktiken in diesem Bereich
- Durchführung vorbereitender und begleitender Studien und Analysen zu EFRE-kofinanzierten Einzelprojekten, zur Erarbeitung und Aktualisierung von Förderstrategien, Förderrichtlinien, Entwicklungskonzepten und ähnlichen Maßnahmen
- Entwicklung und Umsetzung weiterer Vorhaben zur Weiterentwicklung der EFRE-Intervention
- Unterstützung bei der Vorbereitung von EFRE-relevanten Großprojekten
- Durchführung von Bewertungen, Expertengutachten, Statistiken, Berichten und Studien, auch solche allgemeiner Art, die sich auf die Tätigkeit des EFRE beziehen
- Anschubfinanzierung für Pilotaktionen im Rahmen neuer Initiativen, die zur Strategie des OP positiv beitragen
- Anschaffung, Errichtung und Aktualisierung von IT-Systemen und DV-Programmen für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung der EFRE-Intervention
- Einrichtung, Betrieb und Verknüpfung von elektronischen Verwaltungs-, Begleit-, Kontroll- und Bewertungssystemen
- Durchführung von Aktionen, die geeignet sind, zur Verfolgung der Querschnittsziele „Chancengleichheit“ und „Nachhaltige Entwicklung“ praxisnah beizutragen
- Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Informationsverbreitung, die sich an die Partner, die Begünstigten der Fondsinterventionen und die Öffentlichkeit richten, einschließlich Informationskampagnen
- Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Bewusstmachung und Förderung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustauschs und der Vernetzung

Die Technische Hilfe des EFRE kann auch anteilig für fondsübergreifende Maßnahmen oder für gemeinsame Aktionen mit Berlin eingesetzt werden.

Bei Aktionen die sich auf das gesamte Land Brandenburg beziehen erfolgt die Finanzierung entsprechend dem Verhältnis der Finanztabellen anteilig aus den Regionen Brandenburg Nordost und Brandenburg Südwest.

Es ist vorgesehen für Teilaufgaben geeignete externe Dienstleister einzubeziehen.

4 Finanzierungsplan

Gemäß der allgemeinen Strukturfondsverordnung 1083/2006 Artikel 37 enthält der Finanzierungsplan zwei Tabellen.

In der ersten Tabelle sind gemäß den Artikeln 52, 53 und 54 für jedes Jahr die vorgesehenen Höchstbeträge für die Beteiligung der einzelnen Fonds aufgeschlüsselt und die vorgesehenen Mittel für die Regionen, die eine Übergangsunterstützung erhalten innerhalb der jährlichen Gesamtbeteiligung der Strukturfonds gesondert ausgewiesen.

In der zweiten Tabelle werden für den gesamten Programmplanungszeitraum für das operationelle Programm und für jede Prioritätenachse der Gesamtbetrag der Gemeinschaftsbeteiligung und die nationalen Beiträge sowie der Beteiligungssatz der Fonds angegeben.

4.1 Finanztabellen

Tabelle 25:

Finanzierungsplan mit Angabe der jährlichen Mittelbindung für jeden Fonds in € (lf. Preise)

	Strukturfonds (EFRE)	Kohäsionsfonds	Insgesamt
2007			
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	88.492.885		88.492.885
in Regionen mit Übergangsunterstützung	121.965.646		121.965.646
2007 insgesamt	210.458.531		210.458.531
2008			
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	105.777.684		105.777.684
in Regionen mit Übergangsunterstützung	117.127.924		117.127.924
2008 insgesamt	222.905.608		222.905.608
2009			
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	107.864.667		107.864.667
in Regionen mit Übergangsunterstützung	112.048.194		112.048.194
2009 insgesamt	219.912.861		219.912.861
2010			
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	109.993.389		109.993.389
in Regionen mit Übergangsunterstützung	106.718.708		106.718.708
2010 insgesamt	216.712.097		216.712.097
2011			
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	112.164.685		112.164.685
in Regionen mit Übergangsunterstützung	101.131.510		101.131.510
2011 insgesamt	213.296.195		213.296.195
2012			
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	114.379.408		114.379.408
in Regionen mit Übergangsunterstützung	95.278.421		95.278.421
2012 insgesamt	209.657.829		209.657.829
2013			
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	116.638.425		116.638.425
in Regionen mit Übergangsunterstützung	89.151.042		89.151.042
2013 insgesamt	205.789.467		205.789.467
2007-2013 insgesamt	1.498.732.588		1.498.732.588
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	755.311.143		755.311.143
in Regionen mit Übergangsunterstützung	743.421.445		743.421.445

Tabelle 26:

Finanzierungsplan mit Angabe der Mittelbindungen, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten für den gesamten Programmplanungszeitraum in € (lf. Preise)

	Gemeinschafts- beteiligung (a)	Nationale öffentliche Mittel (b)	Nationale private Mittel (c)	Mittel insgesamt (d) = (a)+(b)+ (c)	Beteiligungs- satz (e) ¹ = (a)/(d)	zur Information	
						EIB-Beitrag	sonstige Mittel
Schwerpunkt 1 EFRE	659.557.936	131.911.587	87.941.058	879.410.581	0,75000		
Schwerpunkt 2 EFRE	255.500.000	70.771.667	14.395.000	340.666.667	0,75000		
Schwerpunkt 3 EFRE	330.220.001	103.073.334	7.000.000	440.293.335	0,75000		
Schwerpunkt 4 EFRE	223.479.999	64.426.666	10.066.667	297.973.332	0,75000		
Technische Hilfe EFRE	29.974.652	9.991.551	0	39.966.203	0,75000		
Insgesamt	1.498.732.588	380.174.805	119.402.725	1.998.310.118			

¹ Dieser Satz wird in der Tabelle gerundet. Der genaue Erstattungssatz entspricht dem in der Kommissionsentscheidung zur Genehmigung des OP festgelegten Verhältnis zwischen der Gemeinschaftsbeteiligung und den Gesamtmitteln.

4.2 Indikative Aufschlüsselung der Verwendung der Fondsmittel gemäß dem Kategorisierungssystem

Gemäß Artikel 37 (d) der allgemeinen Strukturfondsverordnung enthält das Operationelle Programm des Landes Brandenburg eine indikative Aufschlüsselung der Fondsmittel gemäß dem Kategorisierungssystem der EU. Auf Grundlage von Anhang II der Durchführungsverordnung werden die Interventionen wie folgt nach drei Dimensionen (thematische Ausrichtung, Art der Finanzierung, territoriale Zugehörigkeit) den Kategorien zugeordnet.

Tabelle 27:

Indikative Aufteilung der Gemeinschaftsbeteiligung nach Kategorien

(in EUR)		(in EUR)		(in EUR)	
Dimension 1 Schwerpunkt		Dimension 2 Finanzierungsform		Dimension 3 Gebiet	
Code *	Betrag **	Code *	Betrag **	Code *	Betrag **
02	163.400.000	01	1.393.232.588	00	232.674.652
03	34.500.000	02	83.000.000	01	909.490.555
04	141.300.000	03	22.500.000	05	356.567.381
05	76.400.000	04			
06	20.000.000				
07	5.000.000				
08 ¹⁷²	342.357.936				
09	44.500.000				
11	46.700.000				
13	9.400.000				
16	8.500.000				
23	160.000.000				
24	25.000.000				
26	14.500.000				
30	3.000.000				
31	14.700.000				
40	18.000.000				
41	25.000.000				
43	14.500.000				
44	23.000.000				
45	18.000.000				
46	20.000.000				

¹⁷² Erläuterung zu 08:

- gefördert werden Rationalisierung und Erweiterungsinvestitionen von KMU im sog. Mittelstandsprogramm (Investitionsvolumen bis 2 bzw. 2,5 Mio. €);
- mit der sektoralen und regionalen Schwerpunktsetzung wird gezielt die Bestandsentwicklung in Branchen mit besonderen Wachstumsperspektiven unterstützt; Innovationsgrad und FuEul Relevanz der Unternehmen gehören zu Förderkriterien;
- Auflage eines Darlehensprogramms mit vorerst 50 Mio. € (ggf. Aufstockung abhängig von der Nachfrage);
- gefördert werden auch Projekte in den Bereichen erneuerbare Energie (Code-Nr. 40-43) bzw. Förderung umweltfreundlicher Produkte (06); eine Vorab- Festlegung über die bisher geplante Summe von 43 Mio. € ist jedoch nicht möglich; die Abrechnung erfolgt mit den Jahresberichten;
- innerhalb des Schwerpunktes 3 sind 21 Mio. € im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur die den Unternehmen zugute kommt für Maßnahmen vorgesehen, die sich nicht anderen Code-Nr. wie z.B. 16, 30, 50 zuordnen lassen.

47	15.000.000				
49	7.500.000				
50	28.400.000				
51	12.600.000				
57	26.500.000				
58	15.000.000				
61	115.000.000				
75	21.000.000				
85	19.974.652				
86	10.000.000				
Insgesamt	1.498.732.588	Insgesamt	1.498.732.588	Insgesamt	1.498.732.588

4.3 Verfahren für die spezifischen Zuweisungen

Das Operationelle Programm für den Einsatz des EFRE in Brandenburg ist entsprechend der zusätzlichen Bestimmungen gemäß Artikel 37 Absatz 5 der Strukturfondsverordnung VO (EG) 1083/2006 von mehreren spezifischen Zuweisungen betroffen. Für die zusätzliche Bestimmung gemäß Anhang II Nr. 12 der VO (EG) 1083/2006 wird das nach Artikel 37 Absatz 5 VO (EG) 1083/2006 vorzusehende Verfahren für die Zuweisung auf Grundlage des NSRP geregelt. Die Fondsverwaltung gewährleistet in diesem Zusammenhang ein dem Artikel 37 Absatz 5 VO (EG) 1083/2006 entsprechendes Monitoring.

Die spezifische Zuweisung von Strukturfondsmitteln für Ostdeutschland gemäß Artikel 37 Absatz 5 VO (EG) 1083/2006 i.V.m. Anhang II Nr.30 VO (EG) 1083/2006 wurde durch den Bund in Abstimmung mit den Ländern aufgeteilt. In Brandenburg wurden diese Mittel auf den EFRE und ESF, das Konvergenzgebiet und das Gebiet mit Übergangsunterstützung sowie auf die Prioritätsachsen des Operationellen Programms verteilt. Diese Sonderzuweisung dient der Umsetzung der Ziele der Prioritätsachsen und wird in das Begleitsystem des Operationellen Programms einbezogen.

5 Umsetzungsstrukturen und Bestimmungen zur Durchführung des Operationellen Programms

Neben dem strategischen Teil beinhaltet die Darstellung der Umsetzungsstrukturen den zweiten wichtigen Baustein des Operationellen Programms. Hier ist nachzuweisen, dass die gewählten Schwerpunkte und Maßnahmen auch durch entsprechende Strukturen effektiv und effizient umgesetzt werden können. Dieser Abschnitt befindet sich noch in Bearbeitung.

Gemäß Artikel 36 der allgemeinen Strukturfondsverordnung sind die folgenden Informationen enthalten:

- die Benennung aller in Artikel 58 vorgesehenen Stellen durch den Mitgliedstaat oder, falls der Mitgliedstaat sich für die Möglichkeit gemäß Artikel 73 entscheidet, die Benennung der anderen Stellen und Verfahren nach den in Artikel 73 vorgesehenen Modalitäten;
- die Beschreibung der Begleitungs- und Bewertungssysteme
- Angaben über die für die Entgegennahme der von der Kommission geleisteten Zahlungen zuständigen Stelle sowie über die für die Zahlungen an die Begünstigten zuständige(n) Stelle(n);
- die Festlegung der Verfahren für die Bereitstellung und die Weiterleitung der Finanzmittel, damit die Transparenz der Geldströme gewährleistet ist;
- Angaben darüber, wie die Bekanntmachung der operativen Programme und die Information über diese Programme gemäß Artikel 68 sichergestellt werden soll;
- eine Beschreibung der zwischen der Kommission und den Mitgliedstaat getroffenen Vereinbarungen über den Austausch elektronischer Daten, mit dem den Anforderungen dieser Verordnung in Bezug auf Zahlungen, Begleitung und Bewertung entsprochen wird;
- die Benennung der unabhängigen Kontrollstelle gemäß Artikel 70
- eine indikative Liste der Großprojekte im Sinne des Artikels 38, die voraussichtlich im Programmzeitraum eingereicht werden, einschließlich eines indikativen Jahresplans der Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE.

5.1 Benennung der gem. Art. 59 der Allgemeinen VO vorgesehenen Stellen

Die Beschreibung der Begleitungs- und Bewertungssysteme wird in tabellarischer Form dargestellt. Dies ermöglicht eine schnelle Orientierung über die Aufgabenverteilung zwischen Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde und Prüfbehörde.

Tabelle 28

Übersichten über die Stellen und deren Funktionen im Rahmen der OP Umsetzung

5.1.1 Verwaltungsbehörde

<u>Adresse:</u>	Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg Referat 16 Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
<u>Ansprechpartnerin:</u>	Leiterin der Verwaltungsbehörde Frau Vera Viehrig Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg Referat 16
<u>Rechtsgrundlage:</u>	Beschluss der Landesregierung zur Koordinierung der Aufgaben zwischen Koordinierungsstelle (Staatskanzlei) und dem MW vom September 2006); Innerhalb des MW: Vereinbarung zwischen Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde und Prüfbehörde

5.1.2 Zwischengeschaltete Stellen

Aufgabendelegation an zwischengeschaltete Stellen gemäß Art. 59 Absatz 2 der Allgemeinen VO in Verbindung mit Art. 12 der DurchführungsVO.:

Die Verfahren zwischen Verwaltungsbehörde und zwischengeschalteter Stelle sollen unter Anpassung an die Erfordernisse der neuen Förderperiode kontinuierlich weitergeführt werden.

- a) InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB), Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam
Die Verwaltungsbehörde überträgt die Aufgaben der Annahme, Prüfung und Genehmigung von Anträgen auf Erstattung von Ausgaben sowie die Bewilligung, Ausführung und Verbuchung von Zahlungsmitteln an Begünstigte an ihren Geschäftsbesorger, die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB). Rechtsgrundlage ist der jeweils gültige EFRE-Rahmenvertrag zwischen dem Land Brandenburg und der ILB, die Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie des Investitionsbank-Gesetz.
Die ILB ist Bewilligungsbehörde und Anordnungsstelle, weiterhin werden durch sie Daten gesammelt, aufbereitet und an die Verwaltungsbehörde berichtet. Das Wirtschaftsministerium übt die Fachaufsicht über die zwischengeschaltete Stelle aus.
- b) Weiterhin überträgt die Fondsverwaltung Aufgaben an EFRE-Mittel einsetzende Fachreferate des MW sowie anderer Ressorts für einzelne Förderprogramme. Sofern sich diese Ressorts nicht selbst der zwischengeschalteten Stelle InvestitionsBank des Landes Brandenburg bedienen, handeln sie als Verwaltungen, denen durch das Wirtschaftsministerium eine Bewirtschaftungsbefugnis zum Einsatz ihrer EFRE-Mittel erteilt wird.
- c) Eine Entscheidung, ob und ggf. in welchem Umfang Aufgaben der Verwaltungsbehörde an weitere zwischengeschaltete Stellen zur Durchführung übertragen werden, ist derzeit noch nicht abschließend getroffen worden. Denkbar wäre die Übertragung von Aufgaben im Rahmen von Richtlinien, die vertiefte Sachkenntnis in bestimmten Förderbereichen erfordern, an eine entsprechend spezialisierte zwischengeschaltete Stelle.

Aufgaben	Umsetzung	Überprüfung/Kontrolle nach Delegation der Aufgabe (= Fachaufsicht)
Auswahl der zu finanzierenden Vorhaben nach den für das operationelle Programm geltenden Kriterien	zwischengeschaltete Stellen	VB (Instrument: EFRE-Ausschuss)
Überwachung der <u>Einhaltung der geltenden gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften</u> während der Durchführung der zu finanzierenden Projekte	zwischengeschaltete Stellen	VB
Vergewisserung, dass die kofinanzierten Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen geliefert bzw. erbracht und die im Zusammenhang mit Vorhaben von den Begünstigten geltend gemachten Ausgaben tatsächlich und im Einklang mit den gemeinschaftlichen oder einzelstaatlichen Rechtsvorschriften getätigt wurden (=Ordnungsmäßigkeit), Prüfungen von einzelnen Vorhaben vor Ort können <u>stichprobenweise</u> gemäß den von der Kommission nach dem Verfahren gemäß Artikel 103 Absatz 3 der Allgemeinen VO festzulegenden Durchführungsbestimmungen vorgenommen werden	zwischengeschaltete Stellen	VB
<u>Elektronische Aufzeichnung</u> und Erfassung von <u>Buchführungsdaten</u> zu jedem im Rahmen eines operationellen Programms durchgeführten Vorhaben sowie die Erfassung der erforderlichen Durchführungsdaten für Finanzverwaltung, Begleitung, Überprüfungen, Prüfungen und Bewertung	zwischengeschaltete Stellen	VB
Sorge dafür, dass die Begünstigten und die sonstigen an der Durchführung der Vorhaben beteiligten Stellen unbeschadet der einzelstaatlichen Buchführungsvorschriften entweder gesondert über alle Finanzvorgänge der Vorhaben <u>Buch führen</u> oder für diese einen geeigneten <u>Buchführungscode</u> verwenden	zwischengeschaltete Stellen	VB
<u>Bewertungen</u> des operationellen Programms nach Artikel 47 Absatz 3 der Allgemeinen VO	VB	(landesinterne Abstimmung über Koordinierungsstelle)
Einführung von Verfahren, die Gewähr leisten, dass alle für einen hinreichenden Prüfpfad erforderlichen Ausgabenbelege und Kontrollunterlagen gemäß Artikel 90 der Allgemeinen VO i. V. mit Art. 19 der DurchführungsVO aufbewahrt werden (= <u>Aufbewahrung</u>)	zwischengeschaltete Stellen	VB
Sicherstellung, dass die Bescheinigungsbehörde in Bezug auf die Ausgaben alle für die Bescheinigung notwendigen Auskünfte über angewandte Verfahren und durchgeführte Überprüfungen erhält (= <u>Unterstützung der Bescheinigungsbehörde</u>)	VB	
Mitgliedschaft im <u>Begleitausschuss</u> und Übermittlung von Unterlagen, die für die Begleitung erforderlich sind, bei der die Qualität der Durchführung des operationellen Programms an der Verwirklichung der spezifischen Programmziele gemessen wird	VB	
Erstellung der <u>jährlichen und des abschließenden Durchführungsberichts</u> , Vorlage des Bericht nach Billigung durch den Begleitausschuss der Kommission	VB	

Einhaltung der Informations- und Publizitätsverpflichtungen gem. Art. 69 der allgemeinen VO i. V. mit Art. 2-10 der DurchführungsVO.	VB in Abstimmung mit Koordinierungsstelle	
Übermittlung der zur Beurteilung von <u>Großprojekten</u> erforderlichen Angaben nach Artikel 39 der Allgemeinen VO an die Kommission.	VB	
Verwaltung der Mittel der Technischen Hilfe	VB (Aufgabentrennung nach Art. 58 lit. b) der Allgemeinen VO wird sichergestellt)	

5.1.3 Bescheinigungsbehörde

Adresse: Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg
Zahlstelle
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Die Bescheinigungsbehörde ist ein eigenständiges Sachgebiet mit Zeichnungsbefugnis.

Ansprechpartner(in): Leiter der Zahlstelle
Michael Tonko
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Rechtsgrundlage: Beschluss der Landesregierung zur Koordinierung der Aufgaben zwischen Koordinierungsstelle (Staatskanzlei) und dem MW vom September 2006)
Innerhalb des MW: Vereinbarung zwischen Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde)

Sicherstellung der Aufgabentrennung nach Art. 58 lit. b) der Allgemeinen VO :
abzuschließende Verwaltungsvereinbarungen zwischen VB, BeBe und PB

Aufgabendelegation gemäß Art. 59 Abs.2 der Allgemeinen VO an zwischengeschaltete Stellen:

- a) InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB), Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam
- b) Fachministerien

Aufgaben	- Erstellen bescheinigter Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge und deren Übermittlung an die Kommission(Art. 61 lit. a der Allgemeinen VO)
	Bescheinigen, dass
	- die Ausgabenerklärungen wahrheitsgetreu sind, sich auf zuverlässige Buchführungsverfahren stützen und auf überprüfbaren Belegen beruhen,
	- die geltend gemachten Ausgaben für Vorhaben getätigt wurden, die nach den im betreffenden operationellen Programm festgelegten Kriterien ausgewählt wurden,
	- die Ausgaben und Vorhaben mit den gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften in Einklang stehen (Art. 61 lit. b der Allgemeinen VO)
	- für die Zwecke der Bescheinigung sicherstellen, dass hinreichende Angaben der Verwaltungsbehörde zu den Verfahren und Überprüfungen für die in Ausgabenerklärungen geltend gemachten Ausgaben vorliegen (Art. 61 lit. c der Allgemeinen VO)
	- für die Zwecke der Bescheinigung die Ergebnisse der von der Prüfbehörde oder unter deren Verantwortung durchgeführten Prüfungen berücksichtigen (Art. 61 lit. d der Allgemeinen VO)
	- Buchführung in elektronischer Form über die bei der Kommission geltend gemachten Ausgaben (Art. 61 lit. e der Allgemeinen VO)
	- Buchführung über die wieder einzuziehenden Beträge und die einbehaltenen Beträge, wenn eine für ein Vorhaben bestimmte Beteiligung oder ein Teil davon gestrichen wurde; die wieder eingezogenen Beträge werden vor dem Abschluss des operationellen Programms durch Abzug von der nächsten Ausgabenerklärung dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union wieder zugeführt (Art. 61 lit. f der Allgemeinen VO)
	- Entgegennahme der Zahlungen der Kommission (Art. 76 Abs.2 S.2 der Allgemeinen VO)
- Übermittlung vorläufiger Vorausschätzungen für das laufende und das folgende Haushaltsjahr an die Kommission (Art. 76 Abs. 3 der Allgemeinen VO)	
- Übermittlung der Aufstellungen gem. Art. 79 Abs.2 Allgemeine VO und Art. 19 Abs.2 DurchführungsVO an die Kommission	
- Quartalsweise Meldung von Unregelmäßigkeiten an die Kommission gemäß Art. 27 - 36 der DurchführungsVO	

5.1.4 Prüfbehörde

Adresse: Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg
Referat 13
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Ansprechpartner(in): Beauftragter für den Haushalt
Harald Witt
Vertreterin für den Bereich der Unabhängigen Stelle
Daniela Sund
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Rechtsgrundlage: Beschluss der Landesregierung zur Koordinierung der Aufgaben zwischen Koordinierungsstelle (Staatskanzlei) und dem MW vom September 2006)
Innerhalb des MW: Vereinbarung zwischen Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde

Sicherstellung der Aufgabentrennung und der Funktionellen Unabhängigkeit:

Mit der Ansiedlung beim Beauftragten des Haushalts ist die Prüfbehörde organisatorische und funktionell unabhängig von der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde sowie anderen am Einsatz der EFRE-Mittel beteiligten Stellen.

Aufgabendelegation:

Eine Entscheidung, ob und ggf. in welchem Umfang Aufgaben der Prüfbehörde an dritte Stellen zur Durchführung übertragen werden, sind derzeit noch nicht abschließend getroffen worden. Sofern eine Aufgabendelegation erfolgt, wird die Prüfbehörde durch angemessene Maßnahmen sicherstellen, dass

- die Dritte Stelle ihrerseits über die notwendige funktionelle Unabhängigkeit nach Art. 62 Abs. 3 der Allgemeinen VO verfügt,
- bei der Aufgabenwahrnehmung international anerkannte Prüfstandards nach Art. 62 Abs. 2 Allgemeine VO berücksichtigt werden,
- Umfang und Qualität der Aufgabenwahrnehmung den Anforderungen entspricht, die die Prüfbehörde für ihre eigene Prüfungstätigkeit festlegt.

Die Sicherstellung dieser Kriterien wird in Anlehnung an die in der Förderperiode 2000 – 2006 praktizierten und durch die GD REGIO geprüften Verfahren insbesondere im Rahmen von Leitlinien zur Prüfungsdurchführung, gemeinsamen Prüfungen, Jour Fixen sowie regelmäßigen Berichterstattungen erfolgen.

Einzelheiten zu Inhalt und Umfang sowie zu den weiteren notwendigen Maßnahmen im Fall einer Aufgabendelegation werden im Rahmen der Prüfstrategie nach Art. 62 Abs. 1 lit c der Allgemeinen VO i.V.m. Art. 17 Abs. 1 der DurchführungsVO und der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme nach Art. 71 der Allgemeinen VO ausführlich beschrieben.

Aufgaben

- Sicherstellung, dass das effektive Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems für das OP geprüft wird (Art. 62 Abs. 1 lit. a der Allgemeinen VO)
- Sicherstellung, dass Vorhaben anhand geeigneter Stichproben im Hinblick auf die geltend gemachten Ausgaben geprüft werden (Art. 62 Abs. 1 lit. b der Allgemeinen VO)
- Erstellung und Vorlage einer Prüfstrategie, in der Umfang, Ziele und Methoden der Prüfarbeiten festgelegt werden (Art. 62 Abs. 1 lit. c) der Allgemeinen VO i.V.m. Art. 18 Abs. 1 und Anhang V der DurchführungsVO)

	<ul style="list-style-type: none"> - Untersuchung der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme sowie Erstellung eines Berichts mit Stellungnahme, inwieweit die Systeme mit den Artikeln 58 bis 62 in Einklang stehen (Art. 71 Abs. 2 Allgemeine VO i.V.m. Art. 25 der DurchführungsVO)
	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung und Vorlage der jährlichen Kontrollberichte mit einer Stellungnahme zur wirksamen Funktionsweise der Verwaltungs- und Kontrollsysteme (Art. 62 Abs. 1 lit. d der Allgemeinen VO i.V.m. Art. 18 Abs. 2 der DurchführungsVO)
	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung und Vorlage von Teilabschlusserklärungen (Art. 62 Abs. 1 lit. d) i.V.m. Art. 88 der Allgemeinen VO und Art. 18 Abs. 5 der DurchführungsVO)
	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung und Vorlage der Abschlusserklärung zur Bewertung der Gültigkeit des Antrags auf Zahlung des Restbetrags sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge (Art. 62 Abs. 1 lit. e der Allgemeinen VO i.V.m. Art. 18 Abs. 3 und 4 der DurchführungsVO)
	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit der Kommission gem. Art. 73 der Allgemeinen VO, insbesondere in Form von Abstimmungen der Prüfpläne und -verfahren, Übermittlung der Ergebnisse der Prüfung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, Teilnahme am jährlichen Austausch

5.2 Beschreibung der Begleitungs- und Bewertungssysteme

5.2.1 Angaben zu den Begleitungssystemen

Drei Monate nach der Entscheidung der EU-Kommission über die Genehmigung des Operationellen Programms soll ein Begleitausschuss eingesetzt werden. Es wird ein gemeinsamer Begleitausschuss für die Operationellen Programme EFRE, ESF sowie den EPLR eingerichtet. Den Vorsitz in diesem Begleitausschuss führt die Koordinierungsstelle in der Staatskanzlei. Der Begleitausschuss vergewissert sich, dass das Operationelle Programm planmäßig und effektiv durchgeführt wird.

5.2.2 Angaben zu den Bewertungssystemen

5.2.3 Monitoringsystem

Im Programmplanungszeitraum von 2000 bis 2006 konnten für das Indikatorensystem des Landes Brandenburg wesentliche Fortschritte hinsichtlich der Qualität sowie der Abdeckung der unterschiedlichen Interventionsgegenstände verzeichnet werden. Um für die zukünftige Begleitung und Evaluierung der Strukturfondsintervention eine noch bessere Operationalisierbarkeit der einzelnen Indikatorentypen herstellen zu können, wurde im Rahmen der aktualisierten Fassung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg 2000 bis 2006¹⁷³ unter Bezugnahmen auf die Halbzeitbewertung des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes (GFK)¹⁷⁴ jedoch auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Detailgrad des bestehenden Indikatorensatzes auf der einen Seite tendenziell zu reduzieren und auf der anderen Seite die Konsistenz und Validität der Datenerfassung noch zu verbessern.

Dieser Verbesserungsbedarf wird im Rahmen des Arbeitspapiers „Indikatoren für die Begleitung und Bewertung ein praktischer Leitfaden“¹⁷⁵ für den Programmplanungszeitraum 2007 - 2013 durch die Europäische Kommission bestätigt. Auf Basis des bestehenden und bewährten Systems soll demnach das Begleitsystem in Zukunft

- nutzerorientierter (d.h. vor allem passgenauer für die Nutzer auf verschiedenen Ebenen) und
- weniger komplex (überflüssige Indikatoren entfernen, verbleibende Indikatoren verbessern)

gestaltet werden. Mit Blick auf die intendierte, stärker strategische Ausrichtung des Programms sollen sich die Bemühungen bei der Programmplanung dabei vor allem auf die bessere Aufstellung, Quantifizierung und Messung der *Ergebnisindikatoren* richten, da diese gegenüber den nur sehr begrenzt wirkungsrelevanten *Outputindikatoren* sowie den oftmals erst langfristig erfassbaren und von programmexternen Rahmenbedingungen nur schwierig zu isolierenden *Wirkungsindikatoren* während

¹⁷³ Vgl. Landesregierung Brandenburg: Operationelles Programm Brandenburg, Förderperiode 2000 - 2006; Im Rahmen der Halbzeitrevision durch den Begleitausschuss am 15.12. 2003 gebilligte Fassung

¹⁷⁴ Vgl. GEFRA - Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen GbR Münster in Kooperation mit IfS – Institut für Stadtforschung Strukturpolitik GmbH, Berlin und MR – Gesellschaft für Regionalberatung mbH, Delmenhorst, Prof. Dr. Helmut Karl, Bochum et al. (2003), Halbzeitbewertung des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes 2000-2006 (GFK) für den Einsatz der Strukturfonds in den neuen Bundesländern und im Ostteil Berlins; Endbericht

¹⁷⁵ Vgl. Europäische Kommission (2006): Indikatoren für die Begleitung und Bewertung: Ein praktischer Leitfaden; Arbeitspapier Nummer 2, Brüssel

der gesamten Dauer der Intervention eine besondere Bedeutung für die Verwaltung und Steuerung des Programms haben.¹⁷⁶

Auf einer allgemeinen Ebene lassen sich für die Auswahl von Indikatoren zudem eine Reihe von Kriterien und Merkmalen ableiten, die grundlegende Anforderungen für das Indikatorensystem darstellen. Diese sind:¹⁷⁷

- Kausale Relevanz, Abbildungsqualität und Nachvollziehbarkeit des Indikators bezogen auf den Interventionsgegenstand und den theoretischen Wirkungsbezug zu den Zielen des Programms ,
- Aussagekraft, Validität und Zuverlässigkeit der dem Indikator zugrunde liegenden Daten,
- Sensitivität des Indikators in Bezug zu möglichen konjunkturellen Schwankungen,
- Mess-, Verfüg- und Erfassbarkeit der Daten sowie Möglichkeiten der Verarbeitung und Pflege in Verhältnismäßigkeit zum Zeitaufwand und den dabei entstehenden Kosten.

Zusätzlich zu den materiellen Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren werden auch maßnahmenspezifische Finanzindikatoren erhoben, die quer zu allen Maßnahmebereichen liegen und deshalb nach dem weitgehend einheitlichen Schema Mitteleinsatz-Plan, Mitteleinsatz-Bewilligung, Mitteleinsatz-Auszahlung erfasst werden können. Zusammen mit den Outputindikatoren haben die maßnahmenspezifischen Finanzindikatoren einen eher prozessorientierten Charakter. Beide Indikatorentypen sind fortwährend erheb- und verfügbar und v.a. für das laufende Monitoring relevant, während die Aufstellung, Messung und Auswertung von Wirkungsindikatoren aufgrund ihrer hohen methodischen und empirischen Komplexität nur im Rahmen von detaillierteren Evaluationsstudien ratsam sind.

Neben den Anforderungen an die programmspezifisch festzulegenden Begleitindikatoren werden von der Europäische Kommission die so genannten Hauptindikatoren vorgegeben, die, soweit geeignet, in das System der Programmindikatoren mit aufgenommen werden, um eine nationale und internationale Vergleichbarkeit von Ergebnissen zu ermöglichen. Die Daten sollten jährlich im Rahmen der Jahresberichte aktualisiert und auf Programmebene aggregiert werden.

Überdies spielen Kontextindikatoren als Hilfsmittel für die fortlaufende Abbildung und Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Brandenburg eine zentrale Rolle für die Programmbegleitung. Sie spiegeln die Ergebnisse der SWOT Analyse und insofern den sozio-ökonomischen Kontext des Programms wider. Vor diesem Hintergrund können sie in bestimmten Fällen auch als Referenz- oder Ausgangswert zur Interpretation oder Bewertung zentraler Ergebnisindikatoren fungieren, wobei jedoch darauf hingewiesen werden muss, dass die im Zeitverlauf stattfindende Dynamik der Kontextindikatoren selbst außerhalb des kausalen Programmzusammenhangs bewertet werden sollte.

Mit dem Ziel der Komplexitätsreduzierung im Rahmen der indikatorenbezogenen Abbildung des Programms wurden diese allgemeinen Maßgaben sowie die Empfehlungen der Europäischen Kommission bei der Aufstellung des Indikatorenengerüsts für die einzelnen Prioritäten und Maßnahmenbereiche berücksichtigt. Grundlage für das Gerüst ist dabei das bestehende Indikatorensystem aus der laufenden Förderperiode, das im Rahmen des neuen OP nicht komplett verändert, aber punktuell und zielgerichtet verbessert und effektiver gemacht werden soll.

¹⁷⁶ Vgl. ebd.

¹⁷⁷ Vgl. GEFRA - Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen GbR Münster in Kooperation mit IFS – Institut für Stadtforschung Strukturpolitik GmbH, Berlin und MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH, Delmenhorst, Prof. Dr. Helmut Karl, Bochum et al. (2003), Halbzeitbewertung des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts 2000-2006 (GFK) für den Einsatz der Strukturfonds in den neuen Bundesländern und im Ostteil Berlins; Endbericht

Als zentraler Bezugspunkt für die Herleitung und Bildung der wesentlichen Ergebnis- und Wirkungsindikatoren gilt aufgrund der weniger tief gegliederten Systematik des OP insbesondere die Prioritäts- und Maßnahmenbereichsebene. In Bezug auf die Quantifizierung der spezifischen Ziele des Programms werden dabei auf Grundlage des Indikatorensystems einige wenige, aber aussagekräftige Ergebnis- und Wirkungsindikatoren definiert, welche die strategische Ausrichtung des Programms reflektieren. Die Zielquantifizierung wird dabei zwar auf der Prioritätsebene dargestellt, hergeleitet und aggregiert werden müssen die Werte jedoch aus den Informationen über die finanzielle Untersetzung auf Maßnahmen- und Maßnahmenbereichsebene.

Die folgenden Tabellen geben eine Übersicht über

- die im Rahmen der Analyse der sozioökonomischen Ausgangslage verwendeten Kontextindikatoren
- die von der KOM festgelegten Hauptindikatoren sowie
- eine Gesamtübersicht über die den strategischen und spezifischen Zielen sowie den Schwerpunkten zugeordneten Begleitindikatoren.¹⁷⁸

Die Kontextindikatoren werden fortgeschrieben und in den jährlichen Durchführungsberichten werden zentrale Entwicklungen dargelegt.

Bei den Begleitindikatoren handelt es sich in der Mehrzahl um Ergebnisindikatoren, von denen die von der KOM definierten Hauptindikatoren ebenso eine Teilmenge sind wie die Indikatoren zur Messung der quantifizierten Ziele. Es handelt sich hierbei um voraussichtliche Begleitindikatoren, die im Laufe der Programmumsetzung noch angepasst werden können. Die Mehrzahl der Begleitindikatoren wird ebenfalls u.a. für die jährlichen Durchführungsberichte erhoben, um die Fortschritte des OP auf der Ebene der Schwerpunkte u.a. im Bereich der quantifizierten Ziele gemäß Art. 37 (1c) der allg. VO zu dokumentieren (vgl. Tabelle 17 sowie 19-21). Die Messung der Begleitindikatoren einschließlich der Indikatoren für die quantifizierten Ziele erfolgt im Rahmen des Begleitsystems auf Basis der Angaben der Projektträger. Die Informationen werden EDV-gestützt ausgehend von der Projektebene auf der Maßnahmeebene aggregiert.¹⁷⁹

Die Erhebung der Wirkungsindikatoren erfolgt maßgeblich im Rahmen der Evaluation.

Bei den quantifizierten Zielen erfolgt im Durchführungsbericht für das Jahr 2008 in Anbetracht der dann vorliegenden Erfahrungen eine Abschätzung der in den folgenden Jahren anvisierten quantifizierten Zielerreichungen (auf Jahresebene). Auf dieser Basis soll in den Folgejahren überprüft werden, ob es Abweichungen von den ursprünglichen Zielen gibt.

¹⁷⁸ Die für die Messung der quantifizierten Ziele ausgewählten Ergebnisindikatoren sind auf Schwerpunktebene bereits in den Tabellen 19-21 aufgelistet.

¹⁷⁹ Die Arbeitsplätze werden so möglich getrennt nach Frauen und Männern erfasst (gem. Art. 66 (2) VO 1083/06). Sofern die Art der Intervention es zulässt, werden zudem die Indikatoren zu den begünstigten Unternehmen nach Unternehmensgröße aufgeschlüsselt. Dabei sollte in allen Fällen, in denen die Zahl der begünstigten Unternehmen erhoben wird, die Zahl der Kleinunternehmen (weniger als 10 Beschäftigte), der KMU (weniger als 250 Beschäftigte) und der Grossunternehmen (mehr als 250 Beschäftigte) separat erfasst werden.

Tabelle 29:

Übersicht über die Kontextindikatoren

1. Bevölkerungsindikatoren unter demographischen Aspekten
 - Anteil der Einwohner an der Bundesbevölkerung und der Bevölkerung in Ostdeutschland
 - Bevölkerungsdichte im Vergleich zu anderen Bundesländern
 - Bevölkerungsentwicklung insgesamt
 - natürliche Bevölkerungsentwicklung und Saldo der Wanderungen
2. Bereich Erwerbstätigenstruktur
 - Entwicklung der Erwerbstätigenzahl im Vergleich zu Ost- und Westdeutschland
 - Arbeitslosenquote im Vergleich zu Ost- und Westdeutschland
 - Erwerbstätigkeit im Verhältnis zur Bevölkerung nach Sektoren im Vergleich zu Ost- und Gesamtdeutschland
 - Entwicklung des Anteils der Industriebeschäftigten im Vergleich zu Ost- und Gesamtdeutschland
 - Entwicklung des Anteils der Beschäftigten in unternehmensnahen Dienstleistungen im Vergleich zu Ost- und Gesamtdeutschland
 - Entwicklung des Anteils der Beschäftigten bei den privaten und öffentlichen Dienstleistungen im Vergleich zu Ost- und Gesamtdeutschland
3. wirtschaftliche Entwicklung
 - Bruttoinlandsprodukt und Pro-Kopf Einkommen im Vergleich zum gesamtdeutschen und ostdeutschen Niveau
 - Investitionsquote im Vergleich zu Ost- und Westdeutschland
 - Produktivität im Vergleich zu Ost- und Gesamtdeutschland
 - Kapitalintensität im Vergleich zu Ost- und Gesamtdeutschland
 - Entwicklung der Kapitalintensität im Vergleich zu Ost- und Gesamtdeutschland
 - Exportquote im Vergleich zu Ost- und Gesamtdeutschland
 - Entwicklung der Exportquote im Vergleich zu Ost- und Gesamtdeutschland
4. betriebliche Strukturen
 - Betriebsgrößenstruktur im Vergleich zu Ost- und Gesamtdeutschland
 - Saldo aus Gewerbean- und -abmeldungen im Vergleich zu Ost- und Gesamtdeutschland
 - Zahl der Gründungen nach Wirtschaftsbereichen
 - Zahl der Neuerrichtungen im Vergleich zu Ost- und Gesamtdeutschland
 - Anteil und Entwicklung der Zahl der technologieorientierten Unternehmen im Bereich der Industrie im Vergleich zu Ost- und Gesamtdeutschland
5. Bereich FuE und Wissenschaft
 - Anteil und Entwicklung der Zahl der der wissens- und technologieintensiven Dienstleistungsunternehmen im Vergleich zu Ost- und Gesamtdeutschland
 - FuE Aufwendungen der privaten Unternehmen im Vergleich zu Ost- und Gesamtdeutschland

- Landes- und Bundesaussgaben in Brandenburg für FuE im Vergleich zu Ost- und Gesamtdeutschland
 - Anteil der gesamten öffentlichen FuE Ausgaben am BIP im Vergleich zu Ost- und Gesamtdeutschland
 - Bruttoinlandsaufwendungen für FuE im Vergleich zu Ost- und Gesamtdeutschland
 - Patentanmeldungen im Vergleich zu Ost- und Gesamtdeutschland
6. Umweltentwicklung
- Emissionen
 - Flächenverbrauch
 - geschützte Gebiete
 - Verwendung regenerativer Energiequellen
 - Gewässergüte
7. Stadtentwicklung
- Leerstand
 - Saldo der zu- und fortgezogenen in % der Bevölkerung
 - Arbeitslosenquote
 - Prozentualer Anteil der Langzeitarbeitslosen
 - Sozialhilfequote
 - Leerstand; Anteil ungenutzter Ladenlokale an allen Ladenlokalen
 - Mietpreisentwicklung
8. Tourismus
- Beherbergungskapazitäten
 - Auslastungen/ Übernachtungen

Anmerkung: Soweit möglich und sinnvoll erfolgt eine geschlechtsspezifische Ausweisung.

Tabelle 30:

Übersicht über die Hauptindikatoren

Hauptindikatoren	
Programmebene	Geschaffene Arbeitsplätze, davon Männer und Frauen
Forschung und wissensbasierte Wirtschaft	Zahl der FuE Vorhaben
	Zahl der Kooperationsvorhaben mit Beteiligung von Unternehmen und Forschungsanstalten
	In der Forschung geschaffene Arbeitsplätze (vorzugsweise 5 Jahre nach Vorhabensbeginn)
Direktinvestitionsbeihilfen für KMU	Zahl der Vorhaben, davon Neugründungen (erste 2 Jahre nach der Gründung)
	Geschaffene Arbeitsplätze (brutto, Vollzeitäquivalent)
	Unterstütztes Investitionsvolumen (in Mio. €)
Informationsgesellschaft	Zahl der Vorhaben
Verkehrsinvestitionen	Zahl der Vorhaben
	Neu errichtete Straßenkilometer
	Sanierte Straßenkilometer
Erneuerbare Energien	Zahl der Vorhaben
	Zusätzliche Kapazitäten (MWh)
Umwelt	Zusätzliche Nutzer geförderter Vorhaben im Bereich Wasserversorgung
	Zusätzliche Nutzer geförderter Vorhaben im Bereich Abwasser
	Anzahl von Abfallvorhaben
	Anzahl der Vorhaben zur Verbesserung der Luftqualität und/oder zur Verminderung des Umgebungslärms
Fremdenverkehr	Zahl der Vorhaben
Bildung	Zahl der Vorhaben
	Anzahl der begünstigten Schüler und Studenten
Städtische Probleme	Anzahl der Städte
	Anzahl der Vorhaben zur Förderung von Unternehmen, Unternehmergeist und neuen Technologien
	Anzahl der Vorhaben zu Dienstleistungen im Bereich Chancengleichheit, sozialer Integration von Minderheiten und Jugendlicher

Tabelle 31

Auswahl der Begleitindikatoren auf Ebene der Ziele und Schwerpunkte

Schwerpunkt	Spezifisches Ziel	Indikatoren	Art*	Hauptindikator	Quantifiziertes Ziel
Förderung betrieblicher Investitions- und Innovationsprozesse (Schwerpunkt 1)	Unterstützung produktiver Investitionen zur Modernisierung des Kapitalstocks und Erhöhung der Produktivität	▪ induziertes Investitionsvolumen in der Förderung produktiver Investitionen	E	X	X
		▪ Anzahl der Vorhaben nach Art (Neuerrichtung, Erweiterung etc.) und Branchen	O	X	
		▪ Höhe der ausgereichten Darlehen	E		
		▪ Erhöhung der Eigenkapitalquote	E		
		▪ Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze, geschlechterdifferenziert	W	X	X
		▪ Veränderung der Produktivität	W		
		▪ Überlebensrate der Unternehmen 2 Jahre nach der Gründung	W		
		▪ Anzahl der geförderten Vorhaben zur rationellen Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien	O	X	X
		▪ installierte Leistung regenerativer Energieträger	E	X	X
		▪ Reduzierte Emissionen (CO ₂ , SO ₂ , NO _x , Staub in t/a)	W		
		▪ Eingesparte Primärenergie/Jahr	W		

	Förderung von betrieblicher FuE des Technologietransfers und technologieorientierter Unternehmen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit	▪ Anzahl der geförderten FuE-Verbundvorhaben (nach Branchen)	O	X	
		▪ Anzahl der Verfahren und Produkte mit überdurchschnittlichem Technologiegehalt in der FuE-Projektförderung	E		
		▪ Investitionsvolumen in der FuE-Projektförderung	E		X
		▪ Anzahl der geschaffenen FuE-Arbeitsplätze in der FuE-Projektförderung, geschlechterdifferenziert	W	X	X
		▪ Anzahl der angemeldeten Patente	W		
		▪ Initiierte Existenzgründungen, davon in technologieorientierten Branchen	E		
	Stärkung unternehmerischer Kompetenzen	▪ Anzahl der geförderten Beratungen und Schulungen nach Themenbereichen (Marketing, Organisation etc.)	O		
		▪ Anzahl der geförderten Unternehmen im Bereich Markterschließung und Außenwirtschaft	O		X
		▪ Anzahl der geförderten Unternehmensnetzwerke	O		
		▪ Anzahl gesicherter Betriebsnachfolgen	E		
		▪ Anzahl der Unternehmen, die Umsetzungsschritte im Bereich Markterschließung und Außenwirtschaft realisiert haben	E		
		▪ Anzahl überregional angesiedelter Unternehmen als Folge der Netzwerkförderung	W		

Entwicklung innovations-, technologie- und bildungsorientierter Infrastrukturen (Schwerpunkt 2)	Ausschöpfung der Potenziale der Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft	im Bereich wettbewerbs- und zukunftsfähige Hochschulen:			
		▪ Anzahl der geförderten Vorhaben (nach Art)	O		X
		▪ geförderte Studienplätze	O	X	X
		▪ Erhöhung der Drittmittelquote	E		
		im Bereich der Investitionen für außerhochschulischen Forschung:			
		▪ Anzahl der geförderten Vorhaben (nach Art)	O		
		▪ geförderte Nutzfläche in m ² , unterteilt nach neugeschaffen bzw. erhalten/modernisiert	E		
		im Bereich e-learning und e-knowledge:			
		▪ Anzahl der multimediafähigen Nutzerplätze	E		
		im Bereich Wissens- und Technologietransfer:			
		▪ geförderte Nutzfläche in m ² , unterteilt nach neugeschaffen bzw. erhalten/modernisiert			
		▪ Anzahl der Kooperationsprojekte Wissenschaft-Wirtschaft	O	X	X
		▪ Anzahl der Produkte und Verfahren	E		
		▪ Anzahl angemeldeter Patente in Folge von Kooperationsprojekten Wirtschaft-Wissenschaft	W		
▪ Anzahl geschaffener und gesicherter Arbeitsplätze in Folge der Kooperationsprojekte	W				

	Förderung des Qualifikationsniveaus durch Optimierung der Bildungsinfrastruktur	▪ Anzahl der zielgruppenspezifischen Modellvorhaben im Bereich Bildung	O	X	X
		▪ Anzahl der Schüler/-innen, die von den Modellvorhaben profitieren	E	X	
		▪ Anzahl modernisierter Weiterbildungseinrichtungen	O		
		▪ Geschaffene bzw. modernisierte Ausbildungsplätze	E		
		▪ Anzahl der regionalen Kooperationsprojekte von Schulen mit wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen sowie Betrieben und Künstlern im Rahmen der Entwicklung von Exzellenzzentren	W		
		▪ Anzahl der multimedialfähigen Nutzerplätze	E		
	Förderung der Informationsgesellschaft und e-government	▪ Anzahl der Vorhaben	O	X	
		▪ Anzahl der im Rahmen der Förderung geschaffenen Datenknoten (GDI)	E		
		▪ Anzahl der von KMU betriebenen Portale	E		
		▪ Anzahl der in KMU der Informations- und Kommunikationswirtschaft geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze in Folge des Aufbaus der Geodateninfrastruktur	W		
▪ Investitionsvolumen für IuK-Technik und e-government		E		X	

Wirtschaftsnahe, touristische und Verkehrsinfrastrukturen (Schwerpunkt 3)	Optimierung der wirtschaftsnahen Infrastruktur zur Stärkung und Ausschöpfung regionaler Wachstumspotenziale	▪ Anzahl der neu geschaffenen und qualitativ verbesserten Gewerbeflächen (davon Revitalisierungen, Neuerschließungen)	O		
		▪ Fläche (ha) der neu geschaffenen und qualitativ verbesserten Gewerbeflächen	E	X	X
		▪ Anzahl der auf den Flächen angesiedelten Unternehmen (nach Branche, Herkunft)	W		
		▪ Anzahl der auf den Flächen geschaffenen Arbeitsplätze	W		
	Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeit und zur effektiveren Anbindung von Wirtschaftsstandorten	▪ Länge der Instand gesetzten Landesstraße (in km)	O	X	X
		▪ Größe der neu geschaffenen Umschlagkapazitäten in GVZ (t)	E		X
		▪ Anzahl der Projekte im Bereich Schienenverkehrsinfrastruktur nach Art	O		
		▪ Grad der Verbesserung der Erreichbarkeit/Zeitersparnis	W		
		▪ Nutzerzahlen im SPNV	W		
	Ausschöpfung der touristischen Potenziale zur Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung	▪ Länge (km) der Wasserwege, die für touristische Nutzungen in Wert gesetzt werden	E		X
		▪ Anzahl der zertifizierten Radwege (nur Gesamtnetze)	E		
		▪ Anzahl der beteiligten Partner in den Vernetzungsprojekten	E		
		▪ Anzahl der Besucher touristischer Einrichtungen	W		
▪ Entwicklung der Übernachtungen		W			

Städtische Entwicklung und Umwelt (Schwerpunk 4)	Stärkung der Funktionsfähigkeit der Städte und ihrer Strukturen als regionale Wachstumspole und attraktive Lebensräume	▪ Anzahl der geförderten Vorhaben im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung	O	X	X
		▪ induziertes Investitionsvolumen im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung, nach Art (z.B. lokale Ökonomie)	E		
		▪ Anzahl und Größe (ha) der im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung reaktivierten und qualitativ aufgewerteten Flächen	E		
		▪ Anzahl zivilgesellschaftlich organisierter Netzwerke und Initiativen, die im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung gefördert werden	E	X	
		▪ Entwicklung der Leerstandsquote	E		
		▪ Neu geschaffene und gesicherte innerstädtische Arbeitsplätze	W		
		▪ Neu angesiedelte innerstädtische Unternehmen	W		
	Sicherung der Umweltqualität als Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum	▪ Anzahl der Betroffenen, für die sich die Luft- und Lärmbelastung durch Maßnahmen des Immissionsschutzes verringern	E	X	X
		▪ Investitionen für die Maßnahmebereiche Energieeinsparung, Energieeffizienz, erneuerbare Energien	E		
		▪ Anzahl und Größe (ha) der gesicherten und rekultivierten Deponien	E		
		▪ Aus Siedlungsabfällen hergestellte Ersatzbrennstoffe in Mg/a	E		
		▪ Reduzierung der Luftschadstoffemissionen (Staub, SO ₂ , NO _x , O ₃) im Zielgebiet	W		
		▪ Gebührenentwicklung Wasser-/ Abwasser	W		
		▪ Gewerbliche Ansiedlungen auf Konversionsflächen	W		
▪ Neu geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze auf Konversionsflächen	W				

* O = Output, E = Ergebnis, W = Wirkung

5.2.4 Evaluationsplan

Das Operationelle Programm wird einer umfangreichen Evaluation unterzogen. Es lassen sich die folgenden Module des Evaluationsplans benennen, der noch konkretisiert wird:

- Begleitende Evaluation der Wirtschaftsförderungsstrategie (bereits im Gang)
- Begleitende Evaluation des Operationellen Programms (inkl. Monitoring)
- Halbzeitbewertung und Evaluierung spezifischer Themen
- Interne eigene Evaluation

Monitoring und Evaluation erfolgen in Verantwortung der Verwaltungsbehörde. Mit der begleitenden Evaluation (inkl. Monitoring) sollen externe Experten beauftragt werden. Sie nehmen auch eine Halbzeitbewertung als Teilaufgabe vor und untersuchen spezifische Themen, die für die Wirksamkeit und Zielerreichung des Operationellen Programms von besonderer Bedeutung sind. Darüber hinaus sind die verschiedenen beteiligten Ressorts aufgrund ihrer unmittelbaren Verantwortung angehalten, eine laufende Erfolgskontrolle ihrer eigenen Maßnahmen durchzuführen (interne Evaluation). Dabei greifen sie auf Ergebnisse des Monitorings und der begleitenden Evaluation zurück und speisen eigene Erkenntnisse über die Umsetzung der Maßnahmen ein, die Dritten nicht unmittelbar zugänglich sind. Im Rahmen eines interaktiven Prozesses zwischen Verwaltungsbehörde, beteiligten Ressorts und externen unabhängigen Experten soll damit eine laufende Qualitätskontrolle und -steigerung der Interventionen erreicht werden. Die internen Experten sind gemäß Art. 47, Absatz 3 von der Bescheinigungs- und der Prüfbehörde funktionell unabhängig.

5.3 Angaben über die für die Entgegennahme der von der Kommission geleisteten Zahlungen zuständige Stelle sowie über die für die Zahlungen an die Begünstigten zuständige(n) Stelle(n)

Wie bereits in der Förderperiode 2000-2006 werden EFRE-Zahlungsanträge des Landes über das BAFA (Bundesamt für Ausfuhrkontrolle, Nachgeordnete Behörde des BMWI) an die Europäische Kommission gestellt. Über diese Stelle erfolgt auch die Überweisung der beantragten Mittel von der KOM an die Länder (vgl. dazu auch Abb. 18). Eine Zahlung erfolgt an die Deutsche Bundesbank auf das Konto mit der Nummer 210 010 30 bei der Bundeskasse Kiel (Bankleitzahl 210 000 00).

In der Förderperiode 2007 bis 2013 werden die Zahlungsanträge grundsätzlich auf elektronischem Wege zu stellen sein (Art. 76 der Allg. VO).

Die Funktion der Entgegennahme von Zahlungen wird von der Zahlstelle des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg als bescheinigender Stelle ausgeführt, die die Zahlungen entgegennimmt und die Zahlungsanträge stellt. Die für die Zahlungen an die Begünstigten zuständige Stelle ist die Verwaltungsbehörde, die sich dazu einer zwischengeschalteten Stelle bedient (siehe Beschreibung der zuständigen Stellen in Ziffer 5.1.1 und 5.1.3).

5.4 Festlegung der Verfahren für die Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel

Die Vereinnahmung der EFRE-Mittel erfolgt durch die Bescheinigende Stelle im Wirtschaftsministerium Brandenburg. Zu diesem Zweck ist im Haushaltsplan ein Einnahmetitel eingestellt worden. Die Mittel werden durch die mittelbewirtschaftende Stelle (Verwaltungsbehörde) in organisatorischer Zusammenarbeit mit dem Haushaltsreferat gemäß der Systematik des Haushaltsplans den zwischengeschalteten Stellen zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung gegen über der EU-Kommission erfolgt auf Basis des jeweils genehmigten indikativen Finanzplans. Das bereits im Rahmen der Systemprüfung der Förderperiode 2006-2013 vorgestellte Verfahren soll in der bereits existierenden Form fortgeführt werden.

Antrags-, Bewilligungs- und Zahlungsverfahren für den Einsatz und die Weiterleitung der Strukturfondsmittel im Land Brandenburg umgesetzt durch die zwischengeschaltete Stelle ILB



Abweichendes Verfahren für die Programme, die nicht bei der ILB umgesetzt werden

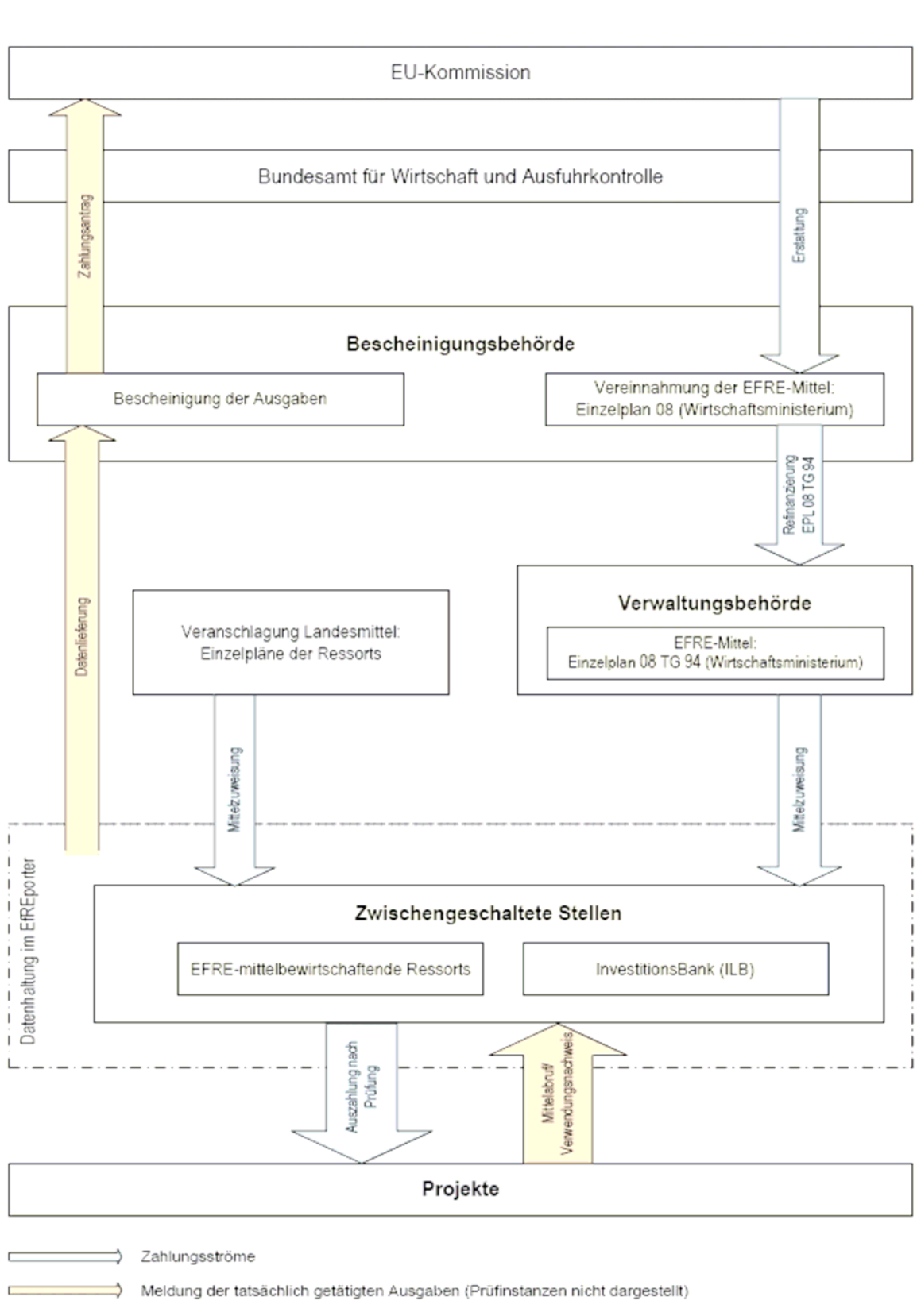
Die Ressorts der Landesregierung, welche Maßnahmen und Aktionen umsetzen, die reine Landesaufgaben darstellen, erhalten durch das Wirtschaftsministerium eine Bewirtschaftungsbefugnis für die Umsetzung ihrer Programme. Sie sind für die Einhaltung der EU-rechtlichen Vorschriften verantwortlich, einschließlich der Sammlung und fristgerechte Bereitstellung der im Rahmen der Berichterstattung notwendigen Daten.

Gleichzeitig überwacht der EFRE-Ausschuss die Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken in den einzelnen Projekten.

Von Auftragnehmern vorgelegte Rechnungen werden durch die mit der Umsetzung betrauten Stelle entsprechend den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft, dies schließt die Prüfung der entsprechenden EU-rechtlichen Vorschriften ein. Erst nach Bezahlung der so geprüften Rechnung erfolgt eine Meldung als tatsächlich getätigte Ausgabe, die in den nächsten Zahlungsantrag an die EU eingeht.

Abb. 24

Zahlungs- und Belegströme des Operationellen Programms



5.5 Angaben über die Bekanntmachung der Operationellen Programme

Aus heutiger Sicht sind folgende Veranstaltungen und Maßnahmen vorgesehen, um das Operationelle Programm der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen:

- Pressekonferenz
- Pressemitteilung
- Information über die Homepage des Wirtschaftsministeriums Brandenburg
- Kick-Off-Meeting mit Multiplikatoren
- Informationsbroschüre
- Faltblatt
- Erstellung einer beweglichen Informationstafel.

Das Faltblatt, Informationsbroschüre und –tafel werden nach der OP-Genehmigung veröffentlicht. Die Pressearbeit und das Kick-Off-Meeting sollen direkt nach der OP-Genehmigung stattfinden, spätestens aber im Dezember 2007. Alle Druckmaterialien werden auch als pdf-Datei über das Internet abrufbar sein.

Die Öffentlichkeit wird unter Beibehaltung des bisherigen bewährten Verfahrens mit Pressekonferenzen und -mitteilungen, Kick-off-Meetings, Informationsbroschüren, Faltblättern und Informationsständen über das Operationelle Programm und dessen Umsetzung informiert.

Die OP-begleitenden Maßnahmen zur Information und Publizität werden im Kommunikationsplan dargestellt. Entsprechend der VO (EG) Nr. 1828/2006 Artikel 2 sind in diesem Plan indikatives Budget, verantwortliche Stellen und Art und Weise der Bekanntmachung (z.B. Kommunikationswege) anzugeben. Alle beteiligten Ressorts der Landesregierung werden in diesen Kommunikationsplan eingebunden.

Die Erarbeitung und Begleitung des Kommunikationsplanes erfolgt teilweise mit externer Unterstützung (z.B. PR-Agentur). Der Plan wird spätestens vier Monate nach Genehmigung des OP eingereicht.

Eine Zusammenarbeit mit einer oder mehreren anderen Einrichtungen (gemäß VO (EG) Nr. 1828/2006 Artikel 5 Absatz 3) z.B. mit den Industrie- und Handelskammern und/oder der Landeszentrale für politische Bildung wird vorbereitet.

Gemäß VO (EG) Nr. 1828/2006 Artikel 7 Absatz 2d wird ein Verzeichnis der Begünstigten veröffentlicht.

5.6 Beschreibung der zwischen der Kommission und dem Mitgliedstaat getroffenen Vereinbarungen über den Austausch elektronischer Daten

Grundlage der Begleitung und Bewertung ist im Land Brandenburg ein elektronisches Begleitsystem zur Erfassung der finanziellen und physischen Daten der Durchführung. Die maßgebliche Datenerfassung erfolgt kontinuierlich durch die zwischengeschalteten Stellen unter Aufsicht der Verwaltungsbehörde.

Die elektronische Aufzeichnung und Erfassung von Buchführungsdaten zu jedem im Rahmen des operativen Programms durchgeführten Vorhaben sowie die parallele Erfassung der erforderlichen Durchführungsdaten für Finanzverwaltung, Begleitung, Überprüfungen, Prüfungen und Bewertung wird aus heutiger Sicht durch das System ABAKUS/efREporter (Datensystem der Förderperiode 2000-2006) weitergeführt.

Bereits im Rahmen der Systemprüfung der Förderperiode 2000-2006 wurden die elektronischen Daten, die in die Schnittstelle zum efREporter geleitet wurden, auf Basis von ABAKUS ermittelt.

Die Anpassung an die Anforderungen der Verordnungen für die Förderperiode 2007-2013 wird möglichst zeitnah erfolgen. Geplant ist, eine Schnittstelle für das System SFC2007 der Kommission zu programmieren, um eine problemlose Datenübermittlung zu gewährleisten.

Die zwischengeschaltete Stelle ILB nutzt seit Jahren erfolgreich das auf der Technologie des SAP®R/3® Systems basierende Antragsbearbeitungsprogramm ABAKUS für Förderbanken. Der Betrieb und die Weiterentwicklung des ABAKUS erfolgen in einem Kooperationsverbund von insgesamt acht Förderbanken und -instituten unter Geschäftsbesorgung einer IT-Firma.

Mit dem System ABAKUS können Förder- und Kreditanträge ganzheitlich bearbeitet werden.

Kern des ABAKUS sind die Vorgangs- und Ablaufsteuerung (Workflow) für die Antragsbearbeitung mit integrierter Freigabefunktion und Modulen wie Akten-, Unterlagen und Terminverwaltung sowie kameraler Nebenbuchhaltung (Fördermittelverwaltung) zur Mittelsteuerung öffentlicher Geldgeber.

Des Weiteren enthält das System umfangreiche Berechnungs- und Prüffunktionen, Schnittstellen zu SAP®R/3® Standardfunktionen, eine Partner- und Objektverwaltung, den Auszahlungsplan und die buchhalterische Abbildung im Haupt- und Nebenbuch.

Die Zugriffsberechtigung im ABAKUS werden über anwenderspezifische individuelle Berechtigungsprofile geregelt, mit denen die strikte Trennung von Arbeits- und Sichtberechtigungen für verschiedene Stellen in der ILB gesichert wird.

Sämtliche Bearbeitungsschritte der Vergabe von Fördermitteln werden vom System abgedeckt, vorgangsrelevante Daten und Dokumente stehen dem Sachbearbeiter vom ABAKUS zur richtigen Zeit an der richtigen Stelle strukturiert zur Verfügung.

Alle Daten werden nach festgelegten Mustern in Tabellen abgelegt und in der ILB in einem speziell konfigurierten Auswertungsdatenpool stichtagsbezogen zur Verfügung gestellt. Daten, die im Zeitverlauf gleich bleiben, müssen nur einmal erfasst werden. Der Datenpool bildet die Grundlage für sämtliche Steuerungs-, Berichterstattungs- und Monitoringanforderungen sowie für Datenlieferungen an externe Stellen, wie die Schnittstelle zum efREporter.

Der efREporter wurde vom Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt (LFI) entwickelt und vom Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg (MW) als technische Plattform für die EFRE-Berichtspflichten im Rahmen der europäischen Strukturfondsförderungen übernommen.

Für die Dateneingabe in den EFRE-Bewilligungsbehörden außerhalb der ILB wurden sog. Satelliten entwickelt. Dort werden die Einzelfall-Daten nach der vorgeschriebenen Struktur als Datenbank hinterlegt.

Die Datenlieferung der ILB für den efREporter wird mit Hilfe der eingerichteten Schnittstelle automatisch aus dem Datenpool und damit aus den ABAKUS-Daten aufbereitet und in Form einer Access-Datenbank an das MW übergeben. Damit wird gewährleistet, dass die gelieferten Daten nicht den ständigen Veränderungen des produktiven Systems unterliegen, sondern ein konsistentes Abbild des Datenbestandes zu einem bestimmten Zeitpunkt - hier vereinbarungsgemäß dem Monatsultimo - wiedergeben.

Die für die ILB-Datenlieferung entwickelte Schnittstelle zum efREporter wird seit dem 30.09.2002 genutzt.

Für die Förderperiode ab 2007 soll im Auftrag des MW die Weiterentwicklung des efREporter (efREporter II) genutzt werden.

Beauftragt wurde die ILB mit der Erstellung einer neuen Schnittstelle zum zentralen Modul des efREporter 2 im Wirtschaftsministerium mit den Anforderungen, die von der bisherigen Schnittstelle nicht oder nicht vollständig erfüllt werden konnten, bzw. im Verlaufe der aktuellen Förderperiode neu entstanden sind unter Beibehaltung der Qualität, die bereits durch den efREporter 1 abgedeckt wird

Dafür hat die ILB an ihre IT-Tochter ibbs den Auftrag erteilt, mit einem Programm die notwendigen Daten korrekt, vollständig, historisiert und prüfpfadgerechte für die Schnittstelle zum efREporter 2 bereitzustellen.

Das Projekt befindet sich in der Konzeptionsphase. Angestrebt wird die Nutzung der Software zur Erfüllung der Berichterstattungspflichten 2007-2013.

5.7 Indikative Großprojektliste für das Land Brandenburg für die Strukturfondsperiode 2007-2013

In der Förderperiode 2007 – 2013 sind zu diesem Zeitpunkt im Rahmen des Operationellen Programms folgende Großprojekte i.S.d. Art. 39 der Strukturfondsverordnung VO (EG) 1083/2006 vorgesehen:

Conergy AG (FuE-Vorhaben)

Die Conergy AG ist ein Hersteller und Vertreiber von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie. Sie betreibt am Standort Frankfurt (Oder) eine Anlage zur Herstellung von Solarmodulen. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern soll ein FuE-Vorhaben bzw. ein FuE-Vorhabenbündel mit dem Ziel der Verbesserung der Stromerzeugung aus Sonnenstrahlung durchgeführt werden. Vorgemerkt sind derzeit 40 Mio. EUR EFRE-Mittel. Die erforderliche beihilferechtliche Genehmigung muss noch eingeholt werden.

ECO-Strom Plus GmbH Chemie (Investition in Bioethanolanlage)

Das Investitionsvorhaben der ECO-Strom Plus GmbH Chemie in Premnitz umfasst eine Anlage zur Herstellung von Bioethanol und dem Futtermittel DDGS im Wege der Verarbeitung von Getreide. Bei der Produktion von Bioethanol (Herstellung von Ethylalkohol aus Produkten landwirtschaftlichen Ursprungs) fällt neben Alkohol in der Destillation Getreideschlempe an, die zu einem proteinreichen Futtermittel (Fachbegriff: DDGS) als zweitem Endprodukt verarbeitet wird. Das Investitionsvorhaben liegt im Landkreis Havelland (Brandenburg-Südwest) und das geplante Investitionsvolumen beläuft sich auf 49.750.000 EURO.

Im Laufe der Programmumsetzung können sich ggf. weitere Projekte ergeben, die dann nach den Bestimmungen des Art. 40 der VO (EG) 1083/2006 beantragt werden.

6 Partnerschaftlicher Abstimmungsprozess

6.1.1 Beteiligte Partner und Verfahren des Abstimmungsprozesses

Im Rahmen der Europäischen Strukturfonds nimmt der partnerschaftliche "Konzertierungsprozess" eine wichtige Funktion wahr. Nach Artikel 10 der allgemeinen Strukturfondsverordnung erstreckt sich die Partnerschaft "auf die Vorbereitung und Begleitung des einzelstaatlichen strategischen Rahmenplanes sowie auf die Vorbereitung, Durchführung und Begleitung der Operationellen Programme". Partner im Sinne der Verordnung sind (a) Kreis- und Kommunalbehörden, (b) die Wirtschafts- und Sozialpartner (Kammern, Unternehmensverbände und Arbeitnehmerorganisationen) sowie (c) sonstige Einrichtungen, Organisationen und Verbände der Zivilgesellschaft wie Umweltorganisationen, Wohlfahrtsverbände und andere Nichtregierungsorganisationen (NRO). Die Benennung der Akteure im Einzelnen bleibt dem Mitgliedsstaat überlassen.

Für Brandenburg liegt eine "Liste der Wirtschafts- und Sozialpartner im Bereich des EFRE-Fonds und Einbeziehung innerhalb des partnerschaftlichen Austauschprozesses" vor. Sie umfasst fast 90 Beteiligte (Anzahl der Beteiligten im Klammern):

- andere Landesministerien (10)
- Landkreise und kreisfreie Städte, Organisationen der Gebietskörperschaften (20)
- Industrie- und Handelskammern (3) und Handwerkskammern (3)
- Deutscher Gewerkschaftsbund und Ver.di (2)
- Unternehmensverbände (4)
- Regionale Planungsstellen (5)
- Wirtschaftsfördergesellschaften (13)
- Ämter und Verbände aus den Bereichen Arbeit, Soziales, Wohlfahrtspflege, Verbraucherschutz (5)
- Ämter und Verbände in den Bereichen Umwelt, Verbraucherschutz und Landschaftspflege (13)
- Euroregionen (3)
- Landtagsfraktionen (4)
- Sonstige, wie Zukunftsagentur (ZAB); LASA, Tourismus-Marketing, Investitionsbank (ILB) etc.

Im Rahmen des Abstimmungsprozesses wurden drei Konferenzen durchgeführt:

In einer Auftaktveranstaltung mit etwa 80 Teilnehmern am 16.2.2006 wurde über die Thematik der neuen Förderperiode 2007 - 2013, über die angelaufenen Vorbereitungen und über die sozioökonomische Lage in Brandenburg berichtet. Ferner wurden das weitere Abstimmungsverfahren und erste Stellungnahmen seitens der Partner erörtert. Diese wurden gebeten, rechtzeitig bis zur nächsten Sitzung weitere schriftliche Stellungnahmen einzureichen.

Es folgte eine Sitzung am 6.3.2006 mit 36 Teilnehmern, die sich jeweils zur Hälfte aus Vertretern von Ministerien und anderen Landeseinrichtungen einerseits und von regionalen Einrichtungen und Organisationen andererseits zusammensetzten. Im Mittelpunkt der Sitzung standen die drei Förderbereiche (a) Unternehmensentwicklung, (b) Innovation und Forschung und (c) Infrastruktur. Die OP-Beauftragten stellten zunächst jeweils den Förderbereich und die EU-Förderdirektiven vor und präsentierten anschließend die dazu eingegangenen Stellungnahmen der Partner (rund ein Dutzend). Es folgte eine offene Diskussion. Zum Bereich Unternehmensentwicklung stellten Vertreter der Investitionsbank (ILB) neue Finanzierungsinstrumente vor. Schließlich wurde beschlossen, dass die

Partner bis zur nächsten Sitzung Ende April 2006 Stellungnahmen zum ersten OP-Entwurf nach dessen Veröffentlichung im Internet vorbereiten.

Die dritte Veranstaltung fand am 20.4.2006 mit 55 Teilnehmern statt und diente als Diskussionsforum für den in der Zwischenzeit vorgelegten Erstentwurf des EFRE-OP. Zunächst stellten die Bearbeiter ihre erste Fassung vor. Sie bestand (a) aus der Analyse der sozioökonomischen Ausgangslage und der Potenzialfaktoren in Brandenburg, (b) aus dem Zielsystem und der regionalen Entwicklungsstrategie und (c) aus der Darstellung der geplanten Förderschwerpunkte. Die Förderstrategie mit ihren Prioritätensetzungen wurde aus der Stärken- und Schwächenbewertung systematisch abgeleitet. Anschließend wurden die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen behandelt und weiter erörtert.

Mit der Sitzung am 20. April 2006 wurde der Abstimmungsprozess mit den Partnern im Rahmen der Erarbeitung des EFRE-OP für die Strukturfondsperiode 2007-2013 abgeschlossen. Über die Aufteilung und den Einsatz der EU-Finanzmittel in Brandenburg wurde am 25. Juli 2006 eine Pressekonferenz abgehalten. In Vorträgen im Land hat die Verwaltungsbehörde ferner den Inhalt und Planungsstand zum EFRE-OP bekannt gemacht und diskutiert. Auch im Landtag wurde in Ausschüssen dazu berichtet. Weitere Beteiligungen der Öffentlichkeit erfolgten in der Zeit vom 30. August 2006 bis 17. September 2006, in der der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) zur Einsicht auslag, sowie in der Zeit vom 9. Mai 2007 bis zum 8. Juni 2007, in der die Annahme des Operationellen Programms gemäß Art. 14 I UVPG bekannt gegeben und öffentlich ausgelegt wurde. Alle im Zusammenhang mit der Erstellung des OP genannten Dokumente konnten auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums des Landes Brandenburg eingesehen und Stellungnahmen dazu abgegeben werden. Die weitere Beteiligung der Partner erfolgt über die Vertreter im Begleitausschuss. Zusätzlich erfolgt eine gesonderte Einbeziehung der Umweltverbände im neu errichteten Nachhaltigkeitsbeirat, in welchem alle wichtigen Umweltverbände eine externe Beratungsfunktion ausüben können.

Zur Diskussion gestellten Fragen sowie die Stellungnahmen der Partner und die Ergebnisse der Sitzungen werden im Folgenden dargestellt.

6.1.2 Zur Diskussion gestellte Themen und Fragestellungen

- Welche Rolle soll die Förderung der gewerblichen Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen spielen (Lissabon-Strategie)?
- Welcher Stellenwert soll der Förderung von Wissenschaft, Bildung und Forschung zugeordnet werden, um die Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu steigern?
- Wie ist das Spannungsverhältnis zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielen der Nachhaltigkeit im Rahmen des EFRE zu gestalten?

Schwerpunkt 1: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit des Unternehmenssektors

- Soll die gewerbliche Investitionsförderung wie bisher (Volumen/Anteil an EFRE-Gesamt, Förderquote etc.) weitergeführt werden?
- Ist die Höhe der Zuschussquote noch angemessen, welche anderen Finanzierungsinstrumente sind sinnvoll?
- Wie ist die Fokussierung auf sektorale Schwerpunkte zu beurteilen?
- Wie ist die regionale/lokale Konzentration zu bewerten (regionale Wachstumskerne)?
- Soll die Förderung mit weiteren Konditionen verknüpft werden wie (a) berufliche Qualifizierungs- und Fortbildungsinitiativen der Unternehmen, (b) Erschließung der weiblichen

Humanressourcen durch betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen, (c) Unternehmen–Schule–Initiativen etc.?

- Welchen Stellenwert soll das Management von Branchennetzwerken, Clustern und Wertschöpfungsketten erhalten?
- Welche Rolle soll die Förderung nicht-investiver Maßnahmen im Bereich Coaching, Messen, Exporterschließung, berufliche Bildung etc. spielen?

Schwerpunkt 2: Entwicklungs-, innovations- und technologieorientierter Infrastrukturen

- Führt die Hochschulförderung zu unternehmerischen Innovationen wenn ja, wie sollte eine solche Förderung aussehen (Grundlagenforschung, angewandte, projektbezogene Forschung gemeinsame Forschungsprojekte zwischen Unternehmen und Hochschulen- Verbundförderung etc.)?
- Sollen außer-universitäre Forschungseinrichtungen künftig stärker gefördert und bei der Verbundförderung berücksichtigt werden?
- Wie ist die Verbundförderung zu gewichten (a) Projekte zwischen Forschungseinrichtungen, (b) zwischen diesen und Unternehmen, (c) zwischen gewerblichen Unternehmen?
- Soll zusätzliches Innovationspersonal in Instituten und Unternehmen allgemein oder nur in Verbindung mit Verbundprojekten gefördert werden? Sollen Innovationspraktika von Studenten in Unternehmen unterstützt werden?
- Soll bei der Förderung nach Produkt- bzw. Prozessinnovationen differenziert werden und wenn ja, wie sollen die Schwerpunkte gesetzt werden?
- Welchen Stellenwert sollen Energie-Zukunftstechnologien erhalten?
- Schwerpunkt 3: Unterstützung infrastruktureller Potenzialfaktoren für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung
- In welchen Infrastrukturbereichen besteht ein besonderer Nachholbedarf?
- Welche Infrastrukturbereiche sollten künftig an Gewicht gewinnen: (a) zusätzliche Verkehrserschließung zur Gewerbebindung, auch Land- und Kommunalstraßen, Anbindung an transeuropäische (TEN) oder nur regionale Verkehrsnetze, Radwege, Flughäfen, Logistikzentren etc., (b) Flächenkonversion, Bodensanierungen, Renaturierungen Bergbau, Grundwasserschutz etc., (c) Wasserversorgungs- und Abwasserinfrastruktur, (d) Abfallentsorgung, Recycling, Deponien etc., (e) Stadtumbau und -entwicklung, innerstädtische Wirtschaftsbelebung etc., (f) soziale Versorgungs- und Bildungseinrichtungen, (g) Fremdenverkehr?
- Wie sind die entsprechenden Gewichtungen angesichts der Folgekosten bei knappen Kommunalfinzen und der demografischen Entwicklungen zu interpretieren?
- Sollte die Wirtschaftsnähe enger oder breiter bei der Förderung interpretiert werden?
- Sollte der Emissions- und der Immissionsschutz berücksichtigt werden und wenn ja wie?
- Sollte sich die Infrastrukturförderung auf die Wachstumskerne, Ankerstädte, Oberzentren, regionale Branchenkonzentrationen und Cluster konzentrieren?

6.1.3 Stellungnahmen der Partner und zentrale Ergebnisse des Konsultationsprozesses

Die beteiligten Partner haben grundsätzlich den Schwerpunkten und Zielen des OP zugestimmt. Unternehmensverbände, Kammern und Gewerkschaften plädieren einmütig für eine Fortsetzung der gewerblichen Investitionsförderung. Sie fordern eine stärkere Verknüpfung einerseits mit Wissenschaft und Forschung, um die Innovationskraft der Unternehmen zu stärken und andererseits mit beruflicher Ausbildung und Weiterqualifizierung, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und einem Mangel an qualifizierten Humanressourcen entgegenzuwirken („Investieren in Köpfe“ „Netzwerk Zukunft Schule und Wirtschaft“). Hier sollten auch durch intensive Kooperationen mit dem ESF-OP erhebliche Synergien erschlossen werden. Das OP geht auf diese Forderungen und Empfehlungen ausführlich ein; sie schlagen sich in verschiedener Form in den einzelnen Maßnahmenbereichen des Programms nieder.

Die Bildung von regionalen Wachstumskernen und die Auswahl von Sektoren und Branchen (Branchenschwerpunkte, Cluster etc.) werden begrüßt oder zumindest als unausweichlich angesehen, um das rückläufige Fördervolumen gezielter und Erfolg versprechender einsetzen zu können. Beide Aspekte sind konzeptionelle Bestandteile des OP, das hierzu im Rahmen der Darstellung der übergreifenden Interventionsstrategie detaillierte Ausführungen enthält.

Abgesehen vom Unternehmerverband Brandenburg (UVB), der weiterhin für eine Fortsetzung der Zuschussförderung votiert, plädiert die Mehrzahl der Wirtschafts- und Sozialpartner dafür, bei der generellen Förderung gewerblicher Investitionen künftig die Zuschüsse durch zinssubventionierte Darlehen zu ersetzen.

Eine Brücke schlägt der UVB zu den Anliegen der Umwelt- und Naturschutzverbände, indem er auf die große Bedeutung von Synergien zwischen Umweltschutz und Wirtschaftswachstum hinweist. Diese Synergien werden als Garant angesehen für eine längerfristige Tragfähigkeit des Wirtschaftswachstums, für verminderte externe Umweltkosten (einschließlich Kosten für Gesundheitsfürsorge, Sanierungen und Schadensbehebungen etc.) und für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Im Rahmen der Förderung von Umweltinfrastrukturen sowie durch die Integration von umweltbezogenen Fördertatbeständen in die nachhaltige Stadtentwicklung und die Tourismusförderung nimmt das OP diesen Hinweis auf. Synergien zwischen Umwelt und Wachstum werden im OP durch die Förderung der verschiedenen umweltrelevanten betrieblichen und kommunalen Investitionsmaßnahmen angestrebt.

Die Aufteilung des Landes in zwei Förderzonen (Nordost und Südwest) wurde vereinzelt kritisch beurteilt, ebenso die Definition der RWK; hier wurde eine Überprüfung empfohlen, sowohl was die Auswahl als auch was den strikten jeweiligen räumlichen Geltungsbereich betrifft (nicht vollständige Abkoppelung des Umfeldes). Ökonomische, soziale und ökologische Elemente der Nachhaltigkeit werden im Zusammenhang mit dem Querschnittsziel Umwelt integriert.

Eine Reihe von Stellungnahmen vor allem von UVB, Kammern und Gewerkschaften betonen den besonderen Förderbedarf der Regionen an der Ostgrenze des Landes. Dieses Anliegen wurde im OP berücksichtigt, allerdings mit dem Hinweis auf die spezifisch ausgerichtete Ziel-3-Förderung.

Die Sanierung und Entwicklung von ausgewählten Städten mit historisch wertvoller Bausubstanz, die Anpassung der Infrastruktur an demographische Trends, der Ausbau von Regionalparks und anderen Schutzgebieten (naturverträglicher Tourismus) sowie Empfehlungen zu den Bereichen Wasser/Abwasser, Lärmbelastigungen, Luftreinhaltung, Abfall etc. wurden vor allem von den Nichtregierungsorganisationen in den förderpolitischen Abstimmungsprozess eingebracht.

Einige dieser Empfehlungen wurden im OP aufgenommen, andere konnten nicht oder nicht in dem gewünschten Umfang bei der Programmierung berücksichtigt werden, weil sie in erster Linie auf die

Verbesserung weicher Standortfaktoren und der allgemeinen Lebensqualität abzielen und nur sehr indirekt zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beitragen. Insofern fallen sie in erster Linie unter die staatlichen Pflichtaufgaben und erfüllen damit nicht das förderpolitische Prinzip der Zusätzlichkeit.

Die in diesem Zusammenhang gemachten Vorschläge stehen nur sehr mittelbar im Einklang mit der wirtschaftlichen Ausrichtung des EFRE-Förderkonzeptes, so dass sich positive Effekte in Bezug zur Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft nur über Umwege nachweisen lassen. Andere Interventionsgegenstände mit direkterem Wirtschafts- und EFRE Bezug wurden im Abwägungsprozess zur Konzipierung des künftigen Policy Mix entsprechend prioritär behandelt.

Trotz der eindeutig prioritären Ausrichtung der Interventionen auf das regionalwirtschaftliche Oberziel des EFRE sind Förderprioritäten im sozialen und umweltbezogenen Bereich zentraler Bestandteil bestimmter Maßnahmenbereiche, so dass sowohl Synergien zwischen Umwelt und Wachstum als auch Zielstellungen zur sozialen Kohäsion im künftigen OP in angemessener Weise berücksichtigt worden sind.

6.1.4 Fazit

Auf der Grundlage des Art.11 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung hat die Landesregierung Brandenburg im Rahmen der Erarbeitung des EFRE-OP 2007-2013 einen intensiven partnerschaftlichen Abstimmungsprozess durchgeführt. Zu den 90 beteiligten Partnern gehörten die Landtagsfraktionen, Landesministerien, Gebietskörperschaften, Kammern, Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Ämter und Verbände aus den Bereichen Arbeit, Soziales, Umwelt, verschiedene andere Ämter und Agenturen sowie relevante Nichtregierungsorganisationen. Der Abstimmungsprozess vollzog sich einerseits im Rahmen von drei Konferenzen und andererseits über schriftliche Stellungnahmen der Partner.

Zusammenfassend hat der partnerschaftliche Abstimmungsprozess im Rahmen der OP Programmierung in konstruktiver Weise dazu beitragen können, dass die im Rahmen des Erstellungsprozess konzipierte Zielrichtung des künftigen OP von den Wirtschafts- und Sozialpartnern grundsätzlich überprüft und bestätigt sowie in wichtigen Punkten an endogene Potenzial und Bedarfslagen im Lande angepasst werden konnte. In einer Kombination von ökonomischen, sozialen und ökologischen Faktoren reflektiert und gewährleistet das künftige OP somit eine nachhaltige Entwicklung.

7 Strategische Umweltprüfung

In der Strategischen Umweltprüfung (SUP) werden die Umweltauswirkungen des Operationellen Programms EFRE auf Grundlage des 3. Entwurfs bewertet.

In einer vorausgehenden Einzelfallprüfung wurde zunächst für einige Bereiche des Programms nicht ausgeschlossen, dass UVP-pflichtige Vorhaben mit erheblichen Umweltauswirkungen resultieren können und damit die SUP-Pflichtigkeit des Programms festgestellt.

Daran anschließend wurde in einem Scoping-Termin am 27. Juli 2006 der hier zu Grunde liegende Untersuchungsrahmen des Umweltberichtes im Rahmen der SUP definiert.

Als Grundlage der Ermittlung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen im Umweltbericht werden zunächst Umweltziele formuliert und geeignete Indikatoren benannt, die für den Bezugsraum, das Land Brandenburg, angewendet werden können.

Daran schließt eine zusammenfassende Beschreibung des Ist-Zustandes der Umwelt in Brandenburg an.

Aufbauend auf der Festlegung der Ziele und Indikatoren sowie den Ergebnisse der Bestandsanalyse erfolgt die Prognose der aus den OP-Programminhalten und -schwerpunkten resultierenden voraussichtlichen Umweltauswirkungen.

Im Zusammenhang mit der Auswirkungsprognose werden auch Alternativen diskutiert, so dies sinnvoll erscheint. Bei den ermittelten Umweltauswirkungen wird ferner geprüft, inwieweit diese durch potenziell geeignete Maßnahmen ganz vermieden oder zumindest vermindert werden können. Die Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen ergibt sich erst unter Berücksichtigung der Maßnahmen.

Im Rahmen des Umweltberichtes werden des Weiteren Vorschläge zum Monitoring, d. h. später vorgesehene Überwachungsmaßnahmen gemacht, mit denen eine Kontrolle der prognostizierten Auswirkungen erfolgen kann.

Eine besondere Schwierigkeit der SUP zur Programmplanung besteht aus gutachterlicher Sicht darin, dass auf der derzeitigen Abstraktionsstufe der Programmplanung bestimmte Schwerpunkte und Maßnahmen noch nicht weiter inhaltlich und räumlich konkretisiert werden können. In der Folge können auch Auswirkungsprognosen, Maßnahmen und Monitoring nicht bis zur Detailschärfe ausgearbeitet werden.

Im Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung zeigt sich erwartungsgemäß, dass erhebliche negative Umweltauswirkungen insbesondere aus den Maßnahmen im Schwerpunkt 1 resultieren, die eine direkte Investitionsförderung für Unternehmen vorsehen.

Innerhalb der Branchenkompetenzfelder sind bei aller Heterogenität der darunter zusammengefassten Produktionsfelder die Bereiche Energiewirtschaft und Energietechnologie, Kunststoff/Chemie, Metallerzeugung/Metallbe- und Verarbeitung/Mechatronik, Papier und Mineralölwirtschaft/Biokraftstoffe voraussichtlich mit den erheblichsten Umweltauswirkungen verbunden. Rahmensetzende Wirkungen für UVP-pflichtige Vorhaben werden hier meist Schadstoffimmissionen haben.

Umweltneutral aus Sicht der SUP ist der Schwerpunkt 2 „Entwicklung innovations-, technologie- und bildungsorientierter Infrastrukturen“ aus dem keine rahmensetzenden erheblichen Umweltauswirkungen - weder negative noch positive - resultieren. Gleiches gilt für den Schwerpunkt 3.4 „Übergreifende Förderung der Städtischen Dimension und kleinräumige Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung“.

Positiv aus Sicht der SUP sind erwartungsgemäß Maßnahmenkomplexe des Schwerpunktes 3.5 zur „Förderung der Umweltinfrastruktur“ In diesem Schwerpunktbereich wurden einige konkrete Maßnahmen z. B. im Bereich Immissionsschutz angeregt, mit denen sich mögliche Negativwirkungen weitgehend ausschließen lassen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zur SUP wurde in der Zeit vom 30. August 2006 bis 27. September 2006 durchgeführt. Dazu wurde im Amtlichen Anzeiger des Landes Brandenburg am 30. August 2006 eine Bekanntmachung veröffentlicht. Der zugrunde liegende Entwurf des Operationellen Programms sowie der Umweltbericht wurden im Wirtschaftsministerium des Landes Brandenburg zur Einsichtnahme ausgelegt sowie gleichzeitig auf den Internetseiten des Brandenburgischen Wirtschaftsministeriums veröffentlicht.

Die Hinweise, welche im Rahmen der gemäß Art. 6 der SUP-Richtlinie vorgesehenen Konsultationen angebracht wurden, wurden geprüft und nach Konsultationen sowie mit Zustimmung des Gutachters teilweise in den Umweltbericht aufgenommen.

Alternativen und Optimierungsvorschläge aus dem Umweltbericht wurden geprüft und teilweise im EFRE OP 2007 bis 2013 berücksichtigt. Nach Abwägung mit den geprüften Alternativen wurde das EFRE OP 2007 bis 2013 unter Maßgabe der Zielsetzung des Programms, eine nachhaltige Entwicklung des Landes durch die Verbesserung der Voraussetzungen für ein umweltverträgliches Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum zu unterstützen, bei der Kommission eingereicht.

Die Annahme des Operationellen Programms wurde in der durch * 141 I UVPG vorgeschriebenen Form öffentlich bekannt gegeben. Damit wurde der Öffentlichkeit eine Einsichtnahme sowohl im Internet als auch in Papierform und die Stellungnahme ermöglicht.

Zur Sicherstellung der Überwachung wird auf bereits bestehende Mechanismen zurückgegriffen. Die Überwachung erfolgt zweckmäßiger Weise anhand der im Rahmen der SUP ermittelten Indikatoren. In der überwiegenden Mehrzahl werden Indikatoren verwendet, die bereits im Rahmen anderer Verpflichtungen und Programme in Brandenburg erfasst werden. Zusätzliche Indikatoren werden im Rahmen der Programmdurchführung erfasst.

In der folgenden Tabelle sind die Indikatoren zur Überwachung angegeben:

Tabelle 32

Indikatoren zur Überwachung laut SUP

Umweltziel	Umweltindikator	Einheit	Wirkfaktor	(potenziell) betroffene Schutzgüter	Begründung
Minderung der Kohlendioxid-Emissionen auf 53 Mio. Tonnen von 1990 bis 2010 Verminderung der SO ₂ und NO _x -Emissionen	CO ₂ -Emissionen [UMK und LIKI, Kontextindikator] Kohlendioxid-Emissionen des Verkehrs [UMK und LIKI] Gesamtemissionen SO ₂ und NO _x [Kontextind.]	CO ₂ -Emissionen Mio. t/Jahr CO ₂ -Emissionen Straßenverkehr/ Mio. t/Jahr SO ₂ und NO _x Emissionen t/Jahr	Schadstoffimmissionen („Treibhauseffekt“) Versauerung, Ozonbildung, Eutrophierung	Mensch/ Gesundheit, Luft, Klima Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere	Minderung der Kohlendioxid-Emissionen ist ein globales Ziel mit regionaler Bedeutung (Treibhauseffekt, Häufung von extremen Witterungsereignissen). Zudem ist in Bbg. derzeit noch keine Abnahme der Kohlendioxidemissionen zu verzeichnen. Zukünftig ist zudem eine Zunahme des Verkehrsaufkommens im Land Brandenburg erwarten, das 9% der gesamten CO ₂ Emission ausmacht. Eine Erhöhung des (Straßen-) Verkehrsaufkommens ist eine mögliche Folge von Maßnahmen im Rahmen des EFRE
Verdopplung der Energieproduktivität von 1990 bis 2020 durch Kraftwärmekopplung; Wärmedämmung, Branchenmix	Energieproduktivität [UMK und LIKI]	Mio Euro/ Petajoule	Ressourcenverbrauch	Mensch/ Gesundheit, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft	Die Verdopplung der Energieproduktivität wirkt dem Ressourcenverbrauch entgegen und kompensiert steigenden Verbrauch. Erhöhung des Energieverbrauchs, aber gegebenenfalls auch der Energieproduktivität (Verbesserung von Umwelttechnologien) sind mögliche Folgen von Maßnahmen im Rahmen des EFRE

Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch des Landes Brandenburg auf 5 % bis zum Jahr 2010 Bis 2050 Anteil an erneuerbarer Energie 50%	Energieverbrauch und Anteil erneuerbarer Energien [Kontextindikator]	%-Anteil EG an Primärenergieverbrauch in Petajoule/ Jahr	Schadstoffimmission Ressourcenverbrauch	Mensch/ Gesundheit, Luft, Klima	Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien reduziert den Ressourcenverbrauch und Schadstoffimmissionen und kompensiert steigenden Verbrauch. Eine Erhöhung des Energieverbrauchs ist eine mögliche Folge von Maßnahmen im Rahmen des EFRE. Über spezifische Maßnahmen wird der Anteil erneuerbarer Energien durch den EFRE gesteigert.
Verringerung Neuversiegelung auf 2,48 ha/d in Brandenburg bis 2020	Flächenverbrauch (Siedlungs- und Verkehrsfläche) [UMK und LIKI]	Hektar / Tag	Flächeninanspruchnahme Verlust von Arten (Biodiversität) und Bodenfunktion Zerschneidung von Lebensräumen	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter	Die Verlangsamung der Neuversiegelung ist ein Umweltziel mit positiven Wirkungen auf fast alle Umweltschutzgüter. Die Umrechnung des Hektarverbrauchs/Tag ist ein transparenter Indikator. Flächenverbrauch v. a. für Siedlungs- und Verkehrsflächen aber auch die Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Konversion und Wiedernutzung ist eine mögliche Folge von Maßnahmen im Rahmen des EFRE.
Verschlechterungsverbot und Erreichung eines „guten Zustandes“ für Oberflächengewässer und eines „guten chemischen Zustandes“ für Grundwasser bis 2015 Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes	- Gewässergüte [Kontextindikator] - Gewässerstrukturgüte [UMK und LIKI] Überwachung und Darstellung durch biologische, hydromorphologische u. chemisch-physikalische Kenngrößen	- 7-stufig Gewässergüteklasse - Gewässerstrukturgüteindex	Schadstoffimmission, (Flächeninanspruchnahme)	menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft	Die Erreichung eines guten Zustandes der Oberflächengewässer und Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes ist ein Umweltziel mit positiven Wirkungen auf fast alle Umweltschutzgüter. Die Indikatoren Gewässergüte und Gewässerstrukturgüte werden zwar derzeit überarbeitet bzw. ist die Datenlage noch unzureichend, werden jedoch im Rahmen der WRRL zukünftig zu erheben sein.

<p>Erhaltung der biologischen Vielfalt Schutz der wichtigsten Lebensräume und Arten Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie und der Habitat-Richtlinie</p>	<p>Repräsentative Arten [UMK und LIKI] Leitindikatoren zudem in Bearbeitung der Kommission zusammen mit der Europäischen Umweltagentur.</p>	<p>Bericht im Rahmen der Berichtspflicht gem. Art 17 der FFH-RI zum Erhaltungszustand Natura- 2000-Gebiete</p>	<p>Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung, Schadstoff- und Lärmimmission</p>	<p>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</p>	<p>Der Indikator Repräsentative Arten ist geeignet, den Zustand der „Normallandschaft“ außerhalb von Schutzgebieten darzustellen. Dazu werden für verschiedene Flächennutzungen Arten ausgewählt, die charakteristisch sind und auf Veränderungen sensibel reagieren. Die Erhaltung der biologischen Vielfalt sowohl für Natura 2000 als auch außerhalb des Netzes "Natura 2000" ist eines der zentralen Ziele der "Strategie für nachhaltige Entwicklung" sowie der Gemeinschaftspolitiken. Die Entwicklung des Flächenanteils allein ist dabei als Indikator nicht geeignet, es sind qualitative Aussagen z. B. zum Erhaltungszustand und der Entwicklung von Arten und Lebensräumen im Rahmen der Berichtspflichten gem. Art 17 der FFH-RI erforderlich.</p>
--	---	--	---	--	---

8 Ex ante-Bewertung

Die Erststellung des EFRE OP Brandenburg 2007-2013 wurde begleitet durch eine Ex ante-Bewertung. Für die Durchführung der Ex ante-Bewertung wurde die Kienbaum Management Consultant GmbH, Berlin, in Kooperation mit der Pöyry Infra GmbH, Berlin, beauftragt. Pöyry führte in diesem Zusammenhang die strategische Umweltprüfung (SUP) für das EFRE OP Brandenburg durch. Kienbaum zeichnet sich für das Gesamtprojektmanagement und die Ex ante-Bewertung verantwortlich.

Die Ex ante-Bewertung war Teil des iterativen Prozesses zur Programmplanung und OP Erstellung. Die Beiträge der Ex ante-Bewertung wurden in schriftlicher und mündlicher Form erbracht. Der vorliegende Ex ante-Bericht legt die abschließende Bewertung des OP dar und dokumentiert darüber hinaus für die weitere Umsetzung und Begleitung relevante kritische Anmerkungen und Empfehlungen.

Im Rahmen des Bewertungsprozesses gegebene schriftliche und mündliche Hinweise und Empfehlungen der Ex ante-Bewertung wurden jeweils im Rahmen des OP berücksichtigt.

Die Ex ante-Bewertung schätzt das vorliegende OP, wie folgt, ein:

Gliederung und Aufbau des OP sind stringent und bauen sinnvoll aufeinander auf. Die Ableitung der regionalen Entwicklungsstrategie ist inhaltlich ausführlich begründet. Die Absicherung der Ergebnisse der Regionalanalyse im Rahmen eines der OP Erstellung Vorgeschalteten Diskussionsprozess hat sich sehr positiv auf den Verlauf der OP Erstellung sowie auf das OP Dokument ausgewirkt. Die damit mögliche systematische und fundierte Einbindung der regionalen Partner wird als besonders positiv hervorgehoben.

Das OP Dokument gibt detailliert Auskunft über Strategie und Ansätze der geplanten Förderung. Brandenburg ist hier nach Einschätzung der Ex ante-Bewertung teilweise präziser als von der EU KOM explizit gefordert. Im Sinne von Transparenz und späterer Erfolgskontrolle wurde dies positiv bewertet.

Die Ableitung der Strategie und die Begründung der Schwerpunkte ist sehr konsistent. Die Ausgestaltung der Förderung ist dabei in sich und bezogen auf die Ziele des EFRE sowie im Bezug zu anderen Strategien und Förderprogrammen außerhalb des EFRE in hohem Maße kohärent.

Die inhaltliche und instrumentelle Ausgestaltung der Förderschwerpunkte trifft in hohem Maße die identifizierten Handlungsbedarfe..

Die mit dem Programm begründeten Auswirkungen sind realistisch und sachlich angemessen. Bei der Bewertung ermittelte Risiken und/oder nicht intendierte Effekte der Förderung führen die Gutachter hauptsächlich auf die Veränderung externer und nicht durch den EFRE bzw. das Land Brandenburg beeinflussbare Veränderungen oder Unsicherheiten zurück. Der gewählte Policy Mix wird als angemessen und zielführend eingeschätzt. Mögliche Alternativen in der thematischen und finanziellen Ausrichtung des OP, die zu einer nennenswert anderen Programmstruktur geführt hätten, halten die Gutachter für nicht realistisch.

Die Ebenen des Programms sind jeweils mit spezifischen Zielen belegt, die inhaltlich aufeinander aufbauen. Die Quantifizierung der Ziele ist nachvollziehbar und geeignet für eine laufende Erfolgskontrolle der Förderung.

Die Eckpunkte der Landesförderstrategie (Stärken stärken) sind systematisch mit den spezifischen Zielen des EFRE verknüpft. Die Projektauswahlkriterien sind auf dieser Basis systematisch erarbeitet und sorgen für einen zielgerichteten Mitteleinsatz.

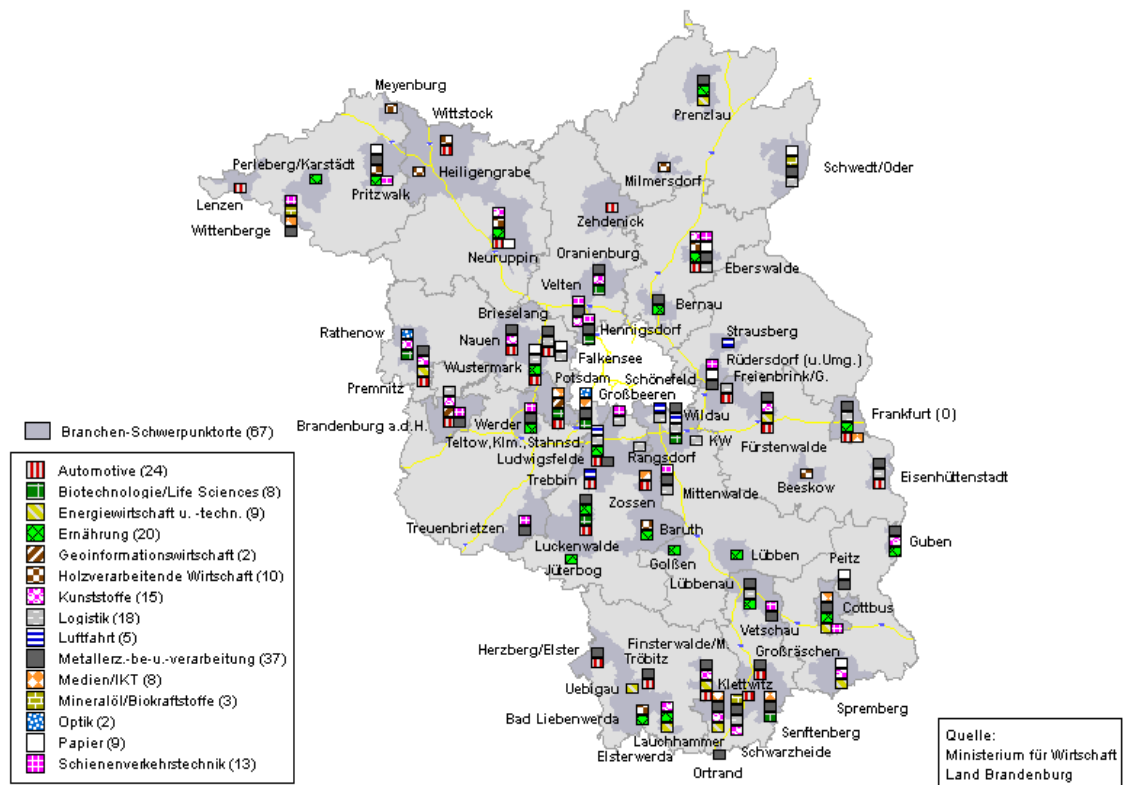
Insgesamt legt Brandenburg nach der Auffassung der Ex ante-Bewertung ein komplexes und beachtliches OP vor. Der Mehrwert des OP ist dabei vor allem im Hinblick auf die besonderen Ziele der Lissabon-Strategie sowie bzgl. der Verbesserung von Wachstum und Beschäftigung und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Wirtschaft zu sehen.

Die Gutachter weisen darüber hinaus darauf hin, dass der komplexe Aufbau des OP hohe Anforderungen an die Umsetzung, Steuerung und das Monitoring des OP stellen wird.

Die Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde und dem externen OP Ersteller bewertet die Ex ante-Bewertung als konstruktiv und ergebnisorientiert.

Anhang 1

Branchen-Schwerpunktorte nach Kompetenzfeldern



Anhang 2

Darstellung des Auswahlprozesses der Regionalen Wachstumskerne für die Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Fördermitteln im Land Brandenburg

1. Arbeitsauftrag

Die Brandenburger Landesregierung hat die Interministerielle Arbeitsgruppe Aufbau Ost unter Federführung der Staatskanzlei am 14. Dezember 2004 auf Grundlage einer Besprechungsunterlage des Wirtschaftsministeriums beauftragt, eine ressortübergreifende regionale Förderstrategie zu erarbeiten. Ziel war die Steigerung des Wirtschaftswachstums für mehr Beschäftigung. Eine solche Strategie war und ist außerdem aufgrund der demografischen Entwicklung sinnvoll: Die Profilierung von Arbeitsplatz schaffenden Wachstumskernen kann einen Beitrag zur Verringerung der Abwanderung leisten. Zudem ist bei einer geringer werdenden Bevölkerung eine stärkere Konzentration der Potenziale aus finanzpolitischen Gründen geboten.

Die Arbeitsgruppe erhielt den Auftrag, aufbauend auf den Ergebnissen der Demographie-Projektgruppe, der Arbeitsgruppe Landesförderung und den Abstimmungen bei der Erarbeitung des Landesentwicklungsplans Zentrale Orte (LEP ZOS) folgende Aspekte zu bearbeiten:

1. Erfassung der bisherigen räumlichen Verteilung der Landesmittel, insbesondere der Fördermittel.
2. Identifizierung von Standorten mit überdurchschnittlichen Entwicklungspotenzialen (insbesondere Wirtschafts- und Wissenschaftspotenziale) sowie von Engpassfaktoren für wirtschaftliche Entwicklung an diesen Standorten.
3. Erarbeitung einer regionalen Förderstrategie für diese Standorte.
4. Rolle des ländlichen Raumes vor dem Hintergrund der räumlichen und sektoralen Fokussierung von Landesmitteln.

2. Erfassung der bisherigen räumlichen Verteilung der Landesmittel, insbesondere der Fördermittel

a) Vorgehen

Die Arbeitsgruppe hat die Förderprogrammtabelle der Arbeitsgruppe Landesförderung mit 146 Förderprogrammen (Stand November 2004) darauf hin untersucht, welche dieser Förderprogramme in die Erfassung der bisherigen räumlichen Verteilung der Landesmittel für die Förderung von Wachstumskernen eingehen sollen. Maßstab war die Relevanz eines Förderprogramms für die Entwicklung von Wachstumskernen.¹⁸⁰ Im Ergebnis wurden 53 Programme für die Erfassung ausgewählt. Dazu kamen noch einige andere Haushaltsansätze, die ebenfalls für die Entwicklung von Wachstumskernen bedeutsam sind (Theaterpauschale, Hochschulfinanzierung).

¹⁸⁰ Harte Standortfaktoren: Wirtschaftsförderung, Arbeitskräftequalifikation, ESF-Mittel etwa für Innopunkt, F& E, Verkehrsanbindung;

weiche Standortfaktoren: Wohnen (zur Darstellung der weichen Standortfaktoren Bildung/Schulstandorte und Kultureinrichtungen kann der von der Projektgruppe Demographischer Wandel erarbeitete Strukturatlas mit den Status quo-Angaben herangezogen werden. Eine rückwirkende Erfassung dieser Mittel erschien entbehrlich. Sie wurde nur für die Theaterpauschale durchgeführt (Programm Nr. NN, nach 134). Die entsprechenden Standorte können aber relevant werden in Bezug auf die Beurteilung der Ausstattung der identifizierten Wachstumskerne und damit für die künftige Förderstrategie.)

Die Arbeitsgruppe war sich einig, dass unter Landesmitteln die vom Land verausgabten Gesamtmittel zu verstehen waren, also einschließlich EU- und Bundesmitteln. Als Zeitraum für die Erfassung wurden die Jahre 2000 – 2004 (Gesamtsumme) ausgewählt. Die Mittel wurden landesweit und - soweit entsprechende Daten vorhanden waren - gemeindegrenzförmig erhoben.¹⁸¹

Die Arbeitsgruppe hat auch bereits die Erfassung der Mittel für den ländlichen Raum angeschoben. Hier sollen die Mittel erfasst werden, die eine Entwicklungsstrategie für den ländlichen Raum unterstützen sollen.

b) Auswertung

Die von der Arbeitsgruppe für die Entwicklung von Wachstumskernen als relevant ausgewählten Förderprogramme hatten in 2000 – 2004 ein Volumen von 4,44 Mrd. EUR. Von den regional zuordenbaren Förderprogrammen mit einem Gesamtvolumen von 3,68 Mrd. EUR sind 65,8 % in die vorgeschlagenen regionalen Wachstumskerne gegangen. In Bezug auf die einzelnen Politikbereiche ergab sich folgendes Bild:

Die 21 regional zuordenbaren Wirtschaftsförderprogramme des MW haben in 2000 – 2004 rund 1,435 Mrd. EUR umfasst. Davon sind rund 42,5 % in die regionalen Wachstumskerne geflossen (610,7 Mio. EUR). Bei dem am höchsten dotierten Förderprogramm, der GA-Gewerbe liegt diese Quote deutlich höher. Von den 762,9 Mio. EUR wurden 52,6 % in regionalen Wachstumskernen verausgabt. Auffällig und wegen der weitgehenden räumlichen Übereinstimmung der Wissenschaftsstandorte mit den regionalen Wachstumskernen auch folgerichtig ist, dass die Fördermittel des Programms wirtschaftsbezogener Technologietransfer und technologieorientierte Existenzgründungen zu nahezu 84 % in die regionalen Wachstumskerne gegangen sind (6,6 von 7,9 Mio. EUR). Die regionalen Wachstumskerne haben 2000 – 2004 hingegen relativ wenig Mittel erhalten aus der GA-Infrastruktur (wirtschaftsnahe Infrastruktur, touristische Infrastruktur, OSZ-Programm; nur 18,7 % der Mittel von 279 Mio. EUR). Ursache ist in erster Linie die Förderung von touristischen Infrastrukturen durch die GA-I; diese liegen überwiegend nicht in den regionalen Wachstumskernen.

Aus den Städtebauförderungsprogrammen des MIR gingen in 2000 – 2004 44,1 % der Mittel in die regionalen Wachstumskerne (269,5 Mio. EUR von 610,8 Mio. EUR). Die Mittel gingen im Übrigen strategiebedingt auch in zahlreiche zentrale Orte im äußeren Entwicklungsraum, die nicht zu den vorgeschlagenen regionalen Wachstumskernen zählen. Von der Wohnungsbauförderung gingen 69,3 % der Mittel in die regionalen Wachstumskerne (181,7 Mio. EUR von 262 Mio. EUR). Der kommunale Straßen- und Brückenbau nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz umfasste 2000 – 2004 rund 106 Mio. EUR an Landesmitteln. Davon sind 45 Mio. (43%) in die regionalen Wachstumskerne geflossen. Die Förderung der Binnenhäfen ging zu nahezu 93 % in regionale Wachstumskerne (rund 3 Mio. EUR).

Die acht Arbeitsmarktprogramme des MASGF dienen der Aus- und Weiterbildung von Auszubildenden, Existenzgründern sowie Beschäftigten und Geschäftsführern in KMU. Insgesamt wurden hierfür in 2000 – 2004 356,4 Mio. EUR aufgewendet, davon rund 250 Mio. EUR für die Schließung der Ausbildungsplatzlücke. Eine regionale Auswertung der Mittelverteilung ist MASGF allerdings nur begrenzt möglich. MASGF hat regionale Daten für die Programme Ausbildungsverbände, Qualifizierung in KMU und INNOPUNKT-Modellprojekte vorgelegt. Aus diesen drei Programmen sind 60% der Mittel in regionale Wachstumskerne geflossen.

Die Förderung von Wissenschaft und Forschung durch MWFK ist sehr stark auf die regionalen Wachstumskerne fokussiert, weil sich dort auch die überwiegende Zahl der Hochschulen und

¹⁸¹ Gebietsstand nach dem Stichtag der Gemeindegebietsreform (Oktober 2003)

Forschungseinrichtungen befinden. Die Mittel aus den Programmen Graduiertenförderung, Wissenstransfer, Multimedia sowie die gesamte Hochschulförderung gehen ausnahmslos in die regionalen Wachstumskerne. Die Förderung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen bezieht sich zu 44,8 % auf die regionalen Wachstumskerne und zu 18,3, % auf die Landesteile im engeren Verflechtungsraum. 36,9 % dieser Mittel von knapp 460 Mio. EUR sind nicht regionalisierbar und gehen unmittelbar an die DFG, die FhG und die MPG. Für drei der vier Kulturförderprogramme des MWFK war eine Regionalisierung der Daten wegen der Vielzahl der Einzelfälle und des damit verbundenen Aufwandes bisher nicht möglich. Die Mittel der Theaterpauschale sind in 2000 - 2004 zu 97 % in die regionalen Wachstumskerne geflossen.

Das einzige einbezogene Programm des MLUV betrifft die Agrarforschung. Hier zeigt sich, dass die Mittel überwiegend außerhalb von Wachstumskernen eingesetzt werden, was daran liegt, dass die Agrarforschungseinrichtungen außerhalb der regionalen Wachstumskerne angesiedelt sind.

Die Aussagekraft der Auswertung in diesem Kapitel ist insgesamt begrenzt, insbesondere auch deshalb, weil es die Kategorie der regionalen Wachstumskerne bisher nicht als Maßstab für den Fördermitteleinsatz gegeben hat. Jedenfalls ist aber festzustellen, dass 2000 – 2004 schon nicht mehr mit der Gießkanne gefördert wurde. Die Verteilung der Fördermittel zeigt eine deutliche Konzentration auf die regionalen Wachstumskerne. Zum Vergleich: In den Gemeinden der regionalen Wachstumskerne wohnen 33,4% der Brandenburger Bevölkerung (861.200 von 2.575.571 zum 30.6.2003), dort befinden sich 46,2 % der im Land Brandenburg vorhandenen Arbeitsplätze (338.761 von 732.846).

3. Standorte mit überdurchschnittlichen wirtschaftlichen und/oder wissenschaftlichen Entwicklungspotenzialen („regionale Wachstumskerne“)

a) Vorgehen zur Identifizierung der regionalen Wachstumskerne

Der Kabinettsbeschluss vom 14. Dezember 2004 forderte die Arbeitsgruppe Aufbau Ost auf, Standorte mit überdurchschnittlichen wirtschaftlichen und/oder wissenschaftlichen Entwicklungspotenzialen zu identifizieren. Ziel war, für diese Standorte („regionale Wachstumskerne“) unter Berücksichtigung der Engpassfaktoren für wirtschaftliche Entwicklung eine zwischen den Ressorts abgestimmte regionale Entwicklungsstrategie zu erarbeiten.

Kriterien für die Identifizierung der regionalen Wachstumskerne waren laut Kabinettsbeschluss vom 14. Dezember 2004

- überdurchschnittliche wirtschaftliche Potenziale und/oder
- überdurchschnittliche wissenschaftliche Potenziale.

Daneben hielt es die Arbeitsgruppe für geboten, auch die Einwohnerzahl zu berücksichtigen: Ausstrahlungseffekte auf das Umland sind in erster Linie dann zu erwarten, wenn in Bezug auf die Bevölkerungszahl eine „kritische Masse“ überschritten ist. Auch die Bereitstellung von öffentlichen Gütern, die als weiche Standortfaktoren wirken, setzt eine gewisse absolute Größe voraus. Die Arbeitsgruppe ging davon aus, dass vor dem Hintergrund der Raumstruktur des Landes Brandenburg eine Mindestgröße von 20.000 Einwohnern ein sinnvoller Richtwert ist.

Zur Einschätzung der wirtschaftlichen Potenziale wurde ein Branchenansatz gewählt. Im Rahmen einer Analyse aller Wirtschaftsbranchen wurden die Kompetenzfelder identifiziert, in denen Brandenburg die größten Wachstumschancen hat. Dabei wurden sowohl die gegenwärtigen Strukturen als auch

mögliche Entwicklungsperspektiven berücksichtigt. Leitidee dieses Vorgehens ist, dass das Land Brandenburg insgesamt seine Wachstumspotenziale optimal ausschöpft; es gewährleistet gleichzeitig, dass landesweit die gleichen Kriterien an alle Branchen und Standorte angelegt werden.

Die Auswahl der Kriterien orientiert sich an den Verabredungen in der Arbeitsgruppe Aufbau Ost vom Juli 2004. Im Einzelnen lagen der Branchen-Analyse die folgenden Kriterien zu Grunde:

- internationale Orientierung der Unternehmen,
- Intensität der Kooperation der Branchen-Unternehmen mit Forschungseinrichtungen oder Hochschulen,
- gemeinsame Entwicklung neuer Produkte und gemeinsame Erschließung neuer Märkte, hohe Verflechtung entlang der Wertschöpfungskette bei Beschaffung und Absatz,
- hohe Bedeutung für die Wertschöpfung im Land,
- gute Wachstumschancen für die Branche.

Für die Identifizierung eines bzw. mehrerer Orte als regionalen Wachstumskern mussten nicht alle Kriterien kumulativ erfüllt sein. Weiterhin bewirkte keines der einzelnen Kriterien für sich allein bei Nicht-Zutreffen den Ausschluss eines Ortes als regionalen Wachstumskern (k.o.-Kriterium).

Auf dieser Grundlage haben sich die folgenden 16 Branchen-Kompetenzfelder ergeben:

- Biotechnologie/Life Sciences
- Luftfahrttechnik
- Medien/IKT
- Automotive
- Energiewirtschaft/Energietechnologie
- Geoinformationswirtschaft
- Holzverarbeitende Wirtschaft
- Kunststoffe
- Logistik
- Metallerzeugung/Metallbe- und -verarbeitung/Mechatronik
- Mineralöl/Biokraftstoffe
- Optik
- Papier
- Schienenverkehrstechnik
- Tourismus
- Ernährungswirtschaft.

Für alle Kompetenzfelder gilt, dass sie bei Vorliegen entsprechender wirtschaftlicher Verflechtungen auch Unternehmen aus anderen Branchen umschließen können. So beinhaltet der Bereich Life Sciences die Medizintechnik sowie Teile der chemischen Industrie. Teile des Maschinenbaus, der Steuer-, Mess- und Regelungstechnik, der Materialwissenschaften und der Mikroelektronik können den Kompetenzfeldern Automotive bzw. Mechatronik zugerechnet werden.

Zur Ermittlung der überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Potenziale wurden in Auswertung der Investitionsstatistik der Wirtschaftsförderung (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) sowie ergänzender qualitativer Einschätzungen des Ministeriums für Wirtschaft und der Zukunftsagentur Brandenburg die Standorte bestimmt, an denen sich die räumlichen Schwerpunkte eines Branchen-Kompetenzfeldes befinden (sog. Branchen-Schwerpunktorte). Bei der Auswertung der Investitionsstatistik wurden insbesondere Fälle berücksichtigt, in denen ein Unternehmen in den letzten

Jahren mehr als 2,5 Mio. Euro investiert hat und die mehr als 1 Mio. Euro Wirtschaftsförderung bekommen haben.

Regionale Wachstumskerne (Standorte mit überdurchschnittlichem ökonomischen Potenzial) sind diejenigen Städte, in denen viele Branchen-Kompetenzfelder vertreten sind bzw. in denen die Branchen-Kompetenzfelder besonders stark vertreten sind (ergänzend wurde auch geprüft, ob es Standorte gibt, die außerhalb der Branchen-Kompetenzfelder ein herausragendes wirtschaftliches Potenzial aufweisen; dieses war jedoch nicht der Fall).

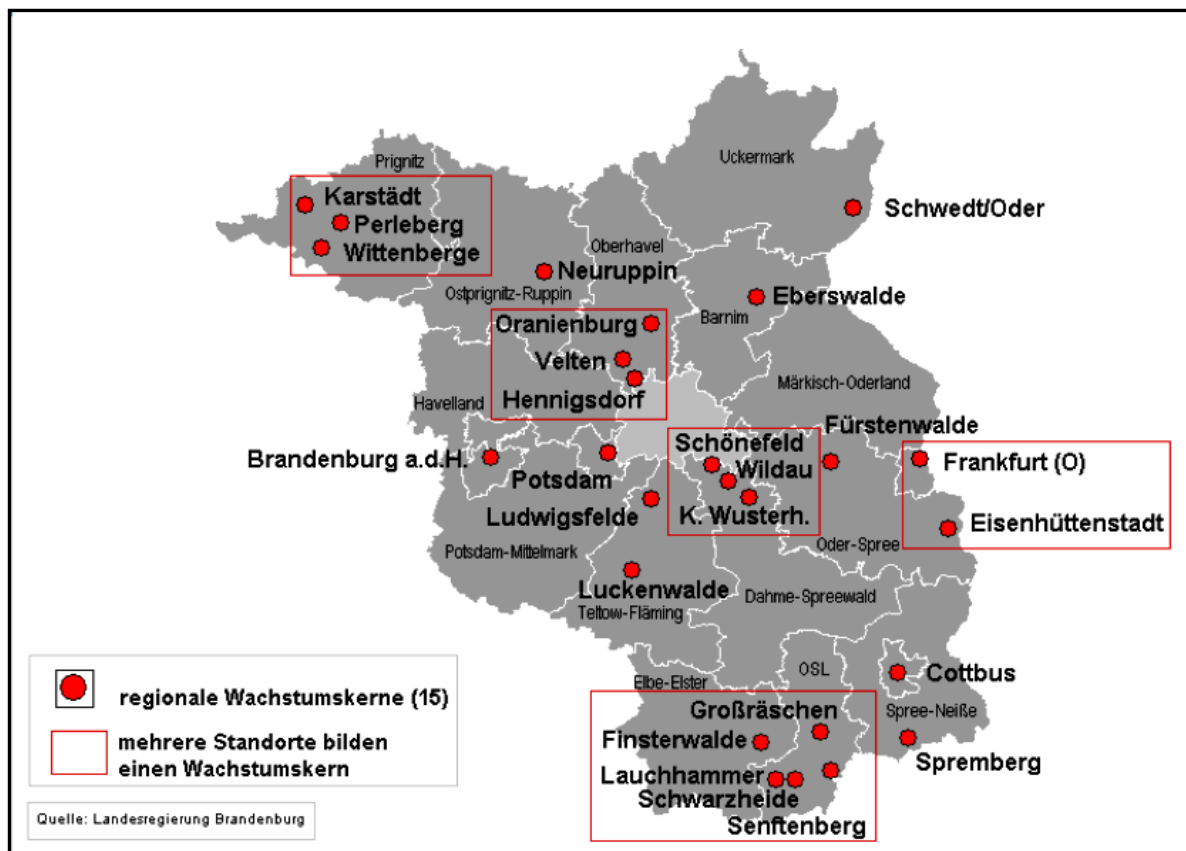
Standorte mit überdurchschnittlichem wissenschaftlichen Potenzial sind die Orte des Landes Brandenburg, in denen sich Universitäten, Fachhochschulen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen befinden (einige Standorte außerhochschulischer Forschungseinrichtungen weisen jedoch weniger als 20.000 Einwohner auf und sind aus diesem Grund kein regionaler Wachstumskern).

b) Regionale Wachstumskerne

Folgende 15 regionale Wachstumskerne wurden ausgewählt (siehe Karte):

- Brandenburg a.d.H.
- Cottbus
- Eberswalde
- Frankfurt (Oder)/Eisenhüttenstadt
- Fürstenwalde
- Königs Wusterhausen/Wildau/Schönefeld
- Luckenwalde
- Ludwigsfelde
- Neuruppin
- Oranienburg/Hennigsdorf/Velten
- Potsdam
- Schönefeld
- Schwedt
- Senftenberg/Schwarzheide/Lauchhammer/Finsterwalde/Großräschen
- Spremberg
- Wittenberge/Karstädt/Perleberg

Fünf Wachstumskerne werden gemeinsam von mehreren Städten gebildet. Bei diesen Standorten handelt es sich um benachbarte, teilweise arbeitsteilig verflochtene Städte, für die aufgrund der



Verflechtung eine einheitliche Entwicklungsstrategie entwickelt werden sollte. Sie können gemeinsam einen Ausstrahlungseffekt auf ihr Umland entfalten. Ziel ist u.a., räumliche relevante Fördermittel in den regionalen Wachstumskernen zu fokussieren.

Derzeit erarbeiten die Städte Integrierte Standortkonzepte, die als Grundlage für die Bewertung und zukünftige Ausrichtung der Fokussierung des Fördermitteleinsatzes dienen können. Im Laufe des mit der Auswahl der Regionalen Wachstumskerne begonnenen Prozesses können dementsprechend einzelne Wachstumskerne entfallen, andere dagegen hinzukommen.

Anhang 3

Verdichtete und ländliche Räume in Brandenburg

